

Die Ortenau



Mitteilungen
des Historischen Vereins
für Mittelbaden
1. u. 2. Heft 1910/11



Offenburg i. B.
Verlag des Historischen Vereins
für Mittelbaden.

Alle Rechte vorbehalten.

Vorwort.

Was wir wollen.

Von Professor Dr. A. Braun in Offenburg.

Welchen Zielen der im Jahre 1910 gegründete Historische Verein für Mittelbaden zustrebt, ist im § 1 des den Mitgliedern zur Beratung in der ersten ordentlichen Generalversammlung vorgelegten Entwurfs der Satzungen angegeben. „Der Verein hat den Zweck, die Geschichte und die Kunst- und Altertumsdenkmäler Mittelbadens zu pflegen und dadurch zur Weckung und Förderung der Heimatliebe beizutragen. Er gibt jährlich ein Vereinsblatt heraus, unternimmt Ausgrabungen, erstrebt die Erhaltung und Wiederherstellung gefährdeter Kunst- und Altertumsdenkmäler und veranstaltet Besprechungen, Vorträge und Ausflüge seiner Mitglieder. Über den Aufstellungsort der bei Ausgrabungen oder sonstwie gemachten Funde entscheidet der Ausschuss, gegebenenfalls unter Vorbehalt des Eigentums. Innerhalb des Vereins- bzw. Fundgebiets bestehende Museen, welche für eine fachgemäße Aufstellung und Aufbewahrung von Fundstücken Gewähr leisten, sollen in erster Linie berücksichtigt werden.“

Wir gehen nach dem Vorbild anderer ähnlicher Vereine, die in unserer badischen Heimat und im großen deutschen Vaterland eine erfolg- und segensreiche Wirksamkeit entfalten, von dem Gedanken aus, daß man ein Altertums- und Kunstdenkmal am besten pflegt, wenn man es durch die geschichtliche Betrachtung als den lebendigen Ausdruck der ehemaligen Anschauungen und Empfindungen des eigenen Volkes, als den stummen und doch beredten Zeugen des Lebens und Strebens der längst vergangenen Geschlechter dem Sinn und Auge der Bevölkerung wertvoll erscheinen läßt, so daß sie es als ein kostbares, gemeinsames Gut betrachtet, welches zu seiner Erhaltung und Vererbung auf die, die nach uns kommen, des verständnisvollen Schutzes und der liebevollen Pflege bedarf. Deshalb läßt sich der Verein die enge Verbindung der Heimatgeschichte und Heimatkunde mit der Pflege der Altertümer und Kunstdenkmäler ganz besonders angelegen

sein, was auch aus dem Inhalt der folgenden Aufsätze dieses ersten Vereinsheftes ersehen werden mag. Die neue Vereinigung wird also in erster Linie aufklärend und anregend wirken wollen und opferbereite Freunde der Altertumskunde und Denkmalspflege zur Unterstützung ihrer Bestrebungen zu gewinnen suchen. Wir können mit großer Genugtuung berichten, daß sich auf Anregungen des Vereins hin solche Freunde und Förderer des Denkmals- und Heimatschutzes bereits an mehreren Orten des Vereinsgebietes gefunden haben, die für die Erhaltung gefährdeter Altertums- und Kunstdenkmäler in Offenburg, Gengenbach und an andern Orten, für den Wiederaufbau der Kapelle der Flößerzunft an der Gengenbacher Kinzigbrücke, für die Gründung von Ortsmuseen in Achern-Sasbach, Bühl, Gengenbach, Oppenau und Zell am Harmersbach zum Teil sehr namhafte Geldbeiträge versprochen oder schon gegeben und wertvolle Zuwendungen in Altertums- und Kunstgegenständen in Aussicht gestellt haben. Der Verein verdankt diese Erfolge auch dem wohlwollenden Entgegenkommen mehrerer Stadtverwaltungen und der rührigen und umsichtigen Tätigkeit der Obmänner der jetzt schon bestehenden Ortsgruppen; in diesen Ortsgruppen soll nach der Absicht der Vereinsleitung überhaupt ein reges Leben herrschen und eifrig im Sinne der Vereinsbestrebungen gearbeitet werden. Nur in den gewiß seltenen Ausnahmefällen, wo die staatliche, städtische oder private Mithilfe zur Erhaltung und Rettung eines nach dem Urteil berufener Kenner erhaltungswürdigen Denkmals nicht zu erlangen sein sollte, wird der Verein mit seinen eigenen Geldmitteln eingreifen müssen. Das gleiche wird für Ausgrabungen zu gelten haben; bei der naturgemäßen Unsicherheit des Erfolgs werden diese in jedem einzelnen Fall nur auf ganz bestimmte Voraussetzungen hin, die ein schönes Ergebnis zu versprechen scheinen, aber nicht ziellos und bloß im Vertrauen auf den blinden Zufall vorgenommen werden dürfen.

Mit der im Arbeitsplan des Vereins vorgesehenen Veranstaltung von Vorträgen wurde im Winterhalbjahr von 1910/11 bereits begonnen; die Vorträge waren ausnahmslos gut besucht und fanden vielen Anklang. Im Frühjahr und Herbst sollen an kultur- und kunstgeschichtlich besonders interessante Orte Ausflüge der Mitglieder stattfinden, jeweils unter der Führung sachkundiger Herren, die sich dem Verein in liebenswürdigster Weise dafür schon zur Verfügung gestellt haben.

Wenn oben von der Pflege der Heimatsgeschichte im weiteren Sinne gesprochen wurde, so ist damit schon ausgedrückt, daß im Verein auch die bereits an manchen Orten der Gegend auf fruchtbaren Boden gefallene Anregung zur Anlegung von Stadt- und Dorfchroniken und Familienbüchern gegeben und ein besonderes Augenmerk der Sammlung und Er-

haltung des nur noch im Munde des Volkes bewahrten, aber leider mehr und mehr dem Untergang verfallenden alten Sprachgutes, der Volkslieder, Sprüche, Sagen, bemerkenswerten Inschriften an Häusern, Bildstöcken, Feldkreuzen, Grabsteinen und Denkmälern zugewendet und auch die Beschreibung und Nachbildung interessanter Wappen und Hofzeichen, die Schilderung althergebrachter Bräuche und Feste und die Erforschung von Personen-, Orts- und Flurnamen in das Arbeitsgebiet des Vereins einbezogen werden soll.

Das nächste Vereinsheft soll ferner auch eine Übersicht über die gesamte in Büchern, Zeitschriften und Zeitungen im letzten Vereinsjahr erschienene Literatur enthalten, soweit sie sich auf die allgemeine Geschichte, die Kultur- und Kirchengeschichte Mittelbadens und seine Altertums- und Kunstdenkmäler bezieht; weiter wird ihm eine Mitgliederliste — der Verein zählt zur Zeit schon rund 400 Mitglieder — und ein Verzeichnis derjenigen Vereine mit gleichen oder ähnlichen Bestrebungen beigegeben werden, die mit uns in regelmäßigem Schriftenaustausch stehen. Die auf diese Weise entstehende Sammlung von Druckwerken, von denen man sich sonst viele nur schwer beschaffen kann, wird vom Schriftführer verwaltet und kann von allen unseren Mitgliedern gegen Empfangsbescheinigung benutzt werden.

Wenn der Verein seinen Mitgliedern mit einer stattlichen Reihe von Aufsätzen die erste Vereinsgabe überreichen kann, so wird er gern auch hier die Gelegenheit ergreifen, allen denen, die zur Herausgabe des Heftes beigetragen haben, in erster Linie den Herren Verfassern der Aufsätze, den verbindlichsten Dank auszusprechen. Ganz besonders sei dem Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts für die Überlassung von Clichés aus den Großh. Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde in Karlsruhe, dem Großh. Generallandesarchiv, der Großh. Hof- und Landesbibliothek und dem Kaiserlichen Legationsrat und Großh. Kammerherrn Freiherrn Dr. H. von Schauenburg in Palermo für die Übermittlung von Archivalien und Büchern gedankt. Herzlicher Dank gebührt sodann auch dem Vorsitzenden des Vereins, Herrn Stadtrat Franz J. Simmler in Offenburg für die Gewährung eines erheblichen Beitrags zu den Druckkosten, dem Inhaber des Verlags Drugulin, Herrn Rowohlt in Leipzig, und Herrn Hofphotograph Wilhelm Kratt in Karlsruhe für die Erlaubnis zur Übernahme einer Abbildung aus der „Zeitschrift für Bücherfreunde“ bezw. zur Nachbildung von Originalphotographien sowie der Buchdruckerei von Hugo Zuschneid in Offenburg für die gute Ausstattung, die sie dem Ganzen gab.

Mitglieder der vorläufig bestellten Schriftleitung:

Professor Dr. A. Braun in Offenburg.

Pfarrer H. Neu in Schmieheim.

Direktor Dr. H. Schindler in Sasbach.

Professor Dr. J. Sauer in Freiburg.

(Stellvertreter von Dr. H. Schindler.)

Inhaltsverzeichnis.

Aufsätze.

	Seite
Was wir wollen (Professor Dr. A. Braun)	III
Die ehemaligen Edelhöfe im Amtsbezirk Bühl (Pfarrer Karl Reinfried) . .	1
Die Schauenburger Fehde (Dr. Ernst Bazer)	19
Geschichte des ehemaligen hanau-lichtenbergischen Schlosses zu Willstätt (Professor Dr. J. Beinert)	29
über die Bauanlage der Stadt Oppenau (Ratschreiber Joseph Ruf)	48
Maler Joseph Walz und sein Modell der alten Oberkircher Pfarrkirche (Privatdozent Dr. E. Krebs)	56
Aus der Geschichte des ehemaligen Bades Hub (Pfarrverweiser Stephan Müller)	69
Kings um die Hornisgrinde (Redakteur Otto Hörth)	81
Ein Kulturbild aus dem Hanauerland um 1750 (Stadtpfarrer Adolf Wolfhard)	89
Johann Reinfried von Schauenburg der Jüngere (Dr. Ernst Bazer)	103
Grimmelshausen-Einträge in den Kirchenbüchern von Oberkirch und Renchen (Dr. A. Bechtold)	115
Zur Strafrechtspflege der ehemaligen Reichsstadt Gengenbach (cand. iur. Karl Hellinger)	129
Die Kirche zu Burgheim bei Vahr (Dr. Joseph Sauer)	137
Die Herbst- und Rebbaue-Ordnung für die Herrschaft Mahlberg vom Jahre 1764 (Pfarrer Heinrich Neu)	160
Beiträge zu einem Wörterbuch der badischen Mundarten mit besonderer Berücksichtigung Mittelbadens (Dr. Philipp Venz)	164

Abbildungen.

1. Im Text:

Willstätt im Jahre 1643 nach Merian	41
Das Willstätter Schloß nach Merians Ansicht	44
Fußplatte aus der ehemaligen Pfarrkirche in Oberkirch	66
Ansicht von Bad Hub aus dem Jahre 1813	76
Ansicht der Befestigung Offenburgs im Jahre 1645	108
Eintrag über den Tod Grimmelshausens im Kirchenbuch zu Renchen	120
Achterkreuz am Waldweg von Gengenbach nach Reichenbach	134
Die Kirche in Burgheim bei Vahr	142
Hl. Christophorus, Wandbild in der Kirche zu Burgheim	149

2. Lichtdrucktafeln:

	Seite
I. Schloß Willstätt im Jahre 1641 nach Merian	40—41
II. Heinrich Schickhardts Stadtplan von Oppenau aus dem Jahre 1615	48—49
III. Modell der ehemaligen Pfarrkirche in Oberkirch von Joseph Walz . .	62—63
1. Gesamtansicht von der Nordseite	
2. Ansicht der Chorwand	
IV. Modell der ehemaligen Pfarrkirche in Oberkirch von Joseph Walz . .	64—65
3. Ansicht der Westseite nach Wegnahme des Vorbaus und des Daches	
4. Gesamtansicht von der Südseite	
V. Decken- und Wandbilder im Chor der Kirche zu Burgheim	156—157
1. Der thronende Heiland mit den Evangelistensymbolen.	
2. Die Apostel Jakobus der Ältere, Johannes und Thomas.	



Die Ortenau



Mitteilungen
des Historischen Vereins
für Mittelbaden

1. u. 2. Heft 1910/11



Offenburg i. B.
Verlag des Historischen Vereins
für Mittelbaden.

Die ehemaligen Edelhöfe

im Amtsbezirk Bühl.

Von **Karl Reinfried**, Pfarrer in Moos bei Bühl.

Im Amtsbezirk Bühl bestanden während des Mittelalters und teilweise noch bis in die neuere Zeit folgende Edelhöfe: zu Bühl die drei Windeckischen Höfe: der Althof, der Schloßhof und der Amthof, zu Kappel-Windeck die Tiefburg der Herren von Bach, der Einsiedelhof, das Rittersbacher Schlößchen, die Edelsitze zu Perchenkopf und Brombach, zu Ottersweier der Hof der Herren von Ottersweier (Kutlerhof?), zu Neusatz das Walsteger Schlößchen (jetzt Pfarrhaus),¹⁾ zu Lauf der Mendelbacher Hof, zu Alschweier der Krautenbacher Hof, zu Müllenbach der Hof der Hume, zu Neuweier das obere und das untere Schloß, zu Steinbach drei „Steinhäuser“ adeliger Familien, zu Stollhofen in der Rheinebene das dortige Wasserchloß und der Hartunger Hof. Auf allen diesen Höfen und Schlößern saßen während des Mittelalters Familien, die dem niederen Adel angehörten und sämtliche ebersteiniſche Dienstleute waren. Die meisten dieser adeligen Geschlechter, die ursprünglich dem Stande der Freien angehörten, waren bereits im 15. Jahrhundert ausgestorben. Zu Leiberstung, Weitenung und Greffern werden ebenfalls „Burgstätten“ (1588), „Burgplätze“ und „Burgwege“ (1494) erwähnt und zu Greffern von 1299—1310 ein „Heinricus dictus de Greffere“ genannt.²⁾

Von den meisten dieser Edelhöfe und der Familien, die sich von ihnen benannten, haben sich nur spärliche urkundliche Nachrichten erhalten. Nur über die ehemaligen Windeckischen Höfe zu Bühl, die Wasserburg Bach, den Einsiedelhof und das Rittersbacher Schlößchen zu Kappel-Windeck, den Krautenbacher Hof zu Alschweier, das ehemalige Wasserchloß zu Stollhofen und das untere Schloß zu Neuweier sind noch Urkunden und Akten vorhanden, die eine ausgiebigere geschichtliche Darstellung ermöglichen.

¹⁾ Vgl. Freiburger Diözesan-Archiv N. F. VIII, 269—278: Das Wasserchloß Walsteg.

²⁾ Vgl. Freib. D.-A. XXII, 70.

Die ehemaligen Windeck'schen Edelhöfe zu Bühl.

Die Herren von Windeck besaßen zu Bühl drei Edelhöfe: den Althof, jetzt Meierhof genannt, den Schloßhof, z. B. Gasthaus zum Badischen Hof, und den sogenannten Amthof, der längst abgegangen ist.

Der Althof.

Der Althof, „oben im Dorf uf der synung¹⁾ am Heffenbach“ gelegen (1522), ein uraltes windeck'sches Allod, war wohl der ursprüngliche Sitz des Geschlechtes, ehe dieses um das 11. Jahrhundert seine Burgveste auf dem oberhalb Bühl gelegenen Bergvorsprung, der Wind-Ecke, erbaute, von der dann die Familie ihren Namen führte.

Im 15. Jahrhundert war der Althof in den Besitz der Wolschlager von Altdorf übergegangen, die ihn als Heiratsmitgift von den Windeckern überkommen hatten; später erwarben ihn diese wieder. Unterm 6. Mai 1522 verkaufen Philipp von Altdorf, genannt Wolschlager, und seine Ehefrau, Katharina Erlenhauptin von Saulheim, ihrem Better Wolf von Windeck den genannten Hof mit seinen Zugehörungen um 300 Gulden. Damals gehörten noch dazu 11 $\frac{1}{2}$ Feuch Ackerfeld (auf der Hohnau, beim Heiligenbrunnen auf dem Ehlath, unter dem Hungerberg, im Steinbacher Feld, in der Kirchgaß und im Wydich), 30 Steckhausen Neben (in der Krautenbach an dem Knibißberg und im Bugemännlein), 6 $\frac{1}{2}$ Tauen Matten (am Werdt an der Heffenbach, bei dem Kempfen Steg, im Kuttentzipfel). Ferner ihren Anteil an dem Kolbenzehnten an Wein und Früchten, alles im Bühler Bann gelegen. Der Hof zinst dem Markgrafen 2 Schilling 6 $\frac{1}{2}$ Pfennig, 3 Erntehühner und 4 3me Hafer.²⁾ Nachdem der Windeck'sche Mannesstamm mit Jakob von Windeck im Jahre 1592 ausgestorben war, kam der Althof zu Bühl an dessen ältere Schwester Ursula, die 1594 den elsässischen Edelmann Friedrich von Fleckenstein heiratete, der aber schon 1620 als baden-durlachischer Geheimer Rat und Amtmann zu Durlach starb. Die Herren von Fleckenstein ließen den Hof durch einen Meier bewirtschaften, daher er auch Meierhof genannt wurde. Im Jahre 1710 kam der Althof durch Heirat an die württembergischen Herren von Göllnitz und von diesen durch Kauf 1727 an den Freiherrn Knebel von Katzenellenbogen auf Schloß Neuweier. Damals besaß der Althof oder Meierhof noch verschiedene „adelige Freiheiten“, so z. B. den freien Weinschank, Bet- und Schatzungsfreiheit, die Rittersteuer ausgenommen. Haus,

¹⁾ „synung“ von sinnen, Platz, wo die Meßgeschirre „gesönnt“ oder geeicht werden.

²⁾ Vgl. Oberrheinische Zeitschrift XXVII, 109.

Hofreite, Scheuer und Stallungen für 12 Stück Rindvieh sowie der große Gemüs- und Baumgarten waren mit einer Mauer umgeben. Das Haus besaß auch einen großen gewölbten Keller, der für 50 Fuder Wein Raum hatte. Im 18. Jahrhundert wurde der Meierhof bedeutend vergrößert und durch Urteil des Kaiserlichen Reichshofrats vom 23. Dezember 1783 dem Freiherrn von Knebel der freie Weinschenk für dieses Haus den Einsprüchen der badischen Regierung gegenüber bestätigt.¹⁾

Nachdem der letzte männliche Sprosse der Familie mit Philipp Franz von Knebel-Katzenellenbogen im Jahre 1816 zu Neuweier mit Tod abgegangen war, kamen die Bühler Güter in Privathände. Es wechselten mehrere Besitzer, die auf dem Hause eine Weinwirtschaft „zum Meierhof“ betrieben, bis in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die hiesige israelitische Gemeinde den ehemaligen Windeckischen Althof durch Kauf erwarb. Gegenwärtig dient das Haus dem Bezirksrabbiner als Dienstwohnung. Es sei hier noch erwähnt, daß der Meierhof ehemals zu den „verrufenen Häusern“ gehörte, weil es angeblich darin, besonders in den Ställen, „nicht geheuer“ war. Seit dem 19. Jahrhundert ist aber Geistesputz und Hexenzauber verschwunden.

Der Schloßhof.

Der ehemalige Windecker Schloßhof, so genannt, weil er mit Mauern und einem Graben umgeben war, eine kleine Tiefburg, die während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, da die Stammburg Altwindeck bereits verlassen und teilweise Ruine war, den letzten Gliedern der Windeckischen Familie zur Wohnung diente. Der Schloßhof stand unmittelbar an der Bühlot an der „Steinbruck“, wo jetzt das Gasthaus zum Badischen Hof steht. Nach dem frühen Tode des Junkers Jakob, des letzten Windeckers (1592), erhielt dessen jüngere Schwester Elisabeth neben anderen Gütern als väterliches Erbe den Schloßhof zu Bühl. Derselbe war „samt dem Vorhof, dem neuen und vordersten Haus, mit allen seinen Begriffen, Rechten und Gerechtigkeiten“ angeschlagen zu 4000 Gulden. Zum Bühler Schlosse gehört auch die Windeckische Bannherrlichkeit samt Beholzung und Eckerich-Recht im Hägenich-Wald, der eine Almende der beiden Kirchspiele Ottersweier und Kappel-Windeck war. Der Schloßhof mit der dazu gehörigen sogenannten Schloßbünd (9 Juch) zinst dem Stifte Baden 13 Schilling und der Liebfrauenpfarrkirche zu Kappel-Windeck 2 Pfund Pfennig 5 Schilling.

Die Windeckische Erbtöchter Elisabeth hatte sich 1594 mit Hans Heinrich Hüffel, einem Straßburger Patrizier, vermählt, der als hanau-

¹⁾ Schloß-Archiv Neuweier.

ischer Amtmann 1635 zu Waffelnheim starb. Seine Nachkommen nannten sich Hüffel auf Neuen-Windeck und fügten ihrem Familienwappen des Windeckischen Erbes wegen noch das Windeckische bei.¹⁾ Der Schloßhof verblieb im Besitze der Herren von Hüffel, die daselbst ihre Schaffnei untergebracht hatten, weshalb er der Hüfflische Schaffneihof hieß, bis zum Jahre 1721, wo Baden sämtliche Hüfflische Höfe, Güter, Gülten und Rechte im Flecken und Amte Bühl käuflich erwarb.

Im „Hüfflischen Güterstatus“ von 1732 wird der ehemalige Windeckisch-Hüfflische Schloßhof oder das Schaffneihaus also beschrieben: „Haus, Hof, Scheuer und Stallung und großer Garten, alles mit einer Mauer umfassen, neben dem Sternemwirthshof, einseits die Bühlot, oder Hessenbach, mit dem Hofthor auf die Hauptstraße bei der Brucken, oben Christoph Meixels Garten hinten auf dem Fußpfad, der von Bühl nach Kappel geht. Dazu gehört die große Schloßbünd, 15 Juch groß mit der Kuntzenbünd neben dem Kirchweg nach Kappel und der Hessenbach.“

Im Jahre 1737 bewohnte den ehemaligen Hüfflischen Hof der badische „Zollbereuter“ Ziegler, 1765 der herrschaftliche Küfer und Kornmesser. Später verließ die Regierung dem Hause die Schildgerechtigkeit „zum Badischen Hof“ und verkaufte das Anwesen an den Gastwirt Bernhard Geppert von Hofweier. Im Besitze der Familie Geppert verblieb der Badische Hof als ein renommirtes Gasthaus fast hundert Jahre, bis er im Jahre 1887 als Eigenthum an Herrn Franz Kuen überging, der die Gebäulichkeiten bedeutend vergrößerte und sie im altdeutschen Stile wieder herstellen ließ. Als Überbleibsel aus der Windeckischen Zeit sieht man noch an der steinernen Umfassung des Hofbrunnens das Windeckische Wappen eingemeißelt. An der Fronte des Hauses ist das Allianzwappen des Jakob von Windeck und der Elisabeth von Reinach mit der Jahreszahl 1563 auf einer großen viereckigen Steinplatte in Relief ausgehauen. Die beiden Eheleute, ehemals Besitzer des Hauses, sind in der Tracht der damaligen Zeit ebenfalls auf der Tafel dargestellt.²⁾ Es ist diese Wappentafel heute noch das einzige geschichtliche Denkmal in Bühl aus der Windeckischen Zeit. Der hintere Teil des Anwesens trägt seit 1898 wieder den alten Namen: „zum Hüfflischen Hof“.

Der ehemalige Amtshof.

Der ehemalige Amtshof stand hinter der Kirche auf dem rechten Ufer der Bühlot, wo jetzt der Stadtgarten ist. Eine „Windeckische Behausung“

¹⁾ Vgl. Acher- und Bühler Bote 1901 Nr. 12—16: Die Hinterlassenschaft der im Jahre 1592 ausgestorbenen Herren von Windeck.

²⁾ Vgl. Freib. D.-A. N. Z. IX, 299 und Z. f. G. D. N. Z. XII m. 16: Die Archivalien der Stadtgemeinde Bühl.

in der Kirchgasse wird noch im Amtslagerbuch von 1598 angeführt. Im Windeckischen Teilbuch von 1618 ist von einem Amthof oder einer Behausung in der Kirchgasse, die den Windeckischen Erben zugefallen wäre, nicht die Rede; vielleicht war das Haus verbrannt oder sonst in Abgang geraten. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts sind die Herren von Hüffel als Windeckische Erben im Besitze des Amthofes, so genannt, weil nach dem Abgang der alten Vogtei 1622 die badische Amtskanzlei hierher verlegt wurde. Im Bühler Amtslagerbuch von 1702 (S. 34) heißt es: „Der alte Amthof, eine Behausung, Hofreit und Garten, einseits der Bach, anderseits der Kirchweg, stoßt hinten auf sich selbst und vornen wieder auf den Kirchweg, dem Junker von Clery, als Eheherrn der Albertina Elisabeth von Hüffel, gehörig, gibt der Herrschaft Baden jährlich 4 Pfg. Bodenzins.“ Es gehörten dazu 17 Tauen Matten und 3 Morgen Ackerfeld. Als „Rittergut“ war der Amthof steuerfrei, mußte aber zur Ortenauischen Rittertruce jährlich 1 Gulden 5 Schilling beisteuern.

Unterm 9. September 1721 erwarb Baden durch Kauf von dem General-Major Friedrich Johann Jakob von Hüffel mit den übrigen Hüfflischen Gütern auch den Amthof, der damals 1 Gulden 6 Schilling Rittersteuer bezahlte. Der Hof, der 1732 als „alt und baufällig“ bezeichnet wird, war bereits 1750 abgegangen und die Gemeinde Bühl erwarb von der badischen Rentkammer einen Teil der Amthofgüter zur Vergrößerung ihres unten anstoßenden Holzplatzes, auch „Holzfang“ genannt, weil hier das auf der Bühlot geflößte Holz aufgefangen wurde. Unterm 27. Dezember 1786 kaufte die Gemeinde von der Herrschaft den alten „Amtsgarten“ um 400 Gulden und unterm 20. März 1790 abermal fünf Morgen, ein Viertel und 27 Ruten Platz, welchen die Gemeinde seither in Lehung gehabt und worauf sie ihren Holzfang eingerichtet, um 1439 Gulden 36 Kreuzer. Im Jahre 1809 wurde von der badischen Regierung der größte Teil des ehemaligen Amthofgutes um 16380 Gulden an Private versteigert. Das Wiesengelände an der Bühlot und ihrem Nebenarm, dem sogenannten Altengraben gelegen, diesseits und jenseits der Eisenbahn, heißt jetzt noch die Amthofmatten; die heutige sogenannte Gartenstraße sollte von Rechts wegen Amthofstraße heißen, denn sie führt über das ehemalige Amthofgut.¹⁾

Die ehemaligen Edelhöfe zu Kappel-Windeck.

In dem idyllisch am Fuße des Klostbergs gelegenen, von der Bühlot bis zur Burg Altwindeck hinauf sich erstreckenden, rebenumkränzten Pfarrdorf Kappel-Windeck bestanden ehemals außer dem Schloßchen Bach,

¹⁾ Vgl. Z. f. G. D. N. F. XII m. 19: Archivalien der Stadtgemeinde Bühl.

dem Einsiedel- und dem Rittersbacher Hof, noch zwei weitere Edelhöfe, der Lerchkopf- und der Brombachhof. Von den hier ansässig gewesenenen Adelsfamilien haben sich nur sehr wenige urkundliche Nachrichten erhalten. Ein „Herr Johannes von Lerchenkopff“, Ritter, erscheint als Zeuge in einer Urkunde des Markgrafen Rudolf des Alten von Baden vom 15. Mai 1308, den Zehnten zu Steinbach betreffend, und wiederum unterm 30. Januar 1309 als Bürge für Eberlin von Windeck. Derselbe lebte noch 1311. — Im Jahre 1319 wird ein Berthold von Lerchenkopf als Hofstattbesitzer zu Bühl genannt. Der Lerchenkopf ist ein Teil des Klozberges. Der Hof bestand noch 1479 (Haus und Hoff, gelegen zu Lerchenkopff, genannt Offenhus) und 1598: (Hans Altis Haus, Hof und Garten, genannt Offenhus).¹⁾ Im 18. Jahrhundert gehörte der Lerchkopf-Rebhof als Besizung der Freiherren von Knebel zum Neuweierer Schloß.

Nach dem Zinken Brombach nannte sich Hans von Burnebach, auch von Einsiedel genannt, ein Lehensmann der Herren von Windeck und Zwölfer des Gerichts zu Bühl, welcher von 1336 bis 1346 in den Urkunden des Klosters Frauenalb über das Gut Einsiedel wiederholt vorkommt. Er führte kein eigenes Siegel. Seine Söhne waren Johann, Peter und Bastian von Brumbach. — Katharina, Hansens Brumbachs Witwe, stiftete um 1360 für ihren Gatten eine Jahrzeit in die Kappler Pfarrkirche. — Bertsch Brumbach, Amtmann des Junkers Hans Reinbold von Windeck, war mit dem markgräflichen Amtmann Heinrich Schweiger von Bühl am 16. Oktober 1435 Schiedsrichter in einer Vertragsache zwischen dem Junker Obrecht von Rust und den Huberen des Hubgerichts zu Neusatz und im Bühlertal.²⁾

Das ehemalige Wasserschloß Bach.

Dasselbe stand in der Nähe des jetzigen Pfarrhauses, durch einen Wassergraben, welcher der Tiefburg ihren Namen gegeben hat, gegen Süden von ihm getrennt. An seiner Stelle steht jetzt ein kleines Bauernhaus, an dessen Vorderseite das Allianzwappen von Bach und Sickingen mit der Jahrzahl MCCC eingemauert ist. Das Schloßchen war die Stammburg der ortenauischen Herren von Bach, die seit der Mitte des 13. Jahrhunderts urkundlich erscheinen, Lehensleute der Grafen von Eberstein, von Geroldseck, der Markgrafen von Baden, der Pfalzgrafen bei Rhein, sowie der Bischöfe von Straßburg und Speier waren und zahlreiche Eigen-

¹⁾ Vgl. Z. f. G. D. VII, 351, Schoepflin, Hist. Zar. Bad. V, 330, Freib. D.-M. XV, 304, Regesten der Markgrafen von Baden I, 68, Kandler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch II, 491.

²⁾ Z. f. G. D. XXV, 325—331. Kopialbuch des Klosters Pichtental III, 66. Kandler von Knobloch, a. a. O. I, 170.

güter, Eigenleute, Gülten und andere Gerechtfame besonders in der Ortenau besaßen. Das Geschlecht starb mit Georg von Bach im Jahre 1538 aus, der an der Außenseite des Chores der alten Stadtkirche zu Offenburg ein prächtiges Grabdenkmal hat. Nach vielfachem Besitzwechsel kam die Burg 1727 an Baden und wurde zu Ende des 18. Jahrhunderts abgebrochen. Das einzige Überbleibsel, das von der Burg und ihren ehemaligen Bewohnern sich noch erhalten hat, ist außer dem oben angeführten Allianzwappen von 1300 ein Grabstein, der im hintern Teil der Kappler Friedhofkapelle liegt und auf dem das Bach'sche Wappen (ein Widderhorn oder eine Narrenkappe) noch zu erkennen ist. Vgl. *Alemannia* N. F. III, 132—142 (das ehemalige Wasserchloß Bach zu Kappel-Windeck). *Kindler von Knobloch*, a. a. O. I, 25—27 (Die Herren von Bach). *Z. f. G. D.* XXIV, 432 ff. *Krieger*, a. a. O., 2. Aufl. I, 96 f.

Der Einsiedelhof.

In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts war der im Zinken Kiegel auf einer kleinen Anhöhe liegende Edelhof „zu den Einsidel“ der Sitz einer Adelsfamilie, die sich bald von Rosenstein,¹⁾ bald von Einsiedeln nannte und einen Adler im Wappen führte. Einige dieser „Edelknechte von Einsiedeln“ erscheinen auch als Ausbürger der Stadt Straßburg. Unterm 29. Oktober 1324 verkauft Eberhard von Einsiedel mit Einwilligung seiner Tochter Katharina, deren Gemahls Heinrich von Schoppsheim, seines Sohnes Reinbot und seiner weiteren Tochter Agnes an Albrecht den Allen und dessen Frau Hedewig eine Gült und einen jährlichen Zins ab seinem Gut, dem Einsiedelhof. Zeugen waren Pfaffe Ulrich, der Seutprieſter zu Bühl, Hug Judenbreter und vier weitere Mitglieder des Bühler Zwölfergerichts, Siegler: Heinrich von Schoppsheim und Burkart von Windecke.²⁾

Ferner verkaufen unterm 30. November 1335 Frau Bielliep Reinoltin, Bürgerin zu Straßburg, und ihre Kinder Anna und Reinbold an Johann Burnebach von Einsiedel alle ihre Güter, die zum Einsidelhof gehören. — Der Junker Heinz von Rosenstein erwirbt unterm 16. Oktober 1345 von Johannes Dl, des Schniffers Sohn, und Wibeli, des Dlem Tochter und Frau des Johannes Dl, 4 Viertel Korngült ab all dem Gut, „do was junkhern Eberharten von Einsidel“, um 14 Pfund Straßburger Pfennige. — Ein 1380 als verstorben bezeichneter Reinbold von Einsidel hatte

¹⁾ Rosenstein, eine verschwundene Burg bei Michelbach im Murgtal. Vgl. *Krieg von Hochfelden*, Geschichte der Grafen von Eberstein, 126 und 335 und *Krieger*, Topographisches Wörterbuch von Baden, 2. Aufl. II, 668.

²⁾ Vgl. *Z. f. G. D.* XXV, 325.

badische Lehen an der Acher. — Unterm 30. März 1366 schenkt der Edelknecht Heinrich von Rosenstein, wie es scheint, der letzte seines Stammes, den Frauen von Frauenalb seinen Hof zu Einsidel zu einem freien Eigentum mit der Bedingung, daß diese jährlich in ihrem Kloster das Anniversarium (den Jahresgedächtnistag) für ihn und seine Voreltern begehen sollten. Ferner vermacht er an das ewige Licht in der Kappler Pfarckirche ein Malter Roggen. Am Tag darauf (31. März) verfügt derselbe Edelknecht, bisher sesshaft auf dem Einsidelhof, über verschiedene Güter und Gülten zu Kappel, Bühl, Stigheim und Muggensturm bei Raistatt zu Stiftungen an die dortigen Pfarreien und Kaplaneien „um minren sel willen“: so an die „vier Messen“ zu Kappel, an die Pfarre zu Bühl 3 Sester Korn, an die Messe, welche Pfaff Obrecht von Tigesheim zu Bühl hat, ein Viertel Korn.¹⁾ Das Gotteshaus Frauenalb vergabte den Einsidelhof Jahrhunderte lang als Erblehen an bestimmte Familien, so im Jahre 1535 an Hans Regen von Kappel gegen einen jährlichen Zins von 15 Gulden. Von 1650—1708 war die Familie des Rats Herrn und Apothekers Johann Friedrich Wanger von Baden damit belehnt. Unterm 23. Januar 1708 überträgt die Abtissin Maria Salome von Breitenlandenbergr dem gewesenen Amtmann von Bühl und Großweier Johann Adam Zettwach drei Viertel des Hofes gegen 15 rheinische Gulden jährlich. Da 1701 bis 1707 während des spanischen Erbfolgekriegs (1701 bis 1714) die Hofgebäude ruinös geworden waren, so versprach das Kloster, die Gebäude wieder auf seine Kosten aufbauen zu lassen, „sobald die gefährlichen Kriegsläufe ein wenig nachlassen werden.“ Im Jahre 1752 war der Bürgermeister Johannes Seiter aus Kappel Lehensmann des Frauenalbischen Einsidelhofes. Nach der Aufhebung des Klosters Frauenalb im Jahre 1803 kam der Hof durch Kauf an einen Herrn von Neuenstein von Kappel-Rodeck, der das Gut im Jahre 1834 wieder stückweis veräußerte. Als ehemaliges adeliges Gut besaß der Hof das freie Weinschankrecht und ist jetzt ein renommirtes Gasthaus, das besonders von den Touristen gern aufgesucht wird.

Der Edelhof Rittersbach.

Unterhalb der Burg Alt-Windeck, am Ausgang des lieblichen Tälchens Rittersbach liegt von Rebhügeln und Kastanienbäumen umkränzt das gleichnamige Schloß des Freiherrn von Berkheim. Auch diese „Hofstatt“ ist ein uralter Edelsitz, von dem eine Familie sich benannte, die zu den Dienstleuten der Abtei Schwarzach gehörte.

¹⁾ Vgl. 3. j. G. D. XXV, 325—331 und Regesten der Markgrafen von Baden I, Nr. 4428.

Unterm 30. März 1325 schenkt Heinrich von Rüdensbach, ein Edelknecht, Dienstmann des Klosters Schwarzach, durch Überreichung des Halmes seinem Sohne Johannes, einem Kleriker, behufs Erlangung der höheren Weihen 15 Viertel 1 Sester jährliche Korngült ab Gütern zu Ottersweier, Balzhofen und Moos, und unterm 28. November 1333 übergibt der Priester Nikolaus, Sohn des Heinrich von Rüdensbach, dem Kloster Schwarzach verschiedene in der Pfarrei Bühl¹⁾ gelegene Gülden zur Abhaltung eines Jahrtages.²⁾

Nach dem Tode Heinrichs von Rüdensbach (1333) erscheinen die in der Ortenau damals mehrfach anässigen Herren von Digesheim³⁾ als Inhaber des Rüdensbacher Edelhofes. Heinze von Digesheim ist 1345 Mitglied (Schultheiß?) des Bühler Zwölfer-Gerichtes. Derselbe wird auch in Urkunden vom 8. Januar 1346 und 6. Juni 1351 als ein Edelknecht, der zu Rüdelspach geseßen ist, erwähnt. Unterm 5. November 1364 quittiert die Frühmesse zu Ottersweier dem Junker Heinrich von Digesheim 6 Pfund Straßburger Pfennige für Ablösung von 3 Viertel Roggen-Gült im Rüdensbacher Bann.⁴⁾ — Obrecht von Digesheim ist 1369 Frühmesser zu Bühl. — Ein Bechtold von Digesheim wird unterm 16. April 1376 ebenfalls als Frühmesser und Kaplan des St. Katharinen-Altars zu Bühl genannt und war zugleich mit dem Bühler Leutpriester Hans Exekutor eines von Bruno von Windeck gestifteten Jahrtags.⁵⁾ Derselbe hatte zwei Brüder, Johannes und Konrad. Unterm 10. März 1391 übergibt er ersterem und dessen Frau Visa einen Tauen Matten zu Rüdersbach. — Edelknecht Hans von Digesheim, wohl der Bruder des Bühler Kaplans, stiftete 1415 auf dem St. Martinsaltar im Münster zu Freiburg eine Pründe. In einem Zinsverzeichnis der Pfarrkirche zu Kappel-Windeck aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts werden neben andern adeligen Zinsgebern (Burkart von Windeck, Albert von Spachbach, Burkart genannt Spete, Frische von Rüdensbach) auch die von „Tygensheim“ genannt.

Auf Martini 1342 verkauft der Edelknecht Hans von Digesheim und dessen Frau Stefelin (Anastasia) von Dettlingen an die Liebfrauenkirche zu Kappel eine Gült von 1 Pfd. Pfg., welche ihm Hans Bolz zu

¹⁾ Der Zinken Rittersbach, ursprünglich zur Pfarrei Ottersweier gehörig, wurde mit der Burg Windeck 1311 der neuerrichteten Pfarrei Bühl zugeteilt und kam erst 1824 zur Pfarrei Kappel-Windeck.

²⁾ G. U. Archiv, Gallus Wagner, Chron. Schwarzac. I, 523.

³⁾ Vgl. Kandler von Knobloch, a. a. O. I, 229f.

⁴⁾ G. U. Archiv, Kappel-Windeck.

⁵⁾ Vgl. Freib. D.-M. XV, 81.

Rüdersbach ab seinen Gütern zu zahlen hatte. Dieser Hans von Tigesheim war 1429 Schultheiß zu Offenburg. Seine Frau Stefelin war „zu differ zit feltsieche“ (mit dem Aussatz behaftet). — Ob auch Kunz von Tigelheim, dessen Witwe N. von Rust mit Einwilligung ihres Sohnes Johannes 1448 in die St. Erhardskapelle zu Stollhofen eine Messe für die Samstagstage stiftete, zu der Rüdensbacher Familie derer von Tigesheim gehörte, bleibe dahingestellt.¹⁾ Das Tigesheimische Wappen zeigt einen gerandeten Schild mit einem Angelhaken. Die Erinnerung an die ehemaligen Besitzer des Hofgutes, die Herren von Tigesheim, hat sich in den Benennungen „Tigesheimer Hof“ und „Tigesheimer Bünd“, welche noch in den Güterbeschrieben und Renovationen des 18. Jahrhunderts öfters vorkommen, erhalten.

Der Hof scheint im 15. oder 16. Jahrhundert an die Herren von Bach gekommen zu sein, von welchen er an die von Dalberg (zu Neuweier) vererbt wurde. Unterm 12. Mai 1613 verleiht Ulrich Rüstner, Dalbergischer Schaffner zu Neuweier, dem Jakob Regen, Bürger zu Kappel, Haus, Hof und Hofreite, in der Stulgäß gelegen, nebst der Tigesheimer Bünd, so 7 Feuch groß, zu einem Erblehen. Daraus bezieht die Bühler Pfarrkirche 3 Viertel Rußgült.²⁾

Im Jahre 1615 kamen die Dalbergischen Besitzungen an die Freiherrn Knebel von Katzenellenbogen, die zu Neuweier im untern Schlosse wohnten und 1816 mit Philipp Franz Knebel von Katzenellenbogen ausstarben. Die Grundherrschaft ließ auf dem Rüdersbacher Hof eine Weinwirtschaft betreiben, da derselbe als adeliges Gut das Recht des freien Weinschanks hatte. Unterm 21. März 1826 verkauften die Erben der Knebel'schen Grundherrschaft das „Niedersbacher Schlößchen mit der Schildgerechtigkeit zum Burgritter von Windedt“, eine zweistöckige von Stein erbaute Behausung samt Keller und Ökonomiegebäuden, einen Baum- und Obstgarten von $\frac{1}{2}$ Morgen, $\frac{3}{4}$ Morgen Acker, 2 Tauen Matten, 11 Steckhausen Reben, alles bei dem Hause gelegen, an den badischen Major von Preen in Karlsruhe um 3205 Gulden. Major von Preen vergrößerte den Besitz durch Ankauf des nebenanliegenden Kesselhauf'schen Hofgutes (Jesuitenhof)³⁾ um 1000 Gulden, sowie durch Kauf von 11 Steckhausen Reben vom sog. Schwarzacher Berg. Dieser Schwarzacher Berg gehörte zum Schwarzacher Klosterhof, dem sog. Münchhof,

¹⁾ Kindler von Knobloch, a. a. O. I, 231. 3. f. G. O. XXV, 326 f., XXXVII, 388. Freib. D.-M. XV, 81.

²⁾ G. L. Archiv, Kappel-Windedt (Rittersbach).

³⁾ Der sogenannte Jesuitenhof zu Rittersbach gehörte ehemals der St. Nikolauspründe zu Ottersweier. Freib. D.-M. XV, 62.

welchen Abt Placidus Rauber unterm 16. Juni 1651 um 510 Gulden zu Rüdersbach gekauft hatte. Seit der Säkularisation der Abtei Schwarzach im Jahr 1803 war der Rebhof Domänengut.

Major von Preen war inzwischen in Gant geraten, und das Niederbacher Schloßchen mit den dazu gehörigen Gütern ging unterm 5. Februar 1833 um die Summe von 6360 Gulden an den Staatsminister Freiherrn von Berkheim über. Dieser, sowie dessen Schwiegerjohn Freiherr Karl Rink von Baldenstein machte noch weitere Zukäufe; das Haus selbst erhielt ein drittes Stockwerk und wurde bedeutend vergrößert, so daß jetzt das Rittersbacher Schloß eines der stattlichsten Landsitze Badens ist. Gegenwärtiger Besitzer desselben ist seit 1890 der Freiherr Christian Rudolf von Berkheim, ein Enkel des früheren Staatsministers, badischer und päpstlicher Kammerherr.¹⁾

Der Krautenbacher Hof zu Alschweier.

An der Straße, die von Bühl in das Bühlertal führt, liegen am Eingang des Tales, unweit der Mattenmühle und des Mühlteichs der Bühlort, traulich von Obstbäumen beschattet, zwei zur Gemeinde Alschweier²⁾ gehörige Gehöfte, die Krautenbacher Höfe, über die hier einige geschichtliche Notizen gegeben werden sollen.

Die Krautenbach (Crutenbach 1267, von Krut = Kraut; könnte auch von Krut = Gerölle, Schutt kommen) war ehemals ein ländlicher Edelsitz, auf dem im 13. Jahrhundert die Herren von Crutenbach saßen, die zu den Lehensmännern der Grafen von Eberstein gehörten. Es ist ein wenig bekanntes Geschlecht, das zu Ende des 13. Jahrhunderts ausstarb. Ritter Dietrich von Crutenbach erscheint als Zeuge neben dem Grafen Otto von Eberstein in einer Windeckischen Urkunde von 1267, worin Bruno von Windeck die Güter des Klosters Herrenalb zu Ottersweier von aller Dienstbarkeit befreit. — Unterm 30. März 1283 schenkt Ritter Burchard von Crutenbach nach dem Tode seiner Frau, einer Judenbreterin, dem Kloster Schwarzach zu seinem und seiner Eltern Seelenheil benannte Güter im Banne Bühel, nämlich fünf Steckhausen Reben, eine „Mannsmatt“³⁾

¹⁾ Im Schlosse befindet sich das von Berkheimische Familienarchiv, das für die neuere Geschichte Badens von Bedeutung ist. Dasselbe ist verzeichnet in den Mitteilungen der badischen historischen Kommission Nr. 29 m 112—m 127.

²⁾ Die jetzige Schreibweise des Ortsnamens Alschweier kam erst im 17. Jahrhundert auf und ist urkundlich ungerechtfertigt. Bis in das 17. Jahrhundert wird der Name Alswilre (1283), Alseswilere (1320), Alzwilre (1409), Alsweier (1527) Alschweier (1588) geschrieben. Vgl. Krieger, a. a. O., 2. Auflage I, 49 und 1256.

³⁾ „Mannsmatt“, eine Wieje, die ein Mann in einem Tag oder Vormittag mähen kann, auch Tagwan oder Tauen genannt.

und drei Feuch Bösche, alles an einem Stück gelegen, die Härenbach genannt, neben dem Wißenstein¹⁾, welche Güter er von der Gemeinde Altsweiler und der Markgenossenschaft erworben hatte. — Unterm 4. Juni 1291 stiftet die Domina (Freifräulein) Hedwig von Crutenbach, Tochter des verstorbenen Ritters Dietrich von Crutenbach, in die Pfarrkirche zu Kappel-Windeck die St. Nikolauskaplanei und begabt sie mit Gütern zu Bühl, Kappel, Ottersweier und Achern. Hedwig von Crutenbach scheint die letzte ihres Stammes gewesen zu sein. Sie hatte noch eine Schwester namens Agnes, die an den Vogt Berchtold von Gernsbach verheiratet war und im Jahre 1292 mit Zustimmung ihres Mannes Nebstücke zu Altsweiler verkaufte.²⁾

Während des 14. Jahrhunderts ist der Krautenbacher Hof mit den dazu gehörigen Gütern im Besitz der Judenbreter, einer Straßburger Adelsfamilie, die auch in der Ortenau, z. B. zu Renchen, vielfach begütert war. Die Judenbreter von Krautenbach führten, wie die Herren von Dingesheim, die auf dem benachbarten Edelhof zu Müdensbach (Rittersbach) saßen, einen Angelhaken im Wappen und scheinen beide Familien gleichen Stammes gewesen zu sein. Mitglieder beider Sippen kommen während des 14. Jahrhunderts als Schultheiße und Richter zu Bühl vor.

Ein N. Judenbreter von Krautenbach wird 1292 zuerst erwähnt. Vielleicht ist es der als Zwölfer (Schultheiß?) des Gerichtes zu Bühl genannte Hug Judenbreter, der mit Albrecht Schnipher, Albrecht Arzot (Arzt) und anderen Zwölfern unterm 9. Oktober genannten Jahres daselbst urkundet. Als Geschwister des Hug Judenbreter werden genannt eine Schwester, deren Gatte der oben erwähnte miles Dietrich von Crutenbach ist, und der Edelknecht Albert Judenbreter von Renchen, Bürger zu Straßburg 1322, des Rates 1335, Stättmeister 1340, 1354, tot 1358. Auch über dessen Sohn Albert und zahlreiche weitere Angehörige dieses Geschlechts berichten unsere Quellen in der Zeit zwischen 1345 und 1423 wiederholt.³⁾

Was die Judenbreter von Renchen anbetrifft, so hatte ein Heinzmann oder Heinzelin Judenbreter, Ratsherr zu Straßburg, 1390 das Schloß (castrum) zu Renchen als bischöflich straßburgisches Lehen inne.

¹⁾ Der „Wißenstein“ war ein badischer, ehemals ebersteiniischer Nebhof im Bühlertal, der später in den Bühler Amtslagerbüchern von 1533 und 1598 öfters erwähnt wird.

²⁾ Vgl. Freib. D.-M. N. F. V, 315 ff.

³⁾ Vgl. Kandler von Knobloch a. a. O. II, 212. 3. f. G. O. XVI, 106. Freib. D.-M. XV, 80. G. L. Archiv, Handschr. 696 (Reichtlin, Windeckische Urkunden und Genealogie der Herren von Windeck) und G. L. Archiv, Kopialbuch (von Schwarzbach) Nr. 739 S. 152.

Zu Sasbach war 1356 ein Rudolf Judenbreter Kirchherr und 1422 ein Konrad Judenbreter Dienstmann des Markgrafen Bernhard von Baden. Ob sie zu den Krautenbachern gehören, bleibe dahingestellt.

Von den Judenbretern ging der Krautenbacherhof an die Schnipher (Schniffer, Schimpfer) über. Ein Albrecht Schimpfer wird zugleich mit Hug Judenbreter 1324 als Zwölfer des Bühler Gerichtes erwähnt. — Ritter Johannes von Windeck überträgt 1336 dem Albrecht Schimpfer das Pfandrecht auf einen Zehnten zu Bühl. Derselbe Albrecht Schniffer oder Schimpfer wird in einer Urkunde vom 16. Oktober 1345 als Gerichtszwölfer zu Bühl erwähnt. — Hermann Schnipher von Krutenbach war 1398 Kaplan des St. Nikolausaltars zu Kappel-Windeck. — Henslin Schimpfers selig Hofreit zu Bühl giebt der 1408 gestifteten St. Nikolauskaplanei auf der Burg Altwindeck Bodenzins. — Ein Schimpferus Ole ist 1438 und 1441 Kirchherr zu Fautenbach und ein Schimpferus von 1461 bis 1487 Pfarr-Rektor zu Offenburg. „Herr Hans Schimpfer“ stiftete (im 15. Jahrhundert?) in die Bühler Pfarrkirche eine Kapitelsjahrzeit.¹⁾

Nach dem Windeckischen Zinsbuch von 1492 besaßen die Herren von Windeck das „Schimpfer Gut“ im Bühlertal.

Im Jahre 1533 war die Krautenbach badisches Lehengut. Als Lehensmänner werden Klaus Schiffmann von Straßburg und Gollen Konrad genannt. Letzterer gab von dem Krautenbacher Ackergut (13 Feuch 3 Tauen Matten) dem Markgrafen 4 Viertel Korngült.²⁾

Im Jahre 1540 wohnte der Junker Hans von Selteneck auf dem Krautenbacher Hof.

Unterm 17. November 1572 verkauften Johann Hirschmann, marktgräflicher Rat zu Karlsburg, seine Stiefföhne und Tochtermänner Jakob und Marx Schmidlapp, Bürger zu Schorndorf und Tübingen, für sich und ihre Schwester an Melchior von Schauenburg auf Schloß Bach (zu Kappel-Windeck) die beiden Rebhöfe Ober- und Unterkrautenbach bei Bühl um 4100 Gulden.

Im Bühler Amtslagerbuch von 1626 wird als Besitzer der Krautenbach Dr. Johannes Schmalkalder genannt. Dieser Johann Schmalkalder, marktgräflich-durlachischer Hofrat (1608), später Kammergerichtsassessor zu Speier, war mit einer Bühlerin, Regina Schwarzerd, Tochter des Hans Georg Schwarzerd, verheiratet und hatte seit 1613 einen beträchtlichen Grundbesitz zu Bühl und dessen Umgebung erworben, den sein Sohn gleichen Namens noch vermehrte.

Unterm 7. Dezember 1657 verkaufen Georg Friedrich Schmalkalder, gräflich waldeckischer Landreceptor und Hofgerichtsfekretarius, und Anna

¹⁾ Vgl. Freib. D.-M. N. F. VII, 214f.

²⁾ G. L. Archiv, Berain 1432.

Katharina, geborene Christophorin, Johann Jakob Schmalkalders Witwe, an Markgraf Wilhelm von Baden ihr oberhalb dem Flecken Bühl in der Krautenbach gelegenes Haus und nachstehende Güter: eine Behausung zu Bühl auf dem Marktplatz gegenüber der Kirche gelegen mit Hausplatz und Kellern, ein Haus in der Unterkrautenbach an der Straße gegen Alschweier mit drei Weibern und näher beschriebenen Viegenschaften, den Oberhof der Krautenbach mit aller Zubehör, endlich eine Mahlmühle unter dem Lampertsberg (Hohnau) mit zwei Gängen über der Papiermühle, eine Hansplaul (Plaul = Stampfe, Haustampfe), Fässer, Vieh, Wagengeschirr, alles um 6500 Gulden.¹⁾

Das Krautenbacher Hofgut (der obere, mittlere und untere Krautenbacher Hof) blieb im badischen Besitz bis zum Jahre 1798 und wurde durch Hofmeier bewirtschaftet. Im genannten Jahre wurden die Höfe und die dazu gehörigen Viegenschaften von der Herrschaft an Privatleute verkauft.

Bemerkenswert sind nachfolgende alte Gewannbezeichnungen bei der Krautenbach: Die wüsten Äcker neben des Markgrafen Gut (1472), im Buzenmännlin (1522, Buz = Kobold, Berggeist), in der Einsiedlergründe (1398), im Klösterle, bei den drei Kreuzen (noch 1804). In der Bühler Amtsrenovation von 1702 heißt es: „Bei den Krautenbacher Höfen ist annoch ein alt Gemäuer, so vordem ein Schloß gewesen.“ Auch in der Sage von dem im Keller des Krautenbacher Hofes verborgen liegenden Schatz, den zu heben die Meierin durch einen Geist in mitternächtlicher Stunde aufgefordert wurde, wetterleuchtet noch eine dunkle Erinnerung an die ehemalige Bedeutung des Hauses.²⁾

Seit Frühjahr 1897 fährt das schnaubende Dampfroß der Lokalbahn Bühl-Oberbühlertal hart an den Krautenbacher Höfen vorüber. In den „Einsiedlersgründen“ von ehemals, deren stille Waldeinsamkeit nur vom Drosselschlag und Ruckruf unterbrochen wurde, hört man jetzt den schrillen Pfiff der Lokomotive. Der Tannen- und Kastanienwald ist gerodet, die „Buzenmännlein“ aus dem Buzengraben haben sich, ohne Abschied zu nehmen, aus Anmut über den Lärm, Dampf und Ruß der Neuzeit auf Nimmerwiedersehen davongemacht; der Kellerchatz im Krautenbacher Hof ist in die Untiefe versunken und den Bann kann niemand mehr lösen — vorbei ist es für immer auch in diesem Erdenwinkel mit Volksjage und Poesie.

¹⁾ Z. f. G. D. XXVII, 117f. Die ehemalige Schmalkaldersche Behausung zu Bühl war bis 1688 badisches Amtshaus und ist jetzt das Gasthaus zum Storch. Vgl. Acher- und Bühler Bote 1910 Nr. 112 (Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Bühl).

²⁾ Vgl. Schneyler, Badisches Sagenbuch 2. Bd. (Bühl und Umgebung).

Die ehemalige Wasserburg in Stollhofen und deren Burgsassen.

In der Rheinebene des Amtsbezirks Bühl war die bedeutendste Tiefburg das Stollhofner Schloß. Es war im Viereck erbaut mit einem Turm bewehrt, mit Wall und Graben umgeben und lag im östlichen Teil der Stadt, deren Zitadelle es noch in den Kriegsläufen des 17. und 18. Jahrhunderts war; auch eine Vorkurg wird dabei erwähnt.¹⁾ Die Burg Stollhofen war ursprünglich der Sitz einer Adelsfamilie, die sich darnach nannte und das Schultheißenamt daselbst als Schwarzacher Abtslehen besaß. Es scheint, daß die Burg ursprünglich den Grafen von Eberstein gehörte, von denen sie die Burgmannen von Stollhofen zu Lehen trugen. Im Jahre 1212 vergleicht sich Heinrich von Stollhofen (Stadelhofen) bezüglich des Schultheißenamtes mit dem Abte Burkart von Schwarzach dahin, daß künftig die Abtei den Stollhofner Schultheißen frei ernennen dürfe; für seine Anwartschaft sollte Heinrich mit 330 Gulden von der Abtei entschädigt werden. Es siegeln Graf Eberhard von Eberstein, als Lehensherr des Stollhofners und Herr Melchior von Windeck als Vogt des Klosters.²⁾

Im Jahre 1276 war ein Adelbert von Stadelhoven Vauptprieſter zu Stollhofen und Erzprieſter (Dekan) des Landkapitels Ottersweier. Derselbe wird 1279 als Pfarrer und Erzprieſter zu Koppennau (Oppennau) genannt, starb 29. April, an welchem Tage sein und seines Bruders Heinrich Jahresgedächtnis jeweils in der Klosterkirche zu Allerheiligen begangen wurde, wohin er eine Stiftung gemacht hatte.³⁾

Ein Konrad von Stalhofen war 1355 Pfarr-Rektor zu Haueneberstein. Derselbe verzichtete auf die Pfarrei behufs der Inkorporation der-

¹⁾ Die jetzige Dorsnerſche Ölmühle ſteht auf den Grundmauern des ehemaligen Schloſſes, deſſen gewaltige Kellergewölbe noch vorhanden ſind. Das Dorsnerſche Ökonomiegebäude iſt an den öſtlichen und nördlichen Teil des ehemaligen Burgmantels (Umſaſſungsmauer) angebaut. Hier ſind auch noch vier ziemlich gut erhaltene Wappenſteine von der alten Burg eingemauert. Das älteſte und intereſſanteſte Wappen iſt das eberſteiniſche (Roſe und Eber), das zweite Wappen zeigt einen ſpringenden Löwen, die beiden andern ſind baden-ſponheimiſche Wappen, wovon eines die Jahreszahl 1546 trägt. — Das Löwenwappen ſcheint das Geroldſeckſche zu ſein. Vgl. Kuppert, Mortenau I (Geſchichte des Hauſes und der Herrſchaft Geroldſeck) S. 109f., 498. Die Burg muß ein anſehnliches Gebäude geweſen ſein. Abt Gallus Wagner von Schwarzach erzählt in ſeinem Tagebuch, daß er am Tage ſeiner Benediktion (8. Mai 1662) ſeine Gäſte nach dem Mittaggeſſen nach dem benachbarten Stollhofen geführt habe, um ihnen das Schloß zu zeigen, wobei eine Anzahl Stollhofner Bürger „in armis“ ſalutiert hätten.

²⁾ Diplom. Geſchichte der Abtei Schwarzach. Urkunde Nr. 19.

³⁾ Vgl. Freib. D.-M. XXV, 198.

selben an das Kloster Lichtental.¹⁾ — Jörg von Stollhofen war „vorziten Bürger zu Niederbaden“ (1429). In die Klosterkirche zu Lichtental war ein Anniversar gestiftet für eine Burga von Stalhoven, die wohl Nonne daselbst war (14. Jahrhundert).²⁾ — Im Jahre 1420 wird genannt Agnes von Selingen (Söllingen), geborene von Stollhofen und ihr Sohn Diebold. — Zu Hagenau kommen folgende Mitglieder des Geschlechtes als Schöffen vor: Reinfried 1385—1390, Heinrich 1313—1332, Johannes 1350, Reinfried 1363, Klaus 1385—1377 und Bernhard 1509. — Kaspar von Stollhofen war von 1436—1464 Abt zu Maurusmünster, resignierte und kaufte 1464 das Bürgerrecht zu Straßburg. — Bernhard von Stollhofen, 1492 von der Abtei Maurusmünster belehnt. — Jakob von Stollhofen, Edelknecht zu Hagenau 1528 hat zur Frau Apollonia zum Treubel und einen Sohn Albrecht, Edelknecht zu Harmersbach 1547, 1563. Zuletzt wird genannt Frau Ursula Stalhofin, geborene Bapst von Bolsenheim.³⁾

Wahrscheinlich gehörte auch der Abt Reinfried von Schwarzach († 1208) der Familie von Stollhofen an, in welcher der Vorname Reinfried üblich war.

Das älteste bekannte Siegel der Herren von Stollhofen (von 1350) zeigt zwei gekreuzte Angelhaken, später im gerandeten Schild einen Angelhaken, (Reinfried 1364, Klaus 1390, der Abt Kaspar 1438 in Silber ein roter Angelhaken).⁴⁾ Dasselbe Wappenschild führten die Judenbreter, die von Born und von Utweiler.

Als im Jahre 1309 Eberlin von Windeck dem Markgrafen „die stat zu Stalhoven“ nebst den ins Kirchspiel gehörigen Dörfern Söllingen und Hügelshheim, was alles Geroldseckische Lehen waren, verkauft, ist von der Burg nicht ausdrücklich die Rede. Doch wird in einer späteren Urkunde vom 24. April 1357 von Graf Heinrich von Geroldseck, als Lehensherrn, die Anerkennung des Verkaufs der Stadt und Burg Stollhofen ausgesprochen.⁵⁾ Das Burglehen erscheint von 1309 an als badisches Lehen in den Händen verschiedener Adelsfamilien, so der Herren von Fleckenstein, der von

¹⁾ Z. f. G. D. VIII, 201 f.

²⁾ Schannat, Vindemiae Litter. I, 165.

³⁾ Kindler von Knobloch, Goldenes Buch von Straßburg, S. 361.

⁴⁾ Das Siegel der Stadt Stollhofen zeigt einen geteilten Schild, dessen linke Hälfte den badischen Querbalken enthält, die rechte Hälfte zeigt einen weißen Schlüssel im blauen Feld. Die Feste Stollhofen wurde als ein Schlüssel oder Paß in die Markgraffschaft Baden betrachtet. Im 30jährigen Krieg und in den späteren Franzosenkriegen spielte Stollhofen eine wichtige Rolle. Der Ort wurde von den Schweden zweimal erobert und gegen die Kaiserlichen wieder verloren.

⁵⁾ Vgl. Schoepflin, Historia Zaringo-Badensis, V. Teil, 328. — Kuppert, Geschichte der Ortenau, I. Teil (1882), 102 f. und 498.

Digesheim, der Spete, der Hüffel, der von Bach, der Röder und anderer.¹⁾ Die Burgherren mußten zu Stollhofen oder in der Nachbarschaft ein Haus haben, um jederzeit zu Diensten zu sein.²⁾ Nach dem Stollhofener Amtslagerbuch von 1511 gehörte zur Burg noch ein Hof mit 118¹/₂ Feuch Ackerfeld und 6¹/₂ Tauen Wiesen, welcher um 12 Viertel Korn und 12 Viertel Hafer verlehnt war.

Die Burg selbst war bis 1698 der Sitz des markgräflichen Vogtes oder Amtmanns, der in Kriegsfällen auch der Anführer oder Hauptmann der Besatzung war. Als badische Amtsmänner oder Vögte zu Stollhofen werden genannt: 1389 Hans Zoller, 1401 Hans Richart, 1410 bis 1435 Hansemann, auch Hans Edelmann genannt, der auch Helfer des Markgrafen Bernhard I. in seiner Fehde mit Freiburg und Breisach war, 1435 Cuntzlin Grere, 1439 Berthold von Drusenheim, 1440, 1442 Schöffe in Hagenau, 1471 Berthold von Drusenheim, ein Sohn des vorigen, geboren um 1424. Er hatte zwei Söhne Bechtold, Edelknecht 1481, und Georg. — 1472 Jakob Widergrin von Staufenberg. — 1477 Konrad von Stein, Amtmann in der Pflag zu Stollhofen. — 1495 Hans von Romberg. Derselbe verkauft 1497 seinen halben Teil am Hubgericht zu Neusatz und im Bühlertal an das Kloster Lichtental um 65 Gulden. — 1530 Bernhard von Eendingen. Derselbe wohnte 1541 mit dem Kanzler Dr. Behus als Abgeordneter des Markgrafen Ernst dem Reichstag zu Regensburg an. — 1550 Georg von Bern, starb 1554. Derselbe besaß auch Schwarzachise Lehen. — 1554 Samson von Stein. — 1562 Anton Goll, Amtsverweser. — 1570 Hartmann Langmantel. — Adam von Hoheneck. — 1590 Simon Peter Vuon, Obervogt. Neben ihm: 1595 Karl von Schornstadt, Hauptmann und Amtmann zu Stollhofen und Beinheim, Hauptmann des Kriegsvolks zu Stollhofen. — 1606 Stürzel, Obervogt und Hauptmann. — 1609 Reinhard Moosbach von Landesfels. — 1621 Matern Eschbach. — 1622 bis 1657 Jakob Datt zu Tiefenau, markgräflicher Rat und Obervogt. Neben ihm: 1624 Christoph Bademer, Unter-

¹⁾ Regesten der Markgrafen von Baden I Nr. 1973, 2260, 2388, 2886, 2923, 2924, 3676, 4440, III, 5157, 5196, 6153, 6422, 7489.

²⁾ Unterm 28. Januar 1405 wurde eine Frrung zwischen dem Markgrafen Bernhard von Baden und seinem Lehensmann Heinrich von Fleckenstein, dem ältern, das Stollhofener Burglehen betreffend, dahin entschieden, daß Heinrich von Fleckenstein vom Markgrafen 60 Gulden erhalten, dafür aber auf eine vom Markgrafen ihm abgetretene Hofstatt ein Haus, einen Keller und einen Stall für 10 Pferde erbauen soll. Und soll für das Haus Heinrich von Fleckenstein Burgherr sein und nach dessen Tod sein Sohn Friedrich oder die Lehenserben desselben. Regesten der Markgrafen von Baden I, Nr. 2260 und 2388. — Mitteilungen der bad. histor. Kommission Nr. 10 m. 35 (Burglehen von Stollhofen).

vogt, 1633 Melchior von Remchingen, Untervogt und markgräflicher Rittmeister. — 1657 Nikolaus Wasserfaß, Amtmann, dann Obervogt, starb 1691. — 1698 Bernhard Brombach,¹⁾ unter dem das neue Amthaus erbaut wurde. Zum Amt Stollhofen gehörten nach dem Verain von 1472: Stollhofen und die Dörfer Söllingen, Hügelsheim, Iffezheim, Sandweier, Dalhunden (Elsaß) und die fünf Dörfer im Ried (Ottersdorf, Blittersdorf, Wintersdorf, Tunhusen und Muffenheim, die zwei letzteren eingegangen).²⁾ Burg und Stadt Stollhofen, welche im spanischen Erbfolgekrieg vom Markgrafen Ludwig von Baden, dem „Türkenlouis“, stark befestigt (1703 bis 1707) und durch die Bühl-Stollhofener Linien zum Stützpunkt des rechten Flügels einer Operationsbasis gemacht worden war, und solange der Markgraf den Oberbefehl führte, auch siegreich gegen den Feind verteidigt wurde, fiel am 24. Mai 1707 in die Hände der Franzosen. Die Festungswerke mit der Burg wurden geschleift, Wall und Graben geebnet, wobei die Einwohner selbst nebst den Bannern der benachbarten Ortschaften Frondienste leisten mußten.³⁾ Seitdem ist „Stadt und Festung“ Stollhofen welche neben Breisach und Philippsburg, besonders in den Kriegen des 17. Jahrhunderts, ein Hauptwaffenplatz für die deutschen Reichstruppen am Oberrhein war, wieder ein Dorf, das noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts kaum 500 Einwohner zählte. Von der ehemaligen Befestigung des Ortes und dem alten Stollhofener Schloß (jetzt Dorsner'sche Olmühle) haben sich nur wenige Reste erhalten.

¹⁾ Fester, Markgraf Bernhard I. von Baden (1896) S. 126. Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch I, 61 (Bern), 252f. (Druenheim), 299 (Endingen), II, 536 (Luon), G. V. Arch. Handschr. 409. Fr. von Weech, Badische Geschichte (1896) S. 250. — Inventare des General-Landesarchivs II, 82.

²⁾ Vgl. Krieger, a. a. O., II, 607.

³⁾ Vgl. Z. f. G. D. R. F. XXI, 99—137: Die Bühl-Stollhofener Linien im Jahre 1703 (mit Situationsplänen). — Korth, Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden-Baden (Baden-Baden 1905) 92—101 (mit einem Plan der Stadt und des Schlosses Stollhofen).



Die Schauenburger Fehde von 1432.

Von Dr. Ernst Baker in Offenburg.

Am 29. April 1429 starb die Gräfin Elisabeth von Württemberg, eine geborene Burggräfin von Nürnberg, die Witwe Eberhards des Mildens († 1417). Die alte Dame „hat ihren Widdum mit vielen Schulden beladen“. Von ihren Stiefenkeln und Erben, den Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg, verlangte nun unter andern Friedrich Vock von Stauffenberg (bei Durbach) die Begleichung der „verbrieften Schuld von 30 Gulden“ Dienstgeldern und Ersatz für einen Hengst, den „er in ihren Diensten abgeritten habe“; er wurde aber in diesem und im folgenden Jahre abgewiesen. Da verband sich Friedrich mit seinem Nachbarn Bechtold von Schauenburg, einem ebersteinschen Lehnsmann; Bechtold fiel um Martini 1430 in die Vogtei Nagold ein und „schädigte etliche arme Leute“.

Jetzt wollte Graf Ludwig — sein Bruder Ulrich war damals noch minderjährig und erst von 1433 an Mitregent — die Sache gütlich beilegen. Er schrieb an den Pfalzgrafen und Kurfürsten Ludwig III. den Bärtigen, den „Fürseher der Lande des Rheines, zu Schwaben und des fränkischen

Quellen: Steinhofser, Württembergische Chronik II, 743 aus Gabelk Hofers Kollekt. im Stuttgarter Staatsarchiv. Sattler, Geschichte der Grafen von Württemberg 2, 95. Stälin, Württembergische Geschichte 3, 434. Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte 2, 140. Asbrand, Schloß Stauffenberg, Badenia N. F. 1, 383, beruht auf Mone und Sattler. Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg III. Bd. Nr. 5252, 56, 57, 60, 61, 64—68, 70—72. Die Regesten der Pfalzgrafen bei Rhein II. Bd. und der Bischöfe von Straßburg sind leider noch nicht erschienen. Ebhardt, Die Schauenburg (Deutsche Burgen, Lieferung 4 und 5 S. 178 ff.) ist über diese Fehde recht ungenau. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XXXIX, 163 und 165. Durch die freundliche Vermittlung der Stadtbehörde Offenburg haben mir das Stuttgarter Staatsarchiv und das Straßburger Stadtarchiv gütigst Archivalien zugesandt; so erhielt ich von letzterer Anstalt besonders: Guerre de la ville de Strasbourg et du comte de Wurtemberg contre les seigneurs de Schauenbourg G U P 280 Bd. 191 (vgl. Z. f. G. D. XIX, 412) und die Historia Wilhelms von Schauenburg, Argentor. hist.-politica. Tom. I. (Vgl. Beilage.)

Rechtes“, mit dessen Wiegenkinde Mechtilde er im achten Lebensjahre 1419 verlobt worden war, er solle seinem Vogt auf Ortenberg,¹⁾ dem Grafen Bernhard von Eberstein befehlen, seinen eigenen (ebersteinischen) Lehnsleuten von Staufenberg und Schauenburg jeden weiteren Friedensbruch zu wehren. Friedrich Bock von Staufenberg unterwarf sich einem Schiedsspruch, und nach längerem Hin- und Herschreiben wurde endlich Friedrich von Fleckenstein, der pfalzgräfliche Vogt zu Selz (im unteren Elsaß) als „Gemeiner“, von beiden Seiten anerkannt. Von Fleckenstein fiel aber gegen die Hussiten, und die Entscheidung des Streites blieb liegen.²⁾ Friedrich Bock und sein Vetter Wilhelm von Schauenburg zogen nochmals raubend und plündernd in die Vogtei Nagold und führten ihre Beute wieder auf die Schauenburg. „Endlich wurde Graf Ludwig der Sache müde und faßte den Entschluß, auch zu den Waffen zu greifen.“

Einen mächtigen Bundesgenossen fand Ludwig in der Stadt Straßburg. Auf der Schauenburg war eine Wirtschaft, wo der Fremde sich auf seine Kosten verpflegen konnte — eine Einrichtung, die um 1500 auch auf der Hohkönigsburg getroffen wurde. Wirt war der Straßburger Bürger Claus Lurcker aus Oberkirch. „Da verlief sich zwischen Fridrich Bock und seinen helfern und demselben wirt solch zweigung und mißhellung, daz deßelben Fridrich Bocks knecht und helfer denselben wirt obgenand zu tod erschlagend uf s(anct) Margred abend (= 15. Juli) anno 1432.“

In der Literatur wird dieser Totschlag als Grund des Bündnisses zwischen den Straßburgern und dem Grafen von Württemberg angegeben; er war aber nur der Vorwand. Schon am 29. Februar 1432, also vier und einen halben Monat früher, verhandelten die württembergischen Räte mit den Boten der Stadt zu Dornstetten in dem heutigen Oberamt Freudenstadt und beehrten eine Abschrift des Straßburger Vorschlages.³⁾

¹⁾ Von 1406—1504 war die eine Hälfte der Ortenau an die Kurfürsten von der Pfalz, die andere an die Bischöfe von Straßburg verpfändet. Die pfälzischen Kurfürsten waren eifrigst, wenn auch schließlich ohne Erfolg, darauf bedacht, sich in der Ortenau dauernd festzusetzen.

²⁾ Nach den mir von Stuttgart überjandten Archivalien ist Fr. v. Fleckenstein vor dem 22. März 1432 gestorben; demnach sind die Regesten der Markgrafen zu berichtigen.

³⁾ Der betreffende Brief lautet in Auszügen (vgl. auch Z. f. G. D. XIX, 413):

An den Ammeister Albrecht Schalk zu Straßburg

29. Februar 1432, Dornstetten.

. . . wir . . . tun uch (euch) zu wissen, als (da) ir uns gefertiget haben gen Dornstetten zu ritten, sachen halb ir wol wissent, als (so) sint wir uf gestern dunnerstag aldar komen, und alsiglich (sogleich) nach uns sint von Wurttemberg rete (Räte) auch komen mit namen Obrecht von Ruweneck, Henrich von Werdnaw, Hans von Haltingen, Bertholt von

Weitere Nachrichten sind uns nicht erhalten. Graf Ludwig wird sich wohl in seiner Not an Straßburg, den geschworenen Feind der Schauenburger, gewendet haben; denn die Schauenburger konnten den Handel der Stadt im Rheintal und besonders an der hochwichtigen Renchtalstraße gefährden und die Stadt Oberkirch, die damals sträßburgisch war, bedrohen. So wird wohl Specklin über die tiefere Ursache des Straßburger Streites recht haben, wenn er schreibt:¹⁾ „In der bei Oberkirch gelegenen Schauenburg trieben die Edeln, die dort hausten, allerlei Mutwillen mit dem in dem Orte befindlichen Beamten aus Straßburg, das damals dort die Verwaltung führte . . .“ Aber mit bangem Mißtrauen schaute man auf die Lehns Herren der Schauenburger, besonders auf den Bischof Wilhelm von Straßburg und den Markgrafen Jakob von Baden: beide suchten beständig zu vermitteln, und unter ihrem Druck kam ein sehr günstiger Friede zustande. Durch den Totschlag wurde die Lage für die Stadt Straßburg weit günstiger; jetzt trat sie als Rächerin auf und suchte bei Herzog Wilhelm von Bayern, dem Stellvertreter des deutschen Königs Sigmund als Beschützer des Basler Konzils (1410—1434), der damals gerade zur Kaiserkrönung nach Italien zog, Hilfe gegen die Ritter. Der Herzog erklärte, daß „Handel und Geschicht der von Schowenburg ein unredeliche getott“ sei und daß er von Kaiser Sigismund beauftragt sei, die Räubereien am Rhein mit dem Reichsbanner zu bekämpfen; er gab dem

Sassenheim, Heinrich von Mansperg und Henrice der schreiber . . . Also noch (nach) vil reden haben sie begert, inen des (dafür) ein abgeschrift zu geben; wollten si daz hinder sich an ir herschaft bringen. Dann auch die rete uf disen sunntag völich zusamen komen wollen und wollet uns dann ein völich antwurt biß zinstag (Dienstag) donoch (darnach) fürderlich wissen lassen. Sie hand ouch geret, von des artikels des obmans wegen, etliche zu nennen. Als haben wir genant iunker Smaßman von Kopoltsstein, iunker Erhart von Balckenstein von Kamstein, herrn Bertholt von Stouffen oder Thuring von Hallwilt, doch von uns selbs und wider an uch zu bringen. Und als meinet wir, der antwurt biß zinstag zuwarten, dann wir da zwischen kumerlich (kaum, nur schwer) wir heim und wider har (her) geriten möchten; wir haben auch die diener von uns gen Oberkirch geschicket, und was wir für (noch weiter) unternemet, wöllet wir uch auch zu wissen lan (lassen).

Besigelt mit des schultheissen von Dornstetten insigel uf fritag nach cathedra Petri anno etc. [14]32.

Claus Bernhart Zorn von Bulach rat,
 Wolfhelm Bock und Adam Riff alt ammeister
 uwer (euer) bot.

Abchrift nach G u P 280 Bd. 191 Bl. 18.

¹⁾ Abgedruckt bei Strobel, Vaterländische Geschichte des Elsasses III, 176.

Boten ein kaiserliches Ausschreiben an die oberrheinischen Reichsstädte mit. Darauf wurde am 5. August 1432 der förmliche Vertrag zwischen Graf Ludwig und Cuone zum Trübel, Meister und Rat zu Straßburg, abgeschlossen. „Als (da, weil) uns Ludwigen grave zuo Württemberg und den unsern von Fridrich Bocken von Stouffenberg dem jungen, Wilhelme von Schowenburg und andern iren helfern wider recht videntschaft (Feindschaft) und schade zuogezogen, und uns vorgeanten meister und rate zuo Straßburg sin unser burger von Oberkirch noch (nach) gerichtten und geslichten sachen ellendecklich und ubellich (übel) an siner arbeit ertötet und erschlagen worden ist, usz und ab dem slosse Schowenburg, des (deshalb) haben wir bede teil uns miteinander vereinet“, die Burg zu erobern und zu zerstören. Zu diesem Zwecke stellt Graf Ludwig „50 mit glesen (= Lanzen, Spießen) reißiges gezügs (berittenes Kriegsvolk) und darzuo 400 zuo fuosse mit armbrüsten, hantbüssen und just 200 quoter knechte, der ein teil houen (Hauen), ein teil schufeln und ein teil eckisse (Ärte) und ander werggeschirre (Werkzeuge) haben söllent. . . . auch 2 grosse büssen und 4 jagebüssen und so vil bulfers (Pulvers), steine und gefuges (= gezüges, Ausrüstung), so darzuo gehöret.“ Die Stadt Straßburg verspricht Leute und Zeug „und, ob man sie bedörfen, eine blide (Steinschleuder) mit bereitshaft, so darzuo gehöret.“

Kein Teil schließt ohne den andern Frieden. Die anderen Ewentualbedingungen traten kaum in Kraft.

Außer Straßburg gewann Graf Ludwig noch die schwäbischen Reichsstädte für sich, besonders Ulm, Eßlingen und Reutlingen und seinen zukünftigen Schwiegervater, den Pfalzgrafen Ludwig III. Dieser legte aber Fürbitte ein, daß die Feste nicht zerstört werde, weil sie ein Lehen der Grafschaft Eberstein und Bernhard von Eberstein sein Vogt auf Ortenberg sei.

Das Schicksal der Burg schien besiegelt: Die Mutter des Grafen Ludwig, die Gräfin Henriette zu Württemberg und Mömpelgard, die langjährige Vormünderin ihrer Söhne, warnte vergebens vor einem Zug vor die Schauenburg, es sei denn, daß das Schloß zu Handen Ludwigs komme; sie trage Sorge, daß Markgraf Jakob von Baden und die übrigen Ganerben (Miterben) der Schauenburg, die keinen Teil an der Fehde hätten, bei der Zerstörung Ansprüche an ihn erheben würden (1. August). Vergebens baten Jakob von Baden (6. August) und der Bischof von Straßburg, den Krieg nicht zu unternehmen und boten die Hand zu einem gütlichen Vergleich. Vergebens ersuchten auch am 15. August die Ganerben Bernhard, Rudolf und Adam Kalwe von Schauenburg den Grafen Ludwig, von dem Zuge abzulassen, da sie an den Händeln unschuldig seien und Wilhelm von Schauenburg gegen ihren Willen und trotz öfterern Abratens

dem Friedrich Boek Schutz gewährt habe, und baten, sie nicht Wilhelms Tat entgelten und den von seinem Volke gefangenen Priester und Knecht frei zu lassen. Als ihnen darauf keine Antwort gegeben wurde, wiederholten sie am 19. August ihre Bitte und erbaten sich Rechtsens vor dem Reichsvikar, dem Kurfürsten und Pfalzgrafen Ludwig III., vor dem Bischof zu Straßburg, vor dem Markgrafen von Baden und auch vor Graf Ludwigs Räten, indem sie beifügten, daß sie, wenn Graf Ludwig ihr Schreiben unbeachtet lasse, genötigt seien, vor dem Kaiser und dem Konzil in Basel Klage zu führen. Graf Ludwig beantwortete das Schreiben ablehnend.¹⁾

Inzwischen begann die Belagerung der Burg. Am Montag, den 11. August kamen die Straßburger zwischen 12 und 1 Uhr nachmittags nach Oberkirch, dem Sammelpunkt der Verbündeten, und lagerten bis morgens 8 Uhr in Gaisbach zwischen der Schauenburg und Oberkirch. Vom gleichen Tag ist der Straßburger Fehdebrief datiert. Am nächsten Mittwoch kam der württembergische Vogt von Nagold, Heinrich von Mannsberg, mit 30 Pferden, mit 22 Schützen zu Fuß und 50 Knechten „mit eyßen on (ohne) Harnesch“. Am folgenden Morgen um 4 Uhr besah man die Wege um die Schauenburg; dann wurde die Aufstellung der Büchsen und des Zeugens bestimmt. Doch wollte Heinrich von Mannsberg an diesem Tag, dem Vorabend von Mariä Himmelfahrt, und an dem kommenden Festtag nichts unternehmen. „Uf hüte fritag, als die glocke zwei slug nach mittentage, sind kommen 52 redelicher gesellen zu fuße mit iren panzern und isenhüten“ von Württemberg, und jetzt konnte der Straßburger Altammeister Johann Staheler Heinrich Mannsberg endlich bewegen, die Aufstellung der Geschütze auf Samstag, den 16. August anzuordnen und am Montag, den 18. die Belagerung der Burg ernstlich zu beginnen. Noch aber war die württembergische Hauptmacht mit dem Artilleriepark nicht da. Nach Absenden des Vogtes von Nagold kam endlich am 25. August der oberste Hauptmann Graf Eidelfriedrich von Zollern mit 200 Pferden und am andern Tag noch 2 große Büchsen, etliche Jagdbüchsen, 40 Knechte mit guten Handbüchsen, 150 Knechte mit Armbrüsten, 200 wohlgewaffnete Fußknechte mit Spießern und Axten. Sie wurden von der Umgegend von Offenburg verproviantiert. Nach der Historia Wilhelms von Schauenburg war die eine große Büchse von der Stadt Rotweil gesandt worden. Die Württemberger lagerten sich zwischen dem „Bischofsberg“ und dem „Gemeinen Berg“; sie verschanzten sich gegen etwaige Überfälle.

¹⁾ Nach Z. f. G. D. XXXIX, 165 Nr. 269.

Die Besatzung verbollwerkte sich stark und steckte „des marggrofen venlin uf gestern samstag (16. August) umb die fünfe nach mittem tag uf Wilhelms turn zur Schouwenburg“ auf. Als am 25. August die Straßburger die Beschießung begannen, wurde alsbald ein Knecht aus Werners Schirm aus dem Schloß von einer Steinbüchse und der Meister Allewelt mit einer „Klotzbüchse“ getroffen, während nur ein Knecht der Schauenburger in der ganzen Belagerung durch einen Pfeil verwundet wurde. Die Besatzung bestand aus 40 „guter Gefellen“. Sie standen unter den vier Hauptleuten Eberhard von Balzhofen, Klauß von Bach, Dietrich von Sternenfels und Heinrich von Gipchen, und „waz die vier haubtleute hüßend, daz muste iederman tun bei seiner traue“.

Ganz anders bei den Straßburgern. Die Hauptleute klagen über die Unbotmäßigkeit ihrer bürgerlichen Untergebenen; sie wollen nachts keinen Dienst tun, so daß um Lohnschützen nachgesucht wurde. Das erhöht die Kriegskosten, worüber der Rat sehr ungehalten ist. Die Straßburger gehen ab und zu bei den Geschützen, wie es ihnen beliebt, sie murren über Essen und Trinken. „Darumb woltent sii lieber bi iren hantwerken und iren gefellen sin, do man in (ihnen) genug gebe zuo essen und ze trinken.“ Man gebe ihnen „kein gelt, darumb anders dann sie hie gewesen werent“; sie wollen bald abgelöst sein.

Diese Disziplinlosigkeit und die erhöhten Kosten waren ein Grund, die Belagerung zu forcieren. Es war beabsichtigt, fein gemahlener, ungelöschter Kalk in Fässern durch die „Blide“, die Wurfmaschine, in die Burg zu werfen. Durch den Sturz der Fässer wären diese zerplatzt und durch den Staub wären Menschen und Tiere zu Grunde gegangen. Doch erhoben die Württemberger Einspruch; „es dunke sii weder ritterlich noch erlich sin, und dette (täte) es ir her von Wurtenberg, sie wöllent von ime ritten (so würden sie von ihm reiten).“

Der Hauptgrund zur Beschleunigung der Belagerung waren aber die diplomatischen Schwierigkeiten. Rudolf, Bernhart und andere von Schauenburg kamen am 28. August zu ihren Lehensherren, dem Markgrafen von Baden und dem Bischof von Straßburg, und wiesen schriftlich und mündlich nach, daß sie sich „zum Rechten erboten“ hätten. Sie beklagten sich bitter, daß „man sie trotzdem verderplich machen und vertreiben wolle“. Die Lehensherren schickten danach ihre Räte in das Lager der Verbündeten nach Oberkirch, um eine Vermittlung anzubahnen. Die Straßburger und Württemberger erklärten, sie seien als Hauptleute im Felde und hätten keine Vollmacht, sich auf Verhandlungen einzulassen, sie wollten den Antrag an ihre Herren bringen. Am nächsten Tag, den 31. August, meinte der Württembergische Rat Walter von Hürnheim, man müsse Red und Ant-

wort stehen, da man bei der Zerstörung des Schlosses doch „um das schloß sowie um Kosten und Schaden zu recht stehen müsse“. Noch einmal verlangten Gesandte des Bischofs und des Markgrafen von dem Rat zu Straßburg „einen gütlichen Tag“, und noch einmal ließ sich die Stadt ohne den Grafen auf keine Verhandlungen ein.

Um einen Druck auszuüben, rüsteten nun die Lehensherren. Schon am 20. August melden die Straßburger Hauptleute, daß Graf Bernhard von Eberstein, die von Schauenburg und andere Ritter und Knechte wohl 200 Pferde und 1000 Bauern bei einander haben. „So wissent ir wol, was zuschubs sie von dem marggrafen haben“; es sei zu besorgen, „das man uns in einer nacht überfallen möcht“. Auch am 31. August wird von einem Überfall geredet. Die drohendste Nachricht stammt vom 3. September.¹⁾ Heinrich von Mansperg läßt Straßburg bitten, daß es Kenzingen und Ettenheim warnen möge, da das Dorf Nordweil überfallen werden solle. „Also laufe viele rede, daß der bischof von Straßburg und der markgraf sich vaste bewerbent (sich eifrig bemühen), und ist ein groß zuriten zum bischof gen Kenicheim (Kenchen).“ Es bestehe die Absicht, die Schauenburg zu entsetzen.

Jetzt zeigte sich Graf Ludwig geneigt; er schrieb an Jakob von Baden, daß er seine Räte mit Vollmacht zum Heere der Verbündeten schicken möge. Graf Ludwig begab sich selber von Dornstetten nach Oberkirch, und durch Vermittlung der bischöflichen und markgräflichen Räte kam am 9. September der Friede zustande. Wilhelm von Schauenburg, Friedrich Bock von Staufenberg und Bechtold von Schauenburg sollten bei Lebzeiten, Wilhelms von Schauenburg Teil an Schauenburg „zu ewigen Zeiten nie wider Württemberg und Straßburg sein“ (d. h. nie mehr Fehde führen), die gegenseitigen Forderungen und solche, die die andern von Schauenburg, Rudolf, Bernhard, Bolmar, Georg und Adam Kalwe erheben würden, sollen „gänzlich ab sein“. Die beiden Mörder des Claus Turcker, Martin Durchhuß und Konrad Schumacher, sollen eine Wallfahrt nach Aachen und Einsiedeln unternehmen, 20 Pfund Wachs und 20 Pfund Pfennig geben, die die Freunde des Verstorbenen zu seinem Seelenheil verwenden mögen, und ein Steinkreuz am Tatort errichten lassen. Nur der Zweibrücker Edelknecht Heinrich Mauchenheimer, dem ebenfalls seine Neben bei der Belagerung abgeschnitten worden waren, erkannte den Vertrag nicht an und erhielt 1436 von Württemberg 60 fl. Schadenersatz.

Im folgenden Jahre baute Wilhelm den „dicksten Turm“, den die Straßburger zusammengeschoffen, und das Haus des Bolmar von Schauen-

¹⁾ Z. f. G. D. XIX, 413 ist das Datum falsch aufgelöst.

burg, das durch die Kugeln der Württemberger niedergelegt worden war, wieder auf. Am 14. November schlossen die Schauenburger einen „Burgfrieden“, nach dem jeder dem andern gegen jedermann, den Lehensherrn ausgenommen, beistehen solle und jedem Burgteilhaber der Schutz (der Enthalt) eines Fremden gestattet wird.

Durch das energische Dazwischentreten der Lehensherren war die stolze Feste gerettet worden. Alle Anstrengungen, besonders der Straßburger, ihr das Schicksal des von ihnen 1333 von Grund aus zerstörten Raubschlosses Schwanau zu bereiten, von dem aus der „böse Geroldsecker“ lange ihre Schiffe auf dem Rhein ausgeplündert hatte, waren vergeblich gewesen. Die Bürger aber grollten dem Markgrafen Jakob von Baden; wir hören noch im gleichen Jahre 1432 von einem Zerwürfniß der Stadt mit dem Markgrafen wegen der von ihm erzwungenen Schlichtung dieser Schauenburger Fehde.

Beilage.

Die unten abgedruckte Historia Wilhelms von Schauenburg ist nur durch einige ungenaue Sätze in Ebhardt, Die Schauenburg bekannt. Sie ist uns erhalten in einer Abschrift des 17./18. Jahrhunderts auf Papier in 4^o in dem Straßburger Stadtarchiv (Argentor. hist.-polit. Tom. I) „auß einem alten buch extrahirt“, das stellenweise „verfaulet und nicht zu lesen“ war. Ich teile nur die eigentliche Historia hier mit; die Fortsetzungen werde ich später veröffentlichen. Der Abdruck erfolgt nach den Grundsätzen der badischen historischen Kommission zur Edierung alter Quellen. Ich muß aber bemerken, daß die Zahlen teils arabisch, teils römisch in der Handschrift gegeben sind. Ich habe sie der Einheit wegen arabisch setzen lassen.

Historia und geschicht, so¹⁾ Wilhelm v[on] Schauenburg selbsten verzeichnet.²⁾

Es ist zu wißen, daz ich, Wilhelm von Schauenburg, Matheus von Schauenburg son, enthalten³⁾ hett Fridrich Bock von Stauffenberg,⁴⁾ herrn Eeharts son von Stauffenberg umb sein verbrieftē schuld wider graf Ludwig, herrn zu Wirtenberg, und mit namen wider die ganze herrschaft von Wirtenberg. Diß entheltnußē beschach in dem dreißigsten iar und in der zeit, da war Lingers⁵⁾ Clauß von Oberkürch ein würt zu Schauenburg; und darnach in dem [14]32. iar zog derselb würt obgenant von

1) Folgt Tr in der Hs. 2) Folgt: auß einem alten buch extrahirt.

3) enthalten = Aufenthalt, Bewirtung und Schutz gewähren.

4) Staufenberg zwischen Oberkirch und Offenburg.

5) Die andern Urkunden haben „Lurcker“ und „Lucker“.

Schauenburg gen Oberkürch; das was in denen zeiten der von Straßburg; und nach dem als er gen Oberkürch zog, da verlief sich zwischen Fridrich Bock obgenant und seinen helfern und demselben wirt solch zueiung und mißhellung, daz deßelben Friderich Bocks knecht und helfer denselben wirt obgenant zu tod erschlugend uf s. Margred¹⁾ abend anno [14]32. Deßelben todschlag name sich die statt Straßburg an und versprach sich mit der herrschaft von Würdtenberg mit aller irer macht für Schauenburg zu zihend.

Und also zog die statt von Straßburg mit aller irer macht und die herrschaft von Würdtenberg auch mit aller irer macht für Schauenburg, und darzu manet graf Ludwig, herr zu Würdtenberg, alle Schwäbische reichstett, daz sie mit aller irer macht mit im zugend auch für Schauenburg, wen sie sich dan zumal miteinander verbunden hattent. Und dazselb auch beschach. Und also zogen die vogenanten stett und herren und legertent²⁾ sich für Schauenburg 14 tag von³⁾ unserer Frauentag der uren.⁴⁾ Und also legerten sich die von Straßburg mit einer großen haubtbüchßen in die halden gegen dem tor und legerten sich mit einer anderen irer großen haubtbüchßen in die reben under dem schloße und mit ihren hantwerke in die trenke under dem schloß auch bei denselben reben und leitent auch die büchßen in die vorderen legerstett in einen friden. Und meinten die haubtleut und auch ander lüte vil, die in dem schloß warend, hetten sie keinen friden gegeben, sie mochtent die büchßen nit dahin haben bracht, man hette inen es wol gewert ußer dem schloß. Und die herrschaft von Würdtenberg und die Schwäbische stätte die legerten sich mit irem höre zwischen die reben des Bischofsberg und den Gemeinen Berg und mit iren büchßen mit namen zwo große haubtbüchßen; da was die eine der herrschaft gröste büchßen und die ander der von Rotweil und die legert zwischen dem Gemeinen Berg und dem huße, dar da heißet „in den Steinen“, an demselben berg. Und schußent do Volmars huße die eine seiten nider. Aber alles, daz man in daz schloß schoße, daz bracht den lüten niemand enkein⁵⁾ schaden, und ward auch niemand wund von keinerlei geschütz, den einer mit einem pfil; der genaß auch, eh daz man dannen zo[g], sufer heil. Und da sie sich also gelegerten, da hauent sie umb sich zu ringe umb⁶⁾ ein gestelle, daz sie meintent, es solte noch möchte niemand von Schauenburg kommen noch darein. Aber sie gingen auß und ein und wurbent all ir ding mit botschaft, wie sie wolten, irenthalb allersammen, und die im schloß⁷⁾ durften auch [in]⁸⁾ den graben und die gärten, außwendig nirdend rum aller irer vigende⁹⁾ halb.

Und uf unßer Frauentag der jüngerer¹⁰⁾ anno [14]32 da macht ein bischof von Straßburg mit namen herr Wilhelm von Diesch und herr Jacob, margraf von Baden, eine richtunge mit den herren und den stätten und . . . den von Schauenburg . . . und ward gericht morgens¹¹⁾ an dem nechsten tag nach unßer Frauentag . . . richtung zwischen inen, und sollend die . . . den¹²⁾ todschlag . . . beßeren mit zwenzig pfund pfennig und mit . . . creuz setzen und solt man . . . die ander gen Aache. Und solt Fridrich Bock . . . solt auch Wilhelm von Schauenburg . . . Berthold v[on] Schauenburg geloben, wider die herrschaft und die statt zu Straßburg nimmermehr zu tunde dan mit einem gleichen billigen rechte. Deßelben gleichs hinwiderumb nach einer brief-

1) 15. Juli. 2) legern = lagern.

3) Hs.: vor. 4) 15. August. 5) enkein = keinen.

6) ze ringe umbe = im Kreis; rings um. 7) Hs.: schloßen.

8) In der Hs. durchstrichen: irenthalb. 9) vigend = Feind.

10) 8. September. 11) Hs.: mordens. 12) Hs.: der.

weiße leüt und sag ir entweder¹⁾ teil einen hat.²⁾ Und in denselben zeiten was Berthold von Schauenburg, Volmars son,³⁾ sonderlicher vigend der herrschaft von Wirdtenberg und darumb muste er auch geloben, als vorstat.

Und also aber mancher guter geselle zu Schawenburg warent und ir ein teil frembder da waren, da machten die heimischen und die frembden vier haubtleut under inen umb daz, waz da geschehe, es komme den heimischen oder den frembden wol oder ubel, daz do niemand solte wenen, daz daz mit genaden⁴⁾ zu ginge und waz die vier haubtleut hüßend, daz muste iederman tun bei seiner traue!⁵⁾ Und warent diß die haubtleut mit namen Eberhartt von Baltzhoffen, Clauß v[on] Bach, Dieterich von Sternenfelß und Heinrich von Gipchen.

Und ich Wilhelm von Schauenburg fing an daz hauß wider zu bauwen, daz danider geschoßen ward mit namen den turn bei dem tor uf die liechtmeß⁶⁾ anno 1433 und ward vollbracht mit allem bauw in demselben iar vor st. Gallentag.⁷⁾ In Gottes namen. Amen.

Hertzog Ludwig⁸⁾ ward auch des von Wirttenbergs helfer.

1) entweder = einer von beiden.

2) cf. S. 25 und Regesten der Markgrafen 5271 und 72.

3) Hs.: seu. 4) oder geuerden (?). 5) In Wahrheit. 6) 2. Februar.

7) 16. Oktober. 8) Pfalzgraf Ludwig III.



Geschichte des ehemaligen hanau-lichtenbergischen Schlosses zu Willstätt.

Von Dr. J. Beinert, Professor in Mannheim.

Der Marktflecken Willstätt verdankt seine ehemalige Bedeutung als hanau-lichtenbergisches Amtsstädtchen einem im 17. Jahrhundert zerstörten Schloß. Heute bedecken dessen Gebiet einige Bauernhöfe, das Gasthaus zum Rappen und die Villa eines Arztes, in dessen Besitz sich auch der einstige Schloßgarten befindet. Im Osten und Norden zieht noch heute ein Abfluß der Kinzig vorbei, der aber nicht der alte Schloßgraben ist. Im Süden steht hart an der Kinzig die Willstätter Mühle, im Westen biegt beim Rappen die Landstraße Kehl—Dffenburg im rechten Winkel nach Norden aus. In diesem Viereck stand ein Schloß, das den Jahrhunderten trotzte und von vielen Kriegsläufen hart mitgenommen wurde. Es war lange der Wohnsitz der Herren von Lichtenberg und später der Grafen von Hanau-Lichtenberg. Zum weiteren Schutz der Burg war auch Willstätt selbst mit Wall und Graben umgeben und teilte nicht selten bei Belagerungen ihr herbes Schicksal. Ja im dreißigjährigen Krieg erlangte Willstätt eine so hohe strategische Bedeutung, daß zeitweilig außer dem Militär sonst fast keine Menschen mehr darin wohnten. Es ist daher eine betrübliche Wahrnehmung, daß man heute — mit Ausnahme unbedeutender Mauerreste — aber auch gar kein Wahrzeichen der einstigen Burg und Festung mehr sieht. Selbst bei der Bevölkerung Willstätts hat sich die Erinnerung an das Schloß bis zum Sagenhaften verblaßt. Und welche Summe bedeutender historischer Erinnerungen birgt es doch! Verfolgen wir es von den ältesten, uns erreichbaren Nachrichten bis zu seinem Ende, das in die Zeit des größten Tiefstandes unseres deutschen Vaterlandes fällt.

Willstätt soll von dem alemannischen Heerführer Wilihar gegründet worden sein. Diese Annahme baut sich auf die Erklärung des Namens Willstätt auf als „Stätte des Willo“, letzteres die Kurzform zu Wilihar. Die Gründung würde demnach in die Zeit der Kämpfe der Alemannen und

Franken in der Ortenau zu verlegen sein. Geschichtlich steht fest, daß ein Herzog „Willarius“ in den Jahren 709 bis 712 der Ortenau vorstand. Willihar wurde aber von dem fränkischen Heerführer Arnulf in das Kinzigtal zurückgeworfen und in der Schlacht am Bellenwald getötet. Sicherlich hat in jenen blutigen Kämpfen der wichtige strategische Punkt, an dem hernach der Ort Willstätt entstand, eine Bedeutung besessen. Die Wege von Straßburg, von der Mitte der Rheinebene, vom Rench- und Kinzigtal trafen sich hier an einer in drei Arme zergliederten Stelle des Kinzigflusses, der hier vom sandigen Hochgestade in eine früher sehr sumpfige Wiesenniederung übertritt. An dieser Stelle war also ein wichtiger Kinzigübergang von Nord nach Süd, von Ost nach West. Es darf daher keine haltlose Vermutung genannt werden, wenn der Geschichtsforscher Mone geglaubt hat, daß Willihar hier sein Standlager gehabt habe. Diese Vermutung bestärken nur die Hinweise auf eine, diese Lagerstätte etwa ergänzende Befestigung, nämlich der Wehrhag, der nach Norden hin die Flanken deckte und in seinem Bogen nach Westen deutlich auf die Front gegen Eindringlinge vom Rhein her schließen läßt. Die Grundwälle sind jetzt zwar zu Ackern geebnet, doch läßt sich die Form noch recht gut erkennen. Während der Freistetter Wehrhag bereits 1390 als alte Grenzmarke angeführt wird (Dörfer ob der Wehrhag und nid der Wehrhag), ist der Willstätter Wehrhag erst 1577 und 1580 erwähnt als „Ihrer Gnaden (der Grafen) Wehrhag zu Willstätt. Einfit am Denzenfeld und Thengenfeldt, anderfit der Lawelsmatten und den Steinackern gelegen“. Die Grafen erneuerten damals das der Gemeinde gehörige Erblehen. Heute ist die Lage so zu beschreiben: am Hasen- und Denmingerfeld, wo die Gemarkungen Willstätt, Pegelshurst und Sand zusammenstoßen. Möglich, daß diese zweifellos alte Verteidigungslinie von etwa einem Kilometer Länge und 20 Meter Breite mit der Gründungszeit des Orts in Beziehung steht. Wie dem auch sei, Willstätt verdankt dem Kriegsgott seine Entstehung, die wahrscheinlich in die Zeit der fränkischen Eroberung um 712 fällt. Eine Schenkungsurkunde des Klosters Honau erwähnt denn auch schon im Jahre 723 Güter in Willstätt.¹⁾ Damals muß also der Ort schon bestanden haben.

Lange schweigt die Geschichte von Willstätt. Von einer Burg ist erst im 13. Jahrhundert die Rede. Bestanden hat sie vermutlich schon früher. In den Zeiten des Interregnums und des Faustrechts waren der Straßburger Bischof Walther von Geroldseck und seine weltlichen Verwandten, die Herren von Geroldseck, Besitzer von Burg und Flecken. Im sogenannten walthesianischen Krieg zogen die Truppen der Stadt Straßburg gegen das bischöfliche Willstätt und zerstörten es. Die Chronik Königshofens

¹⁾ Schoepflin, Alsatia Dipl. I, 6.

erzählt darüber: ¹⁾ „Danach furent sū über Rin und besoffent Willstette, das was gar wol mit wighüßern (Verteidigungswerken) und mit Graben umbetüllet (umgeben) und was auch den burgern groß schade drus geschehen. Das gewunnet sū und zerbrachent es und furent mit froeden (Freuden) wider heimb“. Das geschah im Sommer 1262 zur Erntezeit. Hieraus geht hervor, daß nicht nur die Burg bestand, sondern auch Willstätt vom Bischof und den Geroldseckern besetzt worden war.

Wie das Burglehen Willstätt an die Pichtenberger kam, ist bis jetzt noch nicht recht aufgeklärt. Das Lexikon von Kolb will wissen, daß es geroldseckisches Lehen gewesen sei; 1288 hätte es aber schon Bischof Konrad von Straßburg besessen und bald darauf an seine Nefen 600 Mark Silber als Heiratsgut verschrieben. Eine Statistik und Geschichte des Willstätter Amtes von 1685 und eine archivalische Nachricht von 1550 berichten, ²⁾ daß Willstätt bischöfliches Lehen war, was auch aus der Einziehung des Lehens im Jahre 1637 durch den Straßburger Bischof hervorgeht. Dabei wird auf einen alten Lehensbrief hingewiesen. Dieser ist mir leider nicht zu Gesicht gekommen. Der Bischof Konrad III. (1273—1299) hat also Burg und Festung Willstätt an sein Geschlecht gebracht. Die Burg muß in alter Zeit besondere Rechte besessen haben, die auf ihr frühes Bestehen schließen lassen. Aus einem alten Salbuch führt die obige Statistik an: „Willstett hat die Fryheit, wer dar kompt der mansleschtig ist, begehrt der friheite für Gerichte, die gibt man Ihme in dem Etter und darumb muß er geben ein frtl. Habern und eine Unzen Pfennige.“ Das war das Asylrecht.

Konrad I. von Pichtenberg, der Nefte des Straßburger Bischofs, wird wohl die Burg Willstätt bewohnt haben, wie auch sein Sohn Johannes II. In dem Jahre, als sich Johannes mit Jutta von Leiningen verheiratete und ihr als Heiratsgut das Lehen Willstätt mit 800 Mark Silber verschrieb, wurde die Burg bei einer Fehde der Straßburger mit dem Markgrafen Bernhard d. Ä. von Baden in Mitleidenschaft gezogen. Johannes II. räumte Willstätt den Straßburgern ein; diese zogen vor das Schloß Staufenberg bei Durbach, zerstörten es und fingen dem Markgrafen drei Ritter und drei Edelfknechte weg. Der Staufenberger Ritter zu Rietbure zog darauf vor Willstätt und brandschatzte es. Als es am 19. Mai 1319 zur Sühne kam, verglichen sich die Parteien des Brandschadens wegen, der den Bürgern zu Willstätt geschehen war. ³⁾ Im Zusammenhang mit dem Streit Ludwigs von Bayern und Friedrichs des Schönen von Österreich geriet die Stadt Straßburg in Fehde mit der

¹⁾ Chroniken der deutschen Städte II, 662.

²⁾ General-Landesarchiv, Handschr. Nr. 695.

³⁾ Straßb. Urkundenbuch II, 321.

kaiserlichen Ortenau. Bei Willstätt fand ein hitziges „Geschelle“ statt, wo 23 Offenburger Bürger gefangen genommen wurden. Es geschah viel Schaden an „Koffen, Hengsten und Wunden“. Auf Friedrichs des Schönen Vermittlung wurde alsdann zu Willstätt in der Burg am 22. August 1326 ein Tag gehalten, auf dem Bischof Johann von Straßburg, Markgraf Rudolf von Baden, Otto, Landvogt in der Ortenau und Otto von Dachsenstein, Landvogt im Elsaß, anwesend waren und den Sühnebrief besiegelten. Eine Woche später wurden die Offenburger gegen Urfehde freigelassen.

Als sich im Jahre 1335 die Pichtenberger in drei Linien teilten, behielt Johannes II. die Burg Willstätt. Sein Ehezwist mit Frau und Kindern wegen der Rife von Steinbach, einer „Meze“, die er zu sich genommen hatte, nötigte ihn im Jahre 1346, seinem Sohn Heinrich III. das Lehen Willstätt zum Genuß zu überlassen. Dieser bewohnte das Willstätter Schloß und vollzog dort die Regierungsgeschäfte mit väterlicher Vollmacht. Um sich der großen Schuldenlast nach dem Tode des Vaters zu erwehren, wollte er 1372 auch das Amt Willstätt an Straßburger Ritter verkaufen. Aber sein Schwiegersohn, Heinrich von Geroldseck und Fahr, der mit der Tochter Adelheid vermählt war, erhob Anspruch auf Willstätt, fiel in das Pichtenbergische ein und nahm die „Beste Wiltstete“ weg. Da Heinrich III. gerade dem Kaiser Karl IV. in einer Angelegenheit gegen den Herzog von Jülich Heeresfolge leistete, befahl er, die Burg Willstätt bis zu seiner Rückkunft dem Bischof Lamprecht von Straßburg als Unparteiischem zu überlassen.¹⁾ Unter dem 18. September kam der Verkauf zu stande, in den „Willstette, der Flecken mit der Burge und Mülen mit dem Buhofe“ inbegriffen war. Die Straßburger griffen nun auch ihrerseits Willstätt an und wollten es dem Geroldsecker entreißen, was ihnen auch glückte, indem sie einige „arme Rute“ der Besatzung gefangen nahmen. Ende Oktober schlichtete der Bischof den Streit. Die weiteren Verpfändungen und Streitigkeiten wegen der Burg Willstätt können wir füglich mit dem Hinweis auf Seite 27—30 meiner „Geschichte des badischen Hanauerlandes“ übergehen.²⁾ Eine größere Rolle spielte die Burg Willstätt in dem Zollstreit Ludemanns IV. mit König Wenzel. Ludemann verband sich mit dem mächtigen Pfalzgrafen Rupprecht und räumte diesem 1395 ein Viertel am Schloß zu Willstätt ein, damit er ihm eine Zoll-

¹⁾ Straßb. Urkundenbuch V, 785.

²⁾ Mitgliedern des Historischen Vereins für Mittelbaden ist bei direktem Bezug ein Vorzugspreis für die „Geschichte des badischen Hanauerlandes unter Berücksichtigung Kehls“ (388 Seiten und 19 Lichtdruckbilder) eingeräumt. In Kottleinen geb. M. 3.—, in Halbleinen M. 2.50.

gerechtigkeit auf Willstätt erwürbe. Im Jahre 1404 erhielt denn auch Willstätt den Zoll von König Rupprecht von der Pfalz. Das war für die Burg von größter Wichtigkeit, da die Straßen alle hart an ihr vorbeiführten. Das nördliche Tor trug von da an den Namen Zolltor. Der Weg, der hinter den Stadtmauern vorbeizog, wurde zur Umgehung der Zollpflicht benützt und trägt noch heute den Namen Zollgasse. Die Zollurkunde wurde von verschiedenen Kaisern erneuert.

In dem Wittumsstreit Ludemanns mit seinem Schwiegervater, dem Markgrafen Bernhard von Baden, mußten Burg und Flecken Willstätt, die lange Zeit den Badnern geöffnet waren, an den Ritter Dietrich Röder verpfändet werden (6. Oktober 1414). Die „Türknechte und Portenere und wachtere“ der Burg zu Willstätt und alle Bürger leisteten ihm den Treueid. Die Einkünfte des Schlosses betragen damals außer der Beet und dem Umgeld 20 Pfd. Zins, 5 Pfd. Wasserzins, 10 Pfd. Rietfahrt, 150 Pfd. Zoll.

Im Krieg des Straßburger Bischofs Wilhelm von Diesch mit der Stadt schlossen sich die Lichtenberger dem ersteren an. Um den Streit zu verhüten, lud Ludwig die feindlichen Parteien im Jahre 1428 auf sein Schloß zu Willstätt zu einem Sühnetermin ein. In dem Flecken Willstätt entwickelte sich reiches Leben. Im Ritteraal der Burg traten folgende Herren zusammen: Ludwig von Lichtenberg, Graf Bernhard von Eberstein, Friedrich von Fleckenstein, der Landvogt Rudolf von Schauenburg, Ulrich Bock, Bechtold Krantz,¹⁾ Mey von Lamsheim, die Gesandten von Basel und anderen Reichsstädten, die Straßburger Räte Johannes Ellehart, Wolfhelm Bock, Klaus Schanlit und Jörg von Geispolzheim; ferner die Vertreter des Bischofs: Wirich von Homburg, Rasenhofwart und der Schreiber Johannes. Eine lange Debatte setzte ein; am ersten Tage konnte nichts erreicht werden; anderntags lud Junker Ludwig die Herren zur Frühstückstafel ein, worauf man in der „Stube uff der Burg“ zum Spruch zusammentrat. Da aber die Straßburger Räte nicht nachgeben wollten, vereinigten sich die Adelligen zu einer besonderen Beratung, während sich die ersteren in die herrschaftliche Herberge zurückzogen. Trotz weiterem Entgegenkommen der Ritter scheiterten die Verhandlungen vollständig. Der Krieg war damit unvermeidlich. Ludwig und Bernhard von Baden legten ihre Mannen in das Schloß und unternahmen von da aus am 6. September 1428 im Verein mit Junker Heinrich von Bitsch einen Überfall auf die Rheinbrücke bei Straßburg, der allerdings mißlang. Alsdann belagerten sie Oberkirch. Während Ludwig mit 200 seiner besten Leute

¹⁾ So, nicht „Kunz“, wie versehentlich in meiner Geschichte des badischen Hanauerlandes S. 40.

im Frühjahr 1429 nach Worms ritt, fielen die Straßburger mit ihren Reifigen in Ludwigs Gebiet ein und erschienen vor Willstätt. In der Burg lag nur eine kleine Besatzung, die nichts zu unternehmen wagte. Um sie dennoch aus der Burg herauszulocken, verbrannten die Straßburger die umliegenden Dörfer Odelshofen, Wesenrode, Bollshurst, Vegelshurst, Hesselhurst, Dachshurst, Linz, Bodersweier und Querbach. Die Willstätter machten jetzt einen Ausfall, gerieten aber in einen harten Strauß mit den Gegnern. Fünf Ritter wurden gefangen genommen. Es waren Bernhard von Aue, ein Ritter von Durments, Heinrich Gnike und noch zwei andere. Durch dieses und andere Mißgeschicke wurde Ludwig zum Frieden gestimmt, verfiel aber bald geistiger Ummachtung.

Von seinen Söhnen erhielt Jakob Burg und Flecken Willstätt. Als aber die Reiniger Fehde ausbrach, verschrieb er der Stadt Straßburg, die ihm tausend Gulden lieh, Willstätt auf sieben Jahre in der Weise, daß er versprach, innerhalb der genannten Zeit keine Feinde der Stadt in seiner Burg aufzunehmen und die Hälfte des Schlosses und Fleckens einzuräumen (5. September 1450). Der Burgfriede wurde, als auch Markgraf Jakob von Baden ein Achtel der Burg erhalten sollte, mit Straßburg erneuert. Er sollte „inwendig und auswendig“ der Burg und des Orts so weit Geltung haben, als ein Mann mit einer Armbrust und zwei Schüssen nacheinander schießen konnte.¹⁾ Wegen der Schuld an Straßburg kam Jakob später in große Schwierigkeiten. Zunächst fiel ein Streit der Stadt Straßburg mit den Rittern von Staufenberg vor. Da die Amtleute, sowie alle Knechte und Bürger in Willstätt, der Stadt Straßburg den Eid geleistet hatten, mußten sie ihr helfen, wurden aber dabei geschädigt. Daher verlangte Jakob, daß den „armen lütten“ ihr Verlust ersetzt würde, denn „wir wellent willstett Burgk und flecken für den lütten wol behalten.“²⁾ Willstätt blieb, da Jakob nicht einmal die Zinsen seiner Schulden bezahlen konnte, noch fünf weitere Jahre den Straßburgern offen.

Die Brüder Werlich und Jörg Bock von Staufenberg, welche Straßburger Bürger waren, benutzten einen Achtspruch über Jakob im Jahre 1464 wegen einer Kapitalstreitigkeit, um die Geleitsmannschaften von Willstätt, den Amtmann und die Burgknechte, gefangen zu nehmen. Durch einen Ausgleich, den die Stadt zuwege brachte, wurden die Gefangenen wieder entlassen. Als 1466 Ludwig V. dem verschwenderischen Bruder Jakob die Regentschaft entzog, wollten die Staufenberger sich wieder an Willstätt reiben. Allein Jakob ersuchte den Schutz und Schirm Straßburgs und schickte seinen Kellner Hans Falkener, sowie den Kaplan am 10. Mai

¹⁾ Bad. Regesten IV, N. 7541 und 7543.

²⁾ Archiv der Stadt Straßburg Akt Nr. 1705.

nach Straßburg, um einen Sester Pulver zu holen und die Vermittlung zu erbitten. Aber die Diener wurden zurückgehalten, worüber sich Jakob sehr ärgerte. Die Straßburger bedeuteten ihm, daß er ja in Acht sei. Auf dem Schiedstag in Heidelberg vermittelte Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche dahin, daß das Amt und die Burg Willstätt Jakob zur Nutznießung vorbehalten bleiben sollte. Die Untertanen huldigten ihm aufs neue. Jakob setzte hierauf aus Feindschaft gegen seinen Bruder die beiden Grafen von Sulz zu Erben ein. Dieser Vertrag wurde aber später widerrufen. Als Jakob im Jahre 1480 starb, fiel der Beschützer der beiden Grafen von Sulz, der Bischof Albrecht von Straßburg, in das Willstätter Gebiet ein und belagerte das wohlbesetzte Schloß. Als etliche Schüsse gewechselt waren, wollten die armen Bauern nicht mehr standhalten und überließen dem Bischof das Schloß. Nun rüsteten sich auch die Grafen von Bitsch und Hanau, die Schwiegersöhne Ludwigs, und vertrieben den Bischof mit ihrem Heer, sodaß er gegen 8000 Gulden seine Beute preisgab und den Grafen die Erbmarschallwürde und die Bischofslehen zuerkannte.

Willstätt verblieb den Grafen von Hanau-Lichtenberg und Bitsch noch bis 1517 im gemeinsamen Besitz. 1503 hatte Philipp III. Sybilla, die Tochter des badischen Markgrafen Christoph, geheiratet. Philipp muß mit seiner Gemahlin in Willstätt gewohnt haben. Am 10. Juli 1518 verschied dort im Schlosse seine durch Schönheit und Anmut bekannte Gattin, erst 33 Jahre alt. Ein Gemälde von Hans Baldung in der Karlsruher Bildergalerie stellt sie dar. Sie wurde zu Babenhausen beigesetzt. Am 24. Dezember 1523 bestimmte Graf Philipp für seinen Bruder Ludwig, der erst Geistlicher war und Junggeselle blieb, das Willstätter Schloß zum Wohnsitz. Das Leibgeding Ludwigs betraf: „Unser Schloß Willstett mit aller Dienstbarkeit zu seiner Notturst mit graben darumb, desgleichen gerten und weihenlin darin, so zu solchem schloß gehörig. Item das tauphaus, item das Maisischen, matten und Wiesen.“ Ferner 475 fl. Zoll und Umgeld, 200 Viertel Korn, 100 Viertel Hafer, das halbe Frevelgeld zu Willstätt und 9 Fuder Wein zu Ballbronn und Westhofen.¹⁾ Am 28. März 1524 schaffte Ludwig seine Güter von Neuweiler nach dem Schloß und bat die Stadt Straßburg um zollfreie Überfahrt über den Rhein: „nachdem wir willens sind gen Willstett zu ziehen und daselbst fürder unser Hove und wesen zu halten.“ Diese Bitte wiederholte Ludwig noch oft in späteren Jahren, sobald er Hafer oder Wein überführen lassen wollte. Er wohnte bis 1553 in Willstätt und war nur im Winter 1541/42 krankheitshalber nach Schloß Hangenbieten verzogen. Das Schloß ist vor

¹⁾ Haus- und Staatsarchiv Darmstadt F. 34, Nr. 1427.

dem Umzug bedeutend erneuert und verändert worden, denn verschiedene Teile werden 1523 als neu bezeichnet.

Eine höchst eigentümliche Rolle spielte Graf Ludwig auf dem Willstätter Schloß während des Bauernkriegs. Als die Elsässer Bauern, zu denen Scharen aus den Nachbarorten strömten, sich in Willstätt versammelten, zogen sie unter Anführung des Wirts Schütterlin von Willstätt vor das Schloß und verlangten Waffen und Munition. Graf Ludwig gab gerne Blei, Pulver und Gewehre heraus. Er freute sich diebisch, daß es gegen die Pfaffen und gegen die Klöster ginge, verlangte aber dagegen, daß er nach der Plünderung von Oberkirch sich die besten Pferde aussuchen dürfe, denn er liebte besonders die wilde Jagd. Ja er beauftragte die Bauern, den bischöflichen Schreiber und Insiegler Hans Hüßler niederzuwerfen, was aber später Wolf Schütterlin verhinderte. Von der Beute der Bauern aus dem Kloster Schuttern kaufte er einige Wagen Hafer. So sehr er die Bewegung anfangs begünstigte, so sehr wandte er sich gegen sie, als sie ihm und seinem Bruder Philipp gefährlich wurde. Als dieser die Unterwerfung der Hanauer mit Gewalt erzwingen wollte und die Bauern sich sträubten, ließ Graf Ludwig die Bürger auf Sankt Bartholomä morgens bei der Dunkelheit ins Schloß laden. Jeder einzelne wurde beim Erscheinen festgenommen und tagsüber in Gewahrsam gehalten; in der Nacht ließ der Graf sie alle auf einen Leiterwagen binden und hinten zum Flecken hinaus nach Lichterau führen, wo sie dann auf Gnade und Ungnade Treue schwören mußten.¹⁾

Das Nachspiel des Bauernkriegs bei uns, eine Folge der Widerspenstigkeit eines Eckartsweierer Bauern, sollte für das Willstätter Schloß verhängnisvoll werden. Jörg Hörter von Eckartsweier wurde in den Turm des Schlosses gesperrt, weil er nach Straßburg auswandern wollte. Die Stadt Straßburg sah darin eine Verletzung ihres Rechts der Freizügigkeit und schickte am 12. April 1526 sechshundert Mann zu Fuß und zu Roß mit zwei Geschützen vor das Willstätter Schloß. Dieses war unbefestigt und der Amtmann abwesend. Als die Soldaten durch langes Warten und Zechen unruhig geworden waren, begannen sie auf eigene Faust auf das Schloß zu feuern. Die Ziegel flogen vom Dach in den breiten Wassergraben, die Fenster, das Wandgetäfel im neuen Schloßflügel an der Südfront wurden zererschossen. Der große Ritteraal wurde beschädigt und die an den Fenstern aufgestellten Käse heruntergestürzt. Das Schloßgeinde entfloß mit Ausnahme einer Kindbetterin, der Frau des Schloßwächters Reiterjörg, welche der Kellermeister Schwobhans in

¹⁾ Archiv der Stadt Straßburg N. N. 385.

ein Gartenhäuschen rettete. Die Straßburger Hauptleute stürzten jetzt aus der Herberge herbei, um dem sinnlosen Treiben ein Ende zu machen. Aber es gelang ihnen nicht. Da brach die halbbetrunkene Gesellschaft vom Zwiebelgarten in den inneren Schloßhof ein, eröffnete ein Feuer auf das Taubenhaus, erkletterte es und warf die toten Tiere und die Eier im Mutwillen in den Hof. Abends zogen die Reissigen, nachdem sie gehörig gezecht hatten, mit ihrem „Ußbürger“ Hörter jubelnd nach Hause. Dieser Landfriedensbruch hatte aber einen elfjährigen, heftigen Prozeß und die Verurteilung Straßburgs zu einer Strafe von 50 Mark Gold zur Folge.

Ein anderer Streit mit der Stadt wegen der Willstätter Wasserzölle wurde 1547 dahin geschlichtet, daß Straßburger Kaufleute und Schiffer von ihren Waren und Gütern den Zoll entrichten mußten, die Flöße der Stadt aber auf vorherige Anzeige frei passieren durften. Ferner versprach sie zu verhindern, daß künftig zur Zeit der Sächssteige die Kinzig bei Kehl verstellt würde. Diese Prozesse berührten das Schloß aufs engste.

Im Schmalkaldischen Krieg 1552 wurde auch Willstätt Leid zugefügt. Damals kamen die Truppen Karls V. unter Alba durch die Gegend und hausten fünf Tage lang übel. Im Schloß wurden Waffen, Pferde, Betten, Tische, Kleider, Hemden, Sessel, ja Salzässer und Ringe gestohlen. Der Müller wurde ganz ausgeplündert, und aus der Mühle wurden hundert Scheffel Korn entwendet. Was das welsche Volk wegschleppte, bot es in Achern, Oberkirch und Oppenau öffentlich zum Kauf an.

Es sollte noch schlimmer kommen. Als Vorbote zum dreißigjährigen Kriege durfte auch bei uns der jülich-clevische Erbfolgestreit gelten, der die protestantischen und katholischen Waffen auch bei Straßburg und Willstätt zusammenführte. Ein pfälzisches, württembergisches und badisches Heer von sechzehntausend Mann besetzte im Sommer 1610 die Ortenau, nahm Oberkirch ein und rückte in das Elsaß, um den Bischof Leopold von Österreich zu zwingen, das in Straßburg angeblich zum jülich-clevischen Krieg gesammelte Heer zu entlassen. Der Bischof verlangte nichts Geringeres, als die Reformation im ganzen Gebiet des Bistums Straßburg rückgängig zu machen, was auch Willstätt betroffen hätte. Vom 7. bis 16. August 1610 fand im Willstätter Schloß die Friedensverhandlung statt. Es wurde ein Vertrag geschlossen, in dem die elsässische Ritterschaft und der höhere Adel in allgemeinen Redensarten die Religionsfreiheit zugestanden bekamen. Die Bestimmungen des Willstätter Vertrags verlangten ferner, daß der Bischof seine Truppen aus dem Unterelsaß ziehe, was er aber nicht tat. So blieben auch die Heere der Unernten vor Willstätt und Straßburg stehen, bis Leopold die Bedingungen erfüllte (Frühjahr 1611). Das Willstätter Schloß hatte aber manchen Schaden gelitten und bedurfte in den

nächsten Jahren einer Ausbesserung, die in Zeitabschnitten bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges ausgeführt wurde.

Eine nie zuvor geahnte Bedeutung, die leider zu vielen Katastrophen führte, erlangte das Schloß in diesem Krieg. Die ersten Jahre gingen noch glimpflich vorüber; Truppendurchzüge und Teuerung waren das einzige Übel. Allein als Gustav Adolf die Kaiserlichen zurücktrieb und diese die südwestdeutsche Ecke zu ihrem Stützpunkt machten, so wurde Willstätt bald von den Kaiserlichen, bald aber auch von den Schweden begehrt. Da nun die letzteren im Kehler Paß ihr Ausfallstor hatten, so mußte Willstätt oft dem Angriff der einen oder anderen Seite erliegen, was alsbald den Ruin des schönen, aufblühenden Orts und des stattlichen Schlosses mit sich brachte. Auf kaiserlichen Befehl zog Oberst Dssa, der vom Bischof von Straßburg unterstützt wurde, 1631 in das Hanauische und besetzte die festen Plätze mit Gewalt. Schon war das Volk Dssas vor Willstätt zum Angriff kommandiert, schon schien die Gefahr der Lebensentziehung durch den Bischof oder Kaiser ernst zu werden, als Graf Philipp Wolfgang trotz der Hilfe Straßburgs nachgab und in Willstätt eine Garnison von 150 Mann aufnahm.

Diese Garnison wurde durch die Schweden unter Christian von Birkenfeld vertrieben, der in die österreichische Ortenau einfiel, Offenburg belagerte und viele katholische Bauern gefangen nahm, nachdem ihre Dörfer geplündert waren. Dssa bildete nun bei Breisach ein 2000 Mann starkes Korps und rückte auf Befehl des Generals Harrancourt das Rheintal herab. Nachdem Kenzingen verbrannt war, zog er vor Vahr. In Willstätt lag eine schwedische Besatzung von 60 Mann unter dem Hauptmann Heinrich Seybel, unterstützt durch die Bürgerschaft Willstätts, zusammen 150 Mann. Ein kaiserlicher Schreiber, der bei Kenzingen desertierte, brachte die Meldung von dem Plan Dssas, Willstätt zu zerstören. Hauptmann Seybel verlangte am 16. Februar von der Kehler Besatzung Hilfe „um Gottes Barmherzigkeit willen“, und die Bauern jammerten, daß sie mit Weib und Kind verderbt werden könnten. Die Stadt Straßburg schützte Willstätt nicht, sondern verstärkte bloß den Rheinpaß. — Das schwedische Heer stand gerade bei Landau. — Am selben Tag wandte sich auch der Amtmann Philipp Ullmann von Böcklinsau an die Stadt und meldete, daß „in sechs Cornet Reiter und etlich Fahnen Fußvolf schon allbereitz bey Hoffweyher ankommen und uff Offenburg zuziehen“.¹⁾ Der Amtmann bat dringend um Hilfe, da sowohl der Stadt als auch besonders der ganzen Grafschaft Hanau sehr daran gelegen sei. Schon am 17. erschienen die kaiserlichen Reiter in der Gegend und befahlen den Neumühler Bürgern, eine Brücke über die Kinzig zu schlagen. 5 Kompagnien Reiter und das Fußvolf hielten an der

¹⁾ Archiv der Stadt Straßburg N. N. 1080.

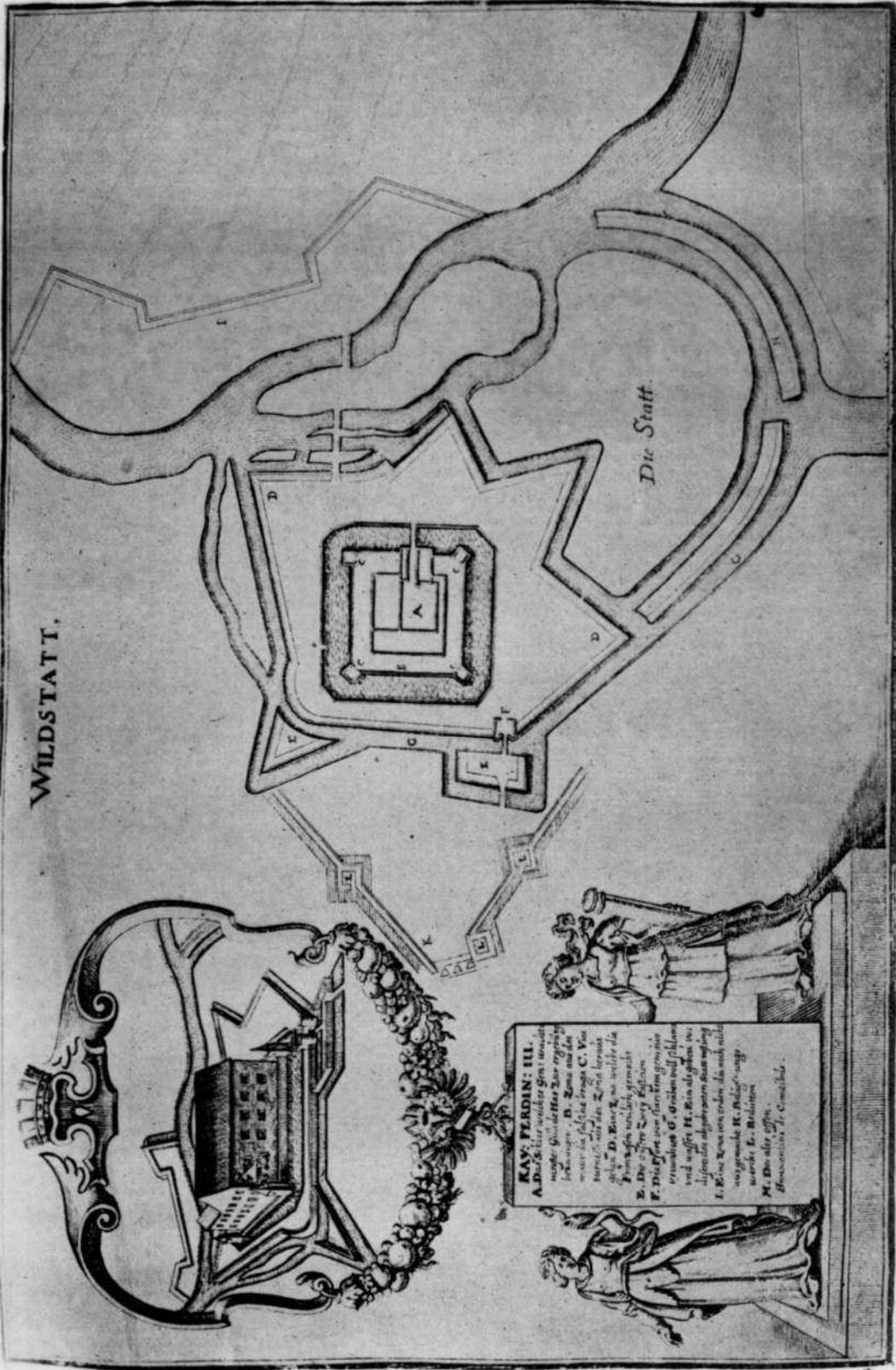
Einzig. Trotz eiligster Verwendung des Grafen von Hanau bei Christian von Birkenfeld konnte keine Hilfe herbeikommen, und so war Willstätt einem fürchterlichen Strafgericht verfallen. Am 19. griff Ossa zum erstenmal an; die Besatzung war tapfer und schlug die Feinde bis gegen Griesheim zurück. Aber am 20. stellten sich die Kaiserlichen morgens zwischen 5 und 6 Uhr zum Sturm auf und eroberten gegen Mittag den Flecken. Die Besatzung, die Bauern und ihre Angehörigen flüchteten sich in das Schloß, das aber auch nicht standhielt. Ein Plündern, Morden und Brennen, wie es ärger selten irgend in diesem schrecklichen Krieg vorkam, begann. 46 Häuser brannten nieder, viele wurden durch Feuer und Plünderung verwüstet. In beiden Mühlen verbrannten 6000 Viertel Frucht; der Verlust in der großen Mühle wurde allein auf 50000 fl. geschätzt. Scheußlich hausten die kriegerischen Bestien in den Familien. Fünf Bürger und zwei Frauen wurden in ihren Häusern erschlagen, teils ertränkt. Der Graf klagte später, daß die unmündigen Kinder ihren Eltern in den Armen niedergehauen, Ehefrauen und Jungfrauen geschändet und die Beamten und Diener sowie alle erwachsenen jungen Weibsbilder nach Breisach ins Lager abgeführt wurden. Die übrigen Einwohner retteten sich durch die Flucht und kamen teils bettelnd nach Straßburg. Die Ziegelscheuer und die Mühlen lagen im Schutt, das Schloß und die Münz blieben jedoch stehen. Die Kaiserlichen setzten sich jetzt in Willstätt fest und verschanzten es. Ende August vertrieb General Horn Ossa und den Grafen Montecuculi wieder. Er stellte Willstätt einen Schutzbrief aus, besetzte es und erschien am 28. vor Offenburg, das er belagerte und nach der Einnahme Gustav Adolf huldigen ließ. Die Schweden hausten in Schloß und Festung Willstätt bis zum 18. September 1634, als der Rheingraf Otto Ludwig bei Goldscheuer und Kehl geschlagen wurde und tags darauf auch Willstätt in die Hände der Kaiserlichen unter Johann von Werdt und dem Herzog von Lothringen fiel. Diesmal blieben nur noch vier Häuser stehen. Unter den zerstörten Häusern war auch das Geburtshaus des berühmten Satirikers Hans Michael Moscherosch, der in seinen „Wunderlichen und wahrhaften Gesichten Philanders von Sittewald“ (Wilstaedt) mehrfach Bezug auf seinen Heimatsort nimmt. Er nennt ihn: „Sittewald du vor Jahren schönste Spazier- und Lust-, nunmehr aber in den Boden ausgebrandte, geschleifte und unkandbare Wilde statt.“ Sicher hat die mittelalterliche Festung und das schöne Schloß ihm den Anlaß gegeben, die einstige Schönheit Willstätts zu preisen. Von seiner Vaterstadt sagt er in einem Gedicht an seinen Freund Melander:

„Doch, ach Melander, wann Du kommst nach Sittewald
Und die vor schöne Stätt jetzt siehest in Gefilden,

In Kirch, Schloß, Gärten, Mühle, Häusern so verwildern,
 Die durch Unmenschen grimme verstellte ungestalt,
 Ach, so besuefze doch mein armes Bätterland!
 Das Haus, darin ich bin an diese Welt geboren,
 Das ist durch Schnauberey in Feur und Rauch verlohren.“

Die Kaiserlichen hielten Willstätt noch einige Zeit mit geringer Mannschaft, welche die Kehler Besatzung gelegentlich vertreiben wollte. 1636 hielt Markgraf Wilhelm von Baden Willstätt besetzt, seine Truppen stellten aber durch Ausfälle und Raubzüge so viel Schaden an, daß sich die Stadt Straßburg deshalb ins Mittel legte, worauf die Exzesse bei Strafe verboten wurden. Das nächste Jahr versuchte der Bischof von Straßburg mit kaiserlicher Einwilligung Willstätt den Grafen von Hanau zu entziehen, da sie das Lehnen verwirkt hätten, und zwang die 30 ortsanwesenden Bauern, ihm zu huldigen. Mit dem Auftreten Bernhards von Weimar fiel das Schloß wieder an die Schweden, die bald durch die Franzosen ersetzt wurden. 1640 nahmen sie das Schloß ein und plünderten die neu hergerichtete große Mühle bis auf den Grund aus. Wie die Kaiserlichen, so besetzten auch die Weimarer das Schloß mehr und mehr durch Außenwerke. Eine Vorstellung hiervon geben uns zwei Bilder aus dem „Theatrum Europaeum“ von Merian, das eine von 1641 und das andere von 1643. — Zuerst sollen noch die geschichtlichen Umstände erwähnt werden.

Im Februar 1641 fuhr d'Uysonville mit einer französischen Streitmacht in 9 Schiffen von Breisach nach Kehl, rückte vor Willstätt und vertrieb die Schauenburgische Besatzung. Die Franzosen verstärkten die Festung und machten verschiedene Ausfälle. Als aber die Kaiserlichen d'Uysonville bei Stollhofen und Pichtenau zurückwarfen, zog er sich fluchtartig erst nach Willstätt und dann nach Breisach zurück, indem er nur 80 Mann unter dem Kapitän von Ebener zurückließ. Am 25. März langte der kaiserliche General Gille de Has, von den Niederlanden kommend, vor Durlach an und zog mit 300 Fußknechten, sechs Geschützen und einem Feuermörser nebst vieler Munition von da vor die Festung Willstätt. Diese verteidigte sich bis zum 10. April, als Ebener sich wegen zu starker Beschädigung des nördlichen Schloßflügels ergeben mußte. Deutschen und Franzosen, Offizieren und Werkleuten wurde der Abzug mit offenem Trommelschlag samt Munition und Bagage, mit Pferden und Geschützen gewährt. Vieles blieb aus Mangel an Schiffen und Wagen zurück. Die Kaiserlichen fanden noch viele Fuder Wein und bei 500 Viertel Frucht vor, die sie nach Offenburg abführten. Die Franzosen machten zwar im Juli wieder einen Vorstoß gegen Offenburg, aber Gille de Has schlug sie zurück.



WILDSTATT.

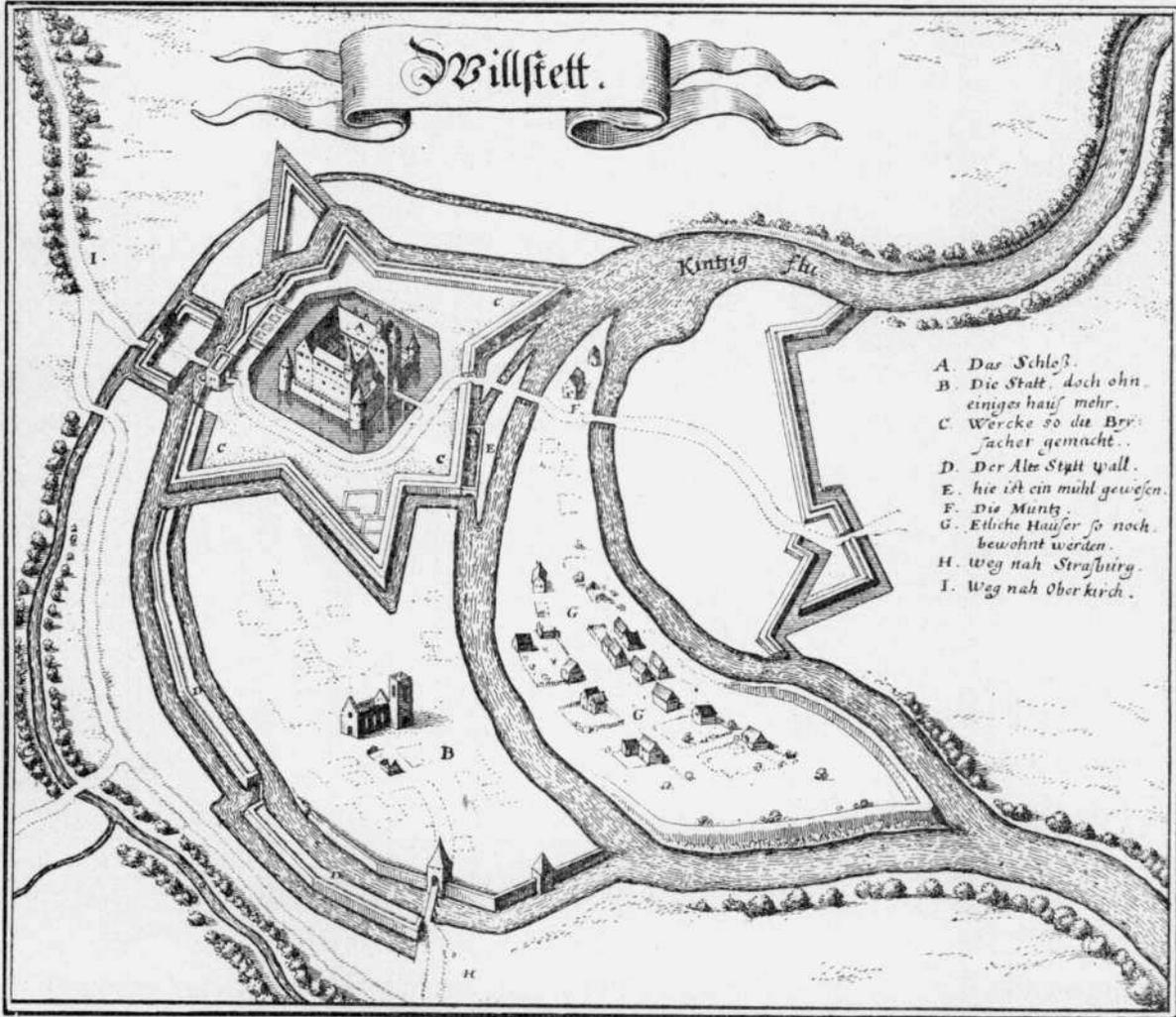
Die Stadt.

KAY. FERDIN. III.
 A. Der Ort hier wuolte Gen. v. ...
 ...
 B. Die ...
 C. ...
 D. ...
 E. ...
 F. ...
 G. ...
 H. ...
 I. ...
 K. ...
 L. ...
 M. ...

Schloß Wildstätt im Jahre 1641 nach Meriau.

Die Illustration aus Merians „Theatrum Europaeum“, Band 4, S. 545 (vgl. unsere Lichtdrucktafel) stellt die Willstätter Befestigungen und das Schloß von der Nordseite dar.

Die hier folgende Abbildung von 1643, aus der das Schloß in vergrößertem Maßstabe auf Seite 44 noch besonders dargestellt ist, zeigt uns das Schloß von Westen nebst den Ruinen des Fleckens Willstätt. Die



- A. Das Schloß.
- B. Die Statt, doch ohn einiges haus mehr.
- C. Werke so die Brysacher gemacht.
- D. Der Alte Statt wall.
- E. hie ist ein mühl gewesen.
- F. Die Münz.
- G. Etliche Häuser so noch bewohnt werden.
- H. Weg nah Strasburg.
- I. Weg nah Oberkirch.

Aus den Großh. Sammlungen f. Altertums- u. Völkerkunde in Karlsruhe.
Willstätt im Jahre 1643 nach Merian.

- A. Das Schloß. B. die Statt, doch ohn einiges haus mehr. C. Werke, so die Brysacher gemacht. D. Der Alte Statt wall. E. hie ist ein mühl gewesen. F. Die Münz. G. Etliche Häuser so noch bewohnt werden. H. Weg nach Strasburg. J. Weg nach Oberkirch.

Außenwerke gegen Eckartsweier am linken Kinzigufer sind hier vollendet, während sie auf dem Bild von 1641 als begonnen bezeichnet werden. Wir werden hier am besten Gelegenheit haben, an der Hand der Bilder das

Aussehen des Schlosses und der Festung zu erläutern. Im Mittelalter bestanden die Zickzackwerke und die Bastionen, sowie das Außenwerk am linken Kinzigufer natürlich noch nicht. Die Burg ist der alte Kern der Festung, von der Näher in seinem Werk „Burgen der Ortenau“ S. 32 sagt, daß man daran noch am besten die Anlage solcher Tiefburgen sehen kann. E. Schuster erwähnt in „Burgen und Schlösser Badens“ S. 247 das Schloß mit wenig Worten; er gibt dazu eine flüchtige Zeichnung nach Merian vom Jahre 1643. Die Tiefburg war von einem sehr breiten Wassergraben umgeben, der von der Kinzig gespeist wurde. Das Schloß war von einem Zwingerrundgang umzogen, der an den vier Ecken wahrscheinlich runde Türme hatte. Von Turm zu Turm lief eine manns hohe Brustwehr. Der Torturm schaute nach Süden; er war sehr stark und hoch und diente zugleich als Warte. Er hatte die Aufgabe, insbesondere den Eingang zu decken, zu dem eine Zugbrücke führte. Direkt über der Einfahrt stand ein Erkerbau, der vermutlich mit Wurfslöchern zur senkrechten Verteidigung des Tors versehen war. Die Westfront sah nach der Straße hin und war architektonisch nächst der Südseite am reichsten; der nördliche Flügel war ein alter, massiver Bau mit dicken Wänden; die Ostfront bildete ein schmales, zu wirtschaftlichen Zwecken dienendes Gebäude. In der Mitte befand sich ein geräumiger Hof. Das Schloß hat durch die Stürme im dreißigjährigen Krieg sehr viel gelitten, sodaß es sich 1641 in einem sehr vernachlässigten Zustande befand. Wir müssen uns das Schloß vor dieser Zeit bedeutend schöner vorstellen. Um das Dorf Willstätt war (bereits 1262) eine Mauer aufgeführt, die ein Tor nach Norden, Zolltor genannt, und eines nach Westen, Obertor genannt, besaß. Das nördliche Tor war das stärkere; vor ihm floß der Festungsgraben vorbei, der von der Kinzig herkam und wieder dorthin zurückfloß. Im dreißigjährigen Krieg wurde ein sternförmiges, bastioniertes Werk um das Schloß herum gebaut und ebenfalls mit einem Wassergraben umgeben. Die Stadtmauer war mit einem alten, von Schlamm erfüllten

Erklärung der Lichtdrucktafel.

A. Das Schloß welches gen. wachmeister Gilli de Has zur ergebung gezwungen. B. Zona aus der mauer die falsche braga. C. vier turne so aus der Zona herausgehen. D. Eine Zona welche die Franzosen neulich gemacht. E. Die eufere zwey Paasteien. F. Die Pfort von starkem Gemäur verwahret. G. Gräben voll schlammis und wasser. H. Ein alt geben vor disem der abgebranten Statt vestung. J. Eine Zone von erden, die noch nicht ausgemacht. K. Belägerungswerke. L. Redutten. M. Der alte Ofen (Ziegelofen, fehlt in der Zeichnung!).

Graben umzogen. Am Obertor war die Stadtbefestigung sogar zwiefach. Vor dem Zolltor stand ein Mauerviereck, das selbst wieder von Wasser umflossen war. Ein Kinzigabfluß, der heutige Gewerbekanal, umgab noch einmal das Ganze, sodaß es ein hervorragendes Verteidigungswerk mit Wällen und Wassergräben bildete.

Die Südseite war außer durch die Wälle am besten durch die Kinzig geschützt, die sich hier in drei Arme zerteilt. Über dem letzten Arm, dem Gießen, wurde eine Redoute mit starker Straßenverschanzung von den Franzosen 1641 begonnen und hernach von den Kaiserlichen vollendet. Die Zeichnung von Merian vom Jahre 1641 stellt neben einem Grundriß der gesamten Festung das Schloß von der Nordseite dar. Dieser Flügel war der Gegenstand des Angriffs gewesen. Er bestand aus zwei Stockwerken und zeigt auf der nordöstlichen Ecke eine starke Beschädigung. Die zwei Reihen Fenster zu je 5 an der Zahl sind zu Schießlöchern vermauert. Der Wandverputz ist losgeschlagen. An der Ostseite bemerken wir zwei Reihen Fenster zu je 7. Drei in diesem Bilde viereckig gezeichnete Ecktürme sind sichtbar. Auf dem Bilde von 1643¹⁾ sind sie rund; dort ist die Einzeldarstellung überhaupt sorgfältiger. Der Grundriß zeigt uns auch die Belagerungswerke der Kaiserlichen. Sie liegen vor dem Zolltor und bestehen aus einer Zickzackredoute mit Wall und Graben nebst drei starken Bastionen.

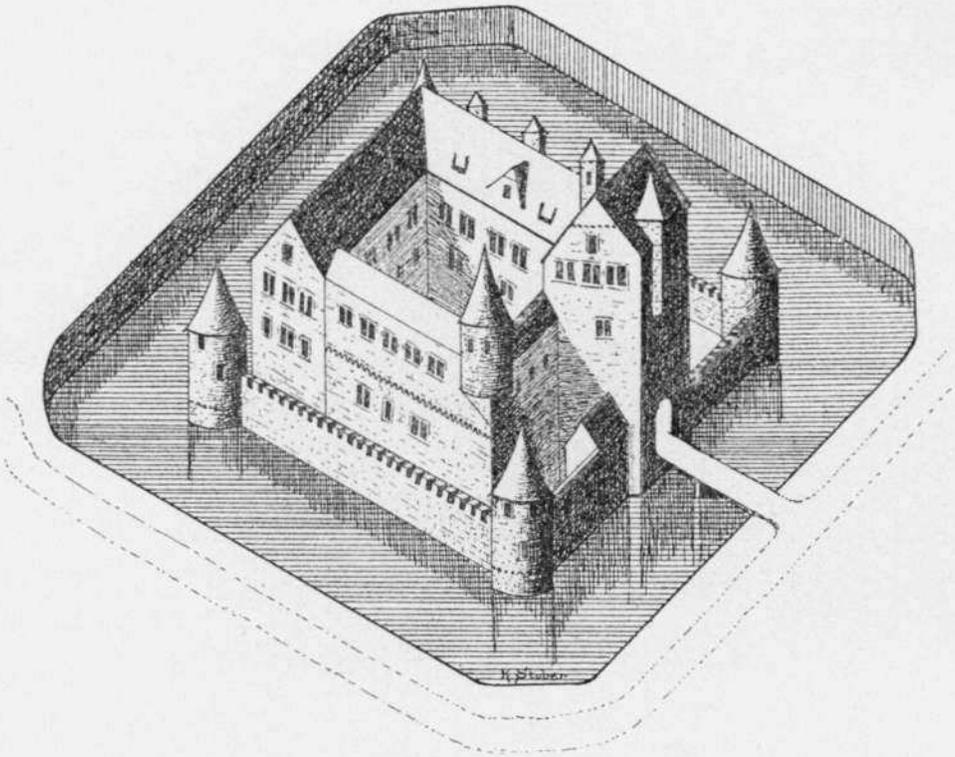
Die Aufnahme des zweiten Bildes muß nach 1641 und vor 1643 geschehen sein, denn die Redoute gegen Eckartsweier ist hier fertig, während sie 1641 erst begonnen war. Außerdem ist die Mühle, welche 1640 abgebrannt ist, als abgegangen erwähnt. Die Belagerungsgräben von 1641 sind weggeräumt.

Die Kaiserlichen hausten hier ein ganzes Jahr. Als sie im März 1642 abzogen, wollten sie das Schloß demolieren. Aber der Amtmann von Böcklinsau bat in einem Schreiben vom 8. März den Obersten von Schauenburg, das Schloß doch zu erhalten. Allein die bayrische Armee, die unter Johann von Werdt am 29. August 1643 durchzog, zerbrach am Schloß alle Verteidigungswerke: den Zwingel, die Brücken und die Tore, warf die Mauern in den Graben und verwüstete es derart, daß es unbewohnbar wurde.

Die Franzosen nahmen daher 1644 Willstätt wieder ein; als sie aber über den Rhein abzogen, besetzten es Major Erlacher und Oberst Moser mit bayrischen Truppen. Nachdem vorübergehend Oberst Moser vor den Weimarnern zurückgewichen war, blieb er doch noch bis 1648 im Besitz des Orts. Zur besseren Sicherheit hielt es der kaiserliche Oberst Schauen-

1) Vgl. Abbildung S. 44.

burg nach dem Frieden bis 1650 besetzt. Erst als der neue Amtmann das Schloß beziehen wollte, rückte die Garnison ab. Es war aber kein bewohnbares Gemach mehr im Schloß außer einem Gewölbe, in dem sich der Offizier aufgehalten hatte. Der Amtmann verlangte schleunige Reparatur des Schlosses, da alle Räume von Regen und Nässe so ruiniert wären, daß sie bald einfallen würden. Die Brücke über den Graben war ebenfalls baufällig. Es sollte nun eine Bewachung von 6 bis 8 Mann mit Musketen ins Schloß gelegt werden. Der Schaffner und der Amt-



Das Willstätter Schloß nach Merians Ansicht von 1643.

mann nahmen nach dürftiger Wiederherstellung der Räume Wohnung. Ganz Willstätt mußte jetzt neu aufgebaut werden. Das obere Tor wurde weggerissen und die Straße „gar geändert“. Die Mühle wurde erst 1656, die Kirche 1657 neu erbaut.

Die geschichtliche Rolle des Willstätter Schlosses war ausgespielt; mit so vielen andern mittelalterlichen Kulturdenkmälern ist auch dieses in Trümmer gesunken. Graf Reinhard, der sich nach einem geeigneten Wohnsitz im Hanauerland umsah, zog es vor, sich in Rheinbischofsheim ein neues Schloß zu bauen. So hoffnungslos war der Zustand des Willstätter Schlosses. Der letzte gute Raum desselben schien noch einen notdürftigen Zweck als Amtshaus zu erfüllen, da erlangte es plötzlich in den

Kriegen Ludwigs XIV. nochmals eine Bedeutung, um alsdann der endgültigen Vernichtung anheimzufallen.

Beim Tod des beliebten Grafen Reinhard im Jahre 1666 wurde ein genaues Inventar aufgestellt, das uns erlaubt, den Zustand des Schlosses von damals zu überschauen. Es wird als herrschaftlicher Besitz aufgeführt: Das Schloß zu Willstätt mit dem Burggraben, dem Hofgarten, dem Viehhof an der Kinzig, ein- und anderseits an dem Fleckengraben gelegen, stößt mit einem Ende auf den Flecken Willstätt und die Mühle, mit dem anderen auf die Kinzig und den Schloßgraben. Das Schloß ist lehenbar. Nur der vordere Flügel ist eigen. Den Marstall, einen Saal und verschiedene Stuben und Kammern hat die Herrschaft reparieren oder teilweise neu erbauen lassen. Herrschaftlich ist ferner das obere Torhaus — das Tor selbst war demolirt — einseits neben dem Wall, andererseits neben Georg Kroll, Gerichtschreiber, stößt mit dem einen End auf den Fleckengraben, mit dem andern End auf den Flecken selbst. Das untere Torhaus steht neben Wolf Günter, dem Hutmacher, anderseits neben Georg Thorwarth, dem Schneider, stößt mit dem einen End auf den Flecken, mit dem andern End auf den Fleckengraben (= das Zolltor). Zum herrschaftlichen Besitz gehört auch die Ziegelscheuer vor dem Obertor neben der Landstraße, anderseits neben dem Schießrain und stößt auf Almend. Ferner der Zwiebelgarten und das Herrenmättlein hinter dem Schloß am Flußgraben und der Kinzig, ferner der Finkengarten vor dem Obertor neben der Zollgasse, der Schaffneigarten neben dem Bollwerkgraben. Im Schloß befinden sich u. a. folgende Gemächer mit Hausrat: die untere Wohnstube, eine Kammer und Küche daneben, eine Speisekammer, eine Magdkammer, ein Backhaus, eine Backstube, eine Rauchküche, ein Badstüblein, ein Gewölb daneben, eine Verhörtstube, ein Schopf im Hof; des Herrn Gemach gegen das Obertor, drei Kammern mit Küche dabei. Im Flur stehen ein Schießgestell mit 11 Mörsern und Kugeln und 10 Doppelhackenbüchsen. Im neuen Bau über dem Einfahrtstor ist eine obere Stube mit Hirsch- und Rehgeweihen geschmückt, mit Kammern, einer Schänkstube, anschließenden Schlafräumen mit Schalt-, Stangen-, Himmelbettladen und Trögen. In der Küche befinden sich Zinngeschirre, Duzende von Bechern, Tischgeräthe, Platten, Teller, Schüsseln, viel Kupfer- und allerlei Messinggeschirr. Der Hausrat im Schloß ist auf 705 fl. veranschlagt. Zum Schloß gehören nachgenannte Einkünfte: 68 Viertel Korn, die Pfennigzinse, 53 fl. Mattenzins, 32 Kappenzinse, 583 fl. Mühlgülden, 67 Viertel Fruchtzehnten, ferner das Ungeld, Bauheller, Land- und Wasserzölle auf der Kinzig, Pfund- und Marktzölle, Todfall, Beet, Fastnacht- und Erntehühner, Frevel, Abzugsgeld, Frohngeld, Fischwassergeld und die Einnahmen der Münz.

Das reparierte Schloß wäre vielleicht noch längere Zeit existenzfähig gewesen, hätten nicht die Franzosenkriege ihm den Garaus gemacht. Die Armee Turennes hielt es 1675 lange besetzt, bis am 31. Juli Montecuculi die französische Besatzung unter Oberst Novion zurückschlug, nachdem mittels Kanonen eine Bresche geschossen worden war. Die Franzosen steckten ihre Vorräte in Brand und flohen. Beim Abzug kreuzigten sie im Schloß einen gefangenen Kroaten; das reizte die Kaiserlichen so sehr, daß sie die Franzosen, deren sie habhaft werden konnten, ins Feuer warfen. Am 1. August rückte Montecuculi von Willstätt ab, ließ aber eine Besatzung zurück. Das Jahr darauf schlug Baron de Montclar in einem dreistündigen Gefecht die Kaiserlichen und Weimarer bei Willstätt und nahm das Schloß wieder ein. In welchem Zustand es sich befand, ersehen wir aus einer Klage des Willstätter Amtmanns vom Jahre 1676: Es seien an seiner Wohnung im Schloß Fenster und Türen offen, er könne unmöglich länger subsistieren; es möchte doch die Ausbesserung eines Zimmers geschehen; er sei schon mit schlechten ungehobelten Türen und mit einfachen Schlössern zufrieden. Die Reparatur geschah. Allein am 19. Januar 1677 brachen die Franzosen die Fenster des Schlosses auf zwei Seiten aus, schlugen Schießlöcher in die Mauern und verammelten 20 Fenster nach dem Hof und über dem Keller, den sie zu einer Wachtstube her richteten. Besondere Gerüste führten zu den Schießlöchern. Im Sommer 1677 besetzte der kaiserliche Herzog von Lothringen Willstätt wiederum; im September fielen jedoch die Franzosen vom Elsaß her ein und vertrieben die Kaiserlichen, indem sie Willstätt und das Schloß in Brand steckten. Ein Bericht aus jener Zeit sagt: Es ist leider das gute Städtlein Willstätt miteinander Schloß, Marstall, Mühl, die Häuser im Städtlein bis auf einen Bau und ein Teil vom Pfarrhaus vergangenen Donnerstag von den französischen Völkern angesteckt und verbrannt worden.¹⁾ Graf Friedrich Casimir von Hanau schilderte 1679 in einem Brief an die Stadt Straßburg diese Zerstörung: Schloß und Stadt Willstätt samt der trefflichen Mühle seien in Brand gesteckt, teils aber abgebrochen und der Erde gleich gemacht worden.

Wenige Ruinen des Schlosses standen noch. 1680 richtete man für den Amtmann wieder einen Vorbau und einige Gemächer her; aber der unsicheren Zeiten halber verließ er 1689, nachdem er von den Franzosen in Straßburg gefangen gehalten war, diesen Wohnsitz. Nachdem Straßburg 1681 von den Franzosen geraubt worden war, erschien alsbald ein französischer Offizier, der vom Intendanten geschickt wurde, bei dem Amt-

¹⁾ General-Landesarchiv Karlsruhe Willst. C 8.

mann und fragte, ob die „Schloßfortifikation“, das alte Gemäuer und die Steine nicht zu verkaufen wären. Er besichtigte das Schloß und glaubte, die Steine wären zum Bau der Straßburger Zitadelle gut zu gebrauchen. Es wurde aber nichts daraus.¹⁾

Als der Reichskrieg 1689 ausbrach, wurde auf Befehl der französischen Generalität zu Straßburg das herrschaftliche Schloß zu Willstätt, „worin bisher der Amtmann Junker Hüffel gewohnt, hintenaus stark durchbrochen, damit sich darin niemand aufhalten könne“. Das war das Ende der Willstätter Schloßruinen; die vielen Einfälle der Franzosen in den nächsten Jahren fegten die Überreste weg. Willstätt mußte 1697 fast ganz neu aufgebaut werden. Die neue, allerdings ärmliche Dorfanlage dehnte sich auch auf das Trümmerfeld des Schlosses aus, wo man heute kaum noch eine Spur des einstigen bedeutungsvollen und geschichtlich so interessanten Baues findet. Im spanischen Erbfolgekrieg verlor Willstätt auch den Rang einer Amtsstadt an das nahe Stork. Willstätt ist durch die Widerwärtigkeiten der Kriege einer schönen und aussichtsreichen Zukunft beraubt worden.

¹⁾ Ebenda C 1, 6.



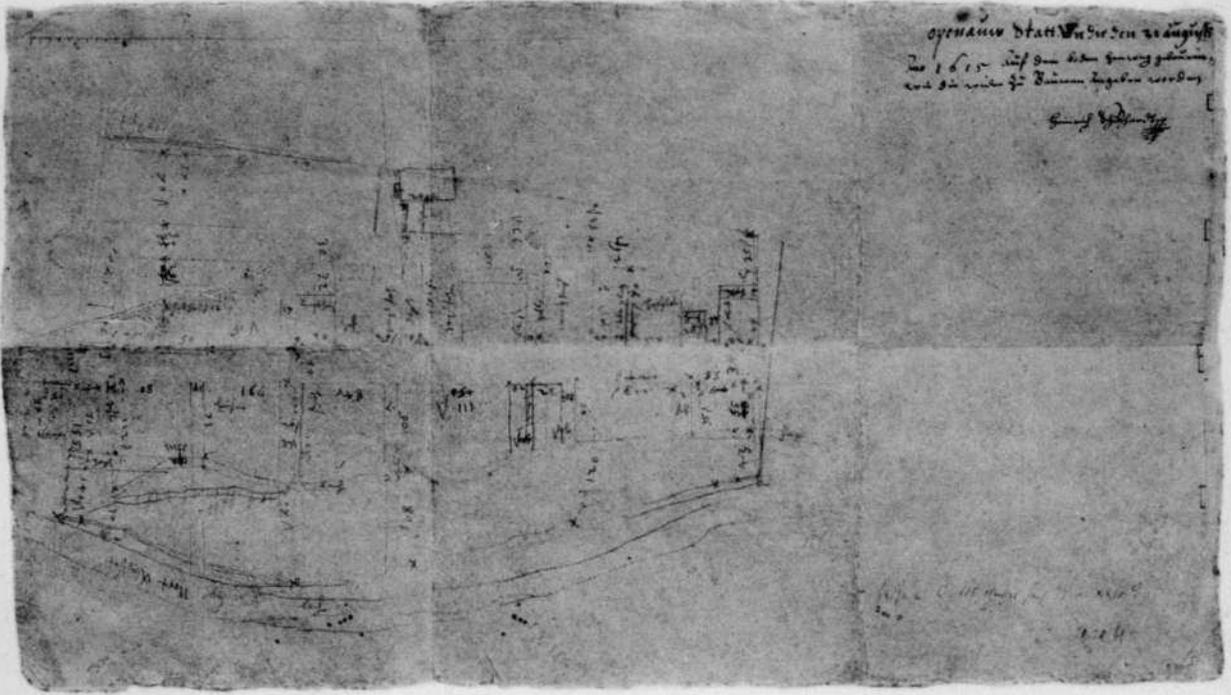
Über die Bauanlage der Stadt Oppenau.

Von Joseph Ruf, Ratschreiber in Oppenau.

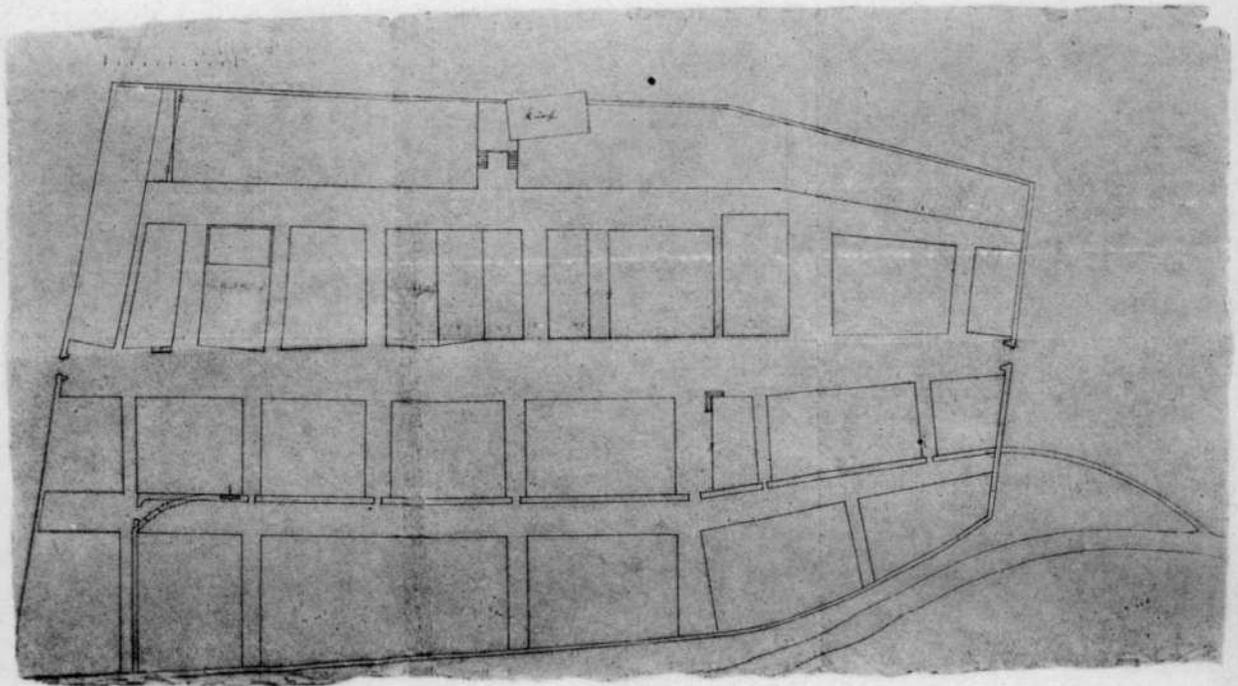
Oberhalb der Stelle, an der sich die Rench mit der Vierbach zur eigentlichen Rench vereinigt, dehnt sich, der Vierbach nach, das Städtchen Oppenau aus. Es hat heute hauptsächlich seine Bedeutung als Ausgangspunkt nach den berühmten Rench- und Kniebischbädern, sowie dem Kloster Allerheiligen. Es bildete von jeher einen zentralen Punkt des „Hintergetöses“ im Renchtale — Hintergetös und Vordergetös sind durch eine Gebirgssenge, das Getös, bei Hubacker getrennt und seit alten Zeiten erwähnt — und hatte in älteren Zeiten schon dadurch eine große Bedeutung, daß es an einer uralten, über den Kniebis führenden Heer- und Verkehrsstraße liegt, die hinter Oppenau „an der Steig“ emporstieg und ehemals ein Glied des kürzesten Verbindungsweges zwischen Wien und Paris bildete. Der Ort wird indessen erst zirka 1070 genannt. Ursprünglich anscheinend Reichsgut, kam er 1316 unter König Friedrich von Habsburg, dem Gegenkönig Ludwigs des Bayern, durch Verpfändung in die Hände der Bischöfe von Straßburg, die ihn wie Oberkirch zur Stadt erhoben und befestigten. Von diesem Ereignisse an wird von der Anlage Oppenaus — dessen Stadtmauern jedoch erst 1383 erstmals erwähnt werden, während die Stadterhebung wohl weiter zurückdatiert — des näheren gesprochen werden können.

Die ersten planmäßigen Anhaltspunkte über die Anlage der Stadt gibt uns kein Geringerer als der berühmte Baumeister Heinrich Schickhardt, jedoch erst aus dem Jahre 1615. In seinen von Heyd 1902 herausgegebenen Handschriften und Handzeichnungen ist zu lesen (S. 349): „Openaw ist den 21. Aug. 1615 biß an dreü Heiser faßt allerdings auff dem Boden hinweg verbrunen, daher Jr F. G. (Fürstliche Gnaden) mich auch in Gnaden abgefertigt und befohlen, das (daß) ich ein Abriß zu der ganzen Statt machen soll, wie dieselbig in besserer Ordnung, dan sie vor (vorher) gewesen, wiederumb mecht zu erbawuen sein, welchem

a) Entwurf.



b) Ausführung.



Heinrich Schickhardts Stadtplan von Oppenau aus dem Jahr 1615.

ich auch gehorsamlich nachgesetzt“. Von den aus diesem Anlaß hergestellten Rissen Schickhardts besitzt das königl. Staatsarchiv zu Stuttgart — Bau-
sachen Nr. XXIV — deren drei, von denen wir zwei hier wiederzugeben
in der Lage sind. Der eine, jener mit den zahlreicheren Örtlichkeits-
bezeichnungen, ist wohl das Konzept, während der andere die Ausarbeitung
sein wird.¹⁾ Mit Hilfe dieser Risse läßt sich die ursprüngliche Anlage
gegenüber der heutigen Ausdehnung der Stadt genau feststellen.

Gehen wir von dem mit „Kürsch“ bezeichneten Punkte der Aus-
arbeitung aus. Wir sind hier „an der Kapell“ beim heutigen Hause des
Küblers Adolf Schweiger. Von hier wenden wir uns östlich, zwischen der
heute in spärlichen Trümmern liegenden Burg Friedberg und den am
Fuße des Berges an der „Waldgasse“ gelegenen Häusern hindurch bis zu der
Stelle, wo eine etwas schräg ziehende Linie vom Hause des Schreiner-
meisters Hoferer von der Hauptstraße her aufstößt. Beim Hause des
Herrn Hoferer stand ehemals das „obere Tor“, auch „Schwabentor“
genannt, quer über die Straße, bis es im Jahre 1782 etwa um 179 Fuß
weiter talaufwärts an seine heutige Stelle gerückt wurde. Vom Tore
zieht die Linie der Stadtumgrenzung über den Mühlbach bis hin zur
heutigen „hinteren“ Bachgasse, dann dieser entlang bis zu ihrem west-
lichen Ausgang, hierauf der Vierbach entlang — im Konzept mit ihrem
mittelalterlichen Namen „Nord-Wasser,“ d. h. nördlicher Arm der Rench,
angeführt — bis zum Garten der Frau André, wo die westliche Stadt-
begrenzungslinie aufstößt. In ihr lag das „untere Tor“ in der Gegend
des Hauses des Herrn Bürgermeisters Huber. Über den Platz des heutigen
Schulhauses zog die Grenze bis etwa hinauf zum Kapellenwege, dem ent-
lang die Grenze wieder zu unserem angenommenen Ausgangspunkt führte.

Daß sich der von Schickhardt entworfene Stadtanlegungsplan in der
eben beschriebenen Weise der heutigen Stadtausdehnung einfügen läßt, be-
weisen mehrere Tatsachen. Daß das „obere Tor“ in der angegebenen
Gegend über die Straße stand, geht aus einer Abschrift der bei Gelegen-
heit der Torversetzung 1782 in den Grundstein eingelegten Urkunde²⁾
hervor. Sie lautet:

Primum me Lapidem Angularem
Portae huius a priori situ in publica Platea
habito
ad 179 pedes anterieus protractae
et ad meliorem Loci Clausuram Neo-aedificatae
Sub Papa Rom. Pio VI., Imp. Josepho II. austriaco,
Principe et Episcopo Argentino
Ludovico Renato Eduardo de Rohan,

Oberambtmanno D. Joan. Nepom. Tschammerell,
 Parocho R. D. Carolo Walter Canonico,
 Superiore Hospitii fratrum Capucinatorum
 P. Secundo ex Meningen,
 Physico Franc. Josepho Krapf
 posuere
 Ludovicus Donatus Liechtenauer
 Schultetus
 et Fidelis Jockerst Staabhalterus,
 Anno 1782 Die Mensis Junii,
 Structoribus
 Josepho et Antonio Weißhaar
 Germanis et Civibus huius [civitatis].
 Quod opus Deus Ter Opt. Max. cum omnibus sanctis suis
 in salutem et praesidium
 in-et accolarum, praesentium et futurorum
 Benedicat, Amen.

„Als den Grundstein dieses Torres, das von seinem früheren Standort auf dem öffentlichen Platze um 179 Fuß vorgerückt und zu einem besseren Abschluß des Ortes neu aufgebaut wurde, legten mich:

Unter dem römischen Papste Pius VI., unter dem Kaiser Joseph II., dem Österreicher, unter dem Bischof von Straßburg Ludwig Renatus Eduard von Rohan, unter dem Oberamtmanne Herrn Joh. Nepom. Tschammerell, unter dem Pfarrer dem Hochw. Herrn Kanoniker (Chorherrn) Karl Walter, unter dem Oberen des Hospizes der Kapuzinerbrüder Pater Secundus aus Memmingen, unter dem Physikus (Amtsarzt) Franz Joseph Krapf:

Ludwig Donat Liechtenauer, Schultheiß
 und Fidelis Jockerst, Stabhalter
 im Jahre 1782, an einem Tag des Monats Juni.
 Baumeister waren Joseph und Anton Weißhaar,
 Deutsche und Bürger dieser Stadt.

Es segne dieses Werk der dreimal gültige, große Gott mit allen seinen Heiligen zum Heil und Schirm der Ein- und Anwohner, der gegenwärtigen und zukünftigen. Amen.“

Bei der Herstellung der städtischen Wasserleitung 1901/2 fand man in eben der Gegend des älteren Torplatzes im Boden verschiedene Reste der Holzteile und Mauerwerk in der Dicke von 2 m 20 cm³) als Überbleibsel dieser östlichen Stadtbefestigung; die gleichen Funde wurden auf der südlichen Seite gemacht, wo die Stadt sicher durch einen Wassergraben

gegen Angreifer geschützt war. An den Standort dieses Tores, das übrigens auf einer sich in meinem Besitze befindlichen Ansicht Oppenaus von 1804 noch erscheint, knüpft auch die volksmundartliche Bezeichnung eines Hauses mit „s Thorbecke“ an, und einen sichern Anhaltspunkt für die behauptete Wasserbefestigung bietet uns die Einzeichnung eines Befestigungsgrabens in das Konzept des Risses Schickhardts; diesem Graben wurde das Wasser wohl vom Schloßbächle her zugeführt. Ein weiterer Beleg ist die volksmundartliche Bezeichnung eines Teiles dieses Geländes mit „beim Weiher“ und die traditionelle Bezeichnung eines Anwohners mit „Weiherbur.“ Das oberhalb des Städtchens in mäßiger Höhe am Fuße des Schloßgrundes, einem Vorsprung des Bürgerwaldes (d. h. des Walds der Bürger) des früheren „Bürgwalds,“ liegende Schloß Friedberg mit etwa 300 qm Fläche, die nunmehr Eigentum des Metzgers Winter ist, hat Schickhardt in seinen Plan nicht einbezogen. Es ist seit 1615, da es mitverbrannte und bis zu welcher Zeit es von der Zeit der Stadtbefestigung ab möglicherweise einen Teil dieser gebildet haben mag, nicht mehr aufgebaut worden.⁴⁾ Die natürliche Stadtbefestigung gegen Süden bildete das „Nordwasser“.

Nach der allgemeinen Annahme, die sich indessen wissenschaftlich nicht stützen läßt, soll Oppenau oder Oppenau, ausgelegt als Au des Oppo oder Oppo,⁵⁾ gekürzt aus Odbert oder einem ähnlichen Namen, doch wohl nur in seiner früheren Zeit von der aus den Rissen Schickhardts hervorgehenden Lage wesentlich verschoben sich ausgedehnt haben. Hiernach wäre es weiter südwestlich gelegen gewesen, d. h. unterhalb des Kirchhofes in der heutigen Vorstadt, weshalb wohl auch die alte Pfarrkirche in dieser Gegend lag; doch kann sie auch deshalb, weil sie in der Enge der Stadtmauern keinen Platz hatte, an diese Stelle gebaut worden sein. Der Ort lag also hier in der Au, d. h. im nieder gelegenen Gelände. Die Tradition weiß heute noch davon zu erzählen, daß die Verlegung Oppenaus von hier in seine spätere Lage durch die Notwendigkeit, einen trockeneren Bodengrund zu gewinnen, geboten gewesen sei. Tatsache ist, daß das für die ehemalige Lage angenommene und heute größtenteils mit Kies und Sand angeschwemmte Gelände noch erkennen läßt, wie sumpfig es ehemals gewesen sein muß.

Schickhardt hat in der Ausarbeitung seines Planes vermutlich wohl am meisten auf die Trockenlegung der Stadt und dabei auf die Ausnützung des Platzes durch Einlegung entsprechender Straßen Bedacht genommen. Interessant ist auch die Einzeichnung einer „Mül“, die in der Stadtmühle (heute Müblerei Schweiger) an ihrer Stelle noch auf uns gekommen ist. Ebenso die Einzeichnung des „Kathaus“ und „Amphaus“,

deren eines davon noch im alten Gasthaus „zum Adler“ war und nach einem beim Neubau 1895 auch in das neue Gebäude übernommenen Inschriftenstein 1616 erbaut worden war. Im Laufe der Zeiten hat sich nun das Stadtgebiet aus diesem „Heimburgertum“ erheblich erweitert. Oberhalb des oberen und jetzt noch einzigen Tores⁶⁾ setzt hinter der Einmündung der Maisach die „Ansätze“ ein, nach der Volksmeinung so geheißen, weil die früher nach Schwaben zahlreich durchziehenden Fuhrwerke hier die Vorspann „angesezt“ hätten, vielleicht aber auch so geheißen nach den Bewohnern als „Ansitenden“ oder Hinterfassen, den Bürgern niederen und minderen Rechtes als die Stadtbürger. Unterhalb der Gegend des unteren Tores bildete sich die „Allmend“, wo heute die Pfarrkirche steht. Unterhalb der Allmend dehnt sich die Vorstadt „Beilerstadt“ aus, die angeblich nach einem Manne mit Namen „Beiler“, tatsächlich jedoch so genannt ist, weil sie gewissermaßen ein „Anbau“ (Anbäule) an die alte Stadt ist; sie wird auch „das Dorf“ genannt; ein Teil davon heißt heute noch „die Insel.“ Die Bezeichnung „das Dorf“, die schon 1395 vorkommt, deutet bestimmt auf seine ehemaligen Bewohner als Hinterfassen.

Das von Schickhardt festgelegte Stadtgebiet hat also insbesondere seine Merkmale verloren durch die Hinausrückung des „oberen Tores“ am Ende des 18. und durch die Beseitigung des „unteren Tores“ im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts, sowie die Abbrechung der Kirche „an der Kapell“, kurze Zeit später.⁷⁾ Heute umfaßt das Stadtgebiet natürlich all die früher von den Hinterfassen eingenommenen Niederlassungen. Auch gehören zu ihm die zerstreut an den Bergeshängen liegenden Bauernhäuser und früheren Niederlassungen der Hinterfassen am „Guckinsdorf“, — das nach der Volksmeinung wegen des schönen Ausgucks in den eben erwähnten Stadtteil „Dorf“ so heißt, ferner die am Holiswald, am Bocksberg, am Ottersberg, am Farn, am Alberstein, am Überknie und im Eichelbach. Da wohl wenigen Oppenauern bekannt war, daß die Hand eines so berühmten Baumeisters wie Schickhardt den Plan für den Teil, der heute etwa das Herz des Stadtgebiets bildet, nach dem traurigen Brande der Stadt von 1615 schuf, so wollte ich diesen Plan hier ans Licht ziehen und ihn mit einigen Worten begleiten.⁸⁾

Anmerkungen.

¹⁾ Schickhardt hatte sich insbesondere auch durch Reisen nach Italien ausgebildet und sich zeitlebens mit unermüdlischem Fleiße betätigt. Zu seinen wichtigsten Schöpfungen gehören u. a. das Kollegium zu Mömpelgard (1598—1602), der „neue Bau“ zu Stuttgart (1599—1607), die Kirche St. Martin zu Mömpelgard (1601 bis 1607), der Prinzenbau zu Stuttgart (begonnen 1601), die Kirche zu Göp-

pingen; aus all diesen Bauten ist eine gewisse Verwandtschaft mit italienischer Renaissance zu erkennen. Von seinen Städtebauten sind besonders hervorzuheben: Schiltach von 1590, der Bau der Neustadt in Mömpelgard (1598) und vor allem die Anlage Freudenstadts von 1599 mit der in sonderbarer Winkelform angelegten Kirche. (Vgl. insbesondere hierzu Baum, Die Anlage von Freudenstadt in der Zeitschrift für Geschichte der Architektur (1909, Heft 2.) Auch zum Aufbau der Stadt Oberkirch von 1615 hat Schickhardt den Plan gefertigt; eine von dem an anderer Stelle dieses Heftes mehrfach genannten Maler Walz gefertigte Kopie beruht auf diesem Plan. Über seine Tätigkeit und über seinen Bildungsgang usw. hat er genaue Aufzeichnungen hinterlassen, die in Stuttgart noch verwahrt werden und eine gerechte Würdigung seiner Persönlichkeit und seines Schaffens gestatten. An weiterer Literatur über ihn sei noch angeführt: Heinrich Schickhardts, Baumeisters von Herrenberg, Lebensbeschreibung, entworfen von dem Regierungs-Präsidenten von Gemmingen, Tübingen 1821; Württembergisches Jahrbuch, V. Heft, 1882; Winterlin, Württembergische Künstler, 1895, S. 11 ff. Schickhardt war geboren am 5. Februar 1558 zu Herrenberg und starb am 31. Dezember 1634 in seiner Heimat, nachdem er zwanzig Tage vorher von roher Kriegerhand verletzt worden war. — Mit der angeführten Angabe, daß Oppenau 1615 „biß an dreü Heiser“ verbrannt sei und ebenso mit dem Datum des Unglückstages steht eine andere Überlieferung, die sich auf eine Inschrift auf einer Scheibe eines Chorfensters auf der Evangelienseite der Oppenauer Pfarrkirche stützt, im Widerspruch. Ein Bär, das Sinnbild der Stärke, hält eine Fahne, auf der sowohl das Wappen von Oppenau (ein Torhaus mit zwei flankierenden Türmen, von Mauern und Zinnen umgeben), als auch des damit „verbundenen Wesens“ (städtischen Gemeindefens) von Oberkirch (ein Kirchlein) dargestellt ist. Außerdem findet sich das Wappen von Oppenau noch einmal besonders. Die Inschrift lautet:

Als wardt gezalt nach geburt Christi
im Monadt den dreyßigsten Augusti
Eintausendt Sechshundert fünfzehen jar,
da war Oppenaw in Höchster gefahr,
Durch ein enstanden Schröckliche Brunst,
Eß war alles Vöschchen umbsonst.
Daß ganze Stättlin . . bbronnen ist.
Nicht ein hauß vffrecht gebliben ist
Nachmalen dises Matthausß
Allerdings von Key . . .
durch nachgesetzte . . . t
Wider gebawen un
Daher sich keiner N . . .
. . . wolle sy ferner vor B . . . er
Ihnen nach diesem zu . . . n
Auff absterben daß . . . r
Amen daß werde auch . . .
Gott behüett weiter vor Feu . . .

Vgl. auch Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden, VII. Band, Kr. Oppen-
burg, S. 282, wo auch eine gute Illustration nach Photographie beigegeben ist,
während die Wiedergabe der Inschrift im Text dort (S. 283) mit dem Originaltext
nicht ganz übereinstimmt.

Die Scheiben — es ist noch eine weitere im linken und mehrere andere im rechten Chorfenster — stammen nach einer a. a. O. S. 281 festgehaltenen, leider nicht mehr nachprüfbaren Angabe von Caspar Rotgießer, Daniel Lindtmanr, einem der berühmtesten Schweizer Zeichner für Glasgemälde, oder Barth. Vink (?) und von einem Schüler des letzteren und zwar aus der Zeit von 1588—1617. Sie dürften wohl alle aus dem alten Rathause hierher verbracht worden sein. Sechs weitere von hier stammende Scheiben sind nach Schloß Staufenberg bei Durbach gelangt. — Die Verschiedenheit in der Datierung des Brandes bei Schickhardt und auf der Glasscheibe erklärt sich wohl aus dem Wechsel zwischen altem julianischen und neuem gregorianischen Kalenderstil. Der 21. August 1615 alten Stils (bei Schickhardt) ist allerdings nicht der 30. August (wie in der Inschrift), sondern der 31. August neuen Stils. Die Angabe des Jahres mit 1515 bei Zentner, Kentschal, beruht auf einem Irrtum.

²⁾ Im Stadtarchiv Oppenau.

³⁾ In anerkanntenswerter Weise hat man aus Teilen des gefundenen Eichenholzes damals ein kleines Büchergestell hergestellt, das heute im Ratszimmer zu Oppenau steht.

⁴⁾ Da die Burg Friedberg bereits 1615 abbrannte, so ist es auch möglich, daß der in der Ruine liegende Türsturz mit der älteren Jahrzahl 1574 früher einen anderen Standort gehabt hat. Bei der Verpfändung Noppenaus durch König Friedrich an den Bischof Johann von Straßburg, den Herrn der Herrschaft Oberkirch, 1316, lag die Burg bereits auf einem Eigengut (allodium in valle Noppenau situm), das der Bischof 1319 dadurch erwarb, daß er dem Kloster dafür ein bei der Allenburg zu Tiergarten gelegenes Gut abtrat. Vgl. Schoepflin, *Alsatia diplomatica*, II 124, wo der urkundliche Ausdruck „allodium . . . in quo castrum Fridperg cum oppido eidem castro contiguo de novo aedificatum esse dignoscitur“ sich wohl nicht auf einen vollständigen Neubau der Burg, sondern nur auf einen Umbau oder auf eine Errichtung an ihrer heutigen Stelle dicht oberhalb der Stadt am Kapellenweg bezieht, während sie früher weiter oben beim Pavillon oberhalb des Friedhofs gelegen sein mochte. Reste sind indessen dort nicht zu finden.

⁵⁾ Mone, *Die bildenden Künste im Großherzogtum Baden*, ehemals und jetzt, XIV. Bd., 1890, S. 105, führt den Namen Kopp, Koppel (Jakob) als in der Ortenau erhaltenen niedersächsischen Familiennamen, die früher Spottnamen waren, u. a. an.

⁶⁾ Das Tor öffnet sich mit Spitzbogengewölbe. An seiner äußeren Seite (gegen Bierbach) ist ein größeres bischöflich Rohan'sches Wappen in weißem Stuckwerk angebracht. Das Hauptwappen des Prinzen und Kardinals Ludwig Renatus von Rohan-Guéméné (1771—1803), Fürstbischofs von Straßburg, nimmt den inneren Herzschild ein, der senkrecht gespaltet ist. Im ersten Feld auf Rot in drei Reihen neun durchbrochene goldene Fensterrauten. Im hinteren Feld ein Hermelin (wegen der Besitzungen der Rohan in der Bretagne). Das äußere Herzschild zeigt die hohe Verwandtschaft dieses Prinzen an und ist geviert (quadriert): im ersten und vierten Feld die kreuzförmige goldene Kette in rotem Schild, im zweiten und dritten Feld die goldenen Lilien von Frankreich in blauem Schild. Das die beiden Herzschilder umgebende Hauptwappen ist wieder geviert: Das erste und vierte Feld enthält in rotem Schild den bischöflich Straßburger silbernen rechten Schrägbalken. Dieser erscheint auch im zweiten und dritten Feld, nur ist er hier beiderseits mit je fünf Spitzen besetzt, welche die Landschaft Nieder- oder Unterelsaß bedeuten. Über dem ganzen Wappen ein Fürstenhut und darüber ein breiter rotseidener Kardinalshut;

das Wappen stammt also aus der Zeit nach 1778, da Rohan erst in diesem Jahr Kardinal wurde. Darum hängt ein purpurner Wappenmantel, innen mit Hermelin gefüttert, zu den Seiten des dergestalt mit Zeichen überladenen Wappens herab. — Ein Gelaß beim Tor heißt heute noch „das Zollstüble“, weil in ihm die „Zölle“ erhoben wurden. — Erfreulicherweise hat die Stadtverwaltung in bestimmte Aussicht genommen, das Tor sachgemäß erneuern zu lassen und so zu seiner Unterhaltung im altertümlichen Stile und zu seinem besseren Schmucke beizutragen.

7) Im Besitze des Verfassers ist eine wohl mit ziemlicher Sicherheit aus dieser Kirche stammende Holzskulptur, in zweidrittel Lebensgröße, wohl den hl. Gallus (550—645) darstellend. Zu Füßen des Heiligen sitzt ein Bär mit einem Holzstrunk. Weil ein Bär nach der Legende dem hl. Gallus im Arboner Forst während der Nacht den Rest der Mahlzeit aufgezehrt hat und dafür Holz herbeischleppen mußte, stellen die Bildhauer den genannten Heiligen stets mit einem Bären zu Füßen dar. Verbürgtermäßen hat das Bild 1781 der Horber Bildhauer Hilarius Geiger angefertigt. Herr Stadtpfarrer Stahl in Horb hat über ihn aus den Trauungs-, Geburts- und Totenregistern das folgende in liebenswürdiger Weise erhoben: Hilarius Geiger, Bildhauer, ist am 8. Februar 1734 in Schömberg, einem Städtchen im Oberamt Kottweil (doch gibt es auch ein Dorf Schömberg im Oberamt Calw) geboren, als Sohn eines Johannes Geiger. Er verheiratete sich in Horb am 14. September 1768 mit Viktoria Erath, die am 29. August 1827 in Horb starb. Hilarius starb am 7. September 1808. Er hatte vier Kinder, die jetzt längst gestorben sind. Herr Bildhauer Klink in Horb konnte diese Feststellungen noch ergänzen. Ihm ist früher erzählt worden, daß die meisten der Barockfigurlein, die in Horb und Umgebung erhalten sind, von einem in Horb ansässig gewesenem Bildhauer stammen, namens Geiger. Nach Ansicht Klinks ist es nicht ausgeschlossen, daß es sich um diesen Hilarius Geiger handelt. Der Gewährsmann Klinks, Hausch, hatte durch seinen Vater, den Zimmermann Hausch, der sich viel mit Aufzeichnungen aus der Horber Lokalgeschichte beschäftigte, von diesem alten Künstler gehört, aber schriftliche Notizen über ihn waren in seinen Aufzeichnungen nicht zu finden.

8) Notizen von Herrn Gutsbesitzer Karl Christ in Ziegelhausen habe ich insbesondere einiges zu den Anmerkungen 4 und 6 entnommen.



Maler Josef Walz und sein Modell der alten Oberkircher Pfarrkirche.

Von Dr. Engelbert Krebs in Freiburg.

In der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts stand die große katholische Kirchengemeinde Oberkirch, welche außer der Stadtgemeinde eine ganze Anzahl Filialgemeinden aus den umliegenden Tälern umfaßt, vor der Notwendigkeit eines Kirchenneubaues. Das alte Gotteshaus erwies sich trotz der drückenden zweigeschossigen Empore, trotz der Verlegung des Orgelwerkes an die seitliche Langhauswand, trotz der Errichtung der Emporetrepfen außerhalb der Kirche als viel zu klein. Abhilfe konnte nur durch einen vollständigen Neubau geschaffen werden, da eine nochmalige Erweiterung infolge der eigenartigen Grundrißverhältnisse der schon dreimal erweiterten alten Kirche nicht mehr möglich war. Leider entschied man sich bei der Bauplatzfrage nicht für die Stätte des ehemaligen Kapuzinerklosters, auf der sich heute die kleine protestantische Pfarrkirche samt Pfarrhaus erhebt, sondern man weihte das alte malerische Kirchlein dem Untergang und beschloß, das neue Gotteshaus auf den alten Kirchplatz, aber so zu bauen, daß seine Achse mit derjenigen der alten Kirche einen Winkel von 45° bildete und im östlichen Chorraum sich mit derselben schneide. Dadurch wurde es möglich, den am Chor der alten Kirche angebauten Turm auch für die neue zu erhalten und zugleich die alte Kirche während des Neubaues noch beständig zu benutzen. Einzig der Chor wurde zum Teil durch die aufsteigenden Mauern des neuen Chores in Mitleidenschaft gezogen: er wurde schräg abgeschnitten, mit einer Bretterwand geschlossen und diese Wand an der Innenseite mit frischem Tannengrün freundlich verkleidet. 1863 begann der Neubau, 1866 war er vollendet. Im selben Jahre fielen auch die Mauern der alten malerischen Kirche mit Ausnahme des Turmes unter der Hacke der Abbrucharbeiter, und auf dem Platze, auf welchem Jahrhunderte lang eine der originellsten Kirchen, eine wahre versteinerte Baugeschichte, gestanden hatte, erblickt man seitdem nur noch eine modern-

romanische, ziemlich nüchtern wirkende Basilika. Da infolge einer Unvorsichtigkeit beim Friedensfeuerwerk im Jahre 1871 auch noch der obere Teil des Turmes verbrannte und sehr unglücklich wiederhergestellt wurde, so ist vom alten Bau überhaupt nichts mehr erhalten¹⁾, außer den Mauern des alten Turmes.

Der Pfarherr Karl Wirnser, welcher den Neubau zu leiten hatte, war ein nicht nur praktisch, sondern auch historisch denkender Mann, und so veranlaßte er den als Zeichner, Altertumsfreund und Sammler im Städtchen bekannten Malermeister Joseph Walz, die alte Kirche vor dem Abbruch genau aufzunehmen und in Holz nachzubilden. Die Aufnahme geschah im Jahre 1860, das Holzmodell und die dazu gehörige Beschreibung des verschwundenen Baudenkmals fertigte Walz im Jahre 1867.

Walz unterscheidet an dem alten, bis ins 13. Jahrhundert zurückgehenden Kirchenbau vier verschiedene Bauperioden: die erste, von welcher noch die nördliche Chorwand und die nördliche und westliche Langhauswand am Modell Zeugnis geben, sah einen schmalen, aber offenbar recht schmucken gotischen Kirchenbau des endenden 13. Jahrhunderts entstehen; die zweite brachte im Jahre 1337 den Anbau der südlichen Turmkapelle und der nördlichen Sakristei, wahrscheinlich auch schon die Verbreiterung des Langhauses nach Süden zu um die Breite des neuen Turmes; während der dritten, etwa 30—50 Jahre später, wurde der Chor nach Osten verlängert und um einige Fuß Höhe erhöht; in der letzten Bauperiode, nach den Beschiefungen des 17. Jahrhunderts, wurde der zerstohene Turmoberbau neu erstellt und mit einer gefälligen Zwiebelkuppel und aufgesetzter Laterne abgeschlossen, der zerstohene, an den Turm und den Chor anlehrende Langhausgiebel in Fachwerk neu errichtet, das ganze Langhaus auf die Höhe des Chores erhöht und im Innern mit einem barocken Stuckgewölbe ausgekleidet.

Die abgerissene Kirche hat die Ansätze und Spuren all dieser Erweiterungsbauten teils im Äußeren, teils hinter den späteren Neubauten noch immer deutlich sichtbar an sich getragen, und mit liebevoller Treue hat Walz sie in seinem Modelle abgebildet. So ist uns hier das im Laufe des Jahrhunderts allmählich erfolgte Wachstum einer kleinen gotischen Pfarrkirche gleichsam lebendig vor Augen gestellt, und es zeigt sich dabei, daß die nach einander vorgenommenen Vergrößerungen dem Baue durchaus nicht den Charakter eines Pfüschwerkes, sondern vielmehr einen ganz eigenen

¹⁾ Danach berichtigt sich die Vermutung Professor Wingenroths (Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden, VII, Kreis Offenburg S. 273), der das Modell nicht zu Gesicht bekommen hatte und den neuen Chorbau auf den Grundmauern des alten erstellt glaubte.

malerischen Reiz verliehen haben. Um so mehr ist einerseits der Abbruch dieses Gotteshauses zu bedauern, um so mehr aber auch andererseits die Walz'sche Arbeit zu begrüßen. Ich veröffentliche dieselbe nach einer Abschrift des im Oberkircher Pfarrhaus in einem kleinen roten Notizbuch erhaltenen Originals ¹⁾ und den von Herrn Photograph Th. Busam hergestellten Photographien des Modells in unveränderter Wiedergabe, um dadurch eine Anregung zu bieten, der zufolge vielleicht auch manch ein anderes dem Untergang geweihtes Baudenkmal für künftige Zeiten wenigstens in der Nachbildung erhalten werden. Zuvor aber sei über den eigenartigen Mann, dem wir das Modell verdanken, mitgeteilt, was sein Sohn, der erblindete Privatmann K. Th. Walz in Straßburg-Ruprechtsau, dem Herausgeber auf Anfrage schreiben zu lassen die Güte hatte, und was ich sonst noch, vorab durch Herrn Legationsrat von Schauenburg-Herlisheim, den deutschen Konsul zu Palermo, über Walz in Erfahrung bringen konnte.

Josef Walz war der Sohn eines Müllers und ist den 22. Dezember 1796 in Oberkirch geboren. Bei seinem Stiefvater, der ebenfalls Müller war, erlernte er das Müllerhandwerk und zog dann als Müller in die Fremde. Aber das Mahlen behagte ihm weniger als das Malen, und so wechselte er unterwegs seinen Beruf und wurde Malerlehrling und später Geselle.

Mit 34 Jahren kehrte er um 1830 in seine Heimat zurück und „etablierte sich“ als Anstreicher, Dekorationsmaler, Vergolder, Lackierer und Zimmertapezierer. Am 2. Januar 1832 feierte er Hochzeit.

Der junge Meister war ein geschickter Mann. So gewann er sich bald großes Zutrauen und erhielt eine Anzahl von Kirchenrenovationen übertragen. Er renovierte unter anderem die alte Kirche in Erlach, Kirchen in Wagshurst und Baden-Baden und die Kapelle auf St. Wendel bei Rußbach. Daneben beschäftigte er sich viel mit der Geschichte seiner Heimat.

Seine häufigen Arbeitsgänge in die Kirchen, Pfarrhäuser und alten Wohnhäuser der Gegend weckten in ihm einen unstillbaren Forscher- und Sammlertrieb, der viele Altertümer und alte Urkunden in seinen Händen vereinigte und ihn selber zu einem wohlunterrichteten Kenner der Orts- und Heimatsgeschichte machte.

Im Hause des alten Freiherrn von Schauenburg zu Gaisbach war Maler Walz ein stets gern gesehener Gast. Fast immer hatte er irgend etwas zu tapezieren oder zu bessern, oder er kam einfach zum Plaudern

¹⁾ Die Abschrift verdanke ich der Güte des Herrn Kaplans A. Papp in Schwetzingen.

und unterhielt bei einem Glas Wein den Gastgeber mit Erzählungen aus der Geschichte seiner Vorfahren. Den Stoff dazu holte er sich aus den reichen Schätzen des ihm wohl vertrauten Familienarchivs der Schauenburger.

Außer diesem Gönner hatte Walz noch mehrere. So den alten Herrn von Steinberg, den Baron von Neuenstein, den Geschichtsforscher Pfarrer Haid von Lautenbach und den Bruder des damaligen Sonnenwirts Christ in Oberkirch, Herrn Landgerichtspräsident Christ aus Mannheim. Diese mochten den interessanten Handwerker mit dem ausgesprochenen Forschertalent wohl leiden, zumal sie aus seinen Sammlungen manches sich gegen Entgelt erwerben konnten. Walz blieb nämlich immer ein armer Mensch, stets in Geldverlegenheit und darum stets wieder froh, wenn einer der genannten Herren oder auch Antiquare, die ihn von auswärts manchmal aufsuchten, ihm etwas von seinen Schätzen abkauften. Zahlreiche Urkunden, welche später durch Dekan Haid's Vermächtnis in das Erzbischöfliche Archiv in Freiburg oder schon vorher von Haid durch Archivrat Mone ins Großh. Generallandesarchiv nach Karlsruhe kamen, tragen die Aufschrift: durch Kauf von Maler Walz erworben.

Insbesondere war es die Familie Christ, vorab der erwähnte Oheim des jüngst verstorbenen Sonnenwirts Christ, die sich des armen Gelehrten mit reichlichster Unterstützung annahm, weshalb auch sein literarischer Nachlaß später mit Recht an diese Familie überging.

Wenige Jahre nach seiner Hochzeit wurde Walz in den Oberkircher Gemeinderat gewählt. Er benutzte diese Stellung, um an der alten Oberkircher Pfarrkirche Nachgrabungen anstellen zu lassen. Das Resultat derselben beschreibt er selber in der unten wörtlich mitgeteilten Handschrift.

So sammelte und forschte der biedere Handwerksmeister, um an der Hand des reichen Materials eine „Chronik des Renthales“ zusammenzuschreiben.

Jahrelang beschäftigte er sich mit dieser Arbeit, bis sie endlich in einem großen dicken Bande handschriftlich vorlag. Ein Kenner derselben, der sie kritischen Auges durchgesehen, hat mir folgendes Urteil über sie gegeben: Sie besteht aus den Abschriften zahlreicher Urkunden mit verbindendem Text. Ihr Hauptwert liegt sicher in den Skizzen und Zeichnungen, mit denen sie Walz ausgestattet hat, wenngleich auch da manches Minderwertige dazwischen steckt. Er war ein flotter Zeichner und suchte alles einigermaßen Interessante aus dem Städtchen, aus seinen Sammlungen, aus der Umgegend mit seinem Stifte zu verewigen. Die noch in manchen Bürgersfamilien Oberkirchs vorhandenen Abbildungen der abgerissenen alten Kirche und vor allem des Kapuzinerklosters lassen erkennen,

wie wertvoll die Bilder seiner Chronik sein mögen.¹⁾ Er hat auf dieselbe Weise die längst verschwundenen alten Türme der früheren Oberkircher Befestigung,²⁾ zahlreiche Steinfragmente, so den „Pfandstein“ des Friedrich von Schauenburg, des Mitbauherrn der Lautenbacher Kirche, und vieles andere Hochinteressante abgezeichnet.

Als diese illustrierte Chronik so weit fertig war, daß sie in Druck gegeben werden konnte, ließ Walz das erste Heft davon in Jahr bei H. Schömperlen drucken. Aber nun kam das Mißgeschick, daß er nur etwa 24 Abonnenten bekam. Somit war er, der ohnehin keinen Pfennig zuviel, aber viele zu wenig besaß, gezwungen, den Druck aufzugeben und das Manuskript an einen Antiquar in Baden-Baden zu verkaufen. Dieser zahlte ihm 500 Gulden dafür, eine Summe, die er größtenteils für die Bezahlung der Druckkosten des ersten Heftes hinlegen mußte. Als sein Gönner, Herr Christ, dies erfuhr, tat es ihm leid und er sagte, er hätte ihm gerne 800 Gulden dafür gegeben. Die Chronik kam später doch noch in den Besitz des Herrn Christ und soll noch heute im Besitze seines Sohnes sein, der sich, wie man mir seinerzeit in Oberkirch erzählte, bereit erklärt hat, sie für eine eventuelle Veröffentlichung auf städtische Kosten gerne zur Verfügung zu stellen.

Im April 1850 verlor Walz seine Frau, mit der er 18 Jahre lang treu gelebt und zwei Söhne herangezogen hatte. 1852 verheiratete er sich zum zweitenmale, sah aber auch die zweite Frau nach 16 Jahren ins Grab sinken.

Im Jahre 1860 begann er die dem Untergang geweihte alte Pfarrkirche planmäßiger zu studieren. Er nahm sie genau nach ihren Maßen und einzelnen Bauteilen auf und bereitete so die Baugeschichte der alten Pfarrkirche vor, die er dann 1867 als Erklärungsbüchlein zu seinem in diesem Jahr gefertigten „Modell der alten Kirche“ im katholischen Pfarrhause deponierte. Dieses im Jahre 1867 auf Wunsch des Herrn Pfarrers Wirnjer gefertigte Modell und seine interessante Beschreibung war wohl des alten Walz letzte Gelehrtenfreude. Im Jahre 1868 ward er zum zweitenmale Witwer, anfangs der siebziger Jahre verlor er das Augen-

¹⁾ Im Jahre 1908 ließ Herr A. Utilié an seinem hinter der Kirche gelegenen Wohnhaus beide Kirchenbilder in Steinrelief, gefertigt von Bildhauer Jogerst, anbringen, mit der Inschrift: „Kapuzinerkirche und Kloster 1697—1847; Pfarrkirche 1300—1866. Der Nachwelt zur Erinnerung gewidmet von Mloys Utilié 1908.“ — Das ist praktische Denkmalspflege.

²⁾ Man hat schon vermutet, die Türme könne Walz nur aus der Phantasie gezeichnet haben. Doch zeigt ein Bild des im Jahre 1827 erschienenen Buches von Zentner „Das Renththal und seine Bäder“ noch wenigstens einen Turm der Stadt. Ich verdanke die Kenntnisse dieses Buches dem verstorbenen Lindenwirt Albert Geldreich von Oberkirch.

licht immer mehr, infolge eines unheilbaren Augenleidens. Beinahe ganz blind starb er im August des Jahres 1880, seinem älteren, noch jetzt in Straßburg-Ruprechtsau lebenden Sohne nichts hinterlassend als einen Haufen von Papieren und Urkunden und den Keim des Leidens, das auch den Sohn nun zum blinden Mann gemacht hat. Die Papiere kamen an den mehr erwähnten Herrn Landgerichtspräsident Christ in Mannheim; seine Persönlichkeit haftete noch lange im Andenken seiner Mitbürger. Heute aber ist er schon bei vielen und sehr vielen vergessen, bei anderen nur noch in schwacher Erinnerung. Und doch hätte der fleißige Gelehrte im Malerkittel ein Andenken im Herzen des Städtchens verdient, für dessen Geschichte er mehr gearbeitet hat als irgend einer. Mögen diese Zeilen wenigstens ein wenig dazu beitragen, ihn der Vergessenheit zu entreißen und die inbetracht kommenden Kreise auf die Verwertung seines literarischen Nachlasses für die Stadtgeschichte aufmerksam zu machen. Ich lasse nun den Wortlaut seiner Modellbeschreibung hier folgen:

Titelblatt der Handschrift.

Veranlaßt durch
Sr. hochw. Herrn Stadtpfarrer
Karl Wirnjer
in Oberkirch
habe ich
Joseph Walz, Maler
dahier
dieses Modell¹⁾ 1860

sechs Jahre vor dem gänzlichen Abbruch dieser Kirche, nach dem verjüngten Maßstab aufgenommen und gefertigt 1867.

(Seite 1 ff:)

Beschreibung der alten abgebrochenen Kirche und ihrer Bauart²⁾

nämlich :

Auf der Nordseite hebe die Sakristei (Nr. II in Abbildung 1) hinweg; auf der Mauer I (in Abbildung 2) sieht man drei zugemauerte gotische

¹⁾ Ein 57 cm hohes, peinlich genau gearbeitetes Modell zum Auseinandernehmen, die abgerissene Oberkircher Pfarrkirche darstellend, und im katholischen Pfarrhaus zu Oberkirch aufbewahrt.

²⁾ Der folgende Abdruck schließt sich möglichst enge an die Originalbeschreibung von Joseph Walz an, nur der Saßbau ist an wenigen Stellen etwas vereinfacht. Überall ist die heutige Rechtschreibung angewandt. Runde Klammern schließen Zusätze des Herausgebers ein, eckige solche von Walz selber.

Fenster, einen halb überbauten Eck- und einen Wandpfeiler; an diesem ist der untere Teil, der Eingang in die später angebaute Sakristei, durchgebrochen worden.

Vom Eckpfeiler bis zum Eck und Vorsprung der Langhaus-Mauer sind 25 Fuß Länge, vom Boden bis hinauf zur Querlinie 28 Fuß Höhe. Über dieser Linie sind 10 Fuß in späterer Zeit auf dieses alte Chor erbaut und zugleich die Fenster zugemauert worden.

Das uralte Langhaus I, auf der Nordseite, setzte sich vom Chor der Länge nach bis zum Eck der Westseite auf 65 Fuß fort; von diesem Eck, an der Portalseite, hinter der Kirchenstiege durch, bis zu dem mit Blei angezeichneten Quadereck sind 34 Fuß Entfernung, dieses war die Breite des Langhauses.

Das ganze Chor und Langhaus war regelrecht und durchaus mit Mauer-Quätern oder Molo erbaut, das Innere beider Teile mit Gurten und Strangengewölben und Kalkmalerei versehen. Der Turm saß auf dem Schwibbogen und Chor, hatte zwei Stockwerke, das eine im Vier-, das andere im Achteck und war mit Zialen (kleinen Türmchen) und Wasserspeiern versehen. [Vermutlich ist das alte Stadtwappen davon entnommen.]

Der Boden in der Kirche war 3 Fuß tiefer als jener außen um dieselbe,¹⁾ im Langhaus war er mit Ziegelplatten, im Chor aber mit Fliesen (Platten) belegt. Dieser Bau bestand 1190 und zur Zeit vor der Gründung von Allerheiligen schon längst.²⁾

1337 begann eine Erweiterung und Anbau derselben [vergleiche seine Inschrift ober der Sakristeitüre im heutigen 1864 erbauten Chor].³⁾ Das Modell zeigt diesen Anbau vom Jahr 1337. (Nr. II Abbildung 2.)

In dieser Zeit sind diejenigen Teile Nr. II begonnen worden, nämlich der Turm II mit seinen drei Stockwerken.

Der südliche Teil der Kirche, Langhaus und Chor (=Wand), wurde abgebrochen von Nr. I, dem Portal, bis zum Chor Nr. I,⁴⁾ der Turm

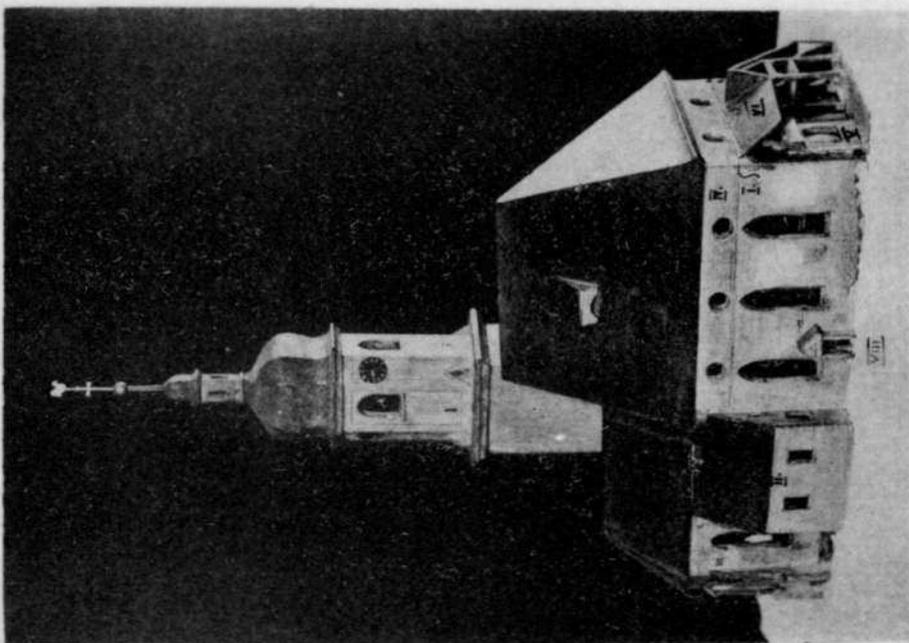
¹⁾ Ein Beweis für das hohe Alter der Kirche, denn der Kirchenboden lag früher sicher über dem Niveau des Platzes, welches sich aber nach einer Erfahrung, die man an allen alten Kulturstätten machen kann, im Laufe der Jahrhunderte durch Schuttansammlung, Auffüllung von entstandenen Vertiefungen und neue Einebnungen beständig gehoben hat. Anm. d. Herausg.

²⁾ Das wird wohl nicht stimmen. Anm. d. Herausgeb.

³⁾ Abgebildet in den „Kunstdenkmälern des Großherzogtums Baden“, VII, Kreis Offenburg, Tübingen 1908, 273.

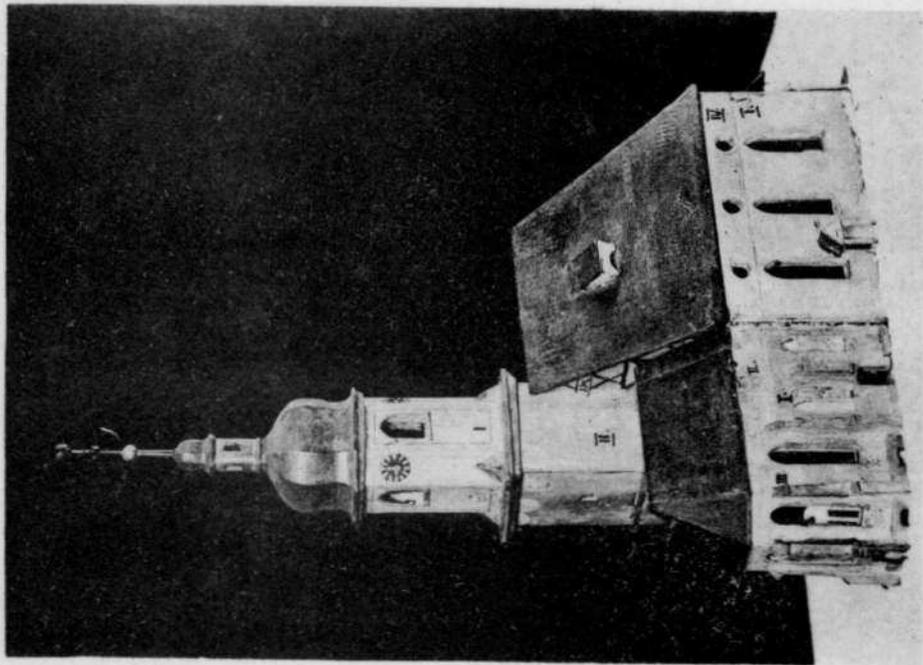
⁴⁾ Die hier gemeinten Bauteile entsprachen südlich den mit derselben Ziffer I bezeichneten Teilen der Nordwand in Abbildung 1 und 2. Die Nord- und Westwand blieb stehen.

Modell
der
ehemaligen Pfarrkirche
in
Oberkirch
von
Josef Walz



1. Gesamtansicht von der Nordseite.

Links am Chor die Sakristei (II), in der Mitte das „Segentorlein“ (VIII), an der Hauptwand ist deutlich zu unterscheiden die alte Mauer (I) und die spätere Erhöhung (IV), rechts vorn: der Aufgang zur Empore (VI), darunter der Übergang(V).



2. Ansicht der Chorwand.

Die Sakristei ist weggenommen, so daß der älteste Teil (I) des Chorbaues (mit den drei zugemauerten Fenstern) sichtbar wird; durchs vordere Chorfenster blickt ein Stück des alten barocken Hochaltars.

wurde mit seinem nördlichen Teil an die Stelle der Chormauer, mit dem Westend an das Langhaus angebaut.¹⁾

Dieser Turm war auf drei Seiten mit Chor und Kirche verbunden und aufgebaut. Mit ihm wurde der Chorbogen und über diesem mit dem Chor die Kirchengiebel-Mauer, bis hinauf über die zweite Turmgurt, innig verbunden²⁾ desgleichen mit dem nordöstlichen Teil, mit der alten Chormauer, ohn ein besonders Turmwerk, an- und aufgebaut. Ebenso wurde der südwestliche Teil des Turmes samt der Kirchenmauer mit einander verbunden aufgeführt.³⁾

Ebenso war die Sakristei Nr. II³⁾ zur gleichen Zeit mit Turm und Chor verbunden und aufgeführt worden.

Nr. III. 4)

Ist eine Anbauung an den alten Chor.

Dieser Anbau war gotischen Stils. Er mag vielleicht 20—50 Jahr nachher aufgeführt worden sein.

Dies ist der vordere Teil des Chores, unter welchem eine gewölbte Skrypta erbaut war, und der Bau war zehn Fuß höher als der alte Chor, und somit mußte auch dieser, um ihn dem neuen Bau gleichzustellen, in diesem Maß erhöht werden, wie bei der Ziffer II (in Abbildung 2 über der Ziffer I, die den ältesten Teil bezeichnet) zu sehen ist.⁵⁾ Diese Kirche blieb sich in dieser Größe und in diesem Umfang mehrere Jahrhunderte gleich: Mitunter hatte sie wie die Stadt manche Beschädigungen erlitten, wie von den Schweden 1638 und den Franzosen 1689.

Nr. IV. 6)

Ist eine Erhöhung des Langhauses, welche nach den Bombardementen der Stadt durch die Schweden und die Franzosen, die auch die Kirche betroffen hatten, stattfand.

Dieser Aufsatz verursachte, daß das Kirchendach 10 Fuß bis 12 Fuß über seine am Turm angebrachte Schutzgurte hinauf kam, wie bei Nr. IV (in Abbildung 3) ersichtlich ist.

Der Turm war von oben herunter bis auf das Viereck abgebrannt und abgeschossen, zur gleichen Zeit auch der mit ihm verbundene Chorgiebel, an dessen Stelle beim Wiederaufbau einer von Kiegelholz gestellt wurde.⁷⁾

¹⁾ Abbildung 4.

²⁾ Vgl. Abb. 3 und 4. ³⁾ Vgl. Abb. 1. ⁴⁾ Vgl. Abb. 1 und 4.

⁵⁾ Warum Walz die Chorverlängerung 20—50 Jahre später als den Anbau von 1337 setzt, wird nicht klar. Anm. d. Herausg.

⁶⁾ Vgl. Abb. 1 und 4. ⁷⁾ Vgl. Nr. IX Abb. 2.

Der obere Teil des Turms, das Achteck und dessen Dachkuppel, wurde, so wie er jetzt ist, 1715 erbaut; von da an beginnt der Turmprozeß.

V¹⁾

ist der sogenannte Ölberg, welcher 1777 dahier erbaut wurde.

VI²⁾

ist die Stiege, welche auf die Orgel und die zwei aufeinanderstehenden Galerien führt.

Diese Stiege am Modell ist zum Hinwegnehmen; hinter dieser befinden sich noch alte Merkmale, wie z. B. Nr. VII³⁾ und die zusammengebaute Vergrößerung des Langhauses I und II bei den alten Eckquadern. Auch Reste vom ursprünglichen Hauptportal sind noch zu erkennen; zwischen diesem und Nr. VII war ein eingemauerter Weihwasserfessel von Sandstein (von 5 Maß Gehalt) angebracht.

Der Boden vom Langhaus lag 3 Fuß tiefer als die Portalschwelle, man trat einige Treppen (Stufen) hinunter auf den Boden.

Vornen beim Chorbogen hatte man 5 Treppen (Stufen) zu steigen, in dem Chor, links und rechts, stunden zwei Stühle (für die Geistlichkeit), in welchen sechs Personen Platz hatten.

Vorwärts (vorn) an den zwei Stühlen war der Eingang in die Sakristei, auf der andern Seite der Eingang in das Glockenchor.

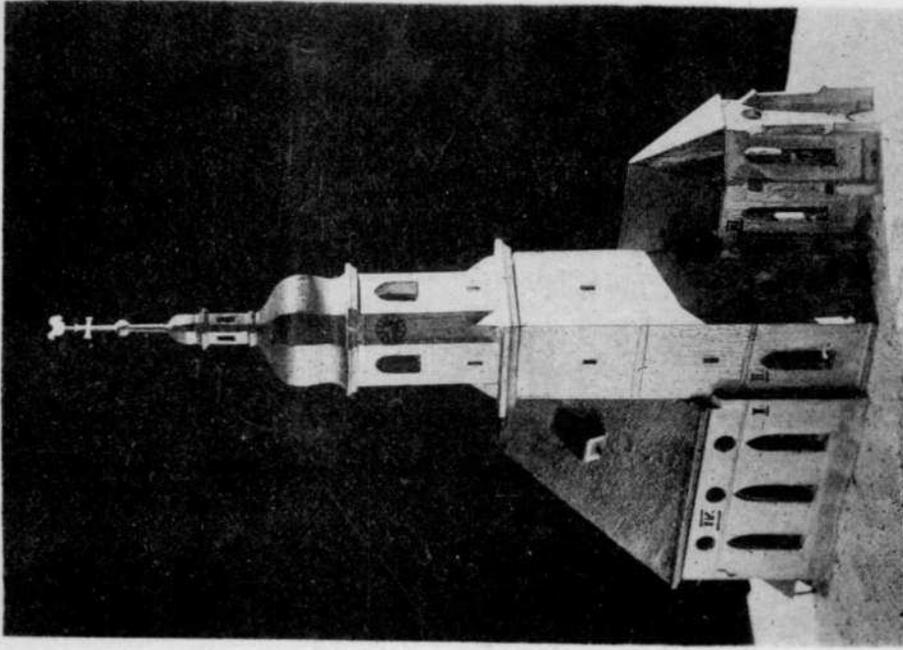
Vor diesen Stühlen und den beiden Eingängen sind wieder 5 Treppen zu steigen an die Kommunionbank im oberen Chor, von da bis zum Hochaltar sind 25 Fuß, von da bis zur Chormauer, die Breite des Altars und des Gangs dahinter mitgerechnet, sind es wieder 15 Fuß; nun hat der obere Teil des Chors 35 Fuß, der untere Teil mit den Chorherrenstühlen 20 Fuß, der ganze Chor zusammen 55 Fuß in die Länge und 23 Fuß in die Breite.

Der Hochaltar war (?)⁴⁾ Fuß hoch und 18 Fuß breit und römischen Stils.⁵⁾ Vor diesem Hochaltar war auf der Evangelienseite ein altarähnlicher Kredenz Tisch mit zwei Stufen.

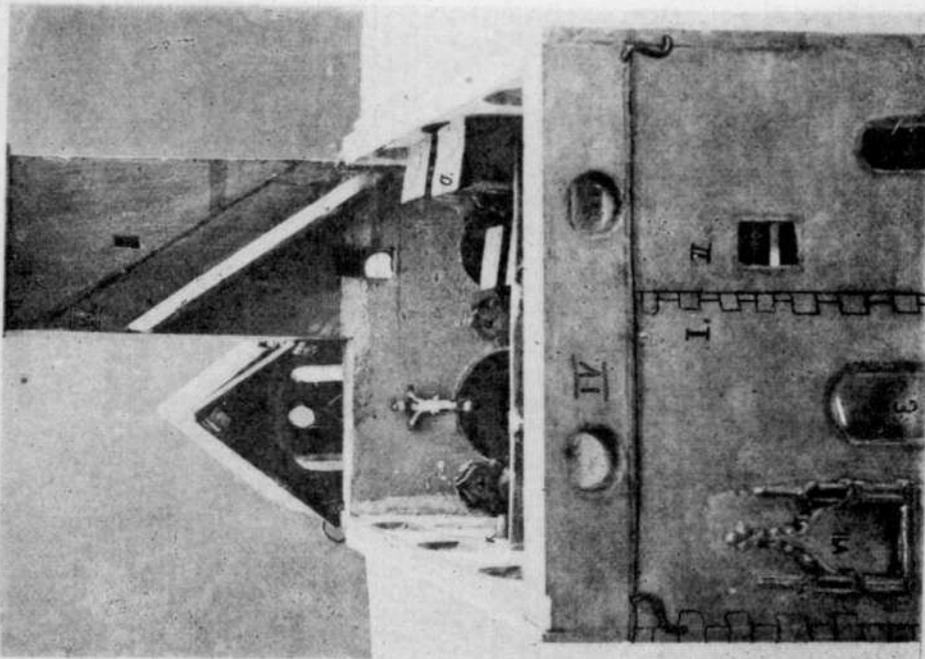
Auf der Epistelseite war eine Erhöhung von zwei Stufen, auf dieser standen die Sammetstühle für ein Pontifikalamt und feierliche Vespere. Dieser Sitz hatte eine altarähnliche Rückwand, über dieser einen vorspringenden Baldachin, ähnlich einer Krone. Unten auf den Treppen saßen Ministranten auf ihren besonderen Stühlen.

1) Vgl. Abb. 1. 2) Ebenda. 3) Vgl. Abb. 3.

4) Fehlt in der Handschrift. 5) D. h. Barock.



Modell
der
ehemaligen Pfarrkirche
in
Oberkirch
von
Josef Walz.



3. Ansicht der Westseite nach Wegnahme des
Vorbaus und Daches.

Links die Kanzel (K), nur der Deckel sichtbar, rechts die Orgel (O), vorn die zwei Altäre (aa) rechts und links vom Eingang in den Chor, mit Kreuz über dem Chorbogen. In der Vorderwand die Unterscheidung in älteren (I) und neueren Teil (II). Links unten der alte Eisberg (VII) und der Haupteingang (E).

4. Gesamtaufsicht der Südseite.

Die Mauern des Turmes sind die heute noch stehenden.

Von den Altären war im Hauptchor der Hochaltar, der dem Kirchenpatron St. Cyriakus, dem St. Sebastian und St. Norbert geweiht war. Im Nebenchor war der hl. Dreikönigaltar. Im Langhaus war der Muttergottesaltar, Peter- und Paulsaltar und der Katharinaaltar.¹⁾

Beichtstühle waren es fünf, in der Sakristei zwei, hinterm Hochaltar einer, im kleinen Chor (Glockenhaus im Turm) auf beiden Seiten des Dreikönigaltars je einer, zusammen fünf.

Nr. VIII.²⁾

Dieses Dach überdeckt einen eine Stufe hohen Vorplatz, 8 Fuß breit und lang; vor der Kirchentüre waren zwei lange Sitzbänke, auf denen die Taufpaten mit ihren Täuflingen, so auch die Wöchnerinnen, auf den ersten Segen harrten und (ihn) empfingen, ehe sie in die Kirche eintreten durften, welches noch vor 20 Jahren geschah.

Daher hat diese Türe den Namen Segentüre.

Anmerkungen. (Von Walz selber.)

1696 wurde das Langhaus von der Linie ob den eisernen Eckschlautern um 10 Fuß erhöht und mit Rundfenstern versehen.³⁾

Die Langhausdecke ist flach und mit Gipsstück verfertigt worden; vom Gesims aus, welches sich unter den Rundfenstern auf allen vier Wänden durchzieht, steigt ein Gipsgewölb im Viertelsbogen auf 10 Fuß in die Höhe und springt von da auch auf 10 Fuß in den Plafond an den ersten Gipsstab, wie an der Decke am Modell zu sehen ist; hier ist auch der Aufsriß seiner Auswölbung.⁴⁾

Der Chorboden war einstens mit Fliesen (Platten) belegt. Bei Veränderung der verschiedenen Bauten ausgehoben, wurden sie bei der Aufbaueung des vorderen Teils des Chores und der Krypta oder Gruft als Mauersteine zur Überwölbung verwendet, welche dann beim Abbruch des

¹⁾ Die Auswahl dieser Patrone entspricht derjenigen in vielen anderen Kirchen der Ortenau. St. Cyriak und St. Katharina gehören der viel angerufenen Schar der vierzehn Nothelfer an, St. Sebastian war der Patron gegen Fieberkrankheiten, St. Norbert als Stifter der Praemonstratenser ist in einer ursprünglich zu Allerheiligen gehörigen Kirche selbstverständlich. St. Peter und Paul kommen sehr früh als Kirchenpatrone in der Ortenau vor — ein deutlicher Hinweis auf die enge Verbindung der deutschen Kirche mit Rom. Vgl. Sauer, Einleitung zu den Kunstdenkmälern des Großherzogtums Baden, VII, S. XIX.

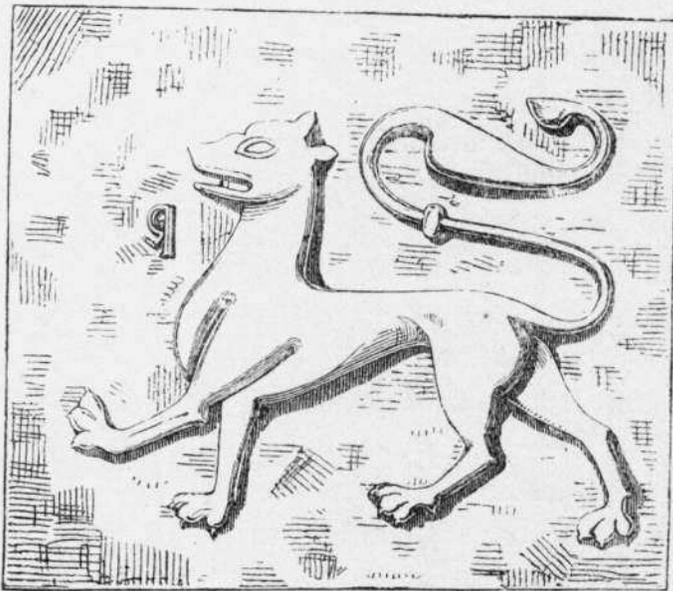
²⁾ Vgl. Abb. 1. ³⁾ Vgl. Abb. 1 und 3.

⁴⁾ Hier folgt im Manuskript eine unbedeutende Zeichnung des einfachen Barockgewölbes.

Kirchenchores 1863 zum Teil wieder an das Tageslicht kamen und von welchen ich mir einige Stück erworben habe. Neun Stück davon kamen durch Vermittlung des Herrn Baron Emil von Schauenburg an das Germanische Museum nach Nürnberg, wo solche mit dem größten Lob aufgenommen worden sind, so daß vom Direktor aus gleich ein dankendes Schreiben hierher erfolgt ist, mit dem Beisatz, daß sie die ältesten sind, die sie bis jetzt aus Deutschland besitzen, weder die aus Regensburg noch Ulm haben dieses Alter.¹⁾

Hier ist ungefähr ein solches mit Figur.

Die Krypta oder Totengruft betreffend, war solche halb voll von Schutt aller Art, unter diesem ohngefähr zwei Wagen voll verbrannte



Nach einer Originalphotographie.

Fußplatte a. d. ehemaligen Pfarrkirche in Oberkirch.

oder verkohlte Totengerippe, endlich auf dem Boden eine steinerne Kiste mit verschlossenem, eichenem Deckel. Als man diesen geöffnet, so befand sich noch ein ganzes Menschenhaupt darin. Wo solches samt der stark mit Eisen beschlagenen Steinkiste hinkam, ist mir unbekannt. Ferner hat das Gewölbe der Totengruft in seiner Mitte eine achteckende steinerne Säule (Säule) von zwei Stücken,

3 Fuß hoch, 2 Fuß dick, aufeinander; das oberste ist im Licht einen Fuß tief und breit; über diesem war ein [Stück von] 1¹/₂ Fuß dickes Kapital als Deckel über jene Höhlung, auf welchen sich alle Teile des Gewölbes zentrieren. Beim Abbruch fand man nichts darin als schmutzige, feuchte Asche, die durch die Länge der Zeit aus den darin enthaltenen Schriften, Reliquien usw. entstanden war. Diese Säule hatte wie die ganze Kirche

¹⁾ Im Katalog der im Germanischen Museum befindlichen Bauteile und Baumaterialien aus älterer Zeit, Nürnberg, 1868, sind auf Seite 5 (Abbildung dazu auf Tafel I) zwei und eine halbe Fußplatte von lichtgelblich gebranntem Tone mit sehr stark erhaben aufgelegter Figur eines Löwen, vor dem ein Monogramm steht, erwähnt. „Die Plättchen sind nicht alle gleich groß. Länge 21–23 cm, Höhe 18–20 cm; 13. Jahrh. Die Plättchen stammen aus der Kirche zu Oberkirch, die im 14. Jahrhundert erbaut wurde und wo sie als altes Material im Mauerwerk verwendet wurden.“

mehrere Feuersbrünste durchzumachen, daher kam es, daß selten ein gehauener Stein zu finden war, welcher ganz war; denn alle waren von der Hitze fünf- bis achtmal gerissen und verschiefert. Daher kam es auch, daß die Säule in der Gruft hernach mit Backsteinen ummauert werden mußte, damit das Gewölbe nicht einstürzen konnte. Die Hitze des Feuers mag auch Ursache sein, daß der verwahrte Inhalt der Säule vernichtet war.

Von den Fenstern ist soviel gewiß, daß solche mit sehr schönen Glasmalereien geschmückt waren.¹⁾ Was die Steinhauerarbeiten an denselben betrifft, war alles rein gotisch gearbeitet, desgleichen auch der oberste Teil des Turmes. — Hierüber folgen nachstehende Beweise. Im Jahr 1841 zu dieser Zeit, wo ich im Gemeinderat war, habe ich den Platz um diese Kirche abräumen und die 6 Fuß hohe Kirchhofmauer, die bereits eingefallen war, entfernen lassen. Nachdem an theil Plätzen (an einigen Plätzen) 3 bis 4 Fuß Schutt entfernt war, sind wir auf verschiedene Fragmente von Glasmalereien gekommen, z. B. auf Köpfe, Figuren, einen bunten Ritter, Kostüme, Baldachin usw., wovon ich noch einiges heutzutage besitze. Ferner habe ich mehrere Steinfragmente, z. B. die schönsten Löwen-, Drachen- und Menschenköpfe, ebenso von obigen Tieren die Bordsfüße, dies (was) alles sich auf dereinstige Wasserspeier bezieht,²⁾ ebenso haben sich Türmchen, Spitzen mit Kragsteinchen, Nischen, Galerien und Fensterrosetten und dergleichen Bruchstücke und Reste vorgefunden; ich habe solche auf den Kirchenspeicher zur Sicherheit verbringen lassen. Einiges war vor dem Abbruch der Kirche vorhanden, welches ich selbst in den Turm zur Sicherheit vorgetragen habe. 1868 war auch das verschwunden.

Von den früheren Altären aus dem 15. Jahrhundert lagen einige Altarflügeltüren auf dem Speichergebälk und darauf Ziegel u. dgl.; nur der Dreikönigsaltar, welcher im Jahr 1817 abgebrochen wurde, war noch 1863 vorhanden und einer Restauration würdig; diese wurde auch ausgeführt, und 1865 kam der Altar nach Appenweiler, dort aber wurde er 1868 versteigert.³⁾

¹⁾ Von den Schätzen an wertvollen Glasmalereien, welche das von den Mönchen von Allerheiligen pastorisierte Renchtal in seinen Kirchen einst geborgen hat, geben die kostbaren Lautenbacher Fenster trotz ihrer Verunstaltung noch heute ein glänzendes Zeugnis. Vgl. Kunstdenkmäler, VII, 201 ff.

²⁾ Über den Verbleib dieser Sammlung wie auch der in Walz' Besitz einst befindlichen Fliesen schreibt Herr Privatier R. Th. Walz in Straßburg dem Herausgeber, er habe bis heute nicht einmal Kenntniss gehabt, daß sein Vater diese Dinge besessen. Herr Walz vermutet, daß sein Vater, der stets in drückenden Verhältnissen gelebt, die Dinge an verschiedene Freunde, die sich für Altertümer interessierten, oder an Antiquare verkauft habe. Diese Freunde des armen Malers sind oben in der Einleitung schon genannt.

³⁾ Über den Verbleib desselben konnte der Herausgeber nichts erfahren.

Die vier größten Glocken wurden im Jahre 1683 sämtlich von zwei Brüdern Arnold aus Lothringen auf dem hiesigen Exerzierplatz gegossen.

Erste Glocke: Gewicht 3000 Pfund. Aufschrift Lateinisch; zu deutsch: Dreieinigkeith ein Gott, erbarme dich, von Ungewitter, Pest, Hunger und Krieg befreie uns. Anno 1683.

Zweite Glocke: Gewicht 1600 Pfund. Aufschrift: Jesus, Maria und Joseph. Unter deinen Schutz fliehen wir, heilige Gottesgebährerin. Anno 1683.

Dritte Glocke: Gewicht 830 Pfund. Aufschrift: Hl. Zyriakus und Donatus, bittet für uns, damit wir vom Einschlagen, Blitz und Ungewitter befreit werden. Anno 1683.

Vierte Glocke: Gewicht 500 Pfund. Aufschrift: Hl. Anna und Margareth, bittet für uns. Das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt. Anno 1683.

NB. Diese wurde infolge eines Sprunges Anno 1802 umgegossen. Ein gleiches Schicksal betraf die dritte Glocke Anno 1858.

Fünfte Glocke: Gewicht 300 Pfund, (Aufschrift?), zum Lob der seligen Jungfrau Maria für die Scapulier-Bruderschaft 1858 gewidmet.¹⁾

Die Orgel wurde aus der alten Kirche in die neue eingesetzt. Sie hatte ein Positiv mit 10 Registerzügen und ein Manual mit 28 Zügen. Dieses Werk wurde 1817 in Rastatt neu gefertigt von den Gebrüdern Stiefel²⁾.

¹⁾ Die sämtlichen hier erwähnten Glocken sind bei der Friedensfeier im Jahre 1871, als der Turm brannte, geschmolzen und heruntergetropft. Das heutige Geläute ist eine ganz moderne Arbeit.

²⁾ Diese Orgel wurde 1910 durch ein neues Werk ersetzt.



Aus der Geschichte des ehemaligen Bades Hub.

Von Stephan Müller, Pfarrverweser in Marlen.

Wenn der Wanderer vom Stammgrat der Hornisgrinde seinen Blick nach Westen lenkt, so bietet sich ihm ein herrliches Panorama dar. Er schaut eine Landschaft von reizender Schönheit und Lieblichkeit. Es ist die Ortenau, früher der Mortengau und die Mortenau genannt, mit ihren lieblichen Städten und Dörfern. Beim Anblicke dieses Landschaftsbildes möchte man, ein bekanntes Dichterwort leicht verändernd, ausrufen: Wenn die Erde Gottes Hut ist, so ist die Ortenau der schönste Blumenstrauß darauf.

Mitten in diesem Paradiese sprudelt unter dem Schutze wohlthätiger Nymphen eine warme Quelle aus der Erde hervor. Das Tälchen, in welchem diese Quelle ihre Heilkraft spendet, heißt die Hub, früher Hoba oder Huoba, das vielleicht mit dem althochdeutschen Wort uoban = „bebauen,“ „bewirtschaften“ zusammenhängen könnte. Denn dieses in unserem „üben“ noch erhaltene Wort bezeichnete ursprünglich nur die Tätigkeit des Feldbaues. Uobo heißt der Landbebauer, huoba ein Stück Land von mäßigem Umfang. Uns ist das Wort in seiner mittel- und niederdeutschen Form geläufiger, wenn wir von einer Hufe Landes reden. „Hub“ heißt also etwa so viel wie Meierei oder kleine Gutswirtschaft.

Über das Alter der Heilquelle läßt sich nichts Bestimmtes angeben. Die Sage aber erzählt folgendes: In grauen Zeiten verirren sich einst drei schöne Jünglinge in der Nähe des Mummelsees. Da bieten sich ihnen Seenymphen als Führerinnen an. Aber sie verspäten sich. Die wunderbaren Seefräulein, „von Augen schwarz und grün von Haar,“ bitten unter vielerlei Versprechungen, mit ihnen nach dem See zu wandern und dort bei ihnen zu bleiben. Die Jünglinge weigern sich. „Auf ewig seid ihr verloren, wenn ihr das verschmäht,“ drohen die Seejungfern. Und endlich besiegen sie das Mißtrauen der Jünglinge. Diese folgen der Verlockung.

Aber kaum sind sie am See angekommen, da werden alle von dem Gebirg verschlungen. Wie auf einen Zauberschlag verschwinden sie in einem Abgrund unter dem See. Da stehen sie in einem großen, schwarzen Saal,

der mit großen Spiegeln und zahllosen Perlen und Diamanten geschmückt und von Millionen von Lichtern erleuchtet ist. Ein Greis mit einem Karfunkelgesicht, mit langem, schneeweißem Bart, der Wassergott, sitzt da auf goldenem Thron, dem Richterstuhl, den langen, schwarzen Stab in seiner Rechten. Es wird Gericht über die Seenymphen gehalten, die sich verspätet haben. Sie sollen ihren Ungehorsam mit dem Tode büßen.

Die Jünglinge aber flehen, von Mitleid ergriffen, um Gnade für die Jungfrauen, und ihre Fürbitte wird erhört. Euch selbst, so spricht der unterirdische Richter, sei der Leichtsinn diesmal nach eurer Unerfahrenheit verziehen; es sei euch vergönnt, ans Licht der Oberwelt zurückzukehren. Bewahrt aber diese drei Steine zum Andenken an diesen Ort der Rache und der Gnade. Merket, sobald ein Fels von einem dieser Steine berührt wird, wird er euch heißes Wasser spenden.

Nach langer Wanderung in endlos weiten unterirdischen Gängen kamen die Jünglinge in der Gegend von Baden wieder an die Oberwelt. Müd und entkräftet versanken sie am Bergabhang in einen tiefen Schlaf. Während sie da ruhten, fiel einer der drei Steine aus der Reisetasche auf den schwarzen Fels. Dieser öffnet sich, kochend und dampfend schießt haushoch ein Wasserstrahl empor. Die Hauptquelle, die Millionen Labung und Heilung spenden soll, ist erschlossen. Und wo der wunderbare Stein im Rollen weiter aufschlägt, lockt er die heißen Wasser aus den geheimnisvollen Tiefen. Daher der Quellenreichtum der jetzt weltberühmten Bäderstadt.

Kohlenbrenner haben dieses seltsame Ereignis mit angesehen und wollen die Fremdlinge als Zauberer hinhmorden. Sie aber erzählen, was sie alles erlebt, und bieten als Pfand der Wahrheit die übrigen Steine an. Der eine Köhler begibt sich in die heutige Hub und erweckt da mit seinem Stein die warme Quelle. Der andere aber erschließt mit dem dritten Stein die Quelle zu Badenweiler. So berichtet die Sage.¹⁾

Geschichtlich kommt das Hubbad schon im 15. Jahrhundert vor; Jakob Schütz²⁾ meint: „Die Urzeiten dieses Bades verlieren sich in den Wolken des 15. Jahrhunderts.“ Urkundlich wird es anscheinend zum erstenmal 1407 genannt. Aus dem Jahre 1475 hören wir von der „Herberg zu der Huben,“ die Dauben Bernhart ize inhat (jetzt inne hat), zwischen alten und neuen Windeck im gemeinem Lande der Ortenau, Fridrichen pfalzgraven und Ruprecht bischof zu Straßburg zustend (zustehend, verpfändet), ein wirkende badt . . . , das von trefflichen luten (Leuten), auch armen und richen umb gesundheit willen gesucht wirdet.“³⁾

¹⁾ Vgl. Klüber, Baden und seine Umgebung, 2. Teil, Tübingen 1810, S. 194 ff.

²⁾ Vgl. Jakob Schütz, Nachricht über den Kurort Die Hub, Karlsruhe 1813, S. 6.

³⁾ Krieger, a. a. O., I², 1056.

Eine noch vorhandene Urkunde berichtet sodann, daß der zweitletzte Ritter von Windeck, Georg von Windeck, einer Aufforderung des Bischofs von Straßburg zufolge im Jahre 1570 nebst anderen ortenauischen Rittern, die Erzherzogin Elisabeth von Österreich nach Manzig (Nancy) begleiten sollte. Georg von der Windeck entschuldigte sich aber damit, daß er „krank in der Hub“ sei, und der Arzt habe ihm geboten, an seine Gesundheit zu denken.

Man darf gewiß annehmen, daß das Hubbad um diese Zeit schon gut besucht war. Schon im folgenden Jahre 1571 erwähnt es ein berühmter Straßburger Arzt Gallus Etzchenreutter in seiner „Beschreibung aller heilsamen Bäder und Brunnen,“ in der er seine „Natur, Kraft, Tugendt und Wirkung“ preist.

„Das Huberbad entspringt, so heißt es auf S. 27, zwischen dem Rhein und dem Schwarzwald, anderhalb meyl von Marggraff Baden, bey dem dorff Ottersweyer, welcher miner ist schwebelig (schwefelig) mit kupffer und wenig alau vermischt, derhalben es schier dem Zeller bad in seiner Art gleichförmig, wie auch etlich meinen, das es mit ein wenig salz vermischt sey. Derhalber so mans trinckt, so öffnet es die verstopffung der innerlichen glider, vnd nimpt (nimmt) die alten febres (Fieber) auß feuchtigkeit hinweg, zermalt den stein der blasen und nieren, stellet darzu den weibern jr Zeit; so man aber darinn badet, hat es gleiche wirkung, oberzelt (ungezählte) krankheiten zu heylen, und sonderlich für die fluß des haupts, engbrüstigkeit, rauden, zitrachten,¹⁾ und dergleichen vn sauberkeyt wirt es seer nützlich gebraucht.“

Bei Johannes Matth. Heß²⁾ finden wir ein Gedicht in kurzen Reimpaaren von dem eben erwähnten Arzte Gallus Etzchenreutter.

Die Eigenschaft des Bads der Hub.

Dies Wildbad Hube ist genanndt,
 Damit es Männiglich wird bekanndt,
 Was sein Wirkung und Eigenschaft,
 Was Erz, Minere³⁾ auch sein Krafft;
 Wofür und zu (was) mans brauchen soll
 Und welchen es bekommen wol;

¹⁾ Gemeint ist der „zitteroch“, ein oberdeutsches Dialektwort, althochdeutsch zitterah, mittelhochdeutsch zitteroch, ein flechtenartiger Ausschlag; vgl. Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 7. Aufl. 1910, S. 508.

²⁾ Matth. Heß, Beschreibung des markgräflichen Bades Hub.

³⁾ Mineralien; gemeint ist: welche Erze und Mineralien im Bad enthalten sind und worin „seine Krafft“ besteht.

Ist dieses Wasser wohl probiert,
 Gefocht, gebrandt und destillirt.
 Erstlich bekunden¹⁾ von Salz rastreich²⁾,
 Von aller Minere dergleich,
 Vom Kupfer, Erz und Vitriol,
 Findt sich in Erfahrung wol.
 Für kalt und böse Feuchtigkeit
 Ist sonderlich das Bad bereit,
 Deßhalb ist gut für's Podagrein,
 Hilfft schwachen Gliedern nicht allein,
 Sondern reinigt und resolviert,
 Ob etwas wer im Leib verkehrt,
 Colinam³⁾ und das Darmgegicht
 Truckt net (drückt nicht), warmdt die Mutter und Därm,
 Bringt wieder die natürllich Wärm,
 Darumb Frauen, die gern fruchtbar wern (wären),
 Die sollen des Bads nit empern (entbehren),
 Ist auch gut zu den lamen Glieder,
 Hilfft einmal nicht, so komm her wieder,
 Soll drum daran nicht verzagen,
 Es stärket auch den blöden Magen,
 Zudem es reinigt auch das Milz,
 Und ander desselben Brechen stillt (stillt's).
 Für schwerem Athem und das Keichen
 Hilfft es Armen und auch Reichen,
 Schmergen der Nieren und Rand⁴⁾ der Lenden,
 Den Blasenstein thut es auch wenden,
 Für fließen Geschwer, Raud, Grind und Kratz⁵⁾
 Im Anfang auch für den Aussatz.
 Zu allen Beinbrüchen und dergleiche Schade (Schaden),
 Soll man in diesem Wasser bade (baden).

¹⁾ bekunden = ist bekannt geworden; kann man Kunde geben von . . .

²⁾ „rastreich“ wahrscheinlich = „rätz“, scharf, salzig, vom mittelhochdeutschen ræze (z = ß zu sprechen), die Schärfe; ein t schließt sich im Neuhochdeutschen in ähnlichen Fällen gern an einen vorausgehenden s-Laut an, z. B. Art, Obst, Papst vom mittelhochdeutschen ackes und acks, obez und obz, bâbes und bâbest.

³⁾ Wohl Schreib- oder Druckfehler für Colicam; Colica: die Kolik.

⁴⁾ Rand, verwandt mit Rinde, althochdeutsch rinta = Kruste einer Wunde; also wunde, offene Lenden.

⁵⁾ Für fließende Geschwüre, Krätze, die Grind (eine Kopfkrankheit) und die Krätze.

Und dann auch für die Wasserfucht,
 Darffstu (Darffst Du) haben deine Zuflucht,
 In diesem Wildbad, merke gar eben,
 So uns Gott zu gesundheit geben.
 Es dienet zu andern mehr Gebrechen,
 Der Länge halb sie nicht auszusprechen!

Verfaßt von Gallus Etzchenreutter. Straßburg, den 13. July 1571.

Dieser poetische Arzt rühmt das Wasser des Hubbades also als Universalmittel gegen fast alle Mängel, Gebrechen und Krankheiten.

Die Hub gehörte ursprünglich zur Landvogtei Ortenau. Auf dem Wege der Reichspfandschaft ging das Hubbad durch verschiedene Auslösungen von einem „Reichsstande“ an den andern über und war u. a. zusammen mit der Ortenau überhaupt längere Zeit an die Bischöfe von Straßburg und an die Kurfürsten von der Pfalz verpfändet. Im Jahre 1609 fiel es dann an Österreich. In jener Zeit dachte Anton Gremer, der erste Inhaber des Bades, den wir seit dem 1475 genannten Dauber Bernhart wieder mit Namen kennen, daran, das Bad neu zu erbauen. Er starb aber, ehe er seinen Plan ausführen konnte. Seine letzte Ruhestätte fand er auf dem Gottesacker, der sich um die Wallfahrtskirche Maria-Vinden bei Ottersweier herumzog. Heute noch sieht man an der äußeren Mauer des Chores seinen Grabstein eingemauert. Die Inschrift gibt seinen Sterbetag an: „. den 11. Juny 1604 Herr Antoni Gremer, gewesener Inhaber des Hubbades, dem Gott gnädig sein wolle.“

Im Jahre 1630 verließ Kaiser Ferdinand II. das Bad seinem Rittmeister Peter von Schwarzenberg wegen treu geleisteter Kriegsdienste, der bis 1657 als Besitzer erscheint. Jetzt kam es gegen Erlegung einer Kauffumme von 3000 fl. an den vorderösterreichischen Kammerrat Philipp Heinrich Schleicher.

Noch ehe die Ortenau von Kaiser Leopold I. (1658 bis 1705) im Jahre 1702 dem Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden, dem Türkenlouis (1677 bis 1707), als ein österreichisches Lehen übertragen wurde, befand sich das Hubbad nach den Verwaltungsakten unter anderen auch in den Händen des Herrn Badenheimer von Rohrburg zu Bühl. Von diesem kam es an die Herren von Plittersdorf. Die Herren von Plittersdorf hatten damals auch das eine Viertelstunde in östlicher Richtung entfernte Dorf Neusatz von Baden-Baden als Lehen und besaßen dort mehrere Gefälle und Güter als Eigentum. Das Landhaus wurde in dieser Zeit zu einer jetzt noch bestehenden Wohnung des Ortspfarrers umgewandelt, und am 9. September 1721 verpfändeten die Herren von Plittersdorf das Hubbad um die Summe von 5000 fl. an die Markgrafen

von Baden, ohne es je wieder auszulösen. So kam die Hub an die Markgrafen von Baden, die seit 1706 in dem vom Türkenlouis erbauten Schloß in Rastatt residierten.

Das alte Badhaus wurde von der Markgräfin Maria Anna, Tochter des Fürsten Adam Franz Karl von Schwarzenberg, der Gemahlin des Markgrafen Ludwig Georg, teils erneuert, teils weiter ausgebaut. Markgraf Georg hat es nun selber recht oft besucht. Später wurde das Bad nacheinander einer ganzen Reihe von Personen in Pacht gegeben. Im Jahre 1744 wurde Johann Birmele Pächter, er starb aber schon am 17. März 1745. Zwei Jahre später ging es an Christoph Erhard über, 1754 an Georg Perle, 1758 an Bernhard Hund von Achern. Mit dem Tode des Markgrafen August Georg, des letzten Markgrafen aus der Baden-Badener Linie, der am 21. Oktober 1771, ohne Nachkommen zu hinterlassen, starb, fiel die Ortenau, da sie nur ein Lehen der Badener Linie gewesen war, wieder an Österreich. Die Hub aber ging jetzt, da sie aus einem ursprünglichen, von den Freiherren von Plittersdorf nicht mehr ausgelösten Pfandbesitz zu einem Allodialbesitz, d. h. zum Eigengut der ausgestorbenen katholischen Linie der Baden-Badener Linie geworden war, an ihren Erben, den Markgrafen Karl Friedrich aus der Linie Baden-Durlach (mit der Residenz Karlsruhe) über, der später im Jahre 1803 zum Kurfürsten und 1806 zum ersten Großherzog von Baden erhoben wurde. Unter ihm wurde das Huber Bad wieder verpachtet. Schon 1771 war Michael Knapps von Straßburg Pächter, 1778 Kasimir Herrmann, Engelwirt in Bühl, 1779 Wachtmeister Jakob Wunsch, 1797. der resignierte österreichische Oberleutnant von Otto und am 5. Mai 1803 übernahm die Leitung der Engelwirt Joseph Dyrr von Oppenau. Wenn auch schon im Jahre 1779 das Brunnenhaus unter der Leitung des Landbaumeisters Krohmer von Rastatt ganz neu erbaut wurde, so haben gewiß die übrigen Gebäulichkeiten unter den vielen Pächtern sehr Not gelitten. Auch die Wege, die zur Hub führten, waren in einem schlechten Zustande.

Der Fahrweg, welcher von Ottersweier dorthin führte, wurde immer schwerer begehbar. Ein lustiger Dichter der Gegend, der Amtmann Pecher in Bühl, läßt die Wassernymphe im Bade Hub folgende Klage ausstoßen:

„Lange schon üb' ich den hohen Beruf, die Menschen zu heilen;
Was Medizin nicht vermag, was nicht die Ärzte, kann ich.
Menschenvermehrung ist ganz mein Verdienst, unfruchtbare Weiber
Eilen in Menge zu mir, hängen ex Voto's mir auf;¹⁾

¹⁾ Bitt- und Danktäfelchen und Dankgaben.

— — — — Aber auch Greise von dreißig Jahren stärk' ich zum Dienste
 Hymens mit fruchtender Kraft.
 Aber wie dankt mir der Mensch? In schmutzige Lumpen gehüllet,
 Einer vakanten Maitresse gleicht die Nymphe der Hub.
 Steinigt und rauh und Knochen zerschmetternd führet ein Streitweg
 Durch Territoriums Qualen mühsam die Freunde zu mir.
 Kein belaubtes Gewölb empfängt, kein Schatten erquickt sie,
 In dem steinigten Schoß fand sich zur Ruhbank kein Stein.“

Endlich erreichte Generalmajor Bierordt, der jeden Sommer wegen Kränklichkeit das Bad besuchte, auf seine wiederholten Vorstellungen beim Finanzministerium, daß der von Ottersweier sich in die Hub ziehende schmale Feldweg in eine ebene, breite und mit Obstbäumen bepflanzte Allee rasch verwandelt wurde. Zur selben Zeit wurde auch auf Anordnung der Regierung durch den Chemiker und Apotheker Salzer von Durlach und den Physikus (Bezirksarzt) Dr. Glyckherr eine chemische Untersuchung des Hubbadwassers vorgenommen. Diese ergab, daß das Wasser des Hubbades aus Chlornatrium, Chlorkalcium, Kieselerde, schwefelsaurer Kalkerde, aus Kohlensäure und kohlensaurem Gas bestehe. Die Temperatur des Hubwassers hatte 23° Reaumur und das spezifische Gewicht 1002, wenn die Temperatur des Wassers durch Abkühlung auf 15° Reaumur gebracht und die spezifische Schwere des reinen Wassers mit 1000 angenommen wurde. Die Quelle, welche sich aus der Tiefe ihrer Felsenrinne bis zum Ausfluß mehr als 8 Meter in die Höhe stemmte, lieferte in der Stunde 750 Liter Wasser.

Kurze Zeit nach dieser chemischen Untersuchung wurde das Bad samt den dazu gehörigen herrschaftlichen Gütern in Feld, Wiesen und ausgehauenen „Büschen“ öffentlich versteigert und am 25. September 1810 dem Generaleinnehmer Kampmann aus Straßburg zugeschlagen.

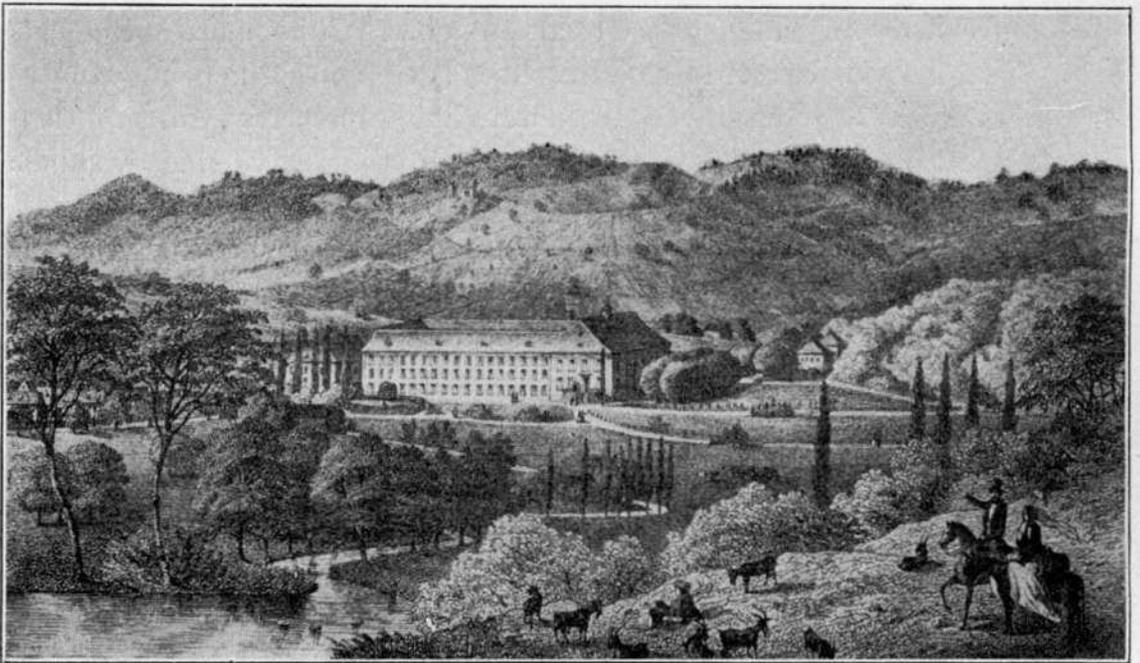
Im Frühjahr 1811 wurde dann die fast gänzliche Umänderung des Hubbades nach den Plänen und unter der Leitung des Oberbaudirektors Weinbrenner in Karlsruhe begonnen. Am 1. Juni 1812 nach 15 Monaten war Weinbrenner damit schon zu Ende.¹⁾

Kampmann ließ die Quelle zweckmäßig fassen und überbauen und zugleich drei neue Gebäude aufführen; diese Gebäulichkeiten wurden mit dem älteren etwa 1720 erbauten Badehaus derart in Verbindung gebracht, daß jetzt alle vier Gebäude einen großen, von einem Forellenbach umsäumten Hofraum umschlossen. In dem Hauptgebäude gegen Süden lag der neue Kurssaal, der 4—500 Personen faßte und als Tanz- und Speise-

¹⁾ Vgl. unsere Abbildung.

saal diente; heute wird er in der Kreispflegeanstalt Hub als Betstuhl für die Insassen beider christlicher Konfessionen benutzt. Die Decke dieses Saales war vom Hofmalers Gafner aus Karlsruhe mit eleganten Arabesken bemalt, die Säulen und Wände täuschend marmoriert. Auf der nördlichen Seite befand sich eine Galerie für die Fremden, an den kurzen Seiten Balkone für die Musikchöre. Außerdem standen 70 Zimmer, die Mansardenzimmer für Bedienung abgerechnet, zur Aufnahme der Kurgäste bereit. Der Erholung oder Unterhaltung dienten ein Leses-, ein Konversations- und Billardsaal.

Auch für das religiöse Bedürfnis der Badgäste ward frühzeitig gesorgt. An Sonn- und Feiertagen, manchmal auch unter der Woche, wurde



Ansicht von Bad Hub aus dem Jahre 1813.

in der gegen Südost, am Saume einer waldigen Gebirgshalle (Waldstüttig) gelegenen Kapelle, die auf unserem Bilde noch zu sehen ist, Messe gelesen.¹⁾ Diese Kapelle ließ der Hofmarschall Ludwig Bernhard von Brambach infolge eines Gelübdes in erster Linie für Kranke und Pestthafte, dann überhaupt für sämtliche Badgäste errichten. Im Jahre 1744 wurde sie vom Erzpriester Johann Baptist Bez von Renchen eingeweiht, nachdem der Markgraf Ludwig Georg von Baden-Baden in einem Schreiben vom 6. Juli 1744 die Verpflichtung übernommen hatte, sie in gutem Zustande zu erhalten. Die Unterhaltungskosten sollten aus den „Waldsteeger Verwaltungsgefällen“ genommen werden.

¹⁾ Historia Rectoratus Otterswiranni § V pag. 12.

In einem Schreiben des Straßburger Weihbischofs Johann Franz vom 11. Juli 1744 wurde die Erlaubnis erteilt, in dieser Kapelle Gottesdienst zu halten. Ein Priester aus dem Franziskanerorden vom Fremersberg bei Sinzheim, Amt Baden, sollte nun an Sonn- und Feiertagen während der Bad Saison die Messe lesen. Der jeweilige Besitzer des Hubbades mußte immer um die Erlaubnis nachsuchen, während der Sommermonate durch einen Franziskaner Gottesdienst halten zu lassen. Er mußte den Priester verköstigen und ihm ein Stipendium geben. Außerdem erhielt dieser jeweils in Bühl 15 Gulden ausbezahlt. Diesen Gottesdienst in der Hub durften nur Kranke und Badgäste besuchen, dagegen sollten die Einwohner der Hub und der Nachbarschaft dem sonntäglichen Pfarrgottesdienst zu Ottersweier beiwohnen. Im Jahre 1756 starb der Stifter dieser Kapelle, Ludwig von Brambach, der auch als Wohltäter des Rastatter Franziskanerklosters rühmlich bekannt ist; dort hat er seine letzte Ruhestätte gefunden. Nach seinem Tode stiftete seine Witwe, eine geborene Freiin von Greiffen, zwei Messen, welche jährlich am 29. Mai und 11. November, an den Gedächtnistagen des hl. Maximin und des hl. Martin, in der Huber Kapelle durch den Ortspfarrrer von Ottersweier gelesen werden sollten. Schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die Kapelle abgebrochen und die gestifteten Anniversarien nach Ottersweier verlegt.

Nach der Restauration von 1812 hatte das Hubbad alsbald seine höchste Blüte erreicht. Die heilkräftige Quelle und die herrliche Gegend übten in gleicher Weise ihre Anziehungskraft aus. Es ist kein Zufall, sondern aus dem Geist und aus den Empfindungen jener Zeit, der Blütezeit der Romantik, wohl zu verstehen, daß dieser paradiesische Gottesgarten, überragt von majestätischen, düsterdunkeln Bergen und stolzen Ruinen, den Trümmern einer längst versunkenen Ritterherrlichkeit, die Menschen jener Zeit noch mehr als heute bannen und ein empfindendes und sinnendes Gemüt zur Schwärmerei fortreißen konnte. Poetische Naturen der Zeit werden nicht müde, in guten und gut gemeinten Versen das Lob der Hub und der Windeck, des Waldmatters Schlosses, zu sängen. An erster Stelle ist hier Alois Wilhelm Schreiber zu nennen, der im Jahr 1763 zu Kappelwindeck geboren wurde, in Freiburg studierte und eine Zeitlang als Hofmeister in der Familie des Grafen von Westfalen in Mainz lebte. Während des Rastatter Kongresses siedelte er von Baden-Baden, wo er 1780 Professor der klassischen Literatur am Lyceum geworden war, nach Rastatt über und gab mit dem hannoveranischen Ministerresidenten von Schwarzkopf 1798 das Kongreßhandbuch heraus. 1805 wurde er Professor der Ästhetik in Heidelberg und trat zu Heinrich Voß in ein freundschaftliches Verhältnis, 1813 ging er als Hofrat und Hof-

historiograph nach Karlsruhe, wo er durch seine Vorlesungen über Geschichte und Ästhetik einen bedeutenden Einfluß auf das geistige Leben der Residenzstadt übte. Er war auch ein Schriftsteller von erstaunlicher Vielseitigkeit. Zuletzt lebte er seit 1826 im Ruhestand in Baden-Baden und starb dort im Jahre 1841. Unter seinen sinnigen, zarten Gedichten findet sich auch eines auf „Die Sub“.

Die Sub.

O Tal mit deinen Bäumen,
Mit deiner Waldkapell!
Mit deinen frommen Träumen,
Mit deinem Heilungsquell!
Kein Sturm erreicht den Müden,
An deines Bächleins Rand,
Und Ruh und Stille bieten
Vertraulich ihm die Hand.

Der Windeck Türme schauen
So ernst vom Berg herab,
Die Ritter und die Frauen
Deckt ein versunk'nes Grab.
Das Schwert, das hier geklungen,
Liegt unter Moos und Dorn;
Wo Harfen einst gesungen,
Schallt nun des Waidmanns Horn.

Der Mensch und seine Werke,
Sie sind des Tages Raub,
Die Schönheit und die Stärke
Zerfallen bald in Staub.
Jedoch die Sterne glimmen
Und walten immerdar,
Und Lenz und Liebesstimmen
Bringt jedes neue Jahr.

Die freundliche Najade
In ihrem Felsenhaus
Gießt immer noch zum Bade
Die heil'gen Fluten aus.

Die Parzen selbst gewinnen
Kann ihr vertrautes Wort;
Sie werden weich und spinnen
Den Faden emsig fort.

Verborg'ne Kräfte legen
Den Schlag ins Menschenherz,
Verborg'ne Kräfte regen
Sich selbst im toten Erz.
Der Forscher sucht vergebens,
Woher der Born entquillt;
Der Ursprung alles Lebens
Ist tief in Nacht gehüllt.

Wer läßt geheime Schauer
Hier unter Eichen wehn?
Warum die stille Trauer,
Wo Windecks Türme stehn?
Was spricht im Waldesschweigen
Uns so bedeutend an?
Wer macht, daß von den Zweigen
Uns Ruhe säuseln kann?

Die Welt des Unsichtbaren
Tut sich hier leise kund;
Kannst du das Wort bewahren,
So tritt in ihren Bund.

Dein und der Quelle Leben
Entströmen einer Hand;
Die Kräfte, die hier weben,
Sind alle dir verwandt.

Unter anderen besingt noch der Straßburger Dichter Ehrenfried Stöber,¹⁾ welcher im Jahre 1812 auch drei Gedichte eigenhändig in das

¹⁾ August Ehrenfried Stöber wurde 1808 in Straßburg geboren als Sohn des elsässischen Dialektdichters und Volkschriftstellers Daniel Ehrenfried Stöber und der Dorothea Luise geb. Kieß, einer Pfarrerstochter aus Rheinbischofsheim im Hanauerland. Er war, nachdem er das protestantische Gymnasium in Straßburg

Fremdenbuch auf der Burg „Alt-Windeck“ eintrug, die Hub in folgenden schwungvollen Versen:

Freundliche Hub, dich begrüßt mein Lied!
 Friede dem Wand'rer, der Sorgen entflieht;
 Labung dem Siechen, von Schmerzen umwunden,
 Dem ach! die Reize des Lebens erloschen,
 Spendet der Quelle
 Heilende Welle,
 Spendet dein heiteres, gastliches Haus.
 Traulich von kühlenden Bäumen beschirmt,
 Rüstig von felsigen Bergen umtürmt,
 Lieblich von blumigen Wiesen umfangen,
 Freudig von schimmernden Bächlein durchzogen,
 Eilen die Stunden,
 Segnend entschwunden:
 Dir in dem Schoße, beglückende Hub!

Windeck, von sonnigen Strahlen umglänzt,
 Prangend von Eichen und Tannen bekränzt,
 Schauest so feck von dem Berge hernieder! —
 Auf! Durch des Waldes sich wölbende Gänge,
 Schattenumflossen,
 Frohe Genossen,
 Auf! Zu dem winkenden Schloßlein hinan!
 Ha, welch' ein zauberisch wonniges Bild
 Strahlet empor aus des Tales Gefild!
 Fessellos schweifen die seligen Blicke
 Über die weithin sich breiten den Fluren.
 Purpurne Gluten
 Färben die Fluren,
 Leuchten im herrlichen, wogenden Rhein. —

und die dortige Universität besucht hatte, 1834—38 Lehrer in Oberbrunn, dann in Buchsweiler und von 1841 an in Mülhausen. Die Februarrevolution von 1848 zog ihn in die politischen Kämpfe der Zeit, von 1857 an war er Bibliothekar in Mülhausen. Ein schweres Leiden nötigte ihn 1870 in den Ruhestand zu treten. Als Anerkennung seiner literarischen Wirksamkeit erhielt er 1873 von Kaiser Wilhelm I. ein Ehrengeld und von der Straßburger Universität 1878 die Würde eines Dr. phil. honoris causa. Er starb im Jahre 1884 in Mülhausen. Freunde und Schüler haben ihm dort ein Grabmal und auf der Bergeshöhe der Drei Ahren einen Gedenkstein errichtet. In Straßburg wurde eine Straße nach ihm benannt.

Wenn sich die kühlere Dämmerung naht,
 Rasch nun hinter den heimischen Pfad! —
 Schet, uns winket gesellige Freude.
 Hin zu dem Saale, dem trefflich geschmückten. —
 Schwingt bei dem Mahle
 Froh die Pokale:
 „Schöner stets blühe die freundliche Hub!“

Was dieser begeisterte Sänger, der auch die Sage über den Ursprung der in der Nähe der Hub gelegenen Wallfahrt Maria-Vinden in einem schönen Gedichte verewigte, am Schlusse dieser Lobeshymne herbeiwünschte, sollte nicht in Erfüllung gehen. Seit etwa 1835 sank die Hub aus vielen Gründen allmählich von ihrer Höhe, die sie zu Beginn und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erreicht hatte, unaufhaltsam herab. Doch sei die Zeit des Niedergangs und des Verfalls des Huber Bades einer späteren Darstellung vorbehalten.



Kings um die Hornisgrinde.

Von **Otto Hörth**, Redakteur in Frankfurt a. M.

Nun hat auch die höchste Erhebung des unteren Schwarzwaldes, die Hornisgrinde (1166 m), ihren massigen Turmbau. Ihr Bild, das vom Rheintal her gesehen so schön sich darstellt, ist durch den Bau leider etwas beeinträchtigt worden. In der Mitte des langen hohen Rückens, der in prächtigen Linien nach Norden und Süden, vom Eichelberg bei Rothenfels bis zum Steinfirß bei Vahr, allmählich abfällt, steht immer noch das kleine alte Türmchen, das Wahrzeichen der Landesvermessung, aber südlich seitwärts erhebt sich jetzt ein Kolofß, der die zarte regelmäßige Linie des Berges unliebsam unterbricht. Freilich, als der Bau eines Rathhauses dringend nötig wurde und die Anfügung eines hohen Turmes sich von selbst ergab, da war für die Wahl des Standorts die Erwägung maßgebend, daß ein Turm auf der Südspitze den herrlichen Ausblick in die nächstgelegenen Täler und Schluchten und namentlich in den Kessel des Mummelsees hinein erschließen würde, was von einem Turm in der Mitte, auch von einem höheren, wegen der Breite des Bergrückens nicht geboten werden konnte. Gegen diese beträchtliche Mehrung der Aussicht muß man den ästhetischen Mangel in den Kauf nehmen, und man kann es auch. Schließlich ist die Hornisgrinde nicht da, um von unten beschaut zu werden, sondern man soll sie besteigen, um von ihr eine so großartige Fernsicht zu genießen, wie nur wenige Berge Süddeutschlands sie bieten. Von der Hornisgrinde sieht man im Norden bis zum Taunus und Rheingau-Gebirge, im Osten ganz Württemberg bis zur Schwäbischen Alb, im Süden den oberen Schwarzwald und darüber hinaus die Alpen, im Westen die ganze ober-rheinische Tiefebene von Basel bis Mainz, begrenzt von den Vogesen und vom Hardt-Gebirge, besät mit unzähligen Dörfern und Städten und durchströmt vom Silberfaden des Rheins, an dessen Ufer, weithin sichtbar, das Münster von Straßburg aufragt. Von der Hornisgrinde aus erkennt man am besten, daß der Rhein Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze ist.

Der Name der Hornisgrinde hat mit Hornissen nichts zu tun. Er kommt in seinem ersten Teile von *Hor*, englisch *hoar*, das gleichbedeutend ist mit *Moor* oder *Muhr*, also stehendes Wasser, Sumpf; die Silbe „*nis*“ erinnert an ähnliche Bildungen wie *Wildnis*, *Argernis* u. dgl. Der zweite Teil des Namens ist das alte deutsche Wort für *Kopf*, *Grind*, das sich in dieser Bedeutung im Holländischen und im Deutschen noch in der Benennung einer Kopfkrankheit erhalten hat. Der Name *Hornisgrinde* heißt also so viel wie *sumpfiger Kopf*, und daß sie diesen Namen mit Recht führt, das leuchtet jedem ein, der einmal über sie gewandert ist. Im nördlichen Schwarzwalde heißen fast alle hohen Berge *Kopf*; Beispiele die nächsten Nachbarn der *Hornisgrinde*: *Hochkopf*, *Mehlkopf*, *Ochsenkopf*, *Bettelmannskopf*, *Seekopf*, *Steigerkopf*, *Raggenkopf*, *Gelkopf*, *Hundskopf*, *Schwabkopf*, *Melkereikopf*, *Schliffkopf* und weiter weg viele andere. An *Köpfen* fehlt es also, wie man sieht, dem unteren Schwarzwalde nicht.

Die geologische Bildung der *Hornisgrinde* zeigt manche Merkwürdigkeit. Die oberste Schicht besteht, wie bei den benachbarten Höhen, aus *Sandstein*; er ist dem *Urgebirge* aufgelagert, das als *Granit*, *Gneis*, *Porphyr* u. dgl. in den *Vorbergen* zutage tritt. Diese Lagerung bedingt den *Sumpfscharakter* der Höhen, aber auch den *Quellenreichtum* der *Zwischenschichten*; aus allen Rissen und Falten des Gebirges rinnt und rieselt es unaufhörlich. An vielen Stellen tritt das *Urgestein* als *nackte Felsbildung* von großer Ausdehnung zutage, so namentlich an den *Talrändern* und am ganzen *Westabhang* des Gebirges vom *Battert* bei *Baden* bis zu den *südlichen Ausläufern* des *Mooskopfes* und des *Kniebis*; besonders mächtig sind sie im *Bühlertal* mit *Kohlbergfelsen*, *Falkenfelsen*, *Wiedenfelsen* u. a., und im *Achertal* mit *Hohfelsen*, *Steinige Höhe*, *Bürstenstein*, *Stierfelsen*, *Bosenstein*, *Eichhaldenfirixt* und *Herrenschröfen*, an denen die *Karlsruher*, *Mannheimer* und *Pforzheimer* *Alpinisten* sich im *Klettern* zur *Ersteigung* der *Schreckhörner* und *Dolomiten* üben. *Gewaltige Felsabstürze* finden sich am *Omerkopf*, am *Hochkopf* und am ganzen *Westabhang* der *Hornisgrinde*; an einzelnen Stellen gibt es *Felspartien*, die lebhaft an das *Felsenmeer* im *Odenwald* erinnern; an anderen Orten sind die *steilsten Abhänge* wie mit *Felsen* übersät, die sich oft zu *malerischen Gruppen* vereinigen.

Beim *Betrachten* dieser *Felsenmassen* wird man *unwillkürlich* an die *Wirkung* von *Gletschern* erinnert, und in der *Tat* haben einzelne *Schwarzwaldkerner* auch in der *Umgebung* von *Hornisgrinde* und *Hochkopf* *Spuren* von *Gletschern* erkennen wollen, wie diese in der *Nachbarschaft* des *Feldbergs* im *oberen Schwarzwalde* bereits *einwandfrei* nachgewiesen worden sind. Seit *Jahren* habe ich mich bemüht, solche *Spuren* im

unteren Schwarzwalde zu finden; aber bis jetzt ohne greifbaren Erfolg. Zuweilen glaubte ich, die mir aus den Alpen wohlbekannten Gletscher-
schliffe zu entdecken, namentlich am Omerzkopf, dem westlichen Ausläufer
des Hochkopfs, und im Grimmerswälder Tal, am Westabhang der Hornis-
grinde, aber bei näherer Prüfung sind mir doch immer wieder Zweifel
gekommen, und so muß ich die Entscheidung der Frage den berufenen
Fachgelehrten überlassen. Ebenso die andere Frage, wo die versteinerten
Muscheln herkommen, die ganz isoliert im Gottschlätgtälchen gefunden werden.
Eine weitere geologische Merkwürdigkeit ist die Auflagerung von Quarz-
kristallen auf Sandstein. Beide Lager sind so fest mit einander verbunden,
daß die Quarzkristalle aus dem Sandstein hervorgewachsen zu sein scheinen.
Oft ist der Sandsteinblock, auf dem die Kristalle lagern, mit Quarzschieben
und Quarzadern durchzogen oder er ist ganz mit Quarz durchsättigt, so
daß er gerade so hart und schwer geworden ist wie dieser. Die Quarz-
lager haben eine Höhe, die sich vom Millimeter bis zu fünf Zentimetern
erstreckt; die Kristalle zeigen, wenn sie nicht schon durch Schiebung ab-
gestumpft und abgeschliffen sind, eine große Regelmäßigkeit. Ich habe
solche Sandstein-Quarze bis jetzt nur an zwei Stellen gefunden: in einem
Steinbruch beim oberen Biberkessel am Ostabhang der Hornisgrinde und
in einem Steinbruch am südwestlichen Abhang nicht weit vom Katzenkopf,
hinter dem der Mummelsee liegt. Die Steinarbeiter, die sie bloßlegen, nennen
sie Salzsteine; die Stücke haben tatsächlich das Aussehen kristallisierten
Salzes. Es ließen sich recht hübsche Gebrauchsgegenstände, etwa Brief-
beschwerer, aus ihnen machen; der fein polierte rote Sandstein mit den
prächtigen Kristallen darauf würde die Zierde eines jeden Schreibtisches
bilden. Ich gebe diese Anregung preis, ohne ein Patent darauf zu nehmen.

Der nördliche Schwarzwald fällt wie der südliche gegen Westen steil
ab und geht nach Osten nur allmählich in das württembergische Hügelland
über. Das ist die Folge der geologischen Revolution, die das einst
zusammengehörige Gebirge Schwarzwald-Vogesen auseinanderriß und
zwischen beide Teile die oberrheinische Tiefebene legte. Sasbachwalden,
5 Kilometer westlich von der Hornisgrinde, liegt auf 258 Meter (Höhe
der Pfarrkirche), während das württembergische 35 Kilometer entfernte
Altensteig noch auf 558 Meter Höhe liegt. Die Acher hat von ihrem
Ursprung, dem Mummelsee (1032 m), bis Achern (147 m) bei einem Lauf
von 17 Kilometer ein Gefälle von etwa 900 m zu überwinden; das sind
rund 53 m auf den Kilometer oder 5 Prozent. Darum ist die westliche
Seite des Gebirgs mannigfaltiger, die Täler sind tief eingeschnitten, die
Berge reich gegliedert. Im Zusammenhange damit stehen die vielen
Wasserfälle: bei Allerheiligen, im Gottschlätgtal (Edelfrauengrab), Gaishölle

(Sasbachwalden), Bertelbach (Bühlertal), Geroldsau (Baden) usw. Daher auch der rasche Wechsel der Kulturen. Aus dem Gebiet der öden Hochfläche, wo nur noch Sumpfsgras, Heidekraut, Preiselbeere und Zwergföhre kümmerlich gedeihen, kommt man durch den Hochwald herab in anderthalb Stunden in den Bereich der Reb- und Kastanien, der üppig gedeihenden Äcker, Wiesen und Obstgärten, der unzähligen Höfe und blühenden Ortschaften. Ganz anders im Osten. Da sind die langgestreckten Hochrücken und Hochtäler mit unendlichen Waldungen, mit spärlichen Wiesenflecken und noch spärlicherer Bevölkerung, da sind auch die zahllosen kleinen Seen und versumpften Seebecken. Es gibt über ein Duzend solcher Seen und Becken: Hornsee, Hohlohsee, Herrenwiessee, Schurmsee, Mummelsee, Wildsee, Bulbachsee, Huzenbachsee, Elbachsee, Glaswaldsee, die beiden Biberkessel usw. Der höchstliegende, der Mummelsee (1032 m), ist zugleich der größte; er ist 240 m lang, 192 m breit und 17 m tief. Die langgestreckten Hochtäler eignen sich auch am besten zur Anlegung von Stauseen; in zwei Seitentälern der Murg wird damit der Anfang gemacht.

Der Westabhang der Hornisgrinde ist alter Kulturboden. Von Augusta Rauracorum (Basel-Augst) zog dem Rande des Gebirgs entlang die römische Militär- und Handelsstraße nach Moguntiacum (Mainz) und den Befestigungen und Niederlassungen am Limes, deren Zentrum die Saalburg war. Abzweigungen gingen nach Tarodunum (Zarten), Argentoratum (Straßburg), Civitas Aurelia aquensis (Baden) u. a. An der alten Pfarrkirche in Bühl stand früher ein römischer Meilenstein; er befindet sich jetzt im Museum in Karlsruhe; zur uralten Nikolauskapelle in Achern sind Überbleibsel römischer Bauwerke benützt worden; auch Kappel unter Rodeck ist römischen Ursprungs. Auf dieser großen Straße, wie ihre Schwester in Hessen Bergstraße genannt, drang das Christentum in die alemannische Landschaft und es kam zu besonderer Blüte, als um das Jahr 720 irische Mönche, die wegen ihres Glaubens von den heidnischen Angelsachsen vertrieben wurden, mit zahlreichen christlichen Auswanderern an den Oberrhein kamen und hier mehrere Klöster gründeten. Die Klöster erwarben viele Güter an der Bergstraße und verbreiteten mit der Religion auch die Kultur, die Ausrodung der Wälder, den Anbau von Körnerfrüchten, Obst und Wein. Um den Weinbau in der Nachbarschaft der Hornisgrinde machte sich besonders das Kloster Schwarzach verdient. Das Zentrum seiner Reben befand sich an den sonnigen Abhängen des Schartenbergs, am Eingang des Bühlertals, in einem Tälchen mit einer Aue-Kapelle, wohin auch die Pächter der Klostergüter ihre Weinzehnten zu bringen hatten; von jener Aue-Kapelle hat das Dörfchen Affental, der berühmte Affentaler Rotwein seinen Namen. Es ist dasselbe Mißverständnis, das in

Frankfurt-Sachsenhausen aus einer dort befindlichen Ave-Kapelle das Affentor entstehen ließ. Ähnliche Verdienste um den Weinbau erwarben sich die Klöster Schuttern, Gengenbach und Allerheiligen; dafür zeugen die Rotweine von Zell und Waldulm, die Klingelberger und Clevner von Durbach, Thiergarten und Ringelbach. Es ist an den Ausläufern der Hornisgrinde wie am Rhein und an der Mosel: wo ein guter Tropfen wächst, stammt er von einem Kloster, und vielfach trägt er auch noch dessen Namen oder den eines Heiligen. Dieses Verdienst wird den Klöstern, auch wenn alle ihre sonstigen Verdienste erblässen sollten, nicht genommen, sondern stets dankbar anerkannt werden.

Die irischen Mönche, im Volke Schottenmönche, kirchlich Scotti genannt, brachten auch die Verehrung ihrer Nationalheldin, der heiligen Brigitte, mit. Montalembert hat in seinem großen Werke „Les moines d'Occident“ von dieser heiligen Jungfrau ein anmutiges Bild entworfen, das mehr als Legende ist; sie verbreitete nicht nur den christlichen Glauben und stiftete Klöster, sondern sie heilte auch die Kranken, erleichterte das Los der Gefangenen und Sklaven, dichtete Lieder und sang sie zur Harfe gleich einer keltischen Priesterin, als Tochter ihres Vaters, der ein berühmter Barde war. Die Schottenmönche brachten auch Reliquien von ihr nach Straßburg, wo sie in einem Kloster aufbewahrt wurden. Das Zentrum ihrer Verehrer diesseits des Rheins war Sasbach, der Hauptort des Bezirks, in dem die irischen Klöster zahlreiche Güter besaßen. Brigitte ist die Kirchenpatronin von Sasbach und heute noch werden auf ihren Namen in der ganzen Gegend viele Mädchen getauft; sie werden „Bregiet“ oder noch kürzer „Briet“ gerufen. Die Vorliebe des Volkes für die heilige Brigitte zeigte sich auch darin, daß eine Sage von ihr auf das sogenannte Brigittenschloß übertragen wurde, das die Heilige erbaut haben soll, um sich vor Verfolgungen zu schützen. In Wirklichkeit hat das Schloß mit der heiligen Brigitte nichts zu tun; es kommt mit diesem Namen auch erst auf den Landkarten des 19. Jahrhunderts vor. Es war höchst wahrscheinlich ein römischer Wartturm, der an dieser Stelle, einem weit vorgeschobenen Ausläufer der Hornisgrinde von 781 m Höhe, ganz an seinem Platze war; später war es als Schloß Hohenrod der Stammsitz der Familie Röder. Das Dorf Sasbachwalden, über dem die malerische Ruine aufragt, hat mit dem Walde, etwa „Sasbach im Walde“, nichts zu tun. In dem Namen steckt eine Bedeutung, die noch in der volksmäßigen Benennung des Ortes zu erkennen ist. Diese lautet nämlich „Saschwalde“, nach dem mittelalterlichen Saspahe-Walhen, dem „Sasbach der Walhen“ oder „Welschen“, das die lateinische Kirchensprache kurzweg mit „Sasbach Gallorum“ wiedergibt. Aus dieser Benennung und aus

andern Gründen schließt J. B. Trenkle,¹⁾ daß die Ansiedlungen in dieser Gegend auf die Kelten zurückgehen oder von gallischen Einwanderern herührten; ob diese Walhen oder Welschen schon zur Zeit der Besetzung des Zehntlandes durch die Römer einwanderten oder ob es Flüchtlinge waren, die dem Steuerdruck der römischen Finanzpächter sich entziehen wollten; ob es Flüchtlinge waren, die zur Zeit der Völkerwanderung ungangbare Berge und Wildnisse aufgesucht haben und ob diese Walhen von den in Sasbach sich ansiedelnden ripuarischen Franken und ihren sächsischen Nachbarn tiefer in das Tal hineingedrängt wurden und so die westlichen Abhänge der Hornisgrinde besiedelten, darüber lassen sich freilich, bei dem gänzlichen Mangel früherer Nachrichten aus diesen Zeiten, nur Vermutungen anstellen. Von den Schotten und Welschen finden sich Spuren auch in der südlichen Nachbarschaft der Hornisgrinde; das Kinzigtal hat die Ortschaften Welschsteinach und Welschbollenbach und in einem Seitentälchen des Harmerzbachs liegen die heute noch so genannten Schottenhöfe; sie waren gleich den genannten Ortschaften Eigentum des uralten Klosters in Gengenbach.

Unter den Gründen, die Trenkle dazu veranlaßten, die Besiedlung dieses Gebietes auf die Kelten zurückzuführen, befindet sich auch der, daß hier die Feensagen heimisch sind. Schon Heinrich Schreiber hat bemerkt, daß die Feensagen eigentümlich keltisch sind; das Gebiet, in dem sie sich bewegen, könnte noch jetzt geographisch genau umschrieben werden. Das Volk im südlichen Rheintale kennt keinen Odin, keine Freia, keine Niesen und Asen und die Dichter haben die Umgebung der Hornisgrinde wohl mit den poetischen Gestalten historischer und sagenhafter Nebelbilder, die Berge und Wälder, die Seen und Flüsse mit Nymphen, Bergmännlein und Seejungfrauen, aber nicht mit Feen bevölkert; diese Gutmütterchen und Huldinnen kennt das später eingewanderte germanische Volk nicht. Als die Gegend christlich wurde, lebten die Feen als dämonische Wesen, als teuflische und spukhafte Gestalten neben anderen Schöpfungen des germanischen und römischen Aberglaubens im Landvolke fort. In dieser Verbindung erscheint auch die heilige Brigitte in der Volksvorstellung als eine altirische Göttergestalt, als Fee oder Zauberin. Nach dieser Form der Sage hauste sie auf einem Schloß, das dort stand, wo sich jetzt das Landgut Aubach, zwischen Oberjasbach und Lauf, befindet; um den Nachstellungen eines bösen Zauberers zu entgehen, versetzte sie sich und ihr Schloß durch Zauberei auf den Berg, der dann von ihr den Namen erhielt und von dem aus sie bald Segen, bald Unheil über die Landschaft verbreitet.

¹⁾ In seiner bemerkenswerten Schrift „Kulturgeschichtliches vom nördlichen Schwarzwalde“, Baden-Baden. Verlag der A. v. Hagen'schen Hofbuchdruckerei. 1886.

Den Mittelpunkt aller Sagen und Märchen dieser Art bildet der Mummelsee. Der hochgelegene, zwischen düstern Wäldern eingeschlossene dunkelfarbige, angeblich grundlose See, in dem keine Fische, sondern nur Wassermolche leben und aus dem zuweilen die Wasserdünste als seltsam gestaltete Nebel aufsteigen, hat von jeher die Phantasie des Volkes stark beschäftigt. In der Literatur berichtete von ihm zuerst der gelehrte Jesuit Athanasius Kirchner, der in die zweite, 1678 zu Amsterdam erschienene Auflage seines Werkes „Mundus subterraneus“ auch einen Bericht des römischen Künstlers Coretus, in dem vom Mummelsee die Rede ist, aufgenommen hat. Coretus machte im Mai 1666 eine Reise ins Kappler Tal (Achartal); er besuchte die Hornisgrinde (von ihm „Horngrindt“ genannt), den Mummelsee, wo er ein heftiges Gewitter erlebte, den Wildsee und das Kloster Allerheiligen. In der Beschreibung dieser Reise berichtet er auch von den unterirdischen Bergmännlein, die er Pygmäen nennt, dann von den Nymphen oder Najaden des Mummelsees, die nach Kappel herunterkommen, mit den Burschen des Ortes tanzen und sich von ihnen, auf Nimmerwiedersehen, nach Hause begleiten lassen. Dem Bericht sind Abbildungen beigegeben, die den Flecken „Kapell“ mit der vom Gebirge herabfließenden Acher und dem Seebach, die Hornisgrinde, den Katzenkopf, caput catti genannt, und den Mummelsee darstellen; der letztere ist an einer Seite von hohen kahlen Felsen umgeben, an der andern zeigt sich dichter Wald und wildes Gestrüppe, am Ufer liegt Eis und Schnee und in den See sind große Molche und Salamander hineingezeichnet.

Viel bekannter als dieser Bericht Coretus wurde die Erzählung, die der Renshener Stadtschultheiß Christoph v. Grimmelshausen in seinen Roman vom „Abenteuerlichen Simplicissimus“ eingeflochten hat. Die märchenhafte Schlussszene des Romans spielt am Mummelsee, den der Verfasser selbst besucht hat. Da der Roman 1669 erschien, also nicht lange nach der Reise Coretus, so vermutet Trenkle, daß die Reisen Coretus und Grimmelshausens in irgend einem Zusammenhange stehen, daß vielleicht Grimmelshausen als bischöflich straßburgischer Amtmann, in dessen Bezirk Hornisgrinde und Mummelsee gehörten, mit von der Partie war. Der Held des Romans, der Grimmelshausen selbst ist, hört nach einem abenteuerlichen Leben von den Wundern des Mummelsees im Schwarzwalde. Er zieht dorthin, kommt zu den Sylphiden des Sees und ihrem Könige, von dem er erfährt, daß die Wassergeister zwar dem Menschen an Macht überlegen seien, aber dadurch hinter ihm zurückständen, daß sie keine unsterbliche Seele besäßen. Dadurch und durch die Erinnerung an seine glücklichen Jugendtage wird Simplicissimus bewogen, die Welt, die den Menschen nur verführe, zu verlassen und sein Leben Gott allein zu weihen; er nimmt

Abschied von der Welt und wird Einsiedler. Beide Berichte sind wohl die Veranlassung gewesen, daß die bischöflichen Visitatoren von Speier, Konstanz und Straßburg (die Badensche Landschaft gehörte zum Bistum Speier, das Murgtal zum Bistum Konstanz, der südliche und westliche Abhang der Hornisgrinde zum Bistum Straßburg) die Gegend am Mummelsee besonders beachteten und vielfach darüber berichteten. Trenkle erwähnt mehrere dieser Berichte, die im Freiburger Diözesan-Archiv abgedruckt worden sind; er zählt auch alle Dichter und Schriftsteller auf, die sich in der neueren Zeit mit der Gegend beschäftigt haben: den Jesuit Bernhard Dyhlin, den Historiker Ludwig Klüber und Konrad Mayer, August Schnezler und Alois Schreiber, Karl Spindler, Wilhelmine v. Chezy, Ed. Brauer, August Kopisch, die Elsässer Otte, Mühl und August Stöber u. a. Dazu kommen noch die neuesten Lobfinger, deren Zahl schier Legion ist. Auch englische und französische Schriftsteller haben, meist im Anschluß an Baden, die Gegend beschrieben und verherrlicht, so Chatenay, Barand, Granville, Guinot, Merz u. a. An literarischer Würdigung fehlt es also der Hornisgrinde und ihrer Umgebung nicht. (Mit gütiger Erlaubnis des Verfassers gekürzt aus der Frkf. Ztg.)



Ein Kulturbild aus dem Hanauer Land um 1750.

Von Adolf Wolfhard, Stadtpfarrer in Durlach.

I.

Auf den folgenden Blättern möchte ich mit ein paar Strichen ein Kulturbild aus dem rechtsrheinischen Hanauerland ums Jahr 1750 zeichnen. Das Material, das ich dazu benutze, geben mir die Visitationsprotokolle, in denen die Spezialsuperintendenten jener Zeit ihre Eindrücke bei den Kirchenvisitationen niedergelegt haben. Dabei möchte ich in möglichst weitem Umfang die Quellen selber reden lassen. Sie gewähren mit ihren zahllosen Einzelzügen einen tiefen Einblick in die Not jener Tage.

Wir beginnen mit der Kirchen- und Schulvisitation, die „der Spezial“ Joh. Henr. Gerhardi 1749 in den Ämtern Willstätt und Lichtenau gehalten hat; und zwar wollen wir, um einmal einen allgemeinen Überblick zu bekommen, die Orte der Reihe nach durchgehen:

1. Lichtenau. Die Gemeinde besuchte den Gottesdienst und das Examen (d. h. die bei der Visitation gehaltene Christenlehre) schlecht; die „mehrsten“ waren auf der Frohnd. Der Pfarrer beklagte sich darüber, daß die Leute auf Bet- und Feiertage zur Frohnd geboten werden und die Jäger Jagden anstellen, wie solches auch auf den heutigen Kirchenvisitationstag geschehen sei. Der neue Katechismus sei von den vor- und diesjährigen Konfirmanden angeschafft worden; die übrigen hätten nur den alten hanauischen. Die alten Leute beschwerten sich, den neuen Katechismus anzuschaffen, denn nur aus dem alten könnten sie ihre Kinder unterrichten, weil sie ihn selbst gelernt hätten. Das Bericht hat weder gegen den Pfarrer noch gegen den „Schuldiener“ (Lehrer) Klagen vorgebracht (dies gilt im folgenden von allen Gemeinden, bei denen nichts Gegenteiliges bemerkt ist); der Amtschultheiß war nicht gegenwärtig. Die 19 Konfirmanden waren von dem Pfarrer fleißig unterrichtet worden, so daß auch die, welche nicht lesen konnten, die elementa fidei gefaßt hatten. Die

Schule wurde von 90 Schülern frequentiert, von einigen aber öfter versäumt, was man um so unverantwortlicher fand, als es eine Frei-Schule war (d. h. es wurde kein Schulgeld erhoben); doch wurde das Ausbleiben mit den vielen Frohnden entschuldigt. Im Schreiben, Lesen und Buchstabieren waren die Kinder wohl unterrichtet. Mit dem neuen Katechismus konnte der Schuldiener anfangs nicht wohl fortkommen; als er aber den zergliederten Katechismus Böseckers zur Hand nahm (wie verschiedene Lehrer des Bezirks), ging es etwas besser.

2. In Bischen klagte der Pfarr-Adjunkt Schwind darüber, daß die Schule, die 92 Schüler umfaßte, von vielen schlecht besucht werde. Er bittet das hochfürstliche Konistorium untertänigst und gehorsamst, Hochdasselbe möge gnädigst verordnen, daß die Eltern auch von der mutwillig versäumten Schulzeit für ihre Kinder das Schulgeld bezahlen müssen, um sie so zu nötigen, ihre Kinder regelmäßig zu schicken. Als Ursachen der Versäumnisse werden hauptsächlich Frohnden und Nachlässigkeit der Eltern angegeben. Der neue Katechismus war in der Schule eingeführt; aber die Buchstabierenden und die Anfänger im Lesen konnten wegen der Abbreviaturen (Abkürzungen) schlecht damit zurecht kommen. Im übrigen aber waren die Kinder im Lesen und Schreiben wohl unterrichtet; sie waren auch fertig im Aufschlagen der Sprüche. Die Filialschule zu Holzhausen umfaßte 22 Schüler; hier waren die Ergebnisse ordentlich.

3. Nicht so glatt scheint die Visitation in „Scherzbach“ verlaufen zu sein. Das Gericht bezeugte dem Pfarrer Neßler, daß er allerdings vormals keine Wochenbetstunden, Vesper und Wochenpredigten gehalten, vor einem halben Jahr aber damit begonnen habe. Bezüglich der Schule sei der Pfarrer zwar fleißig, er habe aber ein Kind so übel geschlagen, daß es blau und schwarz am Leib gewesen. Darüber zur Rede gestellt, erwiderte der Pfarrer, es sei ein Kind, und man könne nicht Schule halten ohne Stock. Beklagt wurde darüber, daß „der Bott“ am Kirchenvisitations-tag vor der Kirche den Leuten Geld gefordert und sie exequiert habe, wodurch sie in der Andacht gestört und zum Teil am Gottesdienst verhindert wurden, und daß — entgegen der Sabbatorordnung — die Leute an Bet- und Halbfeiertagen vor der Kirche nach Bischen auf die Frohn fahren müßten, auch werde fast alle Sonntage das Gericht in Lichtenau versammelt, selbst wenn einige das Abendmahl an dem Tag empfangen hätten! Schulkinder waren es in „Scherzbach“ und Muckenschopf 76, die fein lesen, schreiben und buchstabieren konnten, auch im Katechismus wohl unterrichtet waren. „Johann Martin Waag, der sogenannte Schulmärtel, hatte auch einen Überschlag von einem Bau und den dazu gehörigen Materialien aufgesetzt und ausgerechnet, auch mit Schochen, seinem Mitschüler, einen

Briefwechsel angestellt. Den Gesang führte obgedachter Martin, ein Knab von 12 Jahren, dem auch der Herr Pfarrer die Schul zu dirigieren gibt, also daß er, wie er rühmte, manchmal in 8 Tagen nicht in die Schule komme.“ In der Filialschule zu Helmlingen fanden sich 63 Kinder, „so ziemlich lasen und buchstabierten. Der Schuldiener katechisierte auch ein wenig und unterrichtete die Kinder im Schreiben, wie wohl es damit, weil er selbst eine schlechte Hand schreibt und keine Orthographie beobachtet, sehr schlecht herging. Es ist aber die Schulbesoldung auch so schlecht, daß man wohl mit solchem Subjekt zufrieden sein muß.“

4. In Freystett waren die 19 Konfirmanden noch sehr schwach; daher wurde der Pfarrer erinnert, noch fleißig im Unterricht fortzufahren. Schüler sollten es 120 sein; von diesen besuchten aber 25 den Unterricht überhaupt nicht, die meisten andern auch gar wenig. Die, welche die Schule fleißig frequentiert hatten, konnten lesen und buchstabieren, zum Teil hatten sie auch einen guten Anfang im Schreiben. Aus der „neuen Stadt“ (Neufreistett) waren keine Kinder zur Schule nach Freistett geschickt worden, obgleich dort überhaupt kein „Schuldiener“ war. Sie entschuldigten sich damit, es gingen die Dorf-Kinder mit den ihrigen so übel um, daß sie sich fürchten müßten, ihre Kinder zu schicken. Dem Pfarrer und Schuldiener wurde nun bedünnet, sie hätten darauf zu vigilieren und solchem Unwesen zu steuern. In der Filialschule zu Kemprechtshofen waren es 29 Schulkinder, die der Schuldiener Kappler bei seinem kümmerlichen Zustand im Lesen, Schreiben und Buchstabieren wohl unterrichtet hatte; aber die meisten, besonders die Konfirmanden, waren unfleißig zur Schule gegangen.

5. Vinz. Der Pfarrer beantragt, der neue Katechismus möge verbessert und wohlfeiler abgegeben werden; dann sei Hoffnung, ihn einzuführen; zur Zeit besitze nur er, sonst niemand in der Gemeinde, einen solchen. Die Schule hatte im Winter 64 Schüler gehabt, von denen elf, angeblich wegen der vielen Frohnden in Bischen, zehn und zwölf Wochen lang gefehlt haben, einer sogar neunzehn Wochen. Die übrigen konnten lesen und schreiben, die Kleinen auch noch ziemlich buchstabieren. Sie hatten Luthers kleinen Katechismus gelernt.

6. Der Pfarrer in Diersheim zeigte an, daß bisher keine aparte Almosenrechnung daselbst geführt werde. Vielmehr werde das Almosen in der Gemeindefasse vereinnahmt; man erfahre nicht, was ein- und ausgehe; der Schultheiß maße sich auch die Austeilung des Geldes an und schreibe die Almosenzettel; daher möge das Konsistorium die Führung einer besonderen Almosenrechnung veranlassen. Gericht und Schultheiß hatten nichts über den Pfarrer zu klagen, als daß die Eltern der Schüler sich

beschweren, daß diese den kleinen Katechismus, wie auch die 6 Hauptstücke nicht lernten, wie überhaupt der Pfarrer in der Kinderlehre die Schulkinder nicht examiniere. Der Pfarrer erwiderte darauf, daß er den Katechismus fleißig in der Schule treibe; er lasse die 6 Hauptstücke alle Tage recitieren (aussagen). In der Kirche dagegen pflege er „um beliebter Kürze willen“ die Schulkinder, die er ja doch zwei Mal in der Woche katechisiere, nicht zu examinieren; die Größeren seien ja des Examinierens mehr benötigt; ins Künftige aber wolle er auch der Schulkinder in der Kinderlehre nicht vergessen. In der Schule waren 56 Kinder, die sie außer 3 auch fleißig besucht hatten. Sie konnten fertig lesen und buchstabieren; die Größeren hatten auch geschrieben. Der Pfarrer hätte gern den neuen Katechismus bei den Anfängern eingeführt, habe es aber nicht für tunlich gehalten.

7. In Bodersweier beklagte sich der Pfarrer, daß die Kirchenglieder ihr Amt nicht täten. Sie hätten noch niemals etwas angezeigt. Der Herrschaftliche Schultheiß war bei der Visitation nicht erschienen, sondern seinen Geschäften nachgegangen. Die Schule „frequentierten“ 92 Kinder, darunter aber nur 21 fleißig, die übrigen blieben ein Vierteljahr und darüber, ja den ganzen Winter über aus. Die Kinder konnten übrigens „ziemlich lesen, auch schreiben und buchstabieren“. Den kleinen Katechismus hatten sie gelernt. Aus dem neuen Katechismus hatte der Lehrer die Fragen auswendig lernen lassen, aber es stellte sich heraus, daß sie die Schüler nicht verstanden. „Wird also daraus res memoriae (Gedächtniskram) gemacht, so wenig Nutzen bringen wird. — Du guter Katechismus!“ — Der Lehrer aus dem Filial Zierolshofen hatte „wegen großen Gewässers“ mit seinen Kindern nicht kommen können.

8. In Leutesheim beklagten sich Schultheiß und Gericht, daß der Chor der Kirche, zu dem das Stift St. Leonhard haupflichtig sei, noch gar zu schlecht beschaffen und im Gegensatz zum Langhaus noch nicht eben gemacht und geplättelt sei; das Konsistorium möge nun die Rechte der Gemeinde gegenüber dem Stift wahren. Schulkinder waren es 62, die meistens fleißig kamen; außer daß einige wöchentlich ein- oder zweimal wegen der Frohnden außenbleiben mußten. Sie konnten fein lesen, schreiben und buchstabieren. Der neue Katechismus war eingeführt.

9. In Auenheim beklagte sich der Pfarrer, daß die Jugend wider die Sabbatorordnung bis nach Mitternacht zu tanzen, johlen und schreien pflege, sogar am Ostermontag, keine Erinnerung annehme und die angelegte Kirchenstrafe nicht bezahle; vielmehr auf „Grenadiers“, so zuweilen da seien, sich beriefen, und solche wider ihn aufhetzten, wie er denn einen Brief von denselben, der heftig geschrieben, empfangen habe.

Da sei ihm gedroht, die Fenster einzuschlagen. Ein Stück Tuch von 124 Ellen sei ihm verhauen, auch auf den Samstag zwei Gänse totgeschlagen und das Obst auf dem Gottesacker abgemacht worden, nachdem er sie von dem Presbyterio ernstlich wegen des Unfugs im Tanzen bestraft gehabt. Bäte er daher, daß die Jugend möge angehalten werden, ihre Kirchenstrafe zu erlegen; Zuhörer und Pfarrkinder möchten veranlaßt werden, strikte nach der Sabbatorordnung zu leben, „ohngeachtet, daß die Grenadiere möchten Tänze anstellen“. — Schultheiß und Kirchenälteste zeigten an, ihre Kirche sei baufällig und einige Reparation nötig. Der Kirchenschaffner sei dazu zu veranlassen. — Die 8 Konfirmanden hatte der Pfarrer fleißig unterrichtet, ohngeachtet einige noch nicht lesen konnten. In der Schule fanden sich 81 Kinder; von diesen hatten die Knaben über 12 Jahre im vergangenen Winter die Schule schlecht besucht. Das Prüfungsergebnis war befriedigend im Lesen, Schreiben und Buchstabieren. Der Pfarrer hatte zwar den neuen Katechismus eingeführt, tatsächlich aber den hanauischen alten und das Straßburger Fragebüchlein beibehalten.

10. In Sand weiß der Pfarrer nichts Sonderliches zu klagen, im allgemeinen aber beklagt er das schlechte Christentum. Stabhalter und Gericht erinnern daran, sie hätten dem Regierungsrat Bassy in Kork Brieffschaften eingehändigt, in denen gemeldet sei, wie vor Zeiten zur hiesigen Pfarrei eine Matte gestiftet worden, diese aber dormalen von den Badischen zu Appenweier und Urloffen als Gemeindegut an sich gezogen worden, dadurch seien die Pfarrei verkürzt und die herrschaftlichen Grenzen geengert worden. Weil nun darauf nichts resoliert worden, möge das Konsistorium der Pfarrey wieder zu ihrer Matte verhelfen, zumal der Pfarrer sonst keinen Mattwuchs habe. Schüler waren es 69, von denen aber manche sehr unfleißig kamen. Die übrigen konnten nicht schreiben; im Lesen waren sie meist schlecht; sie stotterten.

11. In Pegelshurst konnten die 70 Schüler wohl lesen, schreiben, buchstabieren, fein singen und waren im Katechismus gut unterrichtet. Der Pfarrer katechisierte wöchentlich zweimal in der Schule; die übrige Arbeit überließ er dem Collaborator.

12. Eckartsweier hatte einschließlich Hesselhurst und Hohnhurst 13 Konfirmanden, die auf die vorgelegten Fragen fertig antworten und die Sprüche zum Beweis hersagen konnten; auch sonst „im Bibelaußschlagen geschwind“ waren. Die Schule in Eckartsweier hatte 40 Kinder, die abgesehen von 3 meist fleißig gekommen waren; sie waren im Lesen, Schreiben und Buchstabieren wohl unterrichtet.

13. In Hesselhurst waren im Examen „Alte und Junge“ einstimmig im Antworten; die Jugend auch ziemlich geschickt, den Grund

ihrer Hoffnung anzuzeigen. Schultheiß und Gerichtspersonen bezeugten, mit dem Herrn Pfarrer „ganz vergnügt“ zu sein. Die 34 Schüler hatten den Winter über die Schule fleißig besucht; Lesen und Buchstabieren, bei den Größeren auch Schreiben und Katechismus gingen gut. Der Lehrer hatte den neuen Katechismus, den er mit Ernst einführte, samt Sprüchen schon ein ziemlich Teil auswendig lernen lassen. Der Visitator bemerkt hiezu: er halte das, soweit es die Sprüche anlange, für löblich und nützlich, denn billig sei, mit letzteren, die Gottes Wort seien, und nicht mit von Menschen aufgesetzten Fragen die memoria anzufüllen.

Überblicken wir das Ganze, so können wir uns des Eindrucks nicht erwehren: Es waren trostlose Verhältnisse, wie sie um die Mitte des 18. Jahrhunderts herrschten. Das flache Land litt noch unter den entsetzlichen Folgen des Dreißigjährigen Krieges und der Raub- und Eroberungskriege Ludwigs XIV.; erneute Kriegswirren hatten ja auch keinen Aufschwung zugelassen. Darum ist auch, wohin man blickt, alles unsagbar elend und ärmlich, vor allem die Schule grenzenlos verwahrlost. An manchen Orten sind überhaupt keine Lehrer angestellt, manchmal nahmen sich dann die Pfarrer der Schule an und unterrichteten die Jugend ganz allein. Aber auch Gemeinden ohne jede Schule kamen vor, wenigstens Filialgemeinden. Die als „Schuldiener“ angestellten Leute waren zumeist ohne jede Vorbildung für ihren Beruf. Und die besseren unter ihnen litten unsäglich unter der ganzen Ärmlichkeit ihrer Lage, unter dem über alle Maßen unregelmäßigen Schulbesuch. Dabei war natürlich auch das Lehrziel äußerst bescheiden; ein bißchen Lesen und Schreiben und etwas Katechismus; das war alles. Aber auch das kirchliche Leben war kein blühendes. Die Kirche litt unter allen Mängeln des Staatskirchentums, ohne dessen Vorteile zu genießen. Sie war im Grund nichts als ein vernachlässigter Zweig der Verwaltungstätigkeit des Staates. Die Kirchenzucht spielte eine große Rolle, aber es wurde damit nichts erreicht. Die Geistlichen sezten schwer unter der Mühsal ihres erfolgarmen Wirkens. Fast allgemein war der Sinn der Leute hart, wenn nicht verstockt und wenig vom Christentum durchdrungen.

II.

Gehen wir 8 Jahre weiter herunter — vom Jahre 1757 liegt uns wieder ein Protokoll vor — so finden wir die Verhältnisse durchaus nicht gebessert. Im Gegenteil, namentlich mit der Schule scheint es in manchen Stücken eher schlimmer geworden zu sein.

Allerdings in Willstätt stand es gut; hier wunderten sich Spezial, Amtschultheiß und Gericht über die guten Einrichtungen, die Pfarradjunkt

Hönig als einstweiliger Schulinспекtor getroffen hatte. Von den 160 Schülern lasen 84 fertig in der Bibel, die sie auch alle hatten. Desto trauriger sah es in der Schule zu Sand aus. 71 Kinder standen im Register; sie kamen aber nicht; die Hälfte nicht, weil sie aus Not oder aus Gewohnheit betteln gingen. Der Schuldiener Faul hatte sie in 3 Klassen geteilt; 29 lasen in der Bibel, aber meistens schlecht; 22 buchstabierten, aber meist sehr schwach; 20 lernten an den Buchstaben. Der Visitator meinte, man bringe die Kinder besser zur Schule, wenn man ihnen für Willstätt, woraus sie ihre Hauptnahrung zogen, wöchentlich zwei Betteltage, den Mittwoch und Samstag, gewähre. Aber an den andern Tagen gingen sie dann in andere Orte, und die Schule blieb leer. Der Pfarrer Alberti machte den Vorschlag, daß den ganz armen, etwa zehn, das Schulgeld ganz, oder doch zur Hälfte aus der Kirchenschaffnei gereicht werde, ein Vorschlag, dem der Spezial ganz „ohnvorgreiflich“ beitrug, damit keines eine Entschuldigung habe.

Auch von den 49 Schülern in Hesselhurst waren viele das ganze Jahr hindurch kaum 6 bis 7 Wochen gekommen; hiedurch „geschah der Gemeinde in Ansehung des Christentums und dem Schuldiener am Schulgeld großer Schaden“; letzterer mußte gleichwohl des Amtes warten; er beklagte sich unter Tränen, daß die Schüler so schlecht kommen.

Etwas fleißiger kamen die 48 Schüler in Eckartsweier, doch stand es mit den Kenntnissen nicht zum Besten; 16 lasen in der Bibel, aber meist sehr schlecht; 14 im Psalter „so hin“. Ganz traurig war es in Hohnhurst. Von den 18 Kindern hatten schier die meisten im vergangenen Jahr 20, 30, 40, ja 45 bis 47 Wochen gefehlt. Drum erhielt der Schuldiener keinen Lohn, nicht einmal die paar Sester Frucht, die ihm die Gemeinde versprochen hatte, wurden ihm geliefert. Trotz seines Fleißes war das Prüfungsergebnis gering. Bis zum Bibellefen war man überhaupt nicht vorge drungen. In Bodersweier waren die 45 Schüler durch den Pfarradjunkten Noos so wohl informiert, daß die Schule besser war als je; viele hatten nie gefehlt; mehr als 8 Wochen niemand.

In Linz zeigten sich die geringen Leistungen der Schule bereits im Gottesdienst, denn der Gesang war schier nicht auszustehen, teils wegen der Langsamkeit und des Herumziehens der Worte und Weisen, teils auch wegen der erwachsenen „Jungen“ im Chor. Die lassen den Lehrer erst etliche Strophen singen, hernach fallen sie mit einem großen Geschrei ein und singen etliche Worte oder Silben, darnach schweigen sie wieder bis ans Ende der Zeile, da sie wieder etwa ein Wort oder einige Silben schreien. Resigniert meinte der Spezial, nachdem sich schon der Pfarrer alle Mühe gegeben habe, abzu helfen, werde wohl auch sein eigenes Ver-

mahnen nichts verfangen, zumal der Lehrer selbst kein guter Sanger sei. Von den 12 Neukonfirmierten konnte nur ein Madchen recht wohl antworten und fertig in der Bibel aufschlagen; die ubrigen bestanden gar schlecht.

In Freistett klagten Schultheiß und Gericht sehr uber den Schulmeister Zipper, er zoge seiner Handlung nach in die Messen und auf Jahr- und Wochenmarkte und versaume daruber die Schule, welche zuweilen durch die Frau, manchmal durch Schulkinder versehen wurde. Vor zwei katholischen Kramern hatte er gesagt, er ware noch besser mit den Katholischen zufrieden, die lutherischen Schelme und Diebe aber hatten ihm schon viel geschadet. Dieser aber wollte nur gesagt haben, ein ehrlicher Katholik sei ihm lieber, als lutherische Schelmen und Diebe. — Ferner wurde er beschuldigt, zu den beiden Burgermeistern gesagt zu haben, er wollte, da das Stiergeld, davon seine Vorsahren befreit waren, das er aber bezahlen mute, dem auf der Seele brenne, der schuld daran sei. Besonders nahmen die Freistetter seine Rede ubel, er wolle nicht mehr so lange in Freistett sein, als er dort gewesen und er danke es demjenigen mit dem Teufel, der daran schuld sei, da er hier sei. An ferneren Missetaten des Lehrers wurde berichtet, er spiele zuweilen Karten, auch weigere er sich die Burgerglocke zu lauten, was doch sein Vorsahre getan und was zum Mesnerdienst gehore. Im letzten Punkt bekam er vom Bisitator recht, der den Freistettern zu erkennen gab, da das Mesneramt sich auf die Kirche, nicht auf die Burgerglocke beziehe; letztere werde allerorten durch den „Botten“, oder wie ehemals in Willstatt durch den Schultheißigen gelautet. Der Bisitator fate sein Urteil uber diese merkwurdiven Klagen dahin zusammen: So viel sei gewi, da der Lehrer in seinem Amt ordentlicher sein konne; er habe daher den Pfarrer ermahnt, bisweilen unversehens die Schule zu besuchen und namentlich auch zu verhuten, da sie nicht vorzeitig geendet werde, woruber auch stets geklagt wurde. Auch habe der Lehrer „ein schlimm Maul“, doch scheinen auch von der andern Seite passiones unterzulaufen, die ihn aber nur vorsichtiger machen sollten.

In Pichtenau konnten von den 83 Kindern 44 in der Bibel lesen, 31 im Neuen Testament, 8 im Psalter. Beklagt wurde, da viele Eltern ihre Kinder so schlecht zur Schule schickten, obgleich es eine Freischule sei; viele Pichtenauer und fast alle Grauelsbaumer hatten 20 bis 22 Wochen gefehlt.

In Scherzheim gingen Lesen und Schreiben gut; den Gesang entschuldigte der Pfarrer — denn dieser hielt die Schule — mit seiner „bloden Brust“. Bitter beschwerte er sich uber den schlechten Schulbesuch, klage

man darüber bei Amt, so verurfache das bittern Haß. Auch in Leutesheim hielt der Pfarrer Schule, ebenso in Diersheim. Hier war das Resultat gering; offenbar war der Pfarrer nicht streng genug. Von den 61 Kindern lasen nur 32, aber viele gar schlecht. Dem Pfarrer wurden hierüber ernstliche Vorstellungen gemacht; auch sollte er die Kinder mehr zur Höflichkeit gegen Fremde und gegen alte Leute anhalten.

In Auenheim ging das Lesen der vielen Versäumnisse wegen schlecht, doch wurde hier viel geschrieben. Viele waren gewohnt, die Predigt umständlich nachzuschreiben. Der Lehrer beklagte sich, er habe Mangel an Frucht bei seiner großen Haushaltung; von der „Kompetenzfrucht“ seien schon mindestens drei Viertel verdient, er habe aber noch keine erhalten. Hierauf erwiderte der Schultheiß, der Lehrer erhalte seine Frucht nie vor Martini; doch wolle er ihm von dem demnächst eingehenden Mühlmolzer etwas geben und sie ihm künftig vierteljährlich ausfolgen.¹⁾ Ferner beklagte sich der Lehrer bitter über rückständiges Schulgeld; daß er sich darüber bei Amt gemeldet, habe ihm großen Haß zugezogen. Der Schultheiß gab an, einige seien arm, einige boshaft; er wolle sich des Lehrers so viel als möglich annehmen. In Pegelshurst waren es über 130 Schulkinder, die mehrenteils ziemlich fertig in der Bibel lasen, so daß auch Schultheiß und Gericht zugeben mußten, der Pfarrer, der mit einem collaborator die Schule versah, habe es an Fleiß nicht ermangeln lassen, zumal die meisten Schüler unverantwortlich unfleißig gekommen waren. Schreibende, und zwar größtenteils für Kinder recht wohl Schreibende, gab es schier mehr, als in einem andern Ort. Pfarrer sowohl als Kollaborator schrieben eine gute Hand; damit sich aber die Kinder an eine Hand gewöhnen, ließ der Pfarrer den Kollaborator vorschreiben. Dieser besaß auch eine ungewöhnliche Fähigkeit, „Fraktur“ zu schreiben, hatte aber damit wenig Lehrerfolge.

Bei den Visitationen mußten die Pfarrer eine Probepredigt halten. Der gestrenge Superintendent von 1757 war mit den Predigtleistungen im allgemeinen wohl zufrieden; wir hören Urteile wie diese: Adjunkt Hoenig in Willstätt predigte angenehm, lebhaft, deutlich, gründlich und erbaulich; Pfarrer Alberti in Sand: deutlich, gründlich und erbaulich; Pfarrer Schwind in Eckartsweier: anmutig, vernehmlich und erbaulich; die Predigt des Adjunkten Schild in Freystett „ging noch so an“.

Im „Examen“, d. h. in der Christenlehre, die mit den Jungen, aber auch mit Erwachsenen abgehalten wurde, war das Ergebnis im allgemeinen noch angängig. In Sand wußten die jungen Leute ziemlich zu antworten, während „bei den Alten wenig zu finden“ war; umgekehrt

¹⁾ Mühlmolzer ist Brotfrucht, die als Mühlenabgabe gegeben wird.

antworteten in Hesselhurst die Erwachsenen besser als die Jungen, in Eckartsweier konnten beide so wohl antworten, daß es eine Freude war, zu fragen, in Bodersweier und Freistett ging das Examen „noch so an“. In Leutesheim waren unter den Neukonfirmierten etliche, die sehr wohl antworteten; von den anderen sagte der Pfarrer, daß sie zwar auch das Wissen hätten, aber dabei schüchtern seien. In Diersheim war das Examen in Ansehung der jungen Burschen schlecht, weshalb sie auch öffentlich bestraft wurden. Schultheiß und Gericht wünschten, daß ihnen der Pfarrer ein wenig schärfer sein möge; als ihm das zu erkennen gegeben wurde, bezeugte er darüber seine Gefälligkeit, nur daß ihn auch Schultheiß und Gericht unterstützten, welches sie denn auch zu tun versprachen. Die Jugend weiblichen Geschlechts konnte weit besser antworten, dazu auch Weiber und ein eisgrauer, alter Mann. Bibeln fand man wenige in der Kirche in Diersheim. Am schlimmsten stand es in Pegelshurst. Etliche von den jungen Leuten antworteten wohl, aber die meisten gar schlecht, auch unter den Alten war kaum einer, der „sich einließ“; doch wunderte sich darüber der Visitator nicht, denn die Gemeinde galt als sehr verwildert. Bibeln waren fast keine in der Kirche zu treffen, doch bezeugte der Pfarrer, es wären viele in der Gemeinde.

Natürlich bietet das Visitationsprotokoll von 1757 noch gar manches weitere Material, das uns Schlüsse auf den sittlichen, religiösen und kulturellen Stand der Gemeinden gestattet. So hören wir von Pegelshurst, daß zwar die Kirche voller Leute, der Gesang aber nicht zum Besten war, nicht aus Schuld des Vorsingers, der auch „in einer größeren Gemeinde vorzusingen im Stand wäre, so klein er von Person sei“. Der Grund war vielmehr die allgemeine Unordnung im Gotteshaus. Darüber berichtet entrüstet der Spezial: die ledigen Mannspersonen, welche vorn auf dem Lettner stehen, legen sich teils mit den Hüten auf dem Kopf unterm Gesang, meistens aber unter der Predigt auf beide Arme auf den Lettner nieder, andere strampeln mit den Füßen, wenn es ihnen etwa zu lang währt oder etwas gesagt wird, was ihnen nicht paßt, — des greulichen Tumults im Ein- und Ausgang aus der Kirche, auf der Stiege und Bühne nicht zu gedenken. Nachmittags geht das Kegeln und dergleichen an, dazu sie Erlaubnis haben sollen; dazu kommt Wirtshaus sitzen bis 1 und 2 Uhr in der Nacht und hernach Schwärmen unter Fluchen, Sakram. . . . Noch vieles hatte der Pfarrer zu klagen, aber der Visitator riet ihm, sein Amt mit aller Sanftmut und Geduld in der Stille zu tun, bis etwa solchem Unwesen von höherem Ort gesteuert werde, zumal viele bereuen sollten, daß sie sich gegen ihn hätten aufbringen lassen. Im übrigen bezeugten Schultheiß und Gericht, ihr Herr Pfarrer sei ihnen

lieb und wert, sie könnten gegen seine Amtsführung und seinen Lebenswandel nicht das geringste sagen. Zu erinnern hatten sie nur, es möge ein besonderer Schulmeister angestellt werden.

Auch von Diersheim erfahren wir, daß der Pfarrer mancherlei über bessere Ordnung in der Kirche unter den jungen Leuten erinnerte, wozu ihm das Gericht behilflich zu sein versprach.

Ein ernsterer Mißstand wird von Kork berichtet, der übrigens in vielen Gemeinden eingerissen war, daß wegen des Sonntags-Hochzeitladens über Feld mancherlei Unordnung, z. B. Versäumnis des Gottesdienstes, vorgehe. Es wurde nun von den Pfarrern allgemein angeregt, dasselbe möge, wo nicht ganz abgestellt, so doch auf weniger Personen beschränkt werden, und dieselben müßten doch an einem Ort in die Nachmittagskirche gehen. (Von Willstätt z. B. wurden an einem Sonntag 16 Paar solcher Hochzeitlader ausgeschiedt.)

Die kirchlichen Gebäude waren zum Teil in schlechtem Zustand; so war in Bischofsheim der Turm an drei Seiten gesprungen und die Stiege darin zerfallen. In Scherzheim scheint der Zustand des Pfarrhauses recht mangelhaft gewesen zu sein, hier beklagte man sich über unleidige Bureaukratie in Baufragen und wünschte, daß man bei Pfarrhausreparaturen nicht über alle Kleinigkeiten anfragen müsse, denn weil man sich scheue, die hohen Kollegia bei Kleinigkeiten allemal zu bemühen, werden hernach die Kosten doppelt. Auch erklärte die Gemeinde sich für die Zukunft nicht im Stande, zu Pfarrhausreparaturen beizutragen, die gnädige Herrschaft möge sie daher allein übernehmen. In Sand erhebt das Gericht aufs neue bewegliche Vorstellungen wegen der Kirchenrenovation. Der allenthalben einfallende Regen lasse das Gebälk faulen. Früher, als die Gemeinden den Zehnten noch gehabt, habe sie aus höchst dringlicher Not das eine und das andere wieder herstellen lassen. Nunmehr wolle der Regierungsrat und Amtmann Bassy zu Ungebühr der Gemeinde daraus eine Verpflichtung machen.

Ein armjeliges Kirchlein hatte Hesselhurst. Der Turm war zu schwach für das Geläute und erschütterte das ganze Haus, so daß das Blendwerk häufig abfiel. Die Gemeinde wollte daher den Turm mit Steinen ausmauern lassen, woran schon ein ziemlicher Vorrat beihanden sei, zuvor müsse sie aber noch etwas Geld aufbringen.

Skaum besser stand es in Eckartsweier. Hier hatte sich der Kirchturm vom Langhaus etwas abgebogen; auch war das Dach der Kirche schlecht, der einfallende Regen schadete dem Gebälk. Dabei wollten Domkapitel und Kirchenschaffnei offenbar nichts leisten.

Von der Kapelle in Helmlingen berichtet der Visitator, daß sie fürchterlich aussehe. Die Gemeinde, die darin im Winter, wenn man nicht nach Lichtenau kommen konnte, Betstunden wünschte, bat das Konsistorium, es möge sie wieder herstellen lassen, weil zu besorgen sei, daß sie ganz zusammenfalle; der Regen dringe an allen Orten ein.

Was sonst die Pfarrer bei der Visitation alles zu Klagen hatten, dafür ein Beispiel aus Lichtenau: dort beschwert sich der Pfarrer, man wolle ihm die anfangs versprochene Abgabefreiheit betreffs Hirtenlohn und Verschätzung der Güter nicht mehr gewähren, und doch sei das eine billige Forderung, umsomehr, als auch sein Vorgänger, der doch das Wirtshaus zum grünen Baum gehabt, diese Freiheit genossen habe, und er selbst in anbetracht der Armen viel Kasualarbeit umsonst leiste. Derselbe beklagt sich noch über folgendes: Man habe in Lichtenau einen gar gottlosen katholischen Hirten, wo doch eine Konsistorialverordnung die Entlassung solcher Hirten geboten habe. Ferner wünscht der Pfarrer, daß alle Jungverheirateten ihre Kirchenstühle an das Almosen bezahlen müßten, wodurch viel Unordnung und Verdruß verhütet werde. Endlich beschwert er sich, daß das Gericht den Gottesacker um jährliche 4 fl. verlehnt und zum Bleich- und Rözplatz gemacht habe.

Eine eigentümliche Klage brachte der Pfarrer von Leutesheim über seinen Kirchenrock vor. Die Ausbesserung sei so geraten, daß er sich schäme, zumal wenn Fremde in die Kirche kämen; er sei halb neu, halb alt, und das machte, wie der Spezial betonte, keine gute Figur. Gleichwohl bezeugten Schultheiß und Gericht ihr Wohlgefallen über den Pfarrer und seine Amtsführung, nur sei er den jungen Burschen zuweilen zu scharf; doch meinte der Pfarrer, er sei noch zu gelind, es sei ihm ja noch nicht gelungen, die „im Schwung gehenden Unarten“ abzubringen. Der Spezial meinte, es sei dem guten Manne wegen seiner sehr zahlreichen Familie eine bessere Kompetenz zu gönnen, zumal er mit seinen Kompetenzfrüchten, soviel das Brot betreffe, nie auskomme.

Zum Schluß machen wir noch einen raschen Gang durch die Visitation des Jahres 1765, indem wir dabei nur das Auffälligere erwähnen: Pfarrer Walter in Eckartsweier brachte die Dinge, über die er predigt, „faßlich und ziemlich ordentlich vor“, dagegen war er „mit keiner sonderlichen Gabe zu katechisieren ausgerüstet“. Zudem war „bei der sämtlichen Jugend viel Unwissenheit zu finden“. Desgleichen zeigte es sich auch in der Schule, daß die Erkenntnis im Christentum bei den meisten „schlecht und gering“ sei. Besser bestand die Jugend in Willstätt; hier aber führte der Pfarrer über die Gemeinde als solche ernstliche Klage: der Ort zeichne sich durch Ruchlosigkeit und Verachtung der heilsamen Mittel vor andern

aus, sogar bei manchen vom Gericht sei der Wandel nicht gar zu ordentlich, trotz der Mahnungen des Pfarrers.

In Auenheim war der Stand der Schule gering. „Dem Schuldiener als einem alten Mann scheint die Schularbeit sehr sauer zu werden.“ Der Pfarrer beklagte sich über die Ausgelassenheit der jungen Burschen, die sie an Sonn- und Festtagen in dem Wirtshaus des Tochtermanns des Schultheißen trieben, von letzterem werde ihnen auch die größte Bosheit nachgesehen. Der Schuldiener in Zivolshofen hatte „mit einem Wort schlecht“ unterrichtet. Keines der Kinder konnte fertig lesen. In Bodersweier beschwerte sich der Pfarrer über die Kirchenältesten, daß sie die Katechismusexamina (Christenlehre) nur sehr selten besuchten, obgleich es ihnen vom Konsistorium aufgegeben sei; als sie es für unmöglich erklärten, diese Gottesdienste zu besuchen, zeigte ihnen der Visitator, daß das zur Erbauung ihrer eigenen Seelen und zur Erhaltung guter Ordnung notwendig sei. Auch in den andern Orten waren die Erfahrungen des Visitators wenig erfreulich. Das meiste ist auf den Ton gestimmt: Sichtbare Früchte des Predigtamts sind kaum vorhanden. Die Schuldiener lassen es vielfach an Fleiß fehlen. Der Schulbesuch ist in vielen Gemeinden sehr mangelhaft, auch da, wo der ganze Schulunterricht durch den Pfarrer erteilt wird. Die Gemeinden sind sehr arm, wo sie neben der Herrschaft und der Kirchenschaffnei etwas zu kirchlichen oder Schulbauten geben sollen, erklären sie sich außer Stand.

In Bischofsheim, wo verschiedene Beamte wohnten, beklagte sich der Pfarrer über das allgemeine Verderben und den Verfall des Christentums, womit es, wie andern Orts, wo sich „Personen von Distinktion“ finden, betrübt aussehe. Ein eigentümliches Licht auf das ganze kirchliche Leben wirft es auch, wenn der Visitator sich in einer Gemeinde veranlaßt sieht auszuführen, daß „wahre Religion mit der Verachtung des göttlichen Wortes nicht bestehen könne“. — Von Diersheim, um nur noch ein Beispiel zu nehmen, wird uns berichtet: „Der Predigt des Pfarrers Schild habe es an Gründlichkeit gefehlt. In der Christenlehre konnten die Kinder auch auf die leichtesten Fragen kaum antworten. Auch in der Schule, die er allein hielt, hatte der Pfarrer wenig geleistet; er freilich schob die Schuld auf die vielen Versäumnisse der zum Teil armen Kinder. Diese traurigen Ergebnisse veranlassen den Visitator zu dem Stoßseufzer: „Der Herr schenke dem Herrn Pfarrer so viel, als allen übrigen treuen Knechten und Arbeitern in seinem Weinberg, Weisheit und Einsicht in die Geheimnisse seines Reiches.“

In Freistett beklagte sich Pfarrer Schulmeister darüber, daß die Katholiken in Neufreistett die ihnen gestattete Religionsübung zum Nach-

teil der Evangelischen zu weit trieben. Er meinte, weil sie sich keine eigenen Priester hielten, sollten sie sich des evangelischen Pfarramts in Altfreistett bedienen. Nun aber ließen sie von diesem zwar ihre Kinder taufen, dagegen Trauungen und Beerdigungen durch den katholischen Pfarrer in Honau vollziehen. Es wird nun nach damaligem Recht beantragt, daß letzterem die Wirksamkeit in Neufreistett untersagt und die kirchlichen Funktionen auch an den Katholiken dem evangelischen Pfarrer in Freistett zugewiesen werden.

Damit beschließen wir unsere Wanderung durchs Hanauer Land. Die Eindrücke, die wir aus den Jahren um 1750 mitnehmen, sind wenig erquicklich; arme Zeiten, Darniederliegen des gesamten Volkslebens, viel leibliches, geistiges und geistliches Elend. Und gegen diese großen Notstände war mit schlechten Schulen, mit verkümmertem Staatskirchentum und mit steifer Bureaukratie nicht aufzukommen. — —



Johann Reinhard von Schauenburg der Jüngere.

(Der Verteidiger Offenburgs im 30jährigen Kriege und der
Sönnner Grimmelshausens.)

Von Dr. Ernst Bager in Offenburg.

Johann Reinhard von Schauenburg war der Sohn des Georg Burkhart von Schauenburg, Herrn auf Bellenstein bei Oberkirch, und dessen Frau Catharina von Reiffenberg; er gehörte also der Hartartischen oder Luxemburgischen Linie an. Er heißt der Jüngere zum Unterschied von seinem Vetter gleichen Namens von der Ulrich-Dieboldischen Linie, der als fürstlich-österreichischer Rat und Landvogt der Ortenau manch liebes Jahr auf Schloß Ortenberg saß. Ort und Tag der Geburt des jüngern Hans Reinhard ist nicht bekannt. Wir wissen, daß er sich am 4. März 1628 an nicht festgestelltem Orte vermählte mit Anna Walburga Bonn von Wachenheim. Er war, wie alle Schauenburger, Soldat; er erscheint als Hauptmann des Schauenburgischen Regiments in den Offenburger Protokollen und wird also die Züge des Feldmarschalls Hannibal von Schauen-

Diese Arbeit beruht zum größten Teil auf den gütigen Mitteilungen des Herrn Legationsrats Freiherrn Dr. R. von Schauenburg in Palermo, die sich wieder auf Bestände des Kriegs- und Staatsarchivs in Wien, seines Familienarchivs in Gaisbach und andere Quellen stützen. Ich habe noch das Verhältnis zwischen J. Reinhard und Christoph von Grimmelshausen auf Grund der Literatur eingehender gezeichnet. Herr von Schauenburg hat uns ja einen der Großen unserer Literaturgeschichte wieder „gefunden“ (vgl. Z. f. G. D. N. F. I. 372). Zu Bechtold, Grimmelshausen-Urkunden, (Zeitschrift für Bücherfreunde, N. F., 2. Heft, 2. Jahrg., S. 59) möchte ich hier in einem Punkte etwas beifügen: Franz Christoph von Grimmelshausen, der Sohn des Dichters, hat noch einen Sohn; in dem Argumentum des verspotteten Protheus, der 1716 in Offenburg aufgeführt wurde, ist eingetragen: Joannes Georg. Ferdinandus de Grimmelshausen. Constantiens. (Bager, Schulaufführungen der Minoriten zu Offenburg, 35). Nach der freundlichen Mitteilung des Herrn Münsterpfarrverwesers A. Hellinger ist in den Konstanzer kath. Standesbüchern der Name Grimmelshausen nicht zu finden. Doch wird man annehmen müssen, daß Franz Christoph von Grimmelshausen von 1682—1702 eine Zeitlang in Konstanz wohnte. Einige weitere Einzelheiten konnte ich aus Offenburger Archivalien feststellen.

burg mitgemacht haben.¹⁾ Dann wohnte er als Oberstleutnant außer Dienst in Offenburg.

Der Familie der Herren von Schauenburg war nämlich schon längst das heimatliche Tal und Schloß bei den veränderten Zeiten zu eng geworden. Der viele Jahre fortgesetzte Hader ihrer Großväter mit Markgraf Karl von Baden wurde am Lebensabend der Gegner endlich friedlich ausgetragen. Reinhard von Schauenburg wurde Statthalter des Kaisers im Elsaß, sein Bruder ging als Statthalter des damals neugewonnenen badischen Teiles Rodemachern nach Luxemburg; damit hatten sie auf Jahrhunderte das Schicksal ihrer Linien festgelegt, und die alte Bergfeste war nur noch vorübergehend der Sitz der Familie und in der Regel nur von Burgvögten besetzt. Jetzt saß in Gaisbach, wohl nicht auf der Burg, sondern unten, der aussterbende Zweig der Höffinger Linie der Schauenburger, deren letzte Tochter, Maria Salome, mit Ludwig Zorn von Plobsheim vermählt war und den 15. August 1633 starb. Eine Erinnerung an sie bildet heute der Wirtsschild der Grimmelshausen-Schenke in Gaisbach: der Silberne Stern, das uralte Wappenschild der Zorn. Die Güter dieser Linie waren im Laufe der Jahre fast völlig in das Eigentum ihres Verwalters Seitz übergegangen. Hans Reinhard muß ein großer Freund seiner Heimat gewesen sein und sich die Rettung des schwindenden Familiengutes zur Lebensaufgabe gemacht haben. So kaufte er: 1624 die sogen. Lugdenbühne im Wolfshag von Bernhard Seitz, 1630 die Dirnemate in Windschlag, 1631 200 fl. Kapital von Joh. Seitz in Oberfirch, 1637 von Philipp Ludwig Zorn von Plobsheim für 300 fl. 6 Juch Acker in Gaisbach usw.

Im Jahre 1638 wurde er mitten in die Wirren des Dreißigjährigen Krieges hineingezogen. Am 14. Juli 1638 versuchte Herzog Bernhard von Weimar, seit Gustav Adolfs Tod einer der hervorragendsten schwedischen Heerführer, nachts die Stadt Offenburg zu überrumpeln; beinahe wäre der Versuch geglückt. Die schwache Besatzung floh vor den Eindringenden; wehrlos lag die Stadt da, als Hans Reinhard von Schauenburg an der Spitze seines Gefindes die Sieger unversehens angriff, zurückdrängte, die geflohene Besatzung wieder an sich zog und den in Unordnung geratenen Feind wieder aus der Stadt hinaus warf. Offenburg war gerettet. Dankbar berichtete der Feldmarschall Graf Götz aus dem Hauptquartier der Kaiserlichen Truppen in Gengenbach unterm 22. Juli über Schauenburgs Geistesgegenwart und Erfolg nach Wien an den Kaiser und empfahl ihn als Kommandanten von Offenburg. Graf Götz berichtete:

¹⁾ Vgl. darüber Z. f. G. D. XXXIX, 88 und Zeitschrift der Gesellschaft zur Beförderung der Geschichtskunde. Freiburg. Bd. VI, S. 275 ff.

„Dabei ich dann Vermuthung gehabt, der Feind wolle Offenburg, welcher Ort schlecht besetzt war, attackiren und sich selbigen guten Posten impatroniren, welches auch gleich bei meinem Uebergang über die Schiffbrücken erfolgt, da der Feind nächtllicher Weile mit 1200 Mann und 40 Reitern zu besteigen vermeint, auch bereits über die äußeren Mauern hincinkommen, von dem Obristlieutenant von Schaumburg aber, welchen ich darinnen vor etlichen Wochen zum Commandanten hinterlassen, und weil er nicht mehr in Diensten, mir zu Gefallen solches Commando angenommen, also mannlich abgeschlagen worden, daß er fünf Wagen mit Todten und viel Bequetschte hinweggeführt, auch einen guten Theil Todte und Bequetschte neben den Reitern und zwei Petarden an der Stadt hinterlassen müssen, wie dann etliche Officiere geblieben und einen französischen Obristen von einer aus der Stadt geworfenen Granate der Schenkel oberhalb des Knies abgeschlagen worden, daß seines Aufkommens wenig Hoffnung mehr. Wann dann der von Schaumburg ein tapferer, valoroser Soldat, welchen ich hiervor diesen in verschiedenen Occasionen wohl thun sehen, als (deshalb) hielte ich für das Beste, E. kais. Majestät confirmirte denselben zum Commandanten in Offenburg, denn (da) er nicht allein da zu Hause, sondern auch aller selbigen Gelegenheiten und Reviere die beste Wissenschaft hat. Halte (Ich glaube), er werde große Satisfaction geben (das in ihn gesetzte Vertrauen rechtfertigen) und dem Feinde nicht weniger Abbruch thun, gestalten (zumal) gegen Reichung etwas Geldmitteln er all-da zur Ordinari-Garnison 4 bis 500 Mann zu werben erbötig und bald damit aufzukommen getraut.“

Dem Bericht des Götz steht das Tagebuch von der Grün's gegenüber. Darnach sollen die Offenburger vor dem Anschlag des Herzogs Bernhard gewarnt worden sein. Bernhard schickte eine Abteilung als Kaiserliche verkleidet in die Stadt, die aber sofort vertrieben wurde. Darauf zog er sich hinter den „dicken Wald“ in der Rheinebene zurück, machte aber in der Nacht nochmals einen Versuch, „indem Ihro fürstl. Gnaden dem Obrist Schönbeck befohlen, daß ein Lieutenant von dem schottischen Regiment mit 24 Musketieren die Avantgarde haben, 4 Sturmleitern und eine Petarde mitnehmen, welchem ein Capitain mit 50 Musketieren, in gleichen mit etlichen Sturmleitern und einer Petarde nachmarschieren und auf dieselben das übrige Fußvolk folgen sollte“. Als aber die Soldaten bei der Mühle, die „nicht ferne von der Stadtmauer“ liegt,¹⁾ bis an die Achseln durch das Wasser gehen mußten, wurden durch das Geräusch die Verteidiger herangerufen. Die Angreifer mußten das Bollwerk und die

¹⁾ Der Angriff scheint also auf den Teil der Stadtmauer erfolgt zu sein, wo in unserm Plane die Zahlen 20—23 stehen.

Mauer wieder verlassen, verloren zwei Mann und eine Petarde und kamen „mit ziemlich guter Ordnung“ über die Kinzigbrücke nach „dem Ried“ davon.¹⁾

Graf Götz war bei dem Angriff nicht zugegen und gab in seinem Bericht wohl die Angaben des Herrn von Schauenburg vertrauensvoll wieder. Der Kommandant wird aber seine Taten nicht allzu bescheiden dargestellt haben. Die beiden Quellen lassen sich aber doch ziemlich vereinigen: v. d. Grün wußte nicht genau, was innerhalb der Stadt vor sich ging, Schauenburg resp. Götz nicht, was draußen geschah. — Im übrigen liegt in der Verteidigung der Stadt durch Schauenburg der historische Kern einer Sage, die Behem in seiner „Geographischen Beschreibung der Landvogtei Ortenau“ (1795) erzählt: „Da die Belagerung beschlossen war und schon wirklich der Angriff geschehen sollte, sei die heilige Jungfrau und Märtyrin Ursula auf den Stadtmauern in Gesellschaft ihrer 11000 Gespielinnen erschienen, über welche Erscheinung die Feinde dergestalt erschrocken, daß sie alsbald die Belagerung aufgehoben und die schleunige Flucht ergriffen hatten“. Tatsächlich war Reinhard von Schauenburg im Nachthemd gekommen, und sein Gefinde war bei der Abwehr der nächtlichen Überrumpelung wohl auch nur leicht gekleidet. Das Volk erhoffte bei der ersten Belagerung durch den schwedischen Feldmarschall Horn 1632 Hilfe durch die hl. Jungfrau und die hl. Ursula, und der Rat beschloß drei Wallfahrten zu Unserer lieben Frau nach Weingarten nacheinander und das Fest der hl. Ursula jedes Jahr zu feiern. Das Gelöbniß wurde bald vergessen und durch die neue Belagerung wieder in Erinnerung gebracht. Die erregte Phantasie des Volkes hat jetzt die nächtlichen Gestalten auf der Stadtmauer in die Rettung bringenden Heiligen umgewandelt.²⁾

Behem bezieht zwar die Sage auf die Belagerung der Stadt durch Feldmarschall Horn (1632). Damals wurde Offenburg zur Übergabe gezwungen. Die Sage kann sich aber nur, wie dies schon K. Walter ausführt, auf den Angriff Bernhards von Weimar beziehen.

Der Kaiser entsprach dem Antrage des Grafen Götz; am 1. Januar 1639 erhielt Hans Reinhard seine Bestallung als Obrist über 1 Regiment Knechte von 5 Fähnlein als 1500 Mann. Er muß um diese Zeit tatsächlich schon die Stelle eines Kommandanten von Offenburg bekleidet haben; er schickt als Kommandant der Stadt wenigstens im Jahre 1640 eine Supplik (Bittschrift) durch Oberstleutnant von Elter nach Wien an den Kaiser, in der er sich beschwert, daß die Stadt ihm die Steuerfreiheit seines

¹⁾ Mitteilungen des k. k. Kriegs-Archivs, N. F. II, 323.

²⁾ K. Walter, Die Glocken der Pfarrkirche und die drei Schutzpatrone der Stadt Offenburg, Offenburger Adreßbuch 1904 u. Offenburger Wochenblatt 1828 Nr. 42.

eigenen, von ihm bewohnten Hauses streitig mache. Das Kriegsarchiv in Wien enthält eine formelle Bestallung als Obrist und Stadtkommandant von Offenburg allerdings erst aus dem Jahre 1641.

Als Kommandant von Offenburg war er eifrig beschäftigt, die Stadt nach allen Erfordernissen der damaligen Kriegskunst zu befestigen. Ein Plan von 1645, eine Federzeichnung des Regimentssekretärs Christoph von Grimmelshausen, ist uns im Allgemeinen Reichsarchiv in München in den Akten des Dreißigjährigen Krieges, Nr. 576, erhalten; er war eine Beilage zu einem Bericht Schauenburgs an den Kurfürsten Maximilian von Bayern, das Haupt der katholischen Partei.¹⁾ Unter seinem wirksamen Schutz sammelten sich schnell die geflüchteten Einwohner Haslachs wieder in ihrem Städtchen, langsamer jene der benachbarten Dörfer Schnellingen und Bollenbach, denen alles vom Feinde niedergebrannt worden war.²⁾ Dankbar gedenken seiner menschenfreundlichen Tätigkeit die in Offenburg neu eingewanderten Kapuziner, deren Ansiedlung er förderte und unterstützte; bot er ihnen sogar Unterkunft in seinem eigenen Hause an. Ihre Kirche ist in neuester Zeit unhistorisch und dem auf größte Einfachheit gerichteten Prinzip des Ordens in Leben und Kunst zuwider restauriert worden; die Fassade ist gänzlich verdorben.

Aus dem Jahre des Friedensschlusses 1648 stammt sein wohlerhaltenes Ölgemälde im Schloß zu Gaisbach, das Joh. Reinh. von Schauenburg im Ellenkoller, mit roter Feldbinde und breitem Spitzenkragen darstellt. Er zeigt ausgesprochenen Familientypus und trägt Schnurr- und Anebelbart.

Unterm 24. Nov. 1648 berichtet das protestantische Kirchenbuch in Willstätt: „Die Wohledelgebohrne Frau Anna Walpurisz gebohrne Bonnin von Wachenheim, Herrn Johann Reinhart v. Schawenburg Keyserl. Obristen und Commendanten zu Offenburg Liebste hat ein weiszgebildet altartuch wie auch ein canzeltuch von rothem Cronwasz mit schwarzseydenen franzen zur Willstädter Kirch verehrt; ward befohlen, zu dankbahrem Gedaechnisz solches aufzuzeichnen.“ Am 26. Dez. 1649 schreibt Schauenburg an einen nicht genannten Fürsten, er habe auf dessen früheres Schreiben einen Teil seiner Mannschaft, besonders die Verheirateten der Offenburger Garnison, deren Kosten auf dem jüngsten Kreiskonvent zu Ulm auf so weit entfernte Städte wie Augsburg und Konstanz repartiert worden seien, entlassen. Bald darauf verließ der schon Bejahrte den aktiven Felddienst: Im Anfang des Jahres 1651 findet sich Hans Reinhard in Wien beim Kaiser ein, wo er sich noch unter dem Titel eines Obersten und Kommandanten zu Offenburg gegen das Wormser Stadtgericht und gegen Württem-

¹⁾ Über die Befestigung vgl. die Kunstdenkmäler Badens, VII, 478 ff.

²⁾ Freib. D. A. IV, 142.

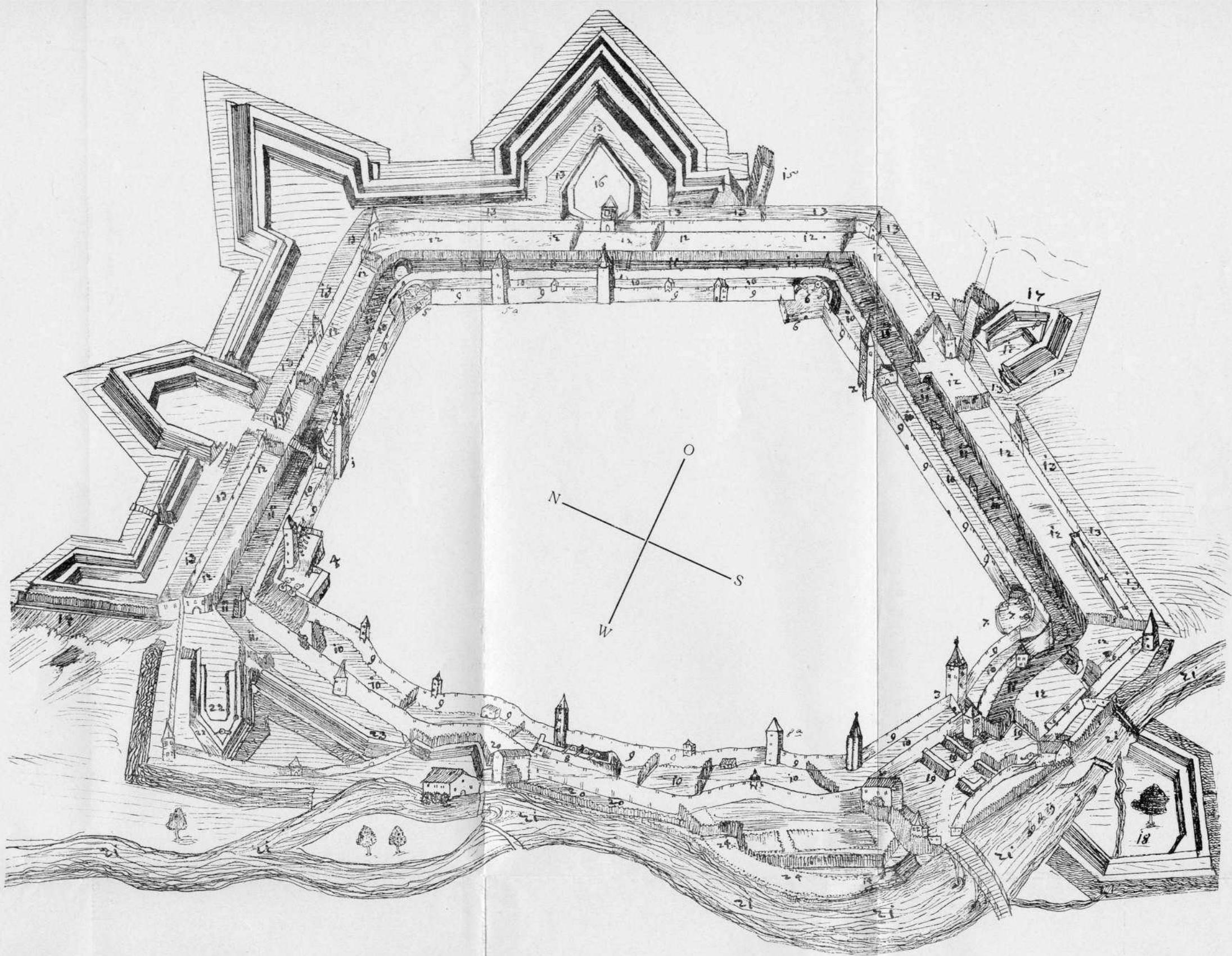
berg wegen Verkümmern seines Jagd- und Fischrechts beschwert; unterm 19. Juni des gleichen Jahres schreibt Markgraf Wilhelm von Baden an den Generalleutnant Piccolomini, er habe den Kais. Obristen und Amtmann zu Mahlberg, Hans Reinhard von Schauenburg, an den Kaiser entsandt, und am 20. Aug. finden wir ihn „anzezo in Geyspach wohnhafft“.

Die Belagerung Offenburgs durch Bernhart von Weimar war auch für einen der Größten unserer Literatur von Bedeutung: Der Dichter des *Simplizissimus*, Johann Jakob Christoph von Grimmelshausen, erzählt uns in seinem „Ewig-währenden Kalender“ eine Prophezeiung: „Nach Eroberung Breyfach rüste sich Herzog Bernhart von Weimar, auch Ofenburg zu belägern, worinn der Kais. Obriste von Schauenbergk commandirte; daselbst wurde damahlen im Mühlbach ein Plateißlein¹⁾ gefangen, welches der Orten (in dieser Gegend) vor (für) ein ungewöhnliches Wunderwerck (merkwürdige Seltenheit) gehalten. Und dannhero (deshalb) besagtem Obristen von den Fischern verehret worden, der er auch verspeiset. Aber ein noch sehr junger Musqvedirer (Musketier), von Geburt ein Gelnhäuser, macht diese Auflegung drüber: Es würde, sagte er, die Stadt Ofenburg, so lang der Obriste lebt und darinn commandirte, nicht eingenommen werden. Weßwegen der Jüngling zwar verlachtet wurde. Es hatte sich im Werck befunden (stellte sich in der Tat heraus), daß er wahrgesaget, indem der Obrist die Stadt biß in den Friedensschluß (1648) erhalten. Sind demnach dergleichen Sachen nicht allemal zu verachten.“

Mit dem „Musketier aus Gelnhausen“ meint er sich selber, da er um 1625 in Gelnhausen in Hessen geboren wurde. Seine Weissagung war nicht zu „verachten“: durch sie wurde Reinhard auf Grimmelshausen aufmerksam, und er erkannte bald dessen Fähigkeiten. Er ließ ihn nicht nur in der Handhabung der Muskete unterweisen, sondern gab ihm auch den Federkiel in die Hand. Es ist leicht möglich, daß sich unter dem Scribent des J. R. v. Schauenburg, der am 14. Mai 1642 in der Offenburger städtischen Kanzlei erscheint, Grimmelshausen verbirgt. Sicher ist, daß er von 1643 an Regimentssekretär bei dem Kommandanten war und ein Monatsgehalt von 20 fl. bezog, während sein zukünftiger Schwiegervater, der Wachtmeister Johann Henninger von Zabern, 25 fl. Sold bekam.²⁾ Grimmelshausen führte seit 1643 die Korrespondenz, die mit

¹⁾ Plateißlein ist wohl durch Umbildung im Volksmund aus Platessa entstanden. *Pleuronectes platessa* ist die gemeine Scholle oder der Goldbutt, ein Schlamm- und Grundfisch, der sonst nur im Meere, besonders in der Nord- und Ostsee vorkommt.

²⁾ v. Grimmelshausen verheiratete sich am 30. August 1649 zu Offenburg als *Secretarius* des Elterschen Regiments mit Catharina Henningerin. Abbildung des



Ansicht der Befestigung Offenburgs im Jahre 1645.

Federzeichnung von Christoph von Grimmelshausen als Beilage zu einem Bericht des Kommandanten der Stadt v. Schauenburg an den Kurfürsten Maximilian v. Bayern vom 13. Mai 1645.

Erklärung: 1. Das Neutor (beim Hotel Ries). 2. Das Schwabhauser Tor (Kreuzpunkt der Langestraße und des Grabens). 3. Kinzigtor (bei der städtischen Sparkasse). 4. Das neue Bollwerk mit dem Badstubenturm (gegenüber dem Marienhaus). 5. Das Klosterbollwerk (bei Photograph Härtl). 5a. (Von C. Walter, der den Plan zuerst veröffentlichte, zugelegt.) Der Klosterturm. 6. Das Schwabhauser Bollwerk (vgl. 2). 7. Das Kinziger Bollwerk (vgl. 3). 8. Der schwarze Hund mit dem Milterturm (Vinzentiushaus-Garten). 8a. (Von Walter zugelegt.) Kittelturm. 9. Die innere hohe Stadtmauer. 10. Der innere Zwinger. 11. Der innere Graben und darin befindliche Rondelle. 12. Der äußere

Zwinger. 13. Der äußere Graben und darin befindliche Rondelle. 14. u. 15. Die neuen von Schauenburg 1645 aufgeführten Schanzen. 16. Die innere Schanze mit dem Rähnerturm (bei der Zauberflöte). 17. Die Schwabhauser Schanze (vgl. 2). 18. Die obere Mühlshanze (bei Hildebrands Mühle). 19. „Die Abschnitte“ vor dem Kinzigtor (vgl. 3). 20. Der Zwinger gegen dem Wasser, wo kein Graben, der Zwinger und die Mauer aber ziemlich hoch liegen. 21. Mühlkanal. 22. Die Seeschanze. 23. Die neue Brustwehr daselbst. 24. Eine Brustwehr, die jetzt (1645) in halber Mannshöhe hergestellt wird. 25. „Durchschnitte“ (Palisaden) im äußeren Zwinger. 26. Brustwehren hinter der Mauer im äußeren Zwinger.

Aus den Großh. Sammlungen für Altertums- und Völkertunde in Karlsruhe.

der Unterschrift Schauenburgs an den Kurfürsten Maximilian von Bayern abging. Durch den Ulmer Waffenstillstand vom 15. März 1647¹⁾ sah sich Hans Reinhard genötigt, zu dem Kaiser überzutreten, während Grimmelshausen in dem Regiment des Obristen von Elter diente. Johann Burkhard von Elter war, wie schon erwähnt, Obristleutnant unter Schauenburg, beide waren verwandt, denn Elter war mit einer Amalie von Wachenheim verheiratet; beide waren gut Freund, denn sie und ihre Frauen waren die Paten ihrer Kinder. Der letzte Brief, den Grimmelshausen für Schauenburg schrieb, trägt das Datum des 29. Mai 1647; dann erscheinen seine Schriftzüge in einem Brief Elters an Maximilian vom 4. Juni 1648 wieder. Nach dem westfälischen Frieden, im Jahre 1650, wurde das Regiment von Elter aufgelöst, und Grimmelshausen trat als „Schaffner“ in den Dienst seines früheren Gömmers Joh. R. v. Schauenburg und seines Veters Karl von Schauenburg. In dem Protokoll des Gerichts zu Ulm (bei Oberkirch) vom 20. August 1651 erscheint: Herr Hans Jacob Christoph von Grimmelshausen, Alß Schaffner und Anwaldt deß Hochwohl Edelgeborenen Gestrengen Herrn Johann Reinharden von Schauenburg, der Röm. Kayl. Mayst. Obristens, anjeto in Geyspach wohnhafft.“ — —

Auch während des Krieges war J. R. v. Schauenburg auf die Erhaltung des Stammsitzes seiner Familie und auf die Vermehrung des Familienguts bedacht. Noch heute steht im Schloßgarten zu Gaisbach eine vor kurzem als Treppentritt aufgefundenene Brunnenplatte mit der Inschrift: „Diese Brunnenschaalen haben Jhro Gnaden Johann Reinhart von Schauenburg Rom. Kayl. Mayst. Wolbestellter Obrist über ein Regiment und damahl Comendant der Stat Offenburg und Johanna Walthburga von Schauenburg geborne Bonn von Wachenheimb Herrn Obristen Obgemelten Edle Ehgemahlin machen lassen . . . Da man zelt Anno 1642 iars nach der gnadenreichen Geburt unseres Herrn.“ Auch nahm er den Rückkauf der Familiengüter wieder auf. So erwarb er unter vielen anderen 1644 von Philipp Dietrich Zorn von Plobsheim u. a. 3 Rebhöfe im Gaisbach für 1000 Gulden.

Als im Laufe des Dreißigjährigen Krieges „der Schauenburgische Hof“ in Straßburg einzustürzen drohte, wandten sich die katholischen Vettern der Herlisheimer Linie, die alle ihre elsässischen und vorderösterreichischen Güter durch Konfiskation verloren hatten und sich schon seit langem auf ihren mährischen Gütern, besonders in Budwitz und Znaym aufhielten,

Eintrags im Kirchenbuch der Kath. Stadtpfarrkirche zu Offenburg findet sich bei Gustav Könnecke, Bilderatlas zur Geschichte der deutschen Nationallitteratur, 2. Aufl. S. 189.

¹⁾ Vgl. Schreiber, Maximilian I. von Bayern, S. 857.

an Hans Reinhard in Offenburg, der ihnen unterm 31. Oktober 1646 300 Gulden zur Reparatur vorschöß, dafür aber Mitbesitzer des erwähnten Hofes in Straßburg wurde. Im gleichen Jahre kaufte er von den Gemeinden Zusenhofen und Urloffen 212 Gulden Kapital und läßt sich von seinen Vettern für den Vorschuß von 9480 Gulden an den Feldmarschall Hannibal von Schauenburg († 1634) den großen Schauenburgischen Weiher bei Appenweier, den Mettichwald und Frauenwald nebst Böschen, 15 Tauen Matten auf der Scheuermatt, 2 Rebhöfe im Wolfshaag, einen Teil des Urloffener Hanszehnten, ein Haus in Oberkirch u. a. abtreten.

Seine katholischen Vettern waren wieder zurückgekommen; den 16. September 1649 vergleichen sie sich über verschiedenes vor Hans Reinhard, auch wegen eines Kapitals, das ihr Schwager, der General von Mercy, erhalten. Im Jahre 1650 vergleicht er selbst sich mit seinem Luxemburger Vetter Karl über die Nutzung der Gülten und Frohnden im Gaisbach.

Begreiflicherweise brachten die so lange entbehrten Friedenszeiten nach den furchtbaren Verheerungen des Krieges viel Arbeit. Es war alles neu zu ordnen. Im Beginne des Jahres 1650 schließt Hans Reinhard von Schauenburg mit seinem Mitgrundherrn in Gaisbach, Claus von Schauenburg, einen Vergleich: Die Untertanen und Knechte sollten abgeteilt werden; die Waldungen, das Hagen und Jagden verbleibt entsprechend dem Vergleich vom Jahre 1570 als gemeinsamer Besitz; die Bußen und Frevel fallen dem Baumeister zur gemeinschaftlichen Kasse zu; von den Zornischen Rebhöfen trägt Klaus von Schauenburg die Dnera (die Lasten). Schon im Februar desselben Jahres war ein weiterer Vergleich erforderlich: auf der Ritterversammlung in Offenburg vergleichen sich: Klaus von Schauenburg, Hans Reinhard von Schauenburg, Rudolf von Neuenstein, Friedrich von Stain, Franz Sebastian Röder über Frohnden, Wald, Bußen, Frevelgelder und die Zornische Schuld im Gaisbach: alle Bußen und Frevelgelder sollten dem Baumeister zur Reparierung des Stammhauses Schauenburg eingeliefert und dort zum Nötigsten verwandt werden.

Im Jahre 1655 regelte Joh. Reinhard in einem Vergleich mit Philipp Hannibal von Schauenburg die „Polizeyordnung“ im Gaisbach, die Abgaben, Umgeld, Frevel, Bürgergelden. Der 19. März 1655 bringt uns einen langen, ganz von Grimmelshausens Hand geschriebenen „Vergleich“ zwischen Hans Reinhard und seinem Neffen Karl von Schauenburg, in welchem dieser an jenen an Zahlungsstatt ein Haus in Gaisbach, zwei Rebhöfe, vier Tauen Matten usw. abtritt. Eine Photographie der Unterschriften dieses Schriftstückes, darunter auch der Grimmelshausens mit

Siegel, hängt heute im „Silbernen Stern“ in Gaisbach. In einem weiteren Vergleich vom 16. August 1655 einigt sich Hans Reinhard mit Philipp Hannibal und dessen Bruder Georg Rudolf von Schauenburg über das Bürger- und Umgeld in Gaisbach. Obgleich er mehr Untertanen dort hat als die beiden andern und außerdem noch 300 fl. Kapital auf der Herberge für ihn stehen, wird dennoch das Geld geteilt. Überhaupt war sein Verhältnis zu seinen Bettern gut; sein wohlverdientes Kapital stand ihnen in jener bitteren Zeit, als das bare Geld so „seltsam“ war, immer zur Verfügung. So leiht er am 16. Juni desselben Jahres an Franz, Rudolf, Ernst Wolmar, Rudolf Heinrich, Hans Kaspar von Schauenburg auf ein Jahr 1500 fl.; im Jahre 1659 quittiert der Gläubiger über Kapital und Zinsen. Aus dieser Zeit stammen unendlich viele Erneuerungen von Zinsen, Lehenbriefe und andere Schriftstücke, die in der ausgedehnten Verwaltung entstanden, darunter viele von Grimmelshausens Hand, der selbst auch als Gläubiger auftritt; so im Jahre 1658, als ihm Abraham Müller zu Waldum 10 fl. 3 Schilling, 4 Pfennig verzinst. Im Jahre 1662 tritt Christoph von Grimmelshausen an seinen Herrn eine Reihe von Gütern und Kapitalien ab, so 25 fl. Kapital auf Michel Dold von Achern; zwei Feuch Feld in der Muhrbund, ein Viertel Matten auf dem unteren Brügel, zwei Feuch Feld auf der Rodelshalten und 20 Viertel Kapital zu Haslach bei Oberkirch.

Schon diese kurzen Auszüge zeigen, wie viel Arbeit die Verwaltung der Schauenburger Güter und die Auseinandersetzungen zwischen ihren verschiedenen Besitzern brachte. Die Hauptlast dieser Arbeit ruhte auf Grimmelshausen. Nachdem er Schaffner in Gaisbach geworden war, ging er sogleich daran, die fälligen Zinsen und Gülten einzutreiben. Bechtold hat uns in seiner Schrift, „Grimmelshausen-Urkunden“, einen Fall, den Prozeß mit dem Herrn von Elz, gezeigt. Es handelte sich um das Gaisbacher Spitalgut oder die „Spitelbühd“, das hernach in Grimmelshausens Besitz kam und dann auf seine Familie vererbt wurde. Das Spitalgut ist wohl auch ein Teil des Grundbesitzes, den er später bei Übernahme seiner neuen Stellung als Schultheiß von Reuchen der bischöflich Straßburgischen Regierung als Kaution anbot.¹⁾ Ein Rechnungsmニュアル von Grimmelshausens Hand von 1659 ist noch im Archiv von Gaisbach vorhanden. Wir erhalten in dieser Zeit überhaupt häufig Beweise für die nahen Beziehungen Grimmelshausens zu J. R. von Schauenburg, „so 1650 auf die Spezifikation derer Schriften, so sein (Joh. Reinhardts) Better an den Grimmelshausen für ihn ausgeliefert.“²⁾ Doch vertauschte er 1661

¹⁾ Z. f. G. D. R. Z. XIV, 486.

²⁾ Gaisbacher Archiv. Reg. de 1754 pag. 3.

seine Stelle als Schauenburgischer Schaffner mit einer gleichen auf der nahe bei Oberkirch gelegenen Ulenburg, die damals dem Straßburger Arzt Dr. Johann Küffer gehörte. Darauf betrieb er von 1665—67 die Wirtschaft zum „Silbernen Stern“ in Gaisbach und trat 1667 als Schultheiß von Renchen in bischöflich Straßburgische Dienste. Doch war keine Entfremdung zwischen dem Dichter und den Schauenburgern eingetreten. Er widmete 1670 seinen heroisch-galanten Roman „Dietwald und Amelinde“ dem Freiherrn Philipp Hannibal von und zu Schauenburg. Diese Schrift gab er auch unter seinem wirklichen Namen heraus und er versteckte sich zum erstenmal nicht hinter jene wunderbar erfundenen Namen (German Schleisheim von Sulzfort, Samuel Greifson von Hirschfeld, Signeur Meszmahl u. a.), unter denen noch 1669 sein „Abentheuerlicher Simplicissimus“ erschienen war und deren richtige Deutung noch im 19. Jahrhundert den Literaturhistorikern so große Schwierigkeiten machte.

Die Familie der Schauenburger wurde schon vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges von ihren verschiedenen Lehnsheeren wiederholt gemahnt, die Schauenburg wieder in einen besseren baulichen Zustand zu setzen. Diese alte Feste drohte ganz zu verfallen. Sie hatte durch Wind und Wetter und durch Beschießungen im Laufe der Zeit schwer gelitten. Und da die Schauenburger, wie wir schon wissen, nur mehr selten auf ihr wohnten, hatten sie auch kein unmittelbares Interesse an ihrer Erhaltung. In den Nöten und Stürmen des großen Krieges vollends vergaß man die Mahnungen der Lehnsheeren. Als diese aber nach dem Aussterben der Reinhardischen Linie so eindringlich wurden, daß schließlich die Erhaltung oder der Verlust der Lehen davon abhängig gemacht wurde, erklärte sich die Familie bereit, an Stelle der abgegangenen Burgteile den „neuen Bau“ zu errichten. Die Lehnsheeren gingen auf den Vorschlag ein. Das „neue Haus“ mit seinen verschiedenen Gebäulichkeiten steht noch heute in Gaisbach; das Gelände, das zu ihm gehört, ist teils von leichten Mauern, teils vom Gaisbach umgeben. Man hat damals, wie bei Hubacker, versucht, dem Bau durch Einfügen von Maul- und Schlüsselscharten ein burgähnliches, festungsmäßiges Gepräge zu geben, obwohl das Ganze einem Feind recht wenig gefährlich werden konnte. Das erste Gebäude links vom Einfahrtstor war ein Hauptraum des Hans Reinhard; er trägt innen noch heute wohlerhalten und durch Holzläden geschützt die Wappen Hans Reinhardts und seiner Gattin, in Fresko als Prunkwappen gemalt, mit der Unterschrift: „H. Reinhardt v. Schauwenburg Ob[r]ist]. Anna Walpurgis von Schau[wenburg] geborene Bonn v. Wachenheim 1654.“ Dieses Gebäude des sog. Fuggerhofs dient heute als Kellerraum. Er enthält auch die in den Kunstdenkmälern Badens, VII, S. 155 abgebildete, noch Spuren

von Malerei zeigende Säule, die sehr wohl den späteren Gebäulichkeiten der Burg Schauenburg entnommen sein kann, wie auch eine Holzdecke im „neuen Haus“ zu Gaisbach, sowie eine Holztreppe und riesenhafte Firstziegel sicher von der Burg stammen. Die Rechnung von Grimmelshausen über das Herabführen der Steine ist noch vorhanden (1653).

Am 1. Juli 1638 ließ Hans Reinhard in Offenburg sein erstes Kind taufen: Anna Elisabeth. Sie vermählte sich 1652 mit Georg Heinrich Freiherrn von Fleckenstein, dem Generalmajor der Churbayrischen Armee und am 4. November 1663 zu Oberkirch oder Gaisbach nochmals mit Christoph von Manteufel, Erbherrn auf Gandelin und Arnhausen in Pommern, Württ. Geh. Regierungsrat. Zu dieser Hochzeit wurde der Offenburger Rat eingeladen. Sie starb am 6. Januar 1670 in Stuttgart. Ich vermute, daß Anna Elisabeth die Mutter der Maria Dorothea von Fleckenstein ist, die dann ihren Vornamen nach der zweiten Tochter Hans Reinhard's, ihrer Tante, erhalten hat. Diese Maria Dorothea v. Schauenburg wurde am 11. Januar 1642 getauft und verheiratete sich am 2. April 1657 zum erstenmal mit Johann Friedrich Rüd't von Bödighheim, dann am 26. Juli 1674 mit Albert Grafen von Jagger. Dem Freifräulein Maria Dorothea von Fleckenstein widmete aber Grimmelshausen 1672 seinen Roman: „Des durchlauchtigen Prinzen Proximi, und Seiner ohnvergleichlichen Sympidae Liebs-Geschichts-Erzählung.“ Christoph von Grimmelshausen hatte offenbar schon zu Renchen ein Fleckensteinsches Erblehen in Besitz¹⁾ und dank der Beziehungen der Fleckensteiner zum Straßburger Stift²⁾ ist er, so vermutet Dieffenbach, zum bischöflichen Schultheißen von Renchen ernannt worden.

Männliche Nachkommen hinterließ Hans Reinhard nicht.

Am 23. Dezember 1664 teilt Anna Walpurgis einem nicht genannten Better mit, daß ihr Gemahl Tags zuvor „umb 3 Uhr zue Abend sanft und seelig entschlafen sei“. Seinem Willen gemäß soll er in Gaisbach „zue seinem ruhckemmerlin gebracht werden“. Sein wohlerhaltener Grabstein befindet sich in der St. Georgen-Kapelle in Gaisbach; die Inschrift lautet: „Den 22. Decembers Anno 1664 umb 3 Nachmittags starb der Wohlgeborene Herr Herr Jo. Reinhard von und zu Schawenburg, Rom. Kais. May. Obrister, Fürst. Marg. Bad. Rath und Hofmarschall, dessen Seele Gott gnad.“ Da der Stein etwas abgeschliffen ist, dürfte er wohl längere Zeit als Trittplatte zu ebener Erde gelegen haben. Er trägt in acht Schildern die Ahnenprobe des Verewigten; neben seinem Schilde steht der seiner Gattin, die ihn überlebte. Wo die Grabstätte liegt, ist schwer zu

¹⁾ Vgl. S. 125 dieses Hefts.

²⁾ Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1901, S. 195.

sagen. Die St. Georgs-Kapelle war im Jahre 1623 durch den Maltejer-ritter Hannibal von Schauenburg, den bekannten Feldmarschall, in der damals völlig protestantischen Gegend als Stützpunkt des Katholizismus gegründet worden.¹⁾ Ob der tolerante Verstorbene selbst die Toleranz fand, daß ihn als den Ortsgrundherrn, obgleich er Protestant war,²⁾ diese Kirche aufnahm, wissen wir nicht. Jedenfalls ist der heutige Standort des Steines nicht der ursprüngliche.

Unter den Erben kam es bei der sehr ausgedehnten Erbschaft zu zahllosen Vergleichen. Die Witwe schenkt am 16. November 1683 zu Offenburg an ihre Enkelin Anna Magdalena von Wangen, geborene Rüdts von Bödighheim Haus, Hof, Scheuer, Trott und Stallung in Offenburg am Kornmarkt. In diesem Haus und Hof dürfen wir wohl das ursprüngliche Wohnhaus Hans Reinharths vermuten. Seine Erben, die Nachkommen seiner Töchter, verpfändeten wieder nach und nach ihre Gaisbacher und Oberkircher Güter an die Schauenburger und im Jahre 1700 verkaufen sie sie um 11 500 Gulden an Claudius von Schauenburg nomine seines Vaters Carl von Schauenburg und seiner Mutter Barbara Salome geborene von Houffe. So blieb das Familiengut der Schauenburger im Besitze des Mannsstammes erhalten.

Das Leben Joh. Reinharths von Schauenburg hätte man in kürzeren Zügen darstellen können. Und doch glaube ich, daß man ihm noch näher kommen muß; denn er hat Grimmelshausen entdeckt und gefördert, ihm eine sichere Lebensstellung verschafft; er war ihm Gönner und Freund. Ich bin der festen Zuversicht, daß man aus der Lebensgeschichte des Obristen noch manches zur Lebensgeschichte seines Musketiers und Schaffners herausbringen kann. Nur Schritt für Schritt geht die Forschung über Grimmelshausen weiter, und sie wird deswegen meine Arbeit über die beiden Männer nicht abweisen.

¹⁾ Nach den Kunstdenkmälern, VII, S. 154, wird die Kapelle schon 1531 erwähnt. Diese Nachricht kann nicht nachgeprüft werden, da die Quelle dazu nicht genannt wird. Vgl. dagegen Z. f. G. D. XXXIX, 20, Anmerkung 2, wo der Inhalt der Stiftungsurkunde d. d. Gaisbach 17. Juni 1623 angegeben wird.

²⁾ Bei der Revision des 8. Bogens entdeckte ich, daß Herr Dr. von Schauenburg offenbar das Kloster Oberkirch mit dem von Offenburg verwechselte (S. 109); denn Pater Romuald schreibt in seiner Klosterchronik in Bezug auf Oberkirch: „Selbst der lutherische Herr von Schauenburg schickte uns eine Einladung . . .“ (Vgl. W. Weiß, Geschichte des Dekanats Offenburg.) — Die Standesbücher sind keine so zuverlässige Quelle, wie Sägmüller in der Tübinger Theol. Quartalschrift, Bd. 81, annimmt: So ist Maria Dorothea in das katholische Taufbuch (p. 38) aufgenommen ohne weitere Bemerkung, obgleich sie protestantisch war. Erst später infolge der zweiten Ehe trat sie zur kathol. Kirche über (Zugger-Archiv Augsburg, Rep. I S. 73).

Grimmelshausen-Einträge in den Kirchenbüchern von Oberkirch und Renchen.

Von Dr. A. Bechtold in Freiburg.

In der Zeitschrift für Bücherfreunde (N. F., 2. Jahrg., S. 59) habe ich im Anschluß an die Veröffentlichung Rupperts (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. I, S. 371) einige Mitteilungen über die Familie Grimmelshausens gemacht, die ich in der Zeitschrift der Freiburger Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde 1910 ergänzen konnte. Als ich die beiden Aufsätze veröffentlichte, waren mir die Kirchenbücher der Stadt Oberkirch, in welche Gaisbach eingepfarrt war, noch unbekannt; durch das freundliche Entgegenkommen des Herrn Stadtpfarrer Seelinger von Oberkirch, der mir dieselben zur Verfügung stellte, bin ich nunmehr in der glücklichen Lage, meine Angaben noch weiter vervollständigen und zum Teil berichtigen zu können. Herrn Stadtpfarrer Eis von Renchen bin ich für die Überlassung der Renchener Kirchenbücher zu wärmstem Dank verpflichtet.

Grimmelshausen heiratete bekanntlich am 30. August 1649, noch als Elterscher Regimentssekretär oder Musterschreiber, die Tochter des Wachtmeisterleutnants und späteren Bürgers und Ratsherrn zu Zabern, Johann Henninger; am gleichen Tag trat ihre Schwester als Braut zum Altar. Der zuerst von Könnicke aufgefundene und in seinem Bilderatlas zur Geschichte der deutschen Nationalliteratur (1895) reproduzierte Eintrag über diese Heiraten ist im Kirchenbuch der katholischen Pfarrei zu Offenburg enthalten:¹⁾

„1649 30 Augusti der Ehrbare Johann Baptista Reifling Dñi Oswaldi Reiffllins gewestn Ober-Vogts zue Hüffingen p. m. hinderl. Sohn:

¹⁾ In mehreren der hier folgenden Einträge ist im Original die für jene Zeit charakteristische Abwechslung zwischen lateinischen und deutschen Worten, die auch jeweils in lateinischen und deutschen Schriftzeichen geschrieben sind, zu bemerken. Der besseren Übersichtlichkeit wegen glaubten wir hier im Druck davon absehen zu dürfen.

mit der tugendsamen Anna Maria Henningerin Herrn Wachtmeister Leutenampts Joannis Heningers Eheliche Tochter Von Zabern.

Eiusdem diei der Ehrbare Johann Jacob Christoff Von Grimmelshausen des Lob. Elterischen Regiments Secretarius, Herrn Joannis Christoffen Grhsn.-Burger zu Gelnhaußen hinderl. Ehel. Sohn: mit der Tugendsamen Catharina Henningerin praedicti dñi Heningers Ehel. Tochter.“

Im „Satyrischen Pilgram“ (Gesamtausgabe 1684 III, S. 70) zitiert Grimmelshausen aus Spangenberg's „Teutscher Sprichwörter-Aufliegung“ die „beste Gattung, das Weib zu bannen, nemlich man solle ihr alle Jahr einen jungen Erben zweigen und also etwas zu thun geben, so würden sie vieler anderer Thorheit vergessen“. Grimmelshausen scheint in der That diesen Grundsatz sich zu eigen gemacht zu haben, denn aus der Ehe gingen nicht weniger als zehn Kinder hervor; die Taufeinträge von sechs in Gaisbach zur Welt gekommenen sind im Taufbuch von Oberkirch, welches die Jahre 1647—1674 umfaßt, verzeichnet:

1650 Mensis 3 Maij. Parentes: Joan Jacob Christophorus de grimmelshausen et Oeconomus in gaisbach. et Vxor eius. Baptizatus: Franciscus. Patrini (Paten): Georgius Fridericus Haag burger vnd gastgeb Zum Oxen Zu Oberkürch vnd Magdalena D. Abrahami Gollii Schulthaißen alhie ehliche Haußfraw.

1652 4 Februarii: Parentes Hanß Jacob der schaffner in Geißbach. Baptizat. Anna Dorothea. Uterque Patrinus: Fridrich Hag auß Oberkch: vndt Anna Dorothea Herrn Hanß Reinhardt von schawenburg Tochter.

1653. den 26. Maij. H. Hanß Jacob Christoff Von Grimelshaußen schawenburgischer schaffner im Geißbach et uxor eius ein Tochter¹⁾ patrini Jerg Friderich Hag von oppenaw stubenwihrt et Madlena H. Abraham gohlen uxor.

1654 19. Dez. Hanß Jacob Christoff von Gimmershausen [so!] undt Catharina sein Haußfraw Ein Sohn mit nammen Joannes Fridericus. Patrini Jerg Friderich Hag Vnd Magdalena des H. Abraham Goll Schultheiß alhie seine Haußfraw.

1659 den 1. Martij Johann Jacob Christoff Herren Obristen von Schawenburg Schaffner undt Catharina Vxor eius ein Sohn

¹⁾ Maria Magdalena.

nomine, Carolus Otto. patrinj Friederich Hag, Stubenwürth
Zue Oppenaw vndt Magdalena Vxor Herren Schultheissen alhie.

1667 17. Febr. Hanß Jacob Christoph Von Grüm-
melshaußen [so!] auß dem geyßbach, Ein Sohn Nahmenß Joannes;
Patrinj: Herr Leonhardt Küel Stattschreiber allhie, Vndt Fraw
Magdalena H. Abraham Gollen Schultheissens alhie Eheliche
Haußfraw.

Die Frau Grimmelshausens wird im Oberkircher Taufbuche noch
zweimal als Patin genannt:

1651 13. Aprilis. Parentes Hanß Reisch vnd Maria sein Hauß-
fraw hindersassen im gaißbach vnd daselbsten ein schreiner.
Baptizat. Margreta. Patrini Peter Ploterer burger im grieißbach
vnd Catharina Hanß Jacob Christoffel Schawen-
burgischen schaffner im gaißbach Haußfraw.

1654 16. Jan. Hanß Reisch im geißbach vnd Maria Vxor eius ein
Dochter nomine Maria Dorothea, patrini peter Clotter auß dem
geißbach und chararina vxor Hanß Jacob Herrn schafnerß.

Der Taufeintrag eines siebenten Kindes steht im Kirchenbuch von
Renchen; es enthält außer den Taufen auch die Heiraten und Todesfälle
der Jahre 1655—1715.

1669 14. April. Baptiz. Maria Francisca. Parentes Dñus Jões
Christophorus Von Grimmelshaußen Praetor hïc et
Catharina Henningerin vxor. Patrini: Georgius Steinruck et
Eva Bernardi Schlossers vxor.

Bernhard Schlosser war der Stabhalter des Gerichts zu Renchen;
er starb am 18. Januar 1675. Im Kirchenbuch heißt es bei seinem Todes-
eintrage:

„Spectabilis vir Bernardus Schlosser Stabhalterus, qui ad 24 annos
Oeconomus Eccl(es)iae fuit, sub quo combusta Eccl(esi)a et
aedes parochiales in bello Suecico reaedificatae, vir diligens et
bene meritus.“

Ich vermute, daß Bernhard Schlosser derselbe gelehrte Stabhalter
ist, dem Grimmelshausen in seinem „Deutschen Michel“ (Kurz, Simplician.
Schriften IV, S. 140) ein Denkmal gesetzt hat.¹⁾

¹⁾ Nachdem Grimmelshausen erzählt hat, wie der Stadtschreiber „einer Statt
in unserer Nachbarichafft“ (Offenburg?) in einer Ratsitzung seine Meinung auf

Die drei übrigen Kinder Grimmelshausens: Maria Dorothea Christophora, Maria Walpurgis und Anna Maria, sind weder unter den Taufeinträgen von Oberkirch noch von Renchen zu finden; sie werden erst gelegentlich ihrer Heirat oder der Übernahme von Patenstellen genannt. Ich schliesse daraus, daß sie in Zabern zur Welt kamen, als ihre Mutter Katharina von Grimmelshausen vorübergehend im elterlichen Hause sich aufhielt.¹⁾ Die Zeit ihrer Geburt läßt sich indes annähernd durch

Lateinisch vortragen wollte und deshalb vom Bürgermeister zurechtgewiesen wurde, fährt er fort:

„Diesen scharpffen Verweiß hat gedachter Stattschreiber durch Lateinisch=Reden, ein Stabhalter aber ohnweit von dannen einen trefflichen Vortel durch Latein=Verschweigen zuwegen gebracht. Derselbe war, will nicht sagen von Sitten, sondern von Gestalt, Kleidung, Bart, Haar, Geberden und in Summa nach aller übrigen Beschaffenheit des Leibs also anzusehen, daß einer, der ihn zuvor nit gekandt und ihn unter einem Hauffen grobe Bauern suchen und herauslesen sollen, wol ein paar Pfund Viechter verbrennen hätt müßen, ehe er ihn gefunden; dann er war wegen tödlichen Abgangs seiner wolhäßigen Eltern, die ihn studiren lassen, aus der Schulen zu seines Vatters Pflug gerathen und dannhero einem jedem Bauern so ähnlich, dargegen aber auch zum Stabhalter worden, welches die höchste Würde ist, darzu ein gemeiner Mann in seinem Heymath gelangen kan. Als er nun Krafft seines tragenden Ampts in verstrichenem langwürigen teutschen Krieg zu dem Gubernator und Kriegs Comissario einer nahe gelegenen Guarnison geschickt wurde, wegen seines Stabs unter gehörigen der Monatlichen Contribution halber auff ein leydenlichs zu tractiren, wurde er anfänglich, wie zu geschehen pflegt, rauch angefahren und ihme mehr gefordert, als er zu geben getraut. In Summa, er wurde, wie seine Aleyder dargaben, wie ein Baur bewillkommt; er stund da wie ein Stockfisch, und als der Obriste und Commissarius allerley Anschlag in Latein machten, durch was vor Börthel, Betrohungen, executionen und andere militarische Mittel die neu assignirte Contribuenten zum Bohren zu bringen, stellt er sich schlechter und einfältiger als Davus, wuste aber indessen seine Schantz so wol in acht zu nehmen, sein Spiel so klüglich zu karten und allen Anläuffen so artlich und sinnreich zu parirn, ja sich und seines Ampts Angehörige dermassen auszuhalten, daß er endlich unter dem Schein einer puren Einfalt die Summe der Gelder nach Wunsch auff ein leydenlichs brachte, welches ihm wol nimmermehr so leichtlich gelungen wäre, wenn er sich vor ein weisen Sprachkündigen Mann dargestellt hätte.

Als er nachgehends das erste Monat=Geld dem Commissario liefferte, und der Obriste indessen erfahren, was er vor einen gelehrten Baur vor sich gehabt, lieffe er ihn zu sich holen und an seine Tafel setzen (welches nit bald einem jeden widerfuhr), da er ihm dann so viel Ehr anthät, als sonst einem gelehrten Mann von ihm zu widerfahren pflegte; er gestund ihm auch unverholen, daß ihn nie keiner so meisterlich betrogen als eben er.“

Mit dem „Gubernator einer nahe gelegenen Guarnison“ ist wohl der Kommandant von Offenburg, Obrist Hans Reinhard von Schauenburg gemeint; kurbayrischer Kriegscommissarius für Offenburg war Jakob Wernikau; die „Reuassignation“ der Contribuenten fand 1645 statt (Allg. Reichsarchiv zu München, Acta des 30jähr. Kriegs Tom. 576; ferner Tom. 648, S. 95).

¹⁾ Eine an das Pfarramt in Zabern gerichtete Anfrage wurde nicht beantwortet.

andere Daten bestimmen. Maria Dorothea Christophora erscheint 1667 als Patin bei der Taufe eines Zigeunerkindeſ; der Eintrag darüber ſteht auf der Rückſeite deſ Titelblattes im Renchener Kirchenbuche. Im nächſtfolgenden Jahre vertritt ihr Vater ebenfalls die Patenſtelle in derſelben Zigeunerfamilie:

„den 7. Julij 1667 baptizatus Michael Leyenberger filius legitimus Rudolphi Leyenbergers aegyptiaci, susceptores fuerunt Michael Kirn Stabhalter et Maria Dorothea Christophora a Grimmelshausen.

den 5. Augusti 1668 Baptizatus Christophorus, Wilhelmi Leyenbergers Aegyptiaci, susceptores fuere, Clarissimus Dñus Jões Jacobus Christophorus a Grimmelshausen Praetor Renchensis, et pudica virgo Maria Schneiderin.“¹⁾

Da Maria Dorothea Christophora zur Übernahme deſ Patenamtes bereits ein gewiſſes Alter erreicht haben mußte, ſo wird daſ Jahr 1651 ihr Geburtsjahr ſein; ſie wäre dann 16 Jahre alt geweſen. Daſ zarte Alter war kein Hinderungsgrund für die Bekleidung der Patenſtelle, denn auch der 13jährige Karl Otto von Grimmelshausen erſcheint am 26. Dezember 1672 alſ Pate bei einem außerehelichen Kinde.

Maria Walpurgis ſcheint, dem Namen nach zu ſchließen, daſ Patenkind der Gemahlin Hans Reinhardſ von Schauenburg, der Anna Walpurgis von Schauenburg, geb. Bonn von Wachenheim geweſen zu ſein; ihr Geburtsjahr wird alſo noch in die Zeit fallen, alſ ihr Vater Schauenburgiſcher Schaffner war, vielleicht in daſ Jahr 1660, womit daſ Jahr ihrer Heirat (1684) ganz gut übereinſtimmen würde.

Anna Maria heiratete erſt 1693 und dürfte daher die jüngſte Tochter Grimmelshauſenſ geweſen ſein.

Bevor ich mich mit den Schickſalen der Kinder Grimmelshauſenſ beſchäftige, will ich kurz auf die bereits in der Zeiſchrift für Bücherfreunde beſprochenen näheren Umſtände beim Tode Grimmelshauſenſ eingehen. Die oft angeführte Urkunde im Renchener Kirchenbuche lautet:

„Sub me Casparo Beyer parocho Mortui sunt . . . Anno 1676 . . . Augusto 17 obiit in Dño Honestus et magno ingenio et eruditione Jões Christophorus Von Grimmelshausen praetor huius loci et quamvis ob tumultus belli nomen militiae dederit

¹⁾ Vgl. meinen Aufſatz: Zur Quellengeſchichte der Simplicianischen Schriften. Zeiſchr. d. Geſellſch. f. Bef. d. Geſch., Altert.- u. Volkſf. B. Freiburg 1910, S. 302.

Es ist unbegreiflich, wie man 67 Jahre lang¹⁾, seit der Mitteilung der Stelle durch Passow 1843 — starr an der Ansicht festhalten konnte, daß die Ausdrücke „tumultus belli“ und „nomen militiae dederit“ [sich zum Kriegsdienst gemeldet hatte] sich auf den weit zurückliegenden Dreißigjährigen Krieg bezögen. Nicht eine trockene biographische Mitteilung aus der frühesten Lebenszeit des Toten wollte der wackere Pfarrer Beyer geben; aus dem Eintrag spricht die ganze Not des von Kaiserlichen und Franzosen überschwemmten Renchtals. „Die Franzosen kommen!“ So rennen und suchen in tiefster Angst die Leute ihr Leben und Gut zu retten, wenn die vom schmelzenden Bergschnee und Regengüssen geschwollene wilde Rench tobend und schäumend herabbraust und aus den Ufern tritt.

Die über den Ort hereingebrochenen Drangsale der Kriegsjahre 1675—1678 spiegeln sich in einer Reihe von Einträgen des Renchener Kirchenbuchs:

„Den 13. Februarii 1675 obiit honestus vir Joannes Heuele, qui propter tumultus bellicos hinc discesserat, et sepultus est in Steinhouen eine stunde Von Hechingen.“

„Den 23. Junii obiit honestus vir Jões Haffner scabinus hic in Renchen, requiescat in pace, obiit in Oberkirch propter tumultus bellicos ibidem existens, et hic sepultus.“

„Circa finem Julij a gallis occisus est im Meywalde honestus vir Jões Hurst²⁾ ab eisdem cum permultis rusticis portantibus comeatum caesariano exercitui captus est, et cum aliquot diebus detentus fuisset fugam incipiens interfectus fuit, ruri sepultus, vivat deo, exequiae eidem hîc peractae.

Item in Julio in Cappelen obiit honestus vir³⁾ Ludimoderator (Schulmeister) in Wagshurst, ibidemque ob tumultus bellicos sepultus, vivat Deo.“

„1677 Majo In fuga obiit Michael Vogt, in via tendens in Wolffshaag.“

„November Eccliae smtis (ecclesiae sumptis) pie munitus obiit pius et probus Adolescens Jacob Funden Oberkirchii. Circa idem

¹⁾ Eine Fußnote Tittmanns in der 2. Auflage seiner Simplizissimusausgabe (Einl. S. 12) hat keine Beachtung gefunden; auch ich wurde erst von befreundeter Seite darauf aufmerksam gemacht, als meine Ausführungen in der Zeitschrift für Bücherfreunde bereits erschienen waren.

²⁾ Der untere Rand des Blattes wurde beim Binden des Buches abgeschnitten.

³⁾ Der Platz für den Namen ist im Kirchenbuch freigelassen; offenbar hat Pfarrer Beyer die Einträge zum Teil erst später aus dem Gedächtnis eingeschrieben.

tempus maximo belli tumultu non munitus quia mihi nil significatum, et solus hic inter milites mortuus est Bastian Sauerloer.

Eodem mense mortuus est pie munitus hic inter milites Wolf Vogell et Jacob Burckhardt.“

„24. Novembr. Innocenter prope Inspach a militibus occisus est peter Berger ex Wagshurst alias sahs (?) pius et probus.“

„1678 16. August. Extrema unctione provisus obiit absque tamen Confessione symboli Hanß Michael Keßler obiit Oberkürchii, sepultus in Renchen. omnino tum temporis pagus ab Exercitu Imperialis (so!) erat destructus.“

Für den Mai 1677 findet sich unter den Taufeinträgen folgende Notiz von der Hand des Pfarrers Beyer:

„quia a Militibus in fuga sum spoliatus (et) nomina baptizatorum et promulgavi vt parentes iterum noa (nomina) darent sed nil factum. et sic scripsi circiter qui baptizati et quantum potui recolligere.“

Das Kirchenbuch macht für diese Jahre den Eindruck großer Unordnung; es scheint sehr unregelmäßig geführt worden zu sein, wie auch die verschiedenen zur Verwendung gekommenen Tinten beweisen. Eine besonders große Lücke klafft in den Einträgen des Jahres 1676; in den Abteilungen des Buches, welche die Geburten und die Ehen enthalten, fehlen sie vom Ende April bis zum August gänzlich. Der Franzoseneinfall, welcher die Familie Grimmelshausens von Haus und Hof trieb („pueri hinc inde dispersi fuerint“) fällt also wahrscheinlich in diese Monate.

Seine Angehörigen werden wohl hinter den Mauern der benachbarten Städte Oberkirch und Offenburg oder der Illenburg eine sichere Zufluchtsstätte gefunden haben; für ihn selbst war die Zeit gekommen, wo er die prophetischen Worte seiner vier Jahre zuvor geschriebenen Schrift „der stolze Melcher“ wahr machen sollte:

„. . . es sey dan, das ich mein aigen Vatterland beschützen helfen müste, welches besorglich noch wol einmahl wider die Frantzosen vonnöthen seyn dörfte. Da wolte ich auch als dann euch umbsonst das meinig thun und mit dem, was ich bey ihnen gelehret, das Vehr Gelt dermassen bezahlen und ihnen wiederumb eintränken helfen, was ihr Übermut an uns verübet, das es eine Lust und Frewd seyn solte.“

Grimmelshausen legt die Worte zwar einem in der Schrift auftretenden Schweizer, der aus französischen Diensten zurückkehrt, in den Mund, aber man sieht hinter der Rede den ganzen grimmen Franzosenhaß des alten Soldaten zum Vorschein kommen.

Das Bild des tapferen Schultheißen, der inmitten der Todesangst und der überstürzten Flucht seiner Gemeinde den rostigen Degen von der Hand nimmt und sein Kößlein aus dem Stalle zieht, um in seinen alten Tagen noch einmal in den Sattel zu steigen und gegen die Franzosen auszureiten, ist köstlicher als alle Szenen, die er im *Simplicissimus* geschildert hat; es ist der würdige Abschluß eines kerndeutschen Lebens.

Sieben Jahre später starb seine treue Hausfrau, „den langwübrigen Krieg mit villen Kindern Erarmbet, und zue ihrer Nothdurfft umb sich mit ihren Kindern mit Ehren durchzubringen,“ gezwungen, einen Teil der Besitzungen ihres Mannes um eine Spottsumme zu verkaufen.¹⁾ Der Todeseintrag lautet:

„1683 23 Martij requisitis sacramentis preciosa obiit Catharina
Dñi Jois Jacobi Grimmelshausen vidua. v. D.“

Drei Jahre zuvor hatte der älteste Sohn Grimmelshausens, Franz Christoph, sich mit der Tochter des Renchener Bürgers Adam Hoff verheiratet, wobei ein Verwandter des Bräutigams, vermutlich der Bruder seiner Mutter, Pfarrer Henninger von Wagshurst, das Paar traute.

„1680 3 Aug. Sponsalia celebrarunt Honestus ac egregius Adoles-
cens Franciscus Christophorus a Grimmelshausen: Egregii viri
Jois Jacobi Christophori a Grimmelshausen quondam Praetoris
huius loci legitimus filius et p. V. Margaretha Hoffin Adami
Hoffi Civis hic in Renchen legitima filia, testes fuere Michael
Weiß hospes ad coronam et Michael Hoff civis in Renchen.

12. eiusdem in facie Eccl(esi)ae copulati sunt per R(everen)dum
Dñum N: Henninger t: t: parochum in Westhaußen²⁾ cognatum
sponsi mea licentia et retentis juribus.

¹⁾ Im „Catalogus derer Bürgern Bnd gutthetern, welche Zue der glocken . . . No 1682 sub Josepho Franz pfarrer alhier gesteuert haben“, gibt „S. J. Christoph von grimelshausen wittib einen Beitrag von 5 Bayen, während der Schultheiß Andreas Coßmann 2 fl, der Meyer des Freiherrn von Fleckenstein 3 fl, Jacob Berle der Bärenwirt 1 fl 5 B, Michael Weiß der Kronenwirt 1 fl, Hans Jacob Frech der Balbirex 1 fl beitragen.“

²⁾ Nicht „Wagshurst“, wie es unrichtig in der Zeitschr. f. Bücherfr. 1910 S. 58 heißt. Westhausen liegt im D.-N. Ellwangen. S. Freiburger Diöcesan-Archiv XVI (1883) S. 247.

Im Renchener Kirchenbuch werden die Taufen zweier Kinder des Franz Christoph erwähnt: Maria, geboren 14. Juni 1681, bald nach der Geburt gestorben, und Johann Jacob, geboren 18. September 1682; Paten waren sein Schwager, der Bärenwirt Jakob Behrle und der Maler Johann Eberle von Renchen und ihre Frauen. Bei der erstgenannten Taufe wird Franz Christoph „Civis et olleator (Ölmüller) hic“ genannt. Kurz darauf begibt er sich in kaiserliche Dienste; 1702 kehrt er als Hauptmann in die Heimat zurück und übernimmt das Amt eines Postmeisters in Renchen. Am 26. Januar 1711 verkauft der „Hauptmann und Kayfl. Postmeister Christoph von Grimmelshausen“ an den Abt Jöfried vom Gotteshaus Allerheiligen am Schwarzwald die im Rencheimer Bann gelegenen Zinsen und Gülden um 150 fl (Kopialbuch des Klosters Allerheiligen). In diese Zeit fällt auch sein Prozeß gegen den Gaisbacher Schultheiß Georg Meyer wegen der sogenannten Spitalbühne zu Gaisbach. Noch 1714 ist Franz Christoph in Renchen ansässig, wie die Unterschrift auf einem bei den Prozeßakten liegenden Briefe beweist. In den letzten Jahren seines Lebens siedelt er nach Offenburg über, wo er im Alter von 69 Jahren als „magister postae“ (Postmeister)¹⁾ sein Leben beschließt.

Er wurde nicht in Offenburg, sondern in Renchen begraben. Dort steht auch im Kirchenbuche (Sterbebuch 1715—55) die von dem damaligen Pfarrer Johann Georg Bruckert, dem Schultheißen Paul Christoph Costmeyer und dem Renchener Bürger Sebastian Frech unterschriebene Urkunde über seinen Tod:

„Anno 1719 die 23. Junii mortuus est Dñus Franciscus Christoph. de Grimmelshausen olim caesareus capitaneus, magister postae in Offenburg, sacramentis Eucharistiae et extremae unctionis in loco Offenburg, uti mihi a fide dignis hominibus relatum rite munitus, et a me infra scripto parocho in Renchen die 26 eiusdem sepultus in caemeterio nostro Ecclesiae ordinario praesentibus testibus D. Paulo Christophoro Costmeyer praetore et Sebastiano Frech cive loci, qui una mecum subscripserunt.“

Außer den bereits erwähnten zwei Kindern hatte Franz Christoph noch zwei, die ihm während seines Aufenthalts in der Fremde geboren wurden: Johann Georg Ferdinand (siehe den Aufsatz von Dr. Bager), wahrscheinlich nach seinem Onkel, von dem weiter nichts bekannt ist, genannt, ferner eine Tochter Jacobea, welche am 10. Mai 1717 den Kronenwirt

¹⁾ Nicht „magister portae“, wie ich in der Zeitschr. f. Bücherfr. nach dem Vorgang Kupperts, der angibt, daß Franz Christoph in die Offenburger Stadtgarnison getreten sei, geschrieben habe.

Franz Behrle heiratete, und endlich Johann Leopold Vitus. Dieser und seine Frau Dorothea lassen am 15. November 1712 ein Kind taufen, das den Namen Maria Anna erhält; am 25. April 1710 ist er bereits als Pate aufgetreten. Ein weiteres Kind des Vitus und seiner Gattin Dorothea ist vielleicht jene „Dorothea Grümelschaußerin zu Hagenau, die Einzige dieses Namens und Stamens“, die laut gerichtlicher Renovation noch in den Jahren 1763—1772 im Besitz eines Freiherrlich Fleckensteinischen Erblehens zu Renchen, des „Zinkengarthens“ ist.¹⁾ Auch der oben erwähnte Brief Franz Christophs bezieht sich auf dieses aus einem „Zeuch Keeben“ bestehende Grundstück, welches somit wahrscheinlich schon im Besitz Hans Jacob Christophs von Grimmelshausen gewesen ist; auf die Beziehungen Grimmelshausens zu der Familie Fleckenstein hat schon Dieffenbacher²⁾ hingewiesen.

Franz Christoph von Grimmelshausen scheint nicht unvermögend gewesen zu sein. Am 2. Juli 1698 ließ die Gemeinde Renchen durch den Glockengießer Stephan Arnoldt aus Lothringen drei Glocken gießen, die am 5. Juli in der Pfarrkirche zu Oberkirch durch den Abt von Allerheiligen geweiht wurden. In der „Specification der Jenigen, So auß Freywilliger Steyr darzue haben contribuïret“, steht Franz Christoph von Grimmelshausen mit dem hohen Beitrag von 19 Gulden an der Spitze; der Pfarrer Anastasius Schlecht beteiligt sich mit 15, der Maler Johann Eberle ebenfalls mit 15, der Schultheiß Christoph Costmeyer nur mit 4 Gulden.

Kürzer als über Franz Christoph kann ich mich über die anderen Kinder Grimmelshausens fassen.

Karl Otto von Grimmelshausen starb bereits im Alter von 16 Jahren; sein Todeseintrag steht im Kirchenbuch von Renchen auf der der Todesurkunde seines Vaters gegenüberliegenden Seite:

„Eodem die [15. Febr.] honestus adolescens Carolus Otho a Grimmels-
hausen Dñi Praetoris hîc in Renchen legitimus filius.“

Über Johann Friedrich, Anna Dorothea, Johannes und Maria Franziska besitzen wir keine urkundlichen Nachrichten; von Maria Dorothea Christophora nur den oben mitgeteilten Eintrag über das von ihr bekleidete Patenamnt bei dem Kind des Zigeuners Leyenberger.

¹⁾ „Zins und Güld Colligend über die Kloster Schwarzacher Gefälle in Renchen 1685 von 1768—1772.“ General-Landesarchiv Karlsruhe No. 6785.

²⁾ Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1901 S. 195.

Maria Magdalena von Grimmelshausen heiratet mit 26 Jahren, am 21. Februar 1679, den Michael Weiß aus Renchen; im nächsten Jahre wird er als Kronenwirt genannt, und seine Frau und Georg Schmauß, der Schaffner auf der Ullenburg, stehen Pate bei einem Kind des Michael Hoff, des Bruders der Margarethe Hoff. 1693 wird er als Gerichtszwölfer angeführt. Der Ehe entsprossen sechs Kinder; unter den Paten erscheinen Michael Hoff, die Frauen des Fleckensteinischen Schaffners Welf und des Franz Neumeyler, Schaffners des Gotteshauses Allerheiligen. Michael Weiß starb am 19. November 1709, seine Witwe heiratete am 27. Februar 1713 den Bürger und Schwanenwirt Jakob Buz, einen Witwer; er starb am 6. September 1722. Das Todesjahr seiner Gattin ist im Renchener Kirchenbuch nicht verzeichnet.

Eine Tochter des Michael Weiß und der Maria Magdalena von Grimmelshausen, die am 5. Oktober 1686 geborene Anna Magdalena, heiratete am 16. Januar 1708 den Heinrich Konecker, einen Sohn des verstorbenen Justitiars Johann Konecker in Durbach.

Anna Maria („Nobilis D. Joannis Jacobi Christophori von Grimmelshausen p. m. olim Stulteti [so!] hujus loci filia relicta legitima“) vermählte sich am 11. Mai 1693 mit Franz Städele; Zeugen waren sein Schwager Michael Weiß und dessen Bruder Johann Weiß, beide Gerichtszwölfer zu Renchen. 1702 gibt Anna Maria von Grimmelshausen, „Chefraw deß Er: Franz Stedele Bürgers alhie Zu Ehren Unser lieben Frauen an Zue wenden nach willfür“ der Kirche zu Renchen 3 fl 2 Kr. Sie starb bereits am 29. Juli 1705:

„In puerperio (im Wochenbett) suffocata absolute et extrema unctione percepta desiit vivere Anna Maria Grimmelshuserin Francisci Stedelins vxor.“

Der Witwer hatte sich schnell getröstet; schon am 8. November, also drei Monate später, heiratet er Anna Maria Rees, die Tochter des verstorbenen Renchener Bürgers Johann Rees. Einen Monat nach dem am 6. April 1711 erfolgten Tode seiner zweiten Frau heiratet er zum drittenmale (18. Mai 1711) und zwar Maria Magdalena, die Tochter des Renchener Schultheißen Paul Christoph Costmeyer. Am 17. August 1723 stirbt dem Franz Stedele („civis et faber in Renchen“) ein Sohn; er selbst („faber lignarius (Sägmüller) Franciscus Städele“) stirbt am 19. August 1736.

Maria Walpurgis „Grimmelshauserin Dñi Jois Jacobi Christophori a grimmelshausen, praetoris olim hïc filia relicta legitima“ tritt zum erstenmale am 3. Juni 1682 als Patin bei dem Kinde eines Maurers

Häring hervor; 1684 vermählt sie sich mit dem angesehensten Manne des Städtchens, dem Schultheißen und Bärenwirt Johann Jacob Behrle, dem Sohne des am 6. Juli 1674 verstorbenen Kronenwirts Jakob Behrle d. Ä.:

„Anno 1684 26 Junii intronizati sunt Dñus Jacobus Berle praetor in Renchen et p. v. Walpurgis Grimmelshaußerin, Jois Jacobi Christophori p. m. olim etiam hic praetoris filia relicta legitima.“

Johann Jacob Behrle hatte aus seiner ersten Ehe mit Anna Maria Baur, der Tochter des verstorbenen Wirtes „zum weißen Roß“¹⁾, bereits mehrere Kinder; Walpurgis gebär ihm sechs, bei denen der Metzger Johann Jacob Hund, der Chirurg Hans Jacob Frech, Laurentius Hoff, der zweite Bruder der mit Franz Christoph von Grimmelshausen verheirateten Margarethe Hoff, und ihre Frauen als Paten erwähnt werden. Am 4. November 1687 vertritt Walpurgis selbst die Patenstelle bei einem Kind des „wälschen Krämers“ Carel de Fui. Johann Jacob Behrle starb am 18. Februar 1700; die Schultheißenwürde hatte er einige Jahre vor seinem Tode niedergelegt und nur die eines Gerichtszwölfers angenommen. Walpurgis führte die Wirtschaft „zum Bären“ weiter und heiratete am 30. August 1700 den Nicolaus Schedtel:

„Anno Domini 1700 30 Augusti H. J. Nicolaus Schedtel Laurentij Schedtels p. m. Cuius olim in Nidernehaim relictus filius legitimus cum p. Maria Walpurgis Dñi Jacobi Berlins olim praetoris et judiciarij huius loci relicta vidua. Testes Joannes Glick Stabhalter et Melchior Schneider 12. er huius loci.“

Nicolaus Schedtel, der Bärenwirt, starb am 1. August 1720, Walpurga ein halbes Jahr später:

„Anno 1721 die 13. Febr: mortua est Maria Waldburga Grimmelshauserin vidua et hospes ad ursum Sacrtis poenit(en)tiae Eucharistiae et extremae unctionis rite munita, et a me infra scripto die 15. in coemeterio Ecclesiae ordinario Sepulta, testibus praesentibus D. Paulo Chrystophoro Costmeyer praetore hic, et Sebastiano Frech cive in Renchen, qui fund. mecum subscripsere.“

Ein Sohn des Schultheißen Jacob Behrle und seiner Gattin Walpurgis von Grimmelshausen, Christoph Behrle, heiratete 1714 die Anna Ursula Boltz.

¹⁾ Grimmelshausen erwähnt im I. Teil des „Vogelnests“ (Sturz III S. 387 und 390) einen Wirt „zum schwarzen Roß“.

Noch einmal, im Jahre 1717, heiratet ein Abkömmling der Familie Behrle eine Sprossin Grimmelshausens, die schon erwähnte Jacobea:

„Anno 1717 die 10. Maij, factis de more in utrisque parochiis proclamationibus, nec ullo detecto civili aut canonico impedimento sacro matrimonii vinculo juncti sunt: adolescens Franciscus Berle fil. legit. hon. Joannis Amandi Berle civis et hospitis ad coronam in Renchen et pudica virgo Maria Jakobea de Grimmelshausen filia legitima Dñi Francisci Christophori de Grimmelshausen magistri postae in Offenburg. Adfuere tanquam testes subscripti. Bruckert parochus loci.“

Zum letztenmale findet sich der Name Grimmelshausen im Kirchenbuche von Renchen 1743, wo der erwähnte Franz (Joseph) Behrle und seine Frau Jacobea „Grimishauserin“ am 23. Mai eine Tochter, namens Theresia begraben.

Während alle anderen Linien ausgestorben sind, lebt der weibliche Stamm Grimmelshausens in der Familie Behrle zu Renchen, Herbolzheim und Freiburg i. Br. heute noch weiter.

Zur Strafrechtspflege der ehemaligen Reichsstadt Gengenbach.

Von cand. iur. Karl Hellinger in Konstanz.

Über die Vergangenheit und die historische Bedeutung der ehemaligen Reichsstadt Gengenbach wurde in den letzten Jahrzehnten, besonders im Anschlusse an die Geschichte der alten Reichsabtei, schon vieles veröffentlicht. In keiner dieser geschichtlichen Abhandlungen wurde aber bisher das strafrechtliche Gebiet berührt. Der Verfasser dieser Zeilen hat sich seit längerer Zeit der Arbeit unterzogen, die Strafrechtspflege dieser Reichsstadt zum Gegenstande umfangreicher Untersuchungen zu machen. Es sollte damit nicht nur für die Gengenbacher Lokalgeschichte interessantes Material zutage gefördert, sondern auch zur Geschichte der Entwicklung des deutschen Strafrechts ein Beitrag geliefert werden. Da das Quellenmaterial nur bis ins 16. Jahrhundert zurückreicht, mußte sich die Arbeit auf das 16., 17. und 18. Jahrhundert beschränken. In der folgenden Darstellung sind nur zwei Hauptpunkte dem Ergebnis dieser Forschungen entnommen: die Todes- und die Freiheitsstrafen.¹⁾

Zunächst sei einiges über den Umfang des Gengenbacher Territoriums und die Organe der Strafrechtspflege angeführt.

Der reichsstädtische Gerichtsbezirk erstreckte sich neben dem Stadtgebiete auf die heute noch zur Pfarrei Gengenbach gehörenden politischen Gemeinden Reichenbach (mit den Tälern bzw. Zinken Schwärzenbach, Mittelbach, Sondersbach, Haigerach, Pfaffenbach), Schwaibach (mit Hütterzbach, Danterzbach, Schwaibach, Bergach, Schönberg) und Bermerzbach (mit Fußbach, Strohbach, Bermerzbach, Wingerbach); zu diesen kam noch die seit 1881 zur Pfarrei erhobene Gemeinde Ohlsbach, die schon zur reichsstädtischen Zeit eine mehr selbständige Stellung einnahm. Am 1. Oktober 1802 zählte dieses Gebiet 4134 Einwohner (1910: 6877). Bis 1664 hatte das Kloster die Strafgewalt über alle Untertanen, die auf

¹⁾ Jedenfalls wird sich später die Gelegenheit geben, das gesamte verarbeitete Material in Buchform erscheinen zu lassen.

seinen im Gengenbacher Bezirk gelegenen Gütern wohnten. Wegen Ausübung dieser Jurisdiktion kam es zwischen Kloster und Stadt wiederholt zu Streitigkeiten. So heißt es in einem Schriftstück der Reichsstadt an den Abt des Gotteshauses Gengenbach (15)93: „ . . . Wie weit sich aber unsere Jurisdiktion und oberkeitliche Gewalt Euer Gnaden Klostergefind halben erstreckt, das haben wir aus den beiden letzten aufgerichteten Verträgen de annis (15)21 und 51 augenscheinlich bewiesen, daß nämlich das Klostergefind in bürgerlichen und Malefizsachen alsdann unserm Stab unterworfen sei, wenn dasselbe außerhalb des Klosters mit unsern Bürgern gehandelt, contrahirt oder Frevel und Missetat begangen . . .“ Durch Vertrag von 1664 ist die Jurisdiktion des Klosters „ad muros monasterii restringirt¹⁾ worden“.

Die Gewalt über Leben und Tod lag in den Händen des alten Rats, auch Zwölfer genannt, mit dem Schultheißen als Vorsitzenden; der sogen. junge Rat, der erst zur Zeit der Zunftkämpfe mehr als Organ der Stadtverwaltung gesetzt wurde, hat nach dem Wortlaute mancher Urteile im 16. und 17. Jahrhundert ebenfalls an den Strafgerichtssitzungen der Zwölfer abstimmand teilgenommen. Im 18. Jahrhundert dagegen erscheinen Schultheiß und Zwölfer allein als ordentliches Malefizgericht. Der junge Rat wird nur noch ausnahmsweise zu den Strafgerichten zugelassen „ . . . die H. H. des jungen Rats, so irgends in criminalibus nicht zu sitzen haben, seynd diesmal belassen, salvo tamen praedictio.“²⁾ (Urteilspr. 1787.) Für die Untersuchung schwerer Verbrechen wurde jeweils eine besondere Untersuchungskommission eingesetzt. Die kleineren Vergehen kommen meist vor dem gesamten (alten und jungen) Rate zur Verhandlung. Zum Vollzug der Todesstrafe hatte die Reichsstadt einen eigenen Scharfrichter, auch Nachrichter genannt, der im Nebenamte noch den Schinder- oder Wasenmeisterdienst besorgte; auch sollte er „schuldig sein, der burgerschaft uf jedes mahl erfordern umb lidenliche (erträgliche) und billiche (angemessene) belohnung secreta und heimliche gemach (Aborte) zu seübern“.³⁾

Während der genannten Zeitperiode werden folgende Arten der Todesstrafe verhängt:

Durch Verbrennen des lebenden Körpers kommen Todesstrafen im 16. und 17. Jahrhundert vor. So heißt es am Schlusse eines Urteils von 1572, das gegen eine Frau „umb gedribenen Hexenwerks willen“ ge-

¹⁾ D. h. auf die Mauern des Klosters beschränkt.

²⁾ D. h. ohne daß sie daraus ein Präjudiz, einen Rechtsanspruch für künftige Fälle, herleiten dürfen.

³⁾ Das Grabmal eines Gengenbacher Scharfrichters aus dem 18. Jahrhundert ist heute noch an der Friedhofmauer zu sehen.

richtet ist: „. . . daß sie dem Richter an die Hand geliefert und gegeben, der soll sie an gewöhnlicher Richtstatt richten mit dem Feuer vom Leben zum Tod.“ Hier handelt es sich um das erste Opfer des Hexenwahns. Bis zum 24. Oktober 1610 wurden 24 Personen wegen dieses Verbrechens durch das Feuer hingerichtet; die übrigen 70, die wegen des gleichen Delikts bis 1682 im Gengenbacher Gebiete ihr Leben lassen mußten, wurden zum Schwerte begnadigt, die Körper aber nachträglich noch dem Feuer übergeben. In zwei anderen Fällen, in welchen es sich bei dem einen um Bigamie, Diebstahl und Brandstiftung (1527), bei dem andern um Sodomie handelte (1620), wurde der zuerst verhängte Tod durch das Feuer in die Strafe des Schwerts gemildert, die Körper aber „nachgehends durch das Feuer verzehrt“. 1610 wird wohl die letzte Hinrichtung durch das Feuer in Gengenbach stattgefunden haben.

Der Tod durch den Strang, das Hängen, galt als die schimpflichste Todesstrafe. Sie wird nach den Gengenbacher Protokollen besonders an Dieben vollstreckt. So wurde 1600 diese Strafe gegen das Mitglied einer „diebischen Gesellschaft“ ausgesprochen. „. . . vermög und Inhalt der kaiserlichen Justitien (Rechte) zu Recht erkannt und mit Urteil einhellig gesprochen, daß dieser . . . dem Richter an die Hand geliefert und bei dieser Tagzeit (noch an diesem Tage) durch ihn mit dem Strang zwischen Erden und Himmel gelupft, an das Hochgericht gehenkt und also vom Leben zum Tod gerichtet werden solle, ihm zu wohlverdienten Straf, und allen frommen zu einem abscheulichen Exempel; der allmächtige Gott wolle der armen Seele gnädig und barmherzig sein.“ Schon im Laufe des 17. Jahrhunderts scheint diese Hinrichtungsart außer Übung gekommen zu sein. 1610 wurde der Zoller Thoman Reichlin, weil er „wider das gethane Juramentum (Eid) in Zoll Griffe gethan“, also Unterschlagungen begangen hatte, „zum Tod mit dem Strang condemnirt“; aber auf eingelegte Bitten des „Herrn Prälaten auch Priors und Convents“ ist ihm „das Schwert erteilt worden“.

Die Todesstrafe durch Ertränken, die poena culei der Römer, wird in Gengenbach nach Ausweis der Urkunden nur an Frauen vollstreckt. Hinrichtungen durch den Strang wurden an Frauen schon aus Rücksichten der Sittlichkeit nicht vollzogen. Ein altes Sprichwort sagte: Den Dieb soll man henken und die Hur ertränken. (Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer S. 687.) Das Schwäbische Landrecht gibt für den Strafvollzug, der in dieser Form auch in der Peinlichen Gerichtsordnung Karls V. von 1532 beibehalten wurde, die Vorschrift: „Man soll ihm machen einen ledernen Sack . . . und soll ihn tief senken . . . und soll ihn in dem Wasser liegen lassen einen halben Tag, und ist er dennoch nicht tod, so lasse man ihn länger.“ Gegen eine Frau aus Nußloch lautet 1521 ein

Urteil wegen mehrfachen Diebstahls: „daß man sie soll extrenken, als auch beschehen montags post peter und pauli aposto. Anno (15)XXI.“¹⁾ 1721 hatte der Gengenbacher Magistrat die Inquisitionsakten einer Kindsmörderin²⁾ aus Wittelbach „im Geroldseg gebürtig“ (im Gebiet der ehemaligen Herren von Geroldseck), an die Juristenfakultät nach Straßburg gesandt. Das Gutachten „ist auf das Vertrenkhen gestellet worden“; der Magistrat hat aber „diese hier ungewöhnliche Strafe in die mildere, als in die des Schwerdts mittigieret (gemildert)“.

Die gewöhnliche, auch die „ehrevollste“ Todesstrafe, war die durch Enthaupten; es ist die Strafe des Totschlägers und Räubers. 1542 wird ein Totschläger dem Richter übergeben, „der soll ine nach göttlich auch kayserl. Rechten mit dem Schwerdt richten vom Leben zum Todt, meniglichen (allen) zu einem Vorbild und Warnung, sich darob zu bessern und sich vor solchen und dergleichen Verthaten zu enthalten“. In den Fällen, wo eine schärfere verhängte Todesstrafe wegen besonderer Umstände oder auf eingelegte Fürbitten hin nicht angängig war, trat die Enthauptung an ihre Stelle. Im Gengenbacher Rathause wird noch heute ein altes Richtschwert aufbewahrt. Auf der Klinge trägt es folgende Inschrift: „Wán Ich das Schwert thue aufheben, Wümsche ich dem Sünder das ewige Leben. Die Herren steuern dem Unheil, Ich exequire (vollziehe) Ihr Endts Urtheil. Anno 1698.“ Neben anderen Verzierungen ist eine Hinrichtungsszene eingraviert. Das Schwert wiegt 2,25 kg.

Anderer Todesstrafen weisen die vorliegenden Quellen nicht auf. Wegen Sodomie sprach sich 1727 die Straßburger Juristenfakultät für den Erwürgungstod aus; dem Rat erschien die Strafe als zu hart, und „hat aus erheblichen Umständen die Straf des Erwürgens in die Straf des Schwerdts mittigieret“.

Wo befand sich nun der Hinrichtungsplatz für die Vollstreckung der genannten Todesstrafen? Sicher ist, daß bis zum Ende des 17. Jahrhunderts auch die Enthauptungen beim Hochgericht (Galgen) vorgenommen wurden. Dieses stand unterhalb der Stadt an der alten Heerstraße nach Offenburg. Etwa auf dem halben Wege zwischen der Dampfziegelei und dem St. Nepomuk-Brunnen befindet sich eine Brücke, die noch heute im Volksmunde „Galgenbrückle“ oder „Hochgerichterbrückle“ genannt wird; von hier zweigt ein Feldweg ab über den Amselberg nach Reichenbach; da, wo dieser Weg die erste Biegung macht, muß zur rechten oder zur linken Hand

¹⁾ Am 1. Juli 1521.

²⁾ Sie hatte „ihr unehelich gehabtes Kind . . . lebendig in dem alten Pfuehl beym Zueßbach geworfen und darin elendiglich aus Vertruß extrenkhet . . .“

das Hochgericht gestanden sein.¹⁾ Ein Scharfrichtereid von 1755 setzt noch das Vorhandensein dieser Richtstätte voraus: „. . . Item, ob sich be-
gebe, daß einer, der gerichtet worden, vom Hochgericht herabfiel, solchen
dabei zu begraben, gibt man ihm (dem Richter) 5 Schillinge . . .“
Nach Ausweis der Hexenprotokolle fanden die Hexenverbrennungen in der
Nähe des Hochgerichts statt. Die Art der Beschaffenheit des Hochgerichts
erfahren wir aus folgender Bemerkung eines Ratsprotokolls: „Hochgericht
betreffend. Auf den 30ten Juli Anno (15)91 ist vermög und nach zuolaß
Römischer Kayser der Statt Gengenbach begabte Freyheiten, ein neue
Hochgericht altem Gebrauch nach durch beyde Handtwerkher, Zimmerleith
und maurer, von acht steinen stollen und sonsten von Holzwerkh gemacht
und ufgericht . . .“ Für die Ertränkungsstrafe war jedenfalls die vorbeiz-
fließende Kinzig der Ort der Vollstreckung. Im 18. Jahrhundert ge-
schehen die Hinrichtungen durch das Schwert „aufm Grün unterhalb der
Keybe“ (1727) oder „aufm Grün unterhalb der Mühle“ (1751)²⁾. Die
letzte öffentliche Hinrichtung wurde in Gengenbach am 19. Januar 1854
an Georg Halter von Durbach und Andreas Schäg von Ottenhöfen auf
dem Grün zwischen dem jetzigen Gewerbekanal und der Kinzig durch das
Beil vollzogen; Schäg hatte den in einem Gehöfte bei Unterentersbach
wohnenden Vater des Halter auf Anstiften des Sohnes in der Nacht auf
den Pfingstdienstag 1853 überfallen und erschossen. Die beiden wurden
vom Schwurgericht in Bruchsal zum Tode verurteilt.

Freiheitsstrafen treffen wir in unserm reichsstädtischen Territorium
in der mannigfachsten Art. Am häufigsten ist das Einsperren im Turm.
Neben der Unterbringung der Untersuchungsgefangenen dienten die Gengen-
bacher Stadttürme, der noch heute erhaltene Bürger- oder Nikolausturm,
der Kinzigtor- und der Obertorturm zur Verbüßung von Gefängnisstrafen.
Außerdem waren im sogenannten Blockhause Räume für die Be-
herbergung von Strafgefangenen eingerichtet.³⁾ Als im 18. Jahrhundert
die Zucht- und Strafearbeitshäuser immer mehr aufkamen, sandte das
Gengenbacher Gericht seine zu längeren Freiheitsstrafen verurteilten Ver-
brecher nach Breisach und nach dem nahen Straßburg. Im 17. und
18. Jahrhundert findet sich auch die Galeerenstrafe. Die Verurteilten
wurden als Ruderer auf die Schiffe der Venetianer oder Franzosen

¹⁾ Trotz unserer Bemühungen läßt sich bis jetzt der genaue Standort nicht
angeben; soweit wir uns erkundigten, konnten auch alte Leute darüber keine be-
friedigende Antwort geben.

²⁾ Vgl. die Ansicht der Reichsstadt Gengenbach aus dem Jahre 1740.

³⁾ Im Hinterhause der heutigen Bäckerei Kölmel; noch vor ein paar Jahren
erinnerte die leider jetzt verschwundene Bezeichnung „Blockgasse“ an diese geschicht-
liche Tatsache.

verbracht. So lautet noch ein Urteil vom 16. August 1775: „Nachdem das wegen Martin Hofner von Oppenau gebürtig puncto furti reiterati (wegen Diebstahls im Rückfalle) . . . eingelaufene Gutachten vorgelesen worden, so wurde der Martin Hofner auf acht Jahre auf die Galeere condemnirt.“ Höchst interessant ist die Beurteilung jüngerer tauglicher



Achterkreuz am Waldweg von Gengenbach nach Reichenbach.

Nach einer Originalphotographie von Gg. Berne in Gengenbach.

Noch 1802, also kurz vor dem Ende der Reichsunmittelbarkeit, wird ein junger Mann „wegen höchst ärgerlicher Beschimpfungen gegen seine unmittelbare und mittelbare hohe Obrigkeit auf gegebenen unparteiischen Rechtsrat“ 10 Jahre unter das Militär abgegeben.

¹⁾ monnlich = manlich = männlich, d. h. wie es einem Manne geziemt, mutig und tapfer.

Männer unter das Militär. Nach dem Wortlaute einer Urfehde v. 1598 schwört ein verheirateter wegen Sittlichkeitsverbrechens angeklagter Mann: „ . . . bey dieser Tag Zeit und als bei Sonnenschein uf machen und von dato an sechs Jahr lang wider den Erbfeind Christliches Namens, den Türken, mich zu Ungarn monnlich¹⁾ geprauchen zu lassen u. in der Statt Gengenbach Jurisdiction ohne vorhergehende Erlaubnis und Begnadigung nit mehr kommen solle.“ 1604 schwört einer wegen des gleichen Verbrechens, „acht Jahr lang in Ungarn wider den Erbfeind“ kämpfen zu wollen.

Die Ausweisung oder Verbannung aus dem reichsstädtischen Gebiete, die während der drei Jahrhunderte ziemlich oft ausgesprochen wurde, war mehr für den eingeborenen Bürger eine empfindliche Freiheitsstrafe; sie konnte „auf ewig“ oder auf mehrere Jahre lauten. Die außer Landes Verwiesenen durften, je nach dem Wortlaute des Urteils, entweder auf eine angegebene Meilenweite (bis zu acht Meilen) im Umkreis sich nicht der Stadt nähern oder innerhalb der sogenannten Achterkreuze das Stadtgebiet nicht betreten. Eine „ordnung“ aus dem 15. Jahrhundert, die bis ins 17. Jahrhundert in Geltung war, besagt, daß ein Verbannter „in einer mil wegs nit schlaffen (schlafen), in einer halben mil nit essen“ dürfe. Eine sogenannte Achter-Meile, jedenfalls von den Achterkreuzen an gerechnet, waren „Zell, Offenburg, Hoffwilt und Turbach“ (Durbach) entfernt. Drei der genannten Achterkreuze stehen noch heute: an der Straße nach Offenburg in der Nähe des Nepomuk-Brunnens, an dem Wege von Gengenbach nach Berghaupten und am Waldwege nach Reichenbach über den sogenannten Rollen.¹⁾ Einer anderen Art der Freiheitsstrafe müssen wir schließlich noch gedenken, der Verstrickung. Es handelt sich hier um die Beschränkung der Bewegungsfreiheit innerhalb des Stadtgebiets. Diese Strafe findet sich zwar höchst selten; aber es liegen uns um so interessantere Fälle vor. Wegen eines Studentenstreichs hatte sich 1775 der „Student Müller in dem hiesigen wohlblöblichen Reichsgotteshaus“ und der „Apothekerjunge Mloyßi Stolz“²⁾ vor dem Rat zu verantworten. In dem Urteil heißt es u. a.: „ . . . der Student Müller — er wohnte im Kloster — soll das hiesige städtische territorium nicht betreten und zu Ende des Jahres um die Erlaubnis des Durchgangs bei seiner nach Hausreise geziemend bitten“. Der Apothekerjunge Stolz wurde auf die Bitten seines Vaters und zweier anderer Männer von der schon angetretenen Turmstrafe dahin begnadigt: „ . . . die annoch übrige Zeit des Arrestes neun Tag soll in einen Hausarrest verwandelt werden, doch so, daß der Mloyßi Stolz wehrend diesen neun Tagen unter der Haustür sich nicht erblicken lassen“.

Im allgemeinen sei gesagt: Aus den uns vorliegenden über 500 Urteilen haben wir die Überzeugung gewonnen, daß das Gengenbacher Gericht und Ratskollegium mit größtem Gerechtigkeitsfönn an die Beur-

¹⁾ Vgl. unsere Abbildung. Zwei dieser Kreuze ließ im letzten Jahre in anerkennenswerter Weise ein Mitglied des Schwarzwaldvereins, Sektion Gengenbach, Herr Privatmann Emil Jfenmann, freilegen und ausbessern. (Auch an der Straße von Offenburg nach Kammerzweier steht bei der alten Kapelle ein Achterkreuz mit eingemeißeltem Doppelbeil.)

²⁾ Die Person des letzteren ist jedenfalls mit dem Vater des Volkschriftstellers Alban Stolz identisch.

teilung der einzelnen Verbrechen und Übertretungen herantrat. Die Feinliche Gerichtsordnung Karls V. diente im allgemeinen als Richtschnur. Beim Durchgehen der vielen Verordnungen, der Verbote und Gebote, erhalten wir den Eindruck, daß die reichsstädtische Verwaltung in hohem Maße bemüht war, dieses kleine Staatswesen in mustergültiger Ordnung zu erhalten und aufs beste für das geistige und sittliche Wohl der Bürgerschaft zu sorgen.



Die Kirche zu Burgheim bei Lahr.

Von Universitätsprofessor Dr. Joseph Sauer in Freiburg.

Über die Kirche zu Burgheim, eines der ältesten Gotteshäuser der Ortenau, ist in der neueren Zeit schon manches geschrieben worden. Dem romantischen Zauber, den die einfachen, ernsten Formen des Baues im Zustande langsamen Verfalles, nur notdürftiger Aufrechterhaltung der ursprünglichen Zweckbestimmung, den die an südlicher Halde breit hingelagerte, von wuchtigem Turm überragte Baumasse inmitten einer bäuerlichen Umgebung, halb versteckt zwischen Obstbäumen, ausübt, kann sich kaum je ein Besucher entziehen. Alle, die über diesen Bau geschrieben, haben darum ihre Ausführungen stark auf diese romantische Note gestimmt. Aber über diese feuilletonistischen Stimmungsergüsse, die mit einigen stereotypen historischen Angaben durchsetzt werden, ist man nur selten hinausgegangen und in eine genauere Untersuchung über die geschichtliche Bedeutung der Pfarrkirche zu Burgheim und über Alter und Wandel des heutigen Baues kaum eingetreten.

Meines Wissens ist der erste, der sich mit dem Gotteshause etwas näher befaßte, der frühere Historiograph von Lahr, Ferd. Stein.¹⁾ In der Hauptsache zog er aber nur einige Nachrichten aus dem späteren Mittelalter bei, insbesondere war ihm die älteste Nachricht über die Kirchenkonsekration vom Jahre 1035 noch ganz unbekannt. Erst Staudenmaier, der frühere Pfarrer von Sulz bei Lahr, hat dann der verödeten Kirche zu Burgheim wieder Beachtung geschenkt in zwei populär gehaltenen, warmherzigen, aber mit manchen Unrichtigkeiten und falschen Kombinationen durchsetzten Feuilleton-Artikeln der Lahrer Zeitung;²⁾ er hat darin seine Empfindungen sogar in einem gutgemeinten Abschiedsgedicht an das Gottes-

¹⁾ Ferd. Stein, Geschichte und Beschreibung der Stadt Lahr und ihrer Umgebung (Lahr 1827) S. 117—119.

²⁾ Die alte Pfarrkirche von Lahr zu Burgheim. Eine kunsthistorische Studie. Lahrer Zeitung 1883, Nr. 19, 20, 24, 25, 26. — Die Kircheneinweihung zu Burgheim bei Lahr, 25. Juli 1035, der Anfang von Lahr. Ebd. Nr. 114 und 116.

haus festgehalten und es der Obforge des damaligen Konservators F. K. Kraus warm empfohlen. Zu gleicher Zeit hat Ruppert in seiner „Geschichte der Ortenau“¹⁾ weniger stimmungs- und schwungvoll, dafür aber umso zuverlässiger über die Burgheimer Kirche, hauptsächlich nach der besitz- und patronatsrechtlichen Seite, sich ausgelassen; seine Ausführungen, in denen alle auffindbaren historischen Nachrichten einer kritischen Prüfung unterzogen wurden, blieben fortan die Grundlage aller ferneren Darstellungen, wie sie z. B. vorzugsweise auch von Hennig in seiner „Geschichte des Landkapitels Lahr“²⁾ übernommen wurden. Aufs neue wurde die öffentliche Aufmerksamkeit auf das vereinsamte Gotteshaus gelenkt durch die seit einigen Jahren betriebenen Versuche der Großherzoglichen Regierung, dem Verfall des Baues und seiner schon seit langem sichtbaren Wandmalereien im westlichen Teile zu steuern und auch über die Innenausstattung des Ostteiles nähere Aufschlüsse zu bekommen. Zunächst hat Dr. Cathiau in einem zusammenfassenden Artikel nochmals die Schicksale der Kirche erzählt und eine gute Beschreibung derselben und der Malereien im westlichen Teil des Langhauses gegeben;³⁾ auf Grund der Krattschenschen Aufnahmen hat dann Paula Cathiau eine kunstgeschichtliche Würdigung derselben unternommen.⁴⁾ Die erste fachmännische Behandlung des Baues verdanken wir M. Wingenroth.⁵⁾ Aber auch hier konnten die Resultate der neuesten Forschungen im östlichen Teil des Langhauses und im Chor sowie der Freilegung von weiteren Wandmalereien im Chor noch nicht verwertet werden, so daß auch diese letzte Darstellung unvollständig und unzureichend bleibt, umsomehr als gerade diese neuesten Forschungen nicht unerhebliches Licht auf die ganze Baugeschichte werfen. Im folgenden will ich versuchen, die Burgheimer Kirche, eines der ehrwürdigsten und bemerkenswertesten Gotteshäuser im Interessengebiet des neugegründeten Historischen Vereins für Mittelbaden, allseitig nach ihren Schicksalen, ihrer geschichtlichen Bedeutung und kunstgeschichtlichen Stellung zu würdigen, um so auch meinerseits dem Verein ein kleines Weggeleit zu geben.

Ein Burgheim wird erstmals in der vom Bischof Heddo von Straßburg herrührenden Gründungsurkunde des Klosters Ettenheimmünster

¹⁾ Ph. Ruppert, Geschichte der Ortenau (Achern 1883) I, 257—263.

²⁾ Hennig, Geschichte des Landkapitels Lahr (Lahr 1893) S. 36.

³⁾ Die Kirche zu Burgheim bei Lahr und ihre Wandmalereien. Bad. Landeszeitung, 1904, Nr. 491.

⁴⁾ Über die alten Wandmalereien in der Burgheimer Kirche. Lahrer Wochenblatt, Unterhaltungsblatt der Lahrer Zeitung, 1908, Nr. 186.

⁵⁾ Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden, VII, S. 87—92 und 696; dazu einige Richtigstellungen von Kirchenrat D. Bauer in der Lahrer Zeitung, 1908, Nr. 89 und 103.

vom Jahre 762 erwähnt. Rein geschichtlich genommen, wäre es nicht unmöglich, in diesem Burgheim den bei Fahr gelegenen Flecken zu sehen, besonders da auch andere Orte noch in der Nähe von Fahr mit Burgheim zusammen aufgeführt werden als Besitz des bischöflichen Fiskus. Dieses ursprüngliche Besitzverhältnis von Burgheim würde es auch verständlich machen, wie Bischof Erchembald im 10. Jahrhundert den Zehnten der Burgheimer Kirche in Dinglingen an sich ziehen konnte. Aber es sprechen doch andererseits gewichtige Gründe gegen eine Gleichsetzung des Burgheim vom Jahre 762 mit unserem Burgheim, Gründe, die die meisten Historiker mit Ausnahme von Wenzke¹⁾ als durchschlagend angesehen haben. Denn zunächst ist jene Urkunde in dem vorliegenden Wortlaut anerkanntermaßen eine spätere Überarbeitung und Erweiterung einer ursprünglich echten Verfügung, und dann wäre es doch auffallend, daß von den Ansprüchen von Ettenheimmünster auf Burgheim sich später so gar keine Erinnerung mehr erhalten haben sollte. Eine unzweifelhaft sichere Erwähnung Burgheims, die erste, die uns das Vorhandensein einer Kirche am Ort bezeugt, liegt dagegen in einer Urkunde vom Jahre 1035 im St. Galler Urkundenbuch vor.²⁾ Dieses Aktenstück betrifft die Weihe der Burgheimer Kirche und die Bestätigung ihrer Rechte. Auf Bitten des früheren Erzbischofs Berchtold von Besançon und anderer Gläubigen konsekriert 1035 der Straßburger Bischof Wilhelm I (1029—1047) in der villa Burchheim die Kirche und bestätigt durch Vermittlung seines Vogtes Hermann all ihre Rechte und Besitzungen in Gegenwart seiner Kapläne, des Kämmerers Azo und des Dekans Dezimannus, des Bernhard, Azo, Hartmann, Notker und Waltkuono und 26 aus der näheren und entfernteren Nachbarschaft stammender Geistlichen (comprovinciales). Insbesondere wird auch der von altersher schon bestehende Zehnte bestätigt und aus bischöflichem Besitz wird noch der Zehnte von Kuhbach und Giezen hinzugefügt. Bezüglich des Zehnten von Tuondelingen (Dinglingen) wird vom Bischof anerkannt, daß sein Vorgänger Erchembald ihn widerrechtlich und ohne öffentliche Gutheißung an sich genommen habe, daß er aber auf der nächsten allgemeinen Versammlung der Kirche von Burgheim wieder zurückgegeben werden solle. Geweiht war die Kirche der Gottesmutter, dem hl. Petrus und allen Heiligen. Reliquien wurden im Altar bei der Konsekration geborgen: vom Kreuz Christi, vom Grab und der Krippe des Herrn, vom Grabtuch des Lazarus, vom Kleid Johannes des Täuferes und des Evange-

¹⁾ Bloch-Wenzke, Regesten der Bischöfe von Straßburg I (Zürich 1908) 224.

²⁾ Zuerst publiziert von Leichtlen, Die Zähringer (Freiburg 1831) S. 59; besser von Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen III (Zürich 1882) S. 692. Vgl. auch Regesten der Bischöfe von Straßburg I, 273.

listen, vom Blute der Apostelfürsten, Reliquien des Apostels Jakobus, des Protomartyrs Stephanus, des hl. Laurentius, Georg, Pankratius, Sebastianus, Fabianus, Agapitus, Mauritius, Martinus, Ulrich, Adelfius, Gallus, Magnus, Otmar, der hl. Jungfrauen Agatha, Agnes und Margarethe.

Dieser Konsekrationsbericht ist in mehr denn einer Hinsicht für das Alter der Kirche hochwichtig. Es geht daraus mit aller Bestimmtheit hervor, daß das Vorhandensein einer Kirche in Burgheim über das Jahr 1035 weit zurückreicht. Ihre Gefälle, die neu bestätigt werden, datieren von altersher (ab antiquis patribus instituta); im 10. Jahrhundert hatte schon Bischof Erchembald (965—991) einen Teil davon an sich gezogen. Diese recht ansehnliche Dotierung des Gotteshauses, seine Lage auf dem das Tal beherrschenden, durchaus zentralen Bergvorsprung weisen, zusammen mit den sonstigen Angaben der eben erwähnten Urkunde auf eine Entstehung in fränkischer Zeit hin; frühfränkisch ist insbesondere auch die Zusammenstellung der Kirchenpatrone, wie sie uns u. a. auch in den Klöstern Gengenbach, Schuttern und Ettenheimmünster begegnet, also in den großen einflußreichen Klostergründungen der allernächsten Nähe. Sollte der Einfluß dieser Nachbarschaft nicht auch in der Zuwendung verschiedener von den Heiligenreliquien zum Ausdruck gekommen sein, wie der Reliquien der Benediktinerheiligen Gallus, Magnus, Otmar? Das ganze Zeremoniell, und zwar auch hauptsächlich das außerliturgische, das uns bei dem Weihesest vom Jahre 1035 begegnet, die umfangreiche Zeugenliste, die für den Vorgang der Rechte- und Besitzbestätigung angeführt wird, beweisen, daß es sich um ein Gotteshaus von größerer Bedeutung, mit einer beachtenswerten Vergangenheit handelt. Wie weit sich der Besitzstand erstreckte und wie weit das Kirchspiel reichte, geht aus der Urkunde nicht hervor; von dem ersteren wird nur erwähnt, was umstritten war und was neu hinzukam; ebensowenig liegen auch Anhaltspunkte darin, welche einigermaßen sichere Rückschlüsse auf die Art der ursprünglichen Gründung etwa im 9. oder 8. Jahrhundert gestatteten. Ob sie als Eigenkirche ursprünglich neben einem fränkischen Herrenhof oder neben dem Gutshof eines der ortenauischen Klöster ins Dasein trat, oder ob sie von allem Anfang an als Pfarrkirche eines größeren Sprengels gegründet wurde, läßt sich mit Bestimmtheit nicht mehr sagen. Die drei Möglichkeiten sind geschichtlich denkbar; der Ortsname weist auf einen sehr frühen Herrnsitz, von dem sich freilich keine anderen Reste erhalten haben als die noch am Ende des Mittelalters vorkommende Geländebezeichnung „Burgstall“.¹⁾ Die zwei ersteren würden aber auf ein viel höheres Alter weisen und in anbeacht obengenannter Momente wahr-

¹⁾ Vgl. Ruppert, Mortenau I, 262.

scheinlicher sein. Treffen sie zu, dann hat sich die ursprüngliche Eigenkirche erst nach und nach, mit der zunehmenden Verbreitung des Christentums, zum kirchlichen Mittelpunkt eines größeren Gebietes im Schuttertal umgestaltet, und zwar höchstwahrscheinlich, wie es auch anderswo der Fall war (in Steinbach, Sasbach, Ulm), zum Zentrum einer später wenigstens noch nachweisbaren¹⁾ Markgenossenschaft, deren Grenzen sich jeweils auch deckten mit denen der Kirchspielsmark. Burgheim bietet so eine typische Parallele zu dem aus einem königlichen Kronhof herausgewachsenen uralten Pfarrsprengel Rußbach, dessen Interessensphäre auch Oberkirch, Oppenau, Ebersweiler und Oberdorf noch umschloß. Von diesen ursprünglichen Kirchspielsmarken lösten sich mit den zunehmenden Bedürfnissen Tochterkirchen ab, so von Burgheim wohl noch im früheren Mittelalter Dinglingen, zu dessen Pfarrbann noch ein Teil von Vahr kam. Vahr selber konnte aber das ganze Mittelalter hindurch nicht zu Pfarrechten kommen, auch nicht, nachdem es als Stadt längst das zum unbedeutenden Dorf herabgesunkene Burgheim überflügelt hatte. Noch in der Mitte des 15. Jahrhunderts besitzt Burgheim ein Pfarrektorat, zu dem 1454 auch eine Kaplanei gehörte, Vahr dagegen nur eine Anzahl Kaplaneien in der Stiftskirche, in der Burg- und Spitalskapelle.²⁾ Eine Änderung dieses unnatürlichen Zustandes war ausgeschlossen, solange die Grundherrschaft von Vahr und Burgheim verschieden und in dauerndem Gegensatz zueinander stand. Die Grundherren von Vahr waren von Anfang an die Herren von Geroldseck, die von Burgheim aber, vielleicht als Erben der Zähringer, die Gegner der Geroldsecker, die Grafen von Freiburg, hernach die Markgrafen von Baden; die letzteren brachten 1442, dauernd 1480, auch die halbe Herrschaft Vahr-Mahlberg an sich. Von den Markgrafen ging das Kirchensatz von Burgheim als Erblehen an die Röder von Tiersperg über und von diesen schon 1485 schenkungsweise an das Stift von Vahr, das aber erst 1492, nachdem der bisherige Pfarrer von Burgheim, Johann Schlichlin, freiwillig resigniert und die zunächst Interessierten, Markgraf Christoph von Baden, Graf Johann von Mörs und das Stift von Vahr, über die Einverleibung sich geeinigt hatten, in diesem Recht, zugleich mit der Inkorporation der Pfarrei mit dem Stift, von Bischof Albrecht von Straßburg bestätigt wurde. Die

¹⁾ Vgl. Ruppert, Mortenau I, 337 über einen Markstreit zwischen Rußbach, Vahr, Burgheim, Dinglingen, Mietersheim.

²⁾ Vgl. Etat ecclésiastique de Diocèse de Strasbourg en 1454 par Grandidier. Eine Steuervolle der Diözese Straßburg für das Jahr 1464, herausgegeben von Jngold und Dacheux (Straßburg 1897 [Sonderabdruck aus den Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß, Bd. XVIII], p. 62, 66 und 70.

Burgheimer Kirche blieb fortan Kapelle, die jegliches Tauf- und Begräbnisrecht verloren hatte, in der und um die keine Prozessionsumgänge und auch keine sonstigen pfarrechtlichen Funktionen mehr stattfinden durften. Mit dem Übertritt von Lahr zur neuen Lehre (Mitte des 16. Jahrhunderts) hört auch für die Burgheimer Kirche die Geschichte auf, wie damals wohl auch der letzte Rest ihrer früheren Bestimmung, die wöchentliche Lesung von vier gestifteten Messen in Abgang geriet. Von da an scheint das ehrwürdige Gotteshaus völlig verödet zu sein. In den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts machte Frhr. von Loßbeck und



Die Kirche in Burgheim bei Lahr.

Nach einer Originalphotographie von Hofphotograph Wilhelm Kratt in Karlsruhe.¹⁾

die übrige ortenauische Reichsritterschaft, die ihren Sitz von Offenburg nach Lahr verlegt hatte, Vorstellungen beim Lahrer Stadtrat, die Kirche zur Abhaltung von katholischem Gottesdienst zu erhalten; doch waren bei der damaligen exklusiv protestantischen Stimmung der Stadtverwaltung solche Schritte aussichtslos. Um im Falle der Wiederholung die Gewährung des Gesuchs von vornherein zu vereiteln, wurde vom Anfang des 19. Jahrhunderts an jeden Donnerstag wieder eine Betstunde darin ab-

¹⁾ Auch die Lichtdrucktafel V wurde nach Originalphotographien von Hofphotograph Wilhelm Kratt in Karlsruhe hergestellt.

gehalten und 1857 wurde die vordere Hälfte des Langhauses mit dem Chor wieder ganz für protestantischen Gottesdienst eingerichtet, indem das Langhaus durch eine einfache Quermauer aus Backstein halbiert und auf jeder Seite zwei nüchterne neugotische Fenster eingebrochen wurden.

Die Kirche stellt einen durchaus einfachen, dem ländlichen Charakter des Orts entsprechenden einschiffigen Bau dar. Das Mauerwerk aus Bruchstein ist verputzt bis auf die aus glatt behauenen roten Sandsteinquadern bestehenden Ecken, Fenster- und Türgevände. Der charakteristischste Bestandteil des Baues ist der mächtige Quadratturm, der im unteren Geschos das tonnengewölbte Chor enthält. An seiner Nordseite lehnt sich eine überdachte, auf einigen Steinstufen aufsitzende Holzterrasse an, die den Zugang zum Glockenstuhl vermittelt. An die Südseite ist eine spätmittelalterliche Sakristei angebaut. Zwei Gesimsgurten zerlegen den Aufbau des Turmes in drei Geschosse; trutzig und massig präsentieren sich die zwei untersten; freilich hat man im Erdgeschos gegen Osten, zur besseren Beleuchtung des Chores, wohl Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts ein dreiteiliges Fenster mit lanzettartigem Spitzbogen eingebrochen und dadurch diesen Eindruck etwas gestört. Das Mittelgeschos weist dagegen nur drei enge Lichtschlitze auf. Erst im dritten mit Satteldach abschließenden Geschos löst sich das ernste massige Mauerwerk in eine bei aller strengen Einfachheit doch schöne Galerie auf von jederseits zwei Paar gekuppelten Schallöffnungen mit Rundbogen. Säulchen auf attischer Basis und einfachen, weit vorgreifenden Kämpfern halbieren jedes dieser Arkadenpaare. Es ist nicht von vornherein ausgeschlossen, daß dieser trutzige Turm nebenbei auch Wehrzwecken gedient hat. Der Mangel an Öffnungen im untern Geschos und der einzige, nur in beträchtlicher Höhe, mittels einer jederzeit entfernbaren Treppe vermittelte Zugang scheinen eine solche Annahme geradezu nahezu legen. Die Ausmessungen der ursprünglichen Kirche sind heute noch festgehalten in dem östlichen, für Gottesdienst eingerichteten Teil. In der Hauptsache scheint dieser Bau unverändert geblieben zu sein, bis auf die zwei neugotischen in der Mitte des 19. Jahrhunderts in jeder Schiffswand eingebrochenen Fenster. Deutlich sind aber heute noch an der südlichen wie nördlichen Außenseite die Gewände der ursprünglichen Lichtöffnungen zu erkennen. Es sind schmale, etwa drei Viertelmeter hohe, nach innen in starken Schrägen sich erweiternde Rundbogenschlitze, ganz der Typus der frühromanischen Fenster; sie sind erst in beträchtlicher Höhe, etwa vom Spitzbogenansatz der heutigen Fenster aufsteigend, angebracht. Eines dieser Fenster ist neuerdings im Innern wieder freigelegt worden; desgleichen auch noch eine andere räthelhafte Rundöffnung in der Form und Größe einer Schiffsluke, die in der Südwand, direkt hinter der Chorbogenwand,

unmittelbar in der Höhe des ehemals ringsum geführten Kämpfergesimses, eingelassen ist. Irgendwelche liturgische Bestimmung kann dieses Loch nicht gehabt haben; auch an sogenannte Schallgefäße läßt sich nicht denken, da solche gewöhnlich höher angebracht und von anderer Gestalt, auch nicht ganz durchgebrochen waren.¹⁾ So kann man darin nur eine Spähluke oder eine runde Schießscharte sehen, die sich gerade nach dem im Tal gelegenen Vahr öffnete.

In das Innere der vorderen Hälfte der Burgheimer Kirche führt heute nur eine Türe in der vorderen Nordwand, bei der es fraglich bleibt, ob sie ursprünglich schon vorhanden war. Das einschiffige Innere ist heute völlig schmucklos und nüchtern. Der nicht sehr hochgelegene Chor im Untergeschoß des Turmes ist von einem schweren Tonnengewölbe überspannt, dessen westliche Öffnung zugleich den Triumphbogen bildet. Ein romanisches Kämpfergesims, bestehend aus einfacher Deckplatte, derb profiliertem Wulst und einer zur Wandfläche überführenden Hohlkehle, dient der Wölbtonne als Stütze; nur an zwei Stellen, beim Einbruch der Sakristeitüre in die Südwand und zur Anbringung der Kanzel, ist es nachträglich abgemeißelt. Rechts von der Sakristeitüre weist die Wand in Bodenhöhe eine ziemlich hohe und breite Nische auf, die ehemals vielleicht einen Verschuß hatte und zur Aufbewahrung von Geräten diente, oder aber irgend eine plastische Darstellung, etwa eine Pietà oder ähnliches barg. Auch in der Ostwand ist links von der Altarstelle eine viel kleinere quadratische Nische, direkt in Kämpferhöhe und zwar durch das Kämpferband halbiert, eingemauert. Es mag zur Aufbewahrung der Eucharistie und der Öle, oder auch zur Unterstellung der Altargefäße gedient haben, denn es ist bis jetzt keine andere Vorrichtung dafür aus älterer Zeit sonst wahrnehmbar. Später, in spätgotischer Zeit, hat man wohl ein Sakramentshäuschen herstellen lassen, aber im Langhaus und zwar in der Südwand, in ziemlicher Höhe. Es zeigt die Formen des ausgehenden 15. Jahrhunderts; ein einfacher Wimperg mit Kielbogen, oben gedeckt mit einer Gesimsplatte, schließt die Nische oben ab. Damit ist auch alles aufgezählt, was irgendwie in architektonischer Hinsicht im Innern des ursprünglichen Baues beachtenswert ist. Vom ehemaligen Westabschluß ist heute noch das Hauptportal und die Sockelgurt und zwar als Hauptportal der westlichen Verlängerung aus spätgotischer Zeit erhalten. An diesen Erweiterungsbau hat man einfach den früheren Hauptzugang zurückversetzt mitsamt dem Sockelgesims. Das letztere weist eine ähnliche Profilierung wie das Kämpfergesims der Chorwölbung auf, eine Sockelplatte, darüber einen Wulst und durch eine Hohlkehle geschieden noch einen Rundstab. Das ganze Profil setzt sich, um das

¹⁾ Vgl. Denkmalspflege VI (1904) 88 ff., 111 ff.

Türgewand herumgeführt, als Rahmen fort, in einer ganz ähnlichen Anordnung wie an der Aureliuskirche zu Hirsau, an die man vielleicht zuerst denken mag, wenn man in unserer Gegend ein Vorbild für die Burgheimer Kirche suchen will. Das Tympanon ist heute ohne jede Zierform; ob auch ursprünglich, läßt sich nicht mehr sagen, da es den Anschein hat, daß die Tympanonplatte bei der Versetzung des Portals neu hinzugekommen ist. In Hirsau haben wir aber auch die gleiche schmucklose Torbogenfüllung. Erwähnt mag hier noch werden ein kleines Skulpturstück, das aus seinem ursprünglichen Zusammenhang gelöst, heute in Mannshöhe an der Außenseite der nördlichen Langhauswand neben einem Wasserablenkungsrohr an der westlichen Ecke eingemauert ist. Stein¹⁾ sah darin „eine der Iris mit ausgespanntem Bogen ähnelnde Figur“; Wingenroth²⁾ deutete es „als Bruchstück eines mittelalterlichen Grabsteins: eine kauernde, nicht näher deutbare Gestalt“. Aber auch die letztere Erklärung befriedigt nur insoweit, als sie das räthselhafte Stück richtig chronologisch einreicht. Die Zuweisung an einen Grabstein kann aber kaum aufrecht erhalten werden, da ein solches Urtheil an einem frühmittelalterlichen Monument ganz ungewöhnlich wäre. Man erkennt nämlich ganz deutlich eine nicht kauernde, sondern eher schwebende Gestalt, die Beine sind, soweit erhalten, nach rückwärts gelegt, wie sich auch der Kopf weit nach hinten legt. So fügt sich die Gestalt, ob sie männlich oder weiblich ist, ist nicht zu erkennen, ganz natürlich in die Kurve des Viertelsegmentes eines Kreisbogens ein, den sie zu halten und an dem sie mit dem Gürtel befestigt zu sein scheint. Man könnte etwa an ein Monatsbild oder an eine der frühromanischen symbolischen Darstellungen, an ein Fragment des ursprünglichen Tympanonschmuckes denken.

Wenn wir nach der zeitlichen Ansetzung des romanischen Theiles der Burgheimer Kirche fragen, so stoßen wir auf erhebliche, durch den einfachen Charakter des Baues, durch den Mangel an charakteristischen Bauformen bedingte Schwierigkeiten, durch die sich auch die bisherigen, stark voneinander abweichenden Datierungsversuche erklären. Gewöhnlich hat man früher den Turm als ältesten Teil ausgegeben und ihn entweder ganz oder in seinen untersten Theilen auf römischen Ursprung zurückgeführt. Namentlich operiert Staudenmaier sehr gerne mit einem römischen Wartturm. Aber auch weniger phantasievolle Forscher glaubten seinen Ursprung über seine Verwendung beim Gotteshaus zurückdatieren zu müssen und sahen in ihm einen sehr frühen Wehrturm der alten Ansiedelung von Burgheim. Gegen solche Annahmen sprechen aber entschieden

¹⁾ Geschichte der Stadt Vahr S. 11.

²⁾ Kunstdenkmäler des Kreises Offenburg S. 696.

die Bauformen des Obergeschosses, die man kaum früher als in das 12. Jahrhundert wird setzen dürfen; und die Schallgalerie in jenem Geschosß sowie die offenbar von Anfang an vorhandene Raumgestaltung im untersten Geschosß und das die gleiche Profilierung wie das Sockelgesims an der Westfassade zeigende Kämpfergesims des Tonnengewölbes im Chor deuten doch ziemlich bestimmt darauf hin, daß Turm und Langhaus zusammen entstanden sind, und zwar ersterer als Kirch- und Glockenturm. Daß er daneben auch für Verteidigungszwecke in betracht kommen konnte, kann, wie oben schon hervorgehoben wurde, angesichts mancher charakteristischer Merkmale nicht in Abrede gestellt werden.

Bevor das Konsekrationsdatum aus dem St. Gallener Urkundenbuch bekannt wurde, hat man die Burgheimer Kirche gewöhnlich nur ganz allgemein als „uralt“ bezeichnet;¹⁾ nachher ist die zeitliche Ansetzung meistens mit jenem Datum 1035 gegeben worden. Auch Wingenroth meint,²⁾ „es hindere nichts, den Bau in die Mitte des 11. Jahrhunderts anzusetzen, wenn auch natürlich keine Gewißheit dafür beansprucht werden kann“. Indes zeigen die wenigen charakteristischen Bauformen, die Galerie im Obergeschosß des Turmes und die Profile des Westportals, doch schon eine solche Sicherheit in den entwickelten romanischen Stilformen, daß man weit eher mit ihnen ins 12. Jahrhundert und zwar schon erheblich weit hineingehen muß. Die 1035 konsekrierte Kirche könnte als ein leichterer Bau angenommen werden, der 100 Jahre später durch einen solideren hätte ersetzt werden müssen. Schon oben wurde kurz erwähnt, wo wir das Vorbild höchst wahrscheinlich suchen müssen: in Hirsau in der dortigen Aureliuskirche, die in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts erbaut wurde und im 12. Jahrhundert die in manchem an die Burgheimer Portalanordnung erinnernde Westfassade mit den zwei Flankierungstürmen erhielt. Hirsaus Einfluß machte sich in Mittelbaden nicht nur in disziplinärer, sondern auch in baugeschichtlicher Hinsicht stark bemerkbar. Wir können ihn verfolgen in Schwarzach und in St. Georgen auf dem Schwarzwald; ganz besonders aber in Gengenbach, dessen Klosterkirchenbau etwa in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts nach hirsauischem Typus entstanden sein dürfte;³⁾ und in der Zähringer Gründung auf dem Schwarzwald, in St. Peter,⁴⁾ dessen Klosterkirche etwa in den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts errichtet wurde. Auf Anregung vom

¹⁾ So Vogt, *Kunsttopographie Deutschlands II* (Kassel 1863) 73 unter Berufung auf A. v. Bayer, *Generalbericht der Direktion des badischen Altertumsvereins 1854—58* (1858) S. 31.

²⁾ *Kunstdenkmäler des Kreises Offenburg*, S. 91.

³⁾ *Ebd.* S. 377.

⁴⁾ Vgl. Baer, *Die Hirsauer Bauhütte* (Freiburg 1897) S. 70 ff.

einen oder andern Ort, vielleicht auch im Zusammenhang mit dem Gengenbacher oder St. Petriener Bau dürfte die Burgheimer Kirche entstanden sein.

Wesentliche Eingriffe in den ursprünglichen Bauzustand scheinen nur zweimal stattgefunden zu haben. Etwa gegen Ende des 13. oder zu Anfang des 14. Jahrhunderts wurde in dem bisher unbelichteten und bei den kleinen Fensterverhältnissen des Langhauses ganz lichtarmen Chor eine Lichtöffnung geschaffen durch Einbrechen eines dreigeteilten einfachen Ostfensters ohne Maßwerk. Eine weitere, viel durchgreifendere Änderung war die große Erweiterung der Kirche, die man um die Mitte des 15. Jahrhunderts ansetzen darf. Diesen Zeitpunkt halten zwei Jahreszahlen über dem Portal in der Rückwand dieses Ausbaues und über demjenigen der Nordwand fest, und ihm entspricht auch der Stilcharakter des großen Fensters mit Fischblasenmaßwerk in der gleichen Rückwand. Eine frühere Ansetzung, etwa in die Zeit des Chorfensters, läßt sich mit genügenden Gründen kaum rechtfertigen. Die Bevölkerung von Vahr, das vor dem 13. Jahrhundert überhaupt nirgends genannt wird, ist noch um die Mitte des 14. Jahrhunderts recht gering; zählt die Stadt doch nur 192 Bürger nach dem Bürgerbuch von 1356. Dagegen hat sich 100 Jahre später das Mißverhältnis zwischen Burgheim mit der Pfarrkirche und der unterdessen zur bedeutenden Stadt emporgewachsenen Pfarrfiliale immer stärker herausgebildet und die Gefahr einer entsprechenden Regelung der pfarrechtlichen Verhältnisse war immer näher gerückt, so daß Burgheim damals allen Grund hatte, diese Gefahr möglichst zu beschwören. Es geschah durch eine beträchtliche Erweiterung seiner Pfarrkirche. An den bisherigen Bau wurde nach Westen ein Anbau von etwa den gleichen Ausmessungen angefügt; das bisherige Hauptportal wurde dabei in der neuen Westfassade mitverwendet und damals scheint in das leere Tympanon eine Kreuzigungsdarstellung gemalt worden zu sein, wie man noch aus den Umrissen erkennen kann. Der Anbau war wie der alte Bau flach gedeckt; er erhielt außer dem Hauptportal noch zwei Zugänge, einen mit Blendfialbogen (darauf die Jahreszahl 1455 in gotischen Zahlen) abgeschlossenen in der Mitte der Südwand (heute zugemauert), einen anderen im vorderen Teil der Nordwand, innen von einem flachen Bogen überspannt, auf dem das wohl für das darüber stehende Bild geltende Datum gemalt ist: Anno Dñi MDCCCCL.III. Nach dem Zwischenraum zu schließen, kann es weniger 1453, als vielmehr frühestens 1463 heißen. Nur das Südfenster gegenüber dieser letzteren Türe zeigt reichere Formen. Seine schöne Maßwerkfüllung, der die Mittelstütze heute fehlt, besteht aus dem für die Spätzeit der Gotik charakteristischen Fischblasenmotiv. Eine weitere rechteckige

Fensteröffnung im westlichen Teil der gleichen Wand über der ehemaligen Empore scheint erst später eingebrochen zu sein. Im Giebel der Westfassade ist sodann noch ein kleines gotisches Fenster mit Kleeblattfüllung eingelassen. Das Mauerwerk dieses Anbaues ist aus schlechten Bruchsteinen aufgeführt und von Holzbalken durchzogen. Bis zur Hälfte war der Innenraum von einer niederen Empore überdeckt, deren seitlicher Balkenansatz wie westlicher Treppenanstieg noch jetzt sichtbar sind. Diese Empore ist offenbar gleichzeitig mit der Erweiterung der Kirche angebracht worden; darauf weist der Umstand hin, daß die Wände, soweit die Empore reichte, von Malereien frei blieben, und daß die Nord- und Südwand beim Einsetzen des Emporeaufbaues zurücktritt. Man wollte der Kirche eben einen möglichst großen Raumgehalt verleihen; auf die normale Weise durch weitere Verlängerung nach Westen konnte man ihn aber nicht steigern, weil da sich Terrain Schwierigkeiten geltend gemacht hätten. Der Innenraum, heute durch eine unverputzte Backsteinmauer vom Kirchenraum getrennt, dient in neuerer Zeit als Feuerwehrrdepot und bietet mit seinem nackten Fußboden, den unverglasten Fenstern und den zerrissenen Wänden das Bild traurigsten Verfalls und unwürdiger Verwahrlosung, gegen die nicht nur das hohe Alter und die ehemalige Bedeutung dieser Kirche; sondern auch der geschichtliche und kunstgeschichtliche Wert der in ihr noch erhaltenen Wandmalereien Verwahrung einlegen.

In dem gotischen Anbau scheinen die Wandmalereien nie eine Übertünchung erfahren zu haben. Da schon etwa 60—70 Jahre nach ihrer Entstehung die Kirche außer Gebrauch kam, ließ man sie ruhig wie sie waren. Wenigstens lassen sich keine Spuren von Kalktünche feststellen, für die auch jeder plausible Grund fehlen würde. Trifft diese Annahme zu, so hat man hier ein sehr interessantes Beispiel für die Dauerhaftigkeit mittelalterlicher Malereien. Was im Westteil der Burgheimer Kirche davon zerstört ist, geschah durch die Losbröckelung des Verputzes, und die starke Trübung der Farben dürfte zu einem guten Teil auf die Schmutzschicht, mit der die Bilder bedeckt sind, zurückzuführen sein. Soweit sich sehen läßt, sind die Bilder immer bekannt gewesen. Schon Lotz¹⁾ erwähnt sie als Passionsdarstellungen des 15. und 16. Jahrhunderts. Vermutlich ist damals auch noch mehr erhalten gewesen, als heute. Bemalt war, wie schon angedeutet wurde, nur der östliche Teil des gotischen Anbaues, soweit die Empore nicht reichte. In der westlichen Hälfte haben sich bis jetzt nur Apostelkreuze nachweisen lassen. Die Südwand, die schon stark durch das gotische Fenster in Anspruch genommen war, enthält nur eine einzige Darstellung und zwar auf dem schmalen, der Empore ur-

¹⁾ A. a. O.



Aus den Großh. Sammlungen für Altertums- und Völkerverkunde in Karlsruhe.

sprüinglylich zugekehrten Wandstreifen, der durch die Ausbiegung der Mauer entsteht. Dargestellt ist hier in überaus malerischer Durchführung und in geschickter Verwertung des Raumes der hl. Christophorus. Der Fluß ist nur durch einige schematische Wellenkrauseln und durch einen großen phantastischen Fischkopf angedeutet; der mächtige Baumstrunk, den der Heilige als Stock trägt, zeigt unten schon Wurzeln, nimmt also das vom Jesuskind vorhergesagte Bestätigungswunder vorweg. Christophorus hat die hellen Beinkleider bis unters Knie aufgestülpt. Bis zum Knie herab reicht ein weißes Leibkleid, das unten mit Franzen besetzt ist; darüber ist ein dunkelvioletter Mantel mit grünem Futter gelegt. Das Gesicht des weißbärtigen Heiligen ist sehr ausdrucksvoll in seinen verschiedenartigen Stimmungen. Ebenso fein und schön ist auch das Jesuskind dargestellt, das auf der rechten Schulter des Trägers kniet, in der Linken einen runden Gegenstand, wohl die Weltkugel, trägt und mit der Rechten sich an einem Haarbüschel des Heiligen festhält. Die Konturen sind durchweg in rotbraun fest und breit gezogen, so daß, wie an den Beinen, leicht der Eindruck einer leblosen Starrheit entstehen könnte. Und doch zeigt

die Ausführung eine solche Lebendigkeit und Natürlichkeit in Haltung und Bewegung, vor allem auch eine solche Feinheit und Zartheit in der Wiedergabe des Ausdrucks und in der Behandlung des Kindes, daß wir dieses ganz vorzüglich erhaltene Bild als eine hervorragende Schöpfung ansprechen dürfen. Mancherlei Einzelheiten dieses Bildes könnten leicht zur Annahme¹⁾ verleiten, wie auch bei den anderen Darstellungen dieses Anbaues, eine Übermalung anzunehmen. Bei den Händen des Christophorus scheinen zwei Ausführungen vorzuliegen. Es handelt sich indes nur um die erste Vorzeichnung und um die nicht durchweg sich daran haltende endgültige Ausführung. Ähnliche Wahrnehmungen lassen sich bei vielen Wandmalereien des 15. Jahrhunderts machen; ich verweise nur auf die bekannte Madonnendarstellung in der Margaretenkapelle des Konstanzer Münsters.

Auf der gegenüberliegenden Nordwand ist das Türgewände mit einer Streifenbemalung umrahmt, die aus zwei dunkelroten Außenbändern und einem braunroten Innenstreifen besteht. Ähnlich, nur wesentlich schmaler ist auch die Umrahmung der verschiedenen szenischen Darstellungen auf dieser Wand. Gewissermaßen für sich, nicht in das Schema des Zyklus hineingestellt, ist das große Bild einer thronenden Einzelgestalt über der Türe. Leider ist es so verblaßt und abgedunkelt, daß es, trotzdem es noch völlig erhalten ist, die verschiedenartigsten Deutungen schon erfahren hat. Staudenmaier²⁾ sprach es als Darstellung der thronenden Gottesmutter mit Kind an, zu deren Füßen eine Schar von Heiligen, darunter Benediktiner, Zisterzienser, Franziskaner und Dominikaner, knien. Der gleichen Ansicht war auch Dr. Cathiau;³⁾ in dem architektonischen Hintergrund glaubte er mit einiger Zurückhaltung ein Bild des Burgheimer Kirchleins erblicken zu dürfen. Wingenroth⁴⁾ dachte dann an den hl. Jakob von Compostella mit dem Pilgerhut, der auf gotischem Throne sitze, zu seinen Füßen der Stifter, daneben Spruchbänder, im Hintergrund gotische Architektur. Eine völlig neue Deutung schlug zuletzt Paula Cathiau⁵⁾ auf Grund der von Wilhelm Kratt (Karlsruhe) angefertigten photographischen Aufnahme vor. Sie sah „ziemlich deutlich die mächtig große Gestalt eines thronenden Christus, vielleicht auch Gott Vaters“ und hat damit in der Hauptsache das Richtige getroffen. Die Umrisse der

¹⁾ Die auch tatsächlich von Paula Cathiau ausgesprochen wird im „Vahrer Wochenblatt“ 1908 Nr. 186.

²⁾ Vahrer Zeitung, 1883, Nr. 25.

³⁾ Bad. Landeszeitung, 1904, Nr. 491.

⁴⁾ Kunstdenkmäler des Kreises Offenburg, S. 91.

⁵⁾ Vahrer Wochenblatt (Unterhaltungsbeilage der Vahrer Zeitung), 1908, Nr. 186.

großen Thronfigur sind in allen Einzelheiten gut erhalten; nur bezüglich des Kopfes und Gesichtes kann erst eine sorgfältige Reinigung völlige Gewißheit schaffen. Auf dem Hintergrund eines großen, außen mit breitem gelben Rand umsäumten und von Strahlen durchzogenen Nimbus hebt sich ein bärtiges Haupt ab; von Gesichtseinzelheiten gewahrt man zunächst nur den grimmig ernsten Mund, Nase und Augen, im Profil nach links gewendet, wiewohl der Körper völlige Frontalstellung einnimmt. Bei näherem Zusehen gewahrt man auch unmittelbar neben diesem Antlitz noch ein zweites, das jugendlicher und milder dreinsieht: wir haben also, falls nicht die Spuren zweier verschiedenen Malschichten hier vorliegen, eines der im Spätmittelalter häufiger vorkommenden Trinitätsbilder vor uns, die drei Gesichter an einem Kopf zeigen. Das dritte Gesicht dürfte, falls unsere Deutung zutrifft, leicht nach rechts festzustellen sein. Mit der in einem enggeschlossenen Armel steckenden Linken hält die Gestalt auf ihrem Schoß eine niedere Krone mit Lilienzacken. Die engangezogene Rechte ist zum Segen erhoben. Kleid und Mantel, ersteres anscheinend violett oder rot, letzteres dunkel und blau gefüttert, vor der Brust durch eine Schließe zusammengehalten und mit breiter steinbesetzter Randborste umsäumt, fallen vorn in reichen Knitterfalten über die Füße, von denen nur die nackten Zehen sichtbar sind. Der Thron, auf dem die Gestalt sitzt, ist breit und geräumig, nach hinten mit einer weit ausladenden Architektur geschlossen. Auf der truhentartigen Bank ruht ein Kissen. Das vielfach abgetreppte und profilierte Podium springt in der Mitte in einer rechtwinkligen Ausladung vor. Im Rücken des Thronenden ist baldachinartig ein Laken mit Granatapfelmuster aufgehängt. Der Thronaufbau umschließt anscheinend halbkreisförmig den Thronis; seinen obersten geraden Abschluß bildet eine gotische Arkadengalerie, die an den Seiten mit einer mächtigen krückenartigen Vorkragung abschließt. An den Thronstufen knien rechts und links eine Anzahl Gläubige in betender Haltung, nicht Ordensmitglieder und höchst wahrscheinlich auch keine „Donatoren“ (Stifter), sondern Vertreter verschiedener Stände. Ein breites Spruchband, dessen Text höchst wahrscheinlich nach der Reinigung noch zu lesen sein wird, flattert über der linken Gruppe in der Höhe, ein kleineres gewahrt man unterhalb der Knienden auf dieser Seite, die Gruppe gegenüber ist ebenfalls durch Schriftbänder näher charakterisiert. Die linke Gruppe zeigt vorn links einen aufrecht knienden Mann mit über die Hüften reichendem Oberkleid, vor ihm einen alten Mann mit gebücktem Oberkörper; dahinter sind noch etwa drei Köpfe von Frauen sichtbar. Auch auf der andern Seite kniet vorn ein Mann, der einen mächtigen Stab hält, hinter ihm ein zweiter und weiter zurück noch etwa 3 bis 4 Personen. Die männlichen Gestalten ragten

durchweg spitze Schuhe, ein über die Hüften reichendes Wams und eine knapp anliegende Beinbekleidung. Von der Datierungsinchrift unterhalb des Bildes auf dem Türsturz war schon oben die Rede; sie dürfte auch für die Entstehungszeit des Bildes gelten, da sie aufgemalt ist. Die Ausführung des Bildes verrät einen sehr tüchtigen Meister, der in die Komposition trotz aller Sorgfalt im einzelnen und kleinen ein unbedingte monumentale Größe und den feierlichen Ernst einer Andachtsdarstellung hineinzulegen wußte; seine Zeichnung ist kräftig und ausdrucksvoll, die Charakterisierung namentlich bei den knienden Personen sehr lebendig und natürlich. Haltung und Gesten sowohl der Gläubigen wie der Hauptfigur wirken noch einfach und ungeziert; nur gelegentlich wird der Maler in einzelnen Motiven, z. B. in der Haltung der segnenden Hand oder in der Stellung der Füße des Thronenden, unklar. Während Kleid und Mantel sehr schlichten Faltenwurf am Körper aufweisen, stoßen sie sich am Boden in einem unklaren Haufen Faltenwülste zusammen. Erinnern kann das an die Gewandbehandlung beim Meister E S,¹⁾ an den auch anderes Detail noch anflingt.

Die Wandfläche rechts von der Türe und dem großen Andachtsbild war bis über die Backsteinmauer hinaus ursprünglich horizontal in vier Zonen durch kräftige in rotbraun und dunkelrot gehaltene Bänder zerlegt und diese Zonen vertikal nochmals dreifach untergeteilt. Der Grund der Darstellungen ist teils blau, teils grün gehalten. Von der Bemalung der untersten Reihe, die offenbar ein einfaches Sockelmuster, Borhang oder Quadrierung, enthielt, ist nichts mehr zu sehen. Der der Türe zunächst liegende Vertikalstreifen zeigt nur zwei Felder, da eine große Kreuzigungsdarstellung durch die zweite und dritte Zone hindurchgreift. Nur dieses Bild, dessen rechter Rand stark beschädigt ist durch die Loslösung des Verputzes, ist leidlich erhalten und erkennbar; rechts davon hat sich in der zweituntersten Zone kaum noch ein dürftiger Rest vom Verputz erhalten; ebenso ist im Feld darüber ein sehr großes Verputzstück mitten aus einem Bild heraus abgelöst. Starke Verputzschäden zeigen denn auch die Felder der obersten Zone, deren Malereien noch außerdem stark verbläßt sind. Das dritte Feld jeder Zone ist bis auf einen schmalen Streifen der Backsteinmauer zum Opfer gefallen. Die Kreuzigung muß, nach ihrem heutigen ruinösen Zustand zu urteilen, ehemals eine überaus ansprechende Darstellung, künstlerisch eine hervorragende Leistung gewesen sein. Alles ist hier edel und vornehm gegeben. Die Raumausnutzung ist ebenso glücklich wie beim Christophorus, die Komposition ebenso monumental wie bei dem

¹⁾ Vgl. die Tafeln 24, 26, 30, 31 bei Geisberg, die Anfänge des deutschen Kupferstichs und der Meister E S, Leipzig 1910.

Trinitätsbild über der Türe. Trotz aller Lebendigkeit des Ausdrucks ist jedes Übermaß in der Schmerzempfindung vermieden und die Gestalt des Gekreuzigten ohne die sonst übliche Verzerrung. Der Leib hängt in vornehmer Haltung am hohen Kreuzstamm, über dem edelgeschnittenen Gesicht ruht der Friede des Todes und der Ausdruck ergreifender Hoheit. Aus der geöffneten Seitenwunde träufelt das Blut über das Schamantuch und die Beine hinab. Von den beiden Schächern ist nur der rechte noch sichtbar; sein Kreuz ist, mit Rücksicht auf den schmalen Raum, perspektivisch in diesen hinein gestellt. Der Schächer hängt in üblicher Weise daran, die Arme über den Querbalken hinten übergezogen, die Beine um den Stamm herumgelegt. Über ihm, auf dem Arm des Kreuzes Christi, schwebt ein Engel, der seine Seele von himmen trägt, und darüber ist noch eine große verdunkelte Sonnenscheibe sichtbar. Auch von der Mondscheibe gegenüber sind die Umrisse noch wahrnehmbar, weiter abwärts aber nichts mehr. Das Gefolge bei der Kreuzigung ist sehr geschickt in den schmalen Zwischenräumen zwischen den Kreuzen verteilt. Wir gewahren am Fuß des Kreuzes, den Stamm umfassend, die hl. Magdalena im dunklen Leibkleid. Hinter ihr deutet ein Offizier zu Pferd, mit einer Judenmütze auf dem Haupt, aufwärts nach dem rechten Schächer. Zwischen ihm und der Magdalena stehen Maria und Johannes, erstere recht gut erhalten; ihr Haupt ist in Trauer gesenkt und der Kopfschleier tief über die Stirne herabgezogen. Ganz von links her stößt ein Scherge eine Fähnchenlanze dem Gekreuzigten in die Brust; ein anderer trägt auf hohem Schaft einen Schwamm. Auf der rechten Seite ist nur der Kopf eines Pferdes und der halbe Oberkörper und Kopf seines Reiters sichtbar, der in Ritterrüstung steckt und offenbar den Hauptmann darstellen soll, denn auf dem Spruchband, auf das er deutet, ist noch deutlich der Anfang seines Spruches zu lesen: Ecce. Die Deckfarben haben sich nur in geringen Resten erhalten, wie z. B. das Grün von Gewändern, sonst ist aber fast nur noch die kräftige Umrißzeichnung sichtbar, die wahrscheinlich rotbraun auf den nassen Verputz aufgetragen wurde.

Von den andern Bildern dieser Wand sind, wie schon bemerkt, nur kümmerliche Reste noch vorhanden; am ehesten zu erkennen ist noch die Szene über der Kreuzigung, die offenbar Christi Einzug in Jerusalem vergegenwärtigt. Man sieht noch recht gut die Eselin und auf ihr die Gestalt des Herrn, der seine Rechte zum Segen emporhält, im Hintergrund einen Baum, vor ihm auf dem Boden Kleidungsstücke und im Rahmen des Stadttors einen der Ältesten, der eben seine Begrüßungsansprache beginnt. Das Feld daneben hat fast alle Bemalung verloren. Nur links gewahrt man noch einige sehr gut ausgeführte Gesichter von Männern

und einer Frau, die einen hervorragend semitischen Gesichtsschnitt hat. Ob hier die Verleugnungsszene Petri oder die Verspottung Christi zu suchen ist, ist schwer zu sagen. Noch weniger lassen sich die zwei Szenen rechts von der Kreuzigungsdarstellung deuten. In dem obern Feld kann man nur eine von Stufen oder aus einem Innenraum herabschreitende Gestalt in reichem, dunklem Mantel, vor der eine Lanze noch sichtbar ist, erkennen, neben ihr etwas wie ein Frauenkopf mit den Anzeichen der Trauer. Man könnte hierbei etwa an die Handwaschung des Pilatus oder an die Grablegung des Herrn denken. Im Felde darunter sind keine zusammenhängenden Malerspuren mehr zum Vorschein gekommen. Nimmt man noch die durch die Backsteinmauer in Wegfall gekommenen drei Felder hinzu, so darf man wohl annehmen, daß der ganze Zyklus der Passion an diesem Teil der Wand zur Ausführung gebracht war. Leider steht er heute nur mehr in sehr trümmerhaftem Zustand vor uns.

Der vordere Kirchenraum war seit der Wiederverwendung und Instandsetzung im Jahre 1857 völlig weißgrau getüncht und bot so einen mehr als nüchternen Anblick dar. Das Vorhandensein von Malereien im westlichen Anbau legte ohne weiteres die Vermutung nahe, daß solche auch im östlichen Bau ursprünglich vorhanden waren. Eine Untersuchung, welche im Auftrag der Regierung im Mai und Juni 1909 durch Kunstmaler Ertle vorgenommen wurde, führte zum Ergebnis, daß im Langhaus merkwürdigerweise keine Malereien vorhanden waren, wohl aber an den Wölbungsflächen und auf der Stirnwand des Chores. Da im Langhaus indes nur Stichproben ausgeführt wurden, so kann die Feststellung nicht als abschließend betrachtet werden. Nur in den Laibungsflächen der kleinen romanischen Fenster wurde ein sehr schönes Rankenmuster mit blauen und roten Blumen freigelegt; ein gleiches kehrt auch an den Laibungen des gotischen Chorfensters wieder, hier mit Passionsblumen und Rosetten. Die Malereien des Chores sind in der Hauptsache leidlich gut erhalten, wenigstens in der Zeichnung; sie sind auf dem ganz vorzüglichen glatten Kalkverputz aufgesetzt, der sich nicht so leicht von dem Mauerwerk löst wie in dem westlichen Raum. Die Bilder stellen ein geschlossenes Ganze dar und zwar das alttraditionelle Motiv des inmitten der Evangelistensymbole thronenden Herrn und der zwölf Apostel. Die Darstellungen der letzteren ziehen sich in einer fortlaufenden Reihe direkt über dem Kämpfergesims aller drei Wände hin, indes das Hauptmotiv die Scheitelfläche der Tonne einnimmt. Die vordere Stirnwandfläche des Chorbogens enthält nur ein einfaches, gutes Rankenmotiv, die Unterseite des Bogens eine schematische Quadrierung. Der thronende Heiland ist eine imposante Komposition, die nur in den Einzelheiten der Ausführung

an die Kunst des 15. Jahrhunderts erinnert: das männliche Gesicht ist von einem kleinen Bart und goldblondem, leicht gewelltem Haar umrahmt; ein zweifacher Kreuznimbus legt sich um das Haupt. Mit der Rechten, deren Finger auffallend lang und eigenartig gebogen sind, gibt er den Segen; die Linke hält auf dem Schoß die Weltkugel. Über das gelbe Unterkleid legt sich der rote, grünesüßgeterte und weißgesäumte Mantel, dessen einer Flügel, unten halb zurückgeschlagen, in einer mächtigen, faltenlosen Fläche an seiner Linken herniederfällt, während der andere unter der erhobenen Rechten in ebenso großer Gestalt vorn herübergezogen ist. Der Thron ist sehr einfach und streng gehalten: über einer perspektivisch ansteigenden Podiumplatte eine kräftige mit einfachem Gesims bekrönte Bank, auf der ein grünes Polster liegt. Die Evangelistensymbole sind ganz hervorragend heraldisch gehalten und sehen daher entschieden früher aus als sie in Wirklichkeit sind, besonders der Löwe mit dem flott zwischen den Beinen hindurchgezogenen Schweif. Jedes der Symbole hat große, hochgehaltene Fittiche und trägt mit den Füßen oder der Hand ein Spruchband, worauf bei zweien noch ganz deutlich S. Johannes und S. Mattheus zu lesen ist. Gegenüber der machtvollen Pose und der Monumentalität der Komposition wirkt die Ausführung des Antlitzes beim Herrn entschieden kleinlich und ausdrucksleer; ebenso detailliert ist auch die Durchführung des Evangelistenengels.

Die Apostel stehen frei ohne jede Abgrenzung durch Einrahmung oder Arkaden auf einem Plattenboden, der sich nach hinten in eine mit Blumen übersäete Wiese umbildet, entweder in Profil- oder Frontalstellung. Der Hintergrund ist weiß und mit Sternen besät. Jede der zwei Langwände enthält fünf Bilder, die Ostwand jederseits des Fensters noch eines. Jeder Apostel ist durch seine Attribute, außerdem durch die Namensbeischrift unter den Füßen und durch einen Artikel des Glaubensbekenntnisses gekennzeichnet, das auf einem in flottem Bogen über den Köpfen sich entfaltenden Spruchband zu lesen ist. Die Reihenfolge ist die durch den Meßkanon üblich gewordene. Sie beginnt an der Nordwand hinten mit dem hl. Petrus, der nach dem traditionellen Typ dargestellt ist als kahlköpfiger, bärtiger Greis, in der Rechten ein Buch, in der Linken einen großen Schlüssel haltend; über ein lichtgrünes Leibkleid legt sich ein roter Mantel; Kleider wie Mäntel sind durchweg unten mit Saum versehen. Die Minuskelinschrift seines Spruchbandes lautet: ich glaub an gott vatter allmächtigen schöpfer him . . . und der erden. Andreas, in reifem Mannesalter dargestellt, ist in rotes Untergewand und grünen kaselartigen Mantel gekleidet. Die Rechte hängt unbeschäftigt vorn herunter, die Linke hält das große Schrägkreuz. Auf dem Spruchband: und an . . . seinen

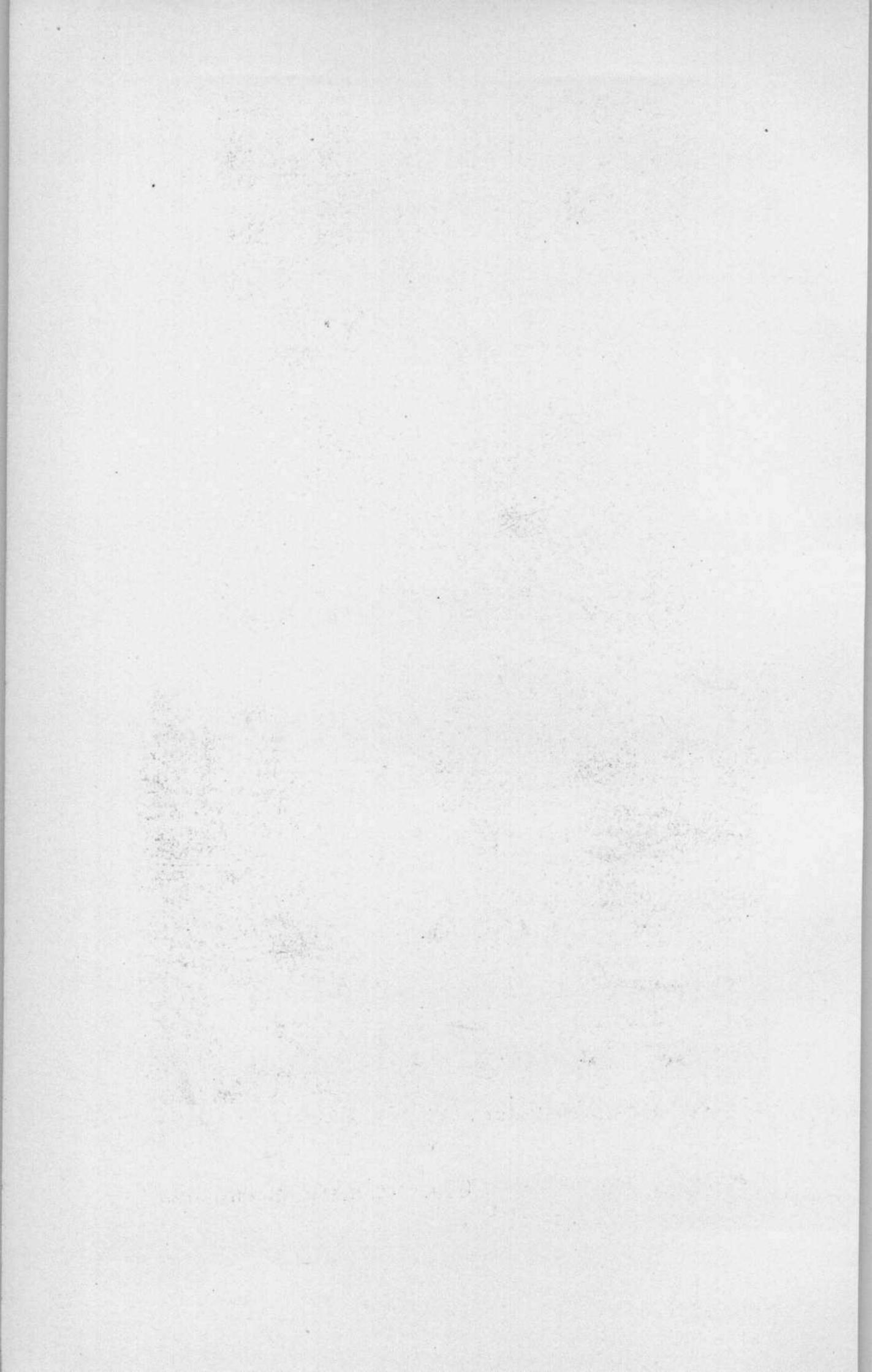
eingebornen son. Jakobus der Ältere, ein Greis mit langem Bart, trägt weißen Mantel und grünes Untergewand, auf dem Rücken an einem vorn herübergeschlungenen Band eine Tasche; in der Rechten die Pilgermuschel, in der Linken den Stab. Spruchband: der empfangen von dem heiligen geist geboren uß der jungfrauen Maria. Johannes, bartlos, mit langwallendem Haupthaar, in grünem Kleid und roter Kapel, segnet mit der Rechten den in der Linken gehaltenen Kelch, aus dem eine kleine Schlange kriecht. Spruchband: gelitten hat under pilato von ponty kreuziget gestorben begraben. Thomas hat weißes Kleid und grünen, gelbgefütterten Mantel, in der Rechten ein Buch, in der Linken die Lanze. Spruchband: abgefahren zu der hellen am dritten tag erstanden von den todten. Auf der Ostwand: Jakobus der Jüngere in grünem Kleid und rotem Mantel hält in der Linken den Walkerbalken; die Rechte ist lehrend erhoben. Spruchband: uffgestiegen in die himmel sitzet zur rechten des almächtigen vatters. Philippus in weißem Kleid und Mantel trägt ein Buch und ein Prozessionskreuz. Spruchband: bis . . . zu richten über die lebendigen und todten. Bartholomäus, dessen Gesicht fast ganz abgeblättert ist, trägt als Attribut ein großes gekrümmtes Messer. Die nächste Figur des Apostels Matthäus ist bis auf dürftige Gewandreste zerstört. Besser erhalten ist erst wieder Matthias mit der Keule, dessen Rechte segnend erhoben ist. Spruchband: ablaß der sünden. Simon, ein schöner bärtiger Greis, blickt in ein aufgeschlagenes Buch und hält mit der Rechten eine Säge. Spruchband: ufferstenuß des libes. Judas Thaddäus in rotem Kleid und grünem Mantel führt als Attribut die Hellebarde. Spruchband: und das ewig leben.

Neben dem untern Schaft der Hellebarde ist die Jahrzahl 1482 in gotischen Ziffern aufgemalt und damit ist wohl die Zeit der Ausführung der Malereien festgelegt. Man könnte zwar auch hier angesichts mancher Einzelheiten an eine frühere Entstehung denken. Namentlich ist das Hauptmotiv an der Decke und seine Durchführung im einzelnen ein altherkömmliches und für die spätgotische Zeit nicht gerade eigentümlich. Aber sieht man davon ab, so sind der Anzeichen doch genug vorhanden, daß wir es tatsächlich mit einem Werk aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, näherhin vom Jahre 1482, zu tun haben. Die Formen zeigen nicht mehr die Frische und den kräftigen Schnitt wie in frühgotischer Zeit, sie sind recht flau und vielfach unklar geworden. Der Manierismus der Spätzeit verrät sich in der Haltung wie in den Gesten der Gestalten, wenn auch noch nicht in der barocken Übertreibung des beginnenden 16. Jahrhunderts. Der Ausdruck im Gesicht ist leer und durchaus schematisch, man vergleiche nur etwa Thomas, Matthias, Judas Thaddäus,



1. Der thronende Heiland mit den Evangelistensymbolen. 2. Die Apostel Jakobus der Ältere, Johannes u. Thomas.

Decken- und Wandbilder im Chor der Kirche in Burgheim.



die fast Wiederholungen einer einzigen Physiognomie sind; an die lebendige Natürlichkeit der Darstellungen im Westbau der Kirche reichen also diese Gestalten nicht heran. Am unglücklichsten und unnatürlichsten vielleicht sind die Füße geraten. Die Finger sind merkwürdig lang und lässig gebogen (vgl. Christus, Johannes, Matthias), wie man's oft bei Schongauer und dem Meister E S treffen kann. Bei letzterem Meister wird man auch die gleiche unbeholfene Art der Bein- und Fußbehandlung wieder finden,¹⁾ sogar auch gelegentlich die gleiche merkwürdige Mundlinie, wie sie unsere Apostel zeigen, einen nach oben gerichteten Halbkreis.²⁾ Nahe Verwandtschaft offenbart auch die gleiche Art, mit der der Meister E S und der Burgheimer Maler die Handgelenke behandeln; sie sind auffallend dünn und steif, ohne Durchbildung, die Ärmel dahinter eng anliegend und weiter aufwärts zusammengeschoben. Für den großen Wurf, mit dem der Mantel über die Gestalt des thronenden Heilandes sich legt, nenne ich als Vorbild den Johannes Evangelista und den Evangelisten Matthäus des Meisters E S (Taf. 26 und 41), aber auch manche Darstellung von Schongauer. So wird man auf Schritt und Tritt den Zusammenhang der Burgheimer Chormalereien mit der zeitgenössischen oberrheinischen Kunst herausfühlen, namentlich mit der Kunst des Colmarer Meisters und des Meisters E S. Man wird nicht so weit gehen können, einen direkten Zusammenhang herzustellen; wohl aber dürfte indirekt der Burgheimer Maler durch Stiche aus dem Kunstbereich der beiden wiederholt genannten Vorbilder angeregt und beeinflusst worden sein. Wie weit das der Fall ist, dieser Frage kann an dieser Stelle nicht weiter nachgegangen werden. Aber es dünkt mir, daß der Burgheimer Fall ein typisches Beispiel für die Einwirkung der spätmittelalterlichen Graphik auf die Malerei ist. Die Darstellungen sind durchweg zuerst graphisch ausgeführt gewesen, selbst bis zu den Knitterfalten — nebenbei die schlagendste Widerlegung der Annahme einer Entstehung der Bilder in frühgotischer Zeit. Ja, der Burgheimer Meister ist vorwiegend Zeichner, viel weniger Maler, und seine Größe liegt auch weit mehr im rein Dekorativen (wie in der Darstellung der Evangelistensymbole, der Spruchbänder und der flotten Ranken) denn im Figürlichen. Dieses graphische Gerüst ist stellenweise heute allein noch erhalten, da die Farbschicht häufig abgeschuppt ist oder nur als flächenhafte Deckschicht erhalten ist, ohne noch etwas von ihrer ursprünglichen plastischen Wirkungskraft zu besitzen. Ein typisches

¹⁾ Vgl. den Johannes Evangelista (Geisberg Taf. 26), Johannes unter dem Kreuz (ebd. Taf. 38), den Täufer bei der Taufe Christi (Taf. 36), Johannes auf Patmos (Taf. 37, 38).

²⁾ Vgl. den Johannes des Meisters E S (Taf. 38).

Beispiel ist der Mantel des Jakobus des Älteren, dessen Linienführung auch wieder an die Art des Meisters E S anklingt.¹⁾ Gegenüber der großen zeichnerischen Fertigkeit wirkt das nur auf wenige einfache Farben gestellte Skolorit recht dürftig und in der ständigen Wiederholung (wie bei den Gewändern der Gestalten) durchaus schematisch. Immerhin muß die Gesamtwirkung ehemals recht erfreulich gewesen sein. Irgendwelche Beziehungen zu den Aposteldarstellungen in der alten Stuhbacher Kirche scheinen nicht vorzuliegen; sie weisen ganz verschiedene Motive auf und sind auch viel derber und unbeholfener, ohne eine Spur von der monumentalen Wirkung, die dem Burgheimer Zyklus nicht abzusprechen ist.

Die an das Chor südlich anstoßende Sakristei ist offenbar im Zusammenhang mit den baulichen Änderungen des 15. Jahrhunderts entstanden. Sie bildet einen quadratischen Raum, den ein gotisches Kreuzgewölbe überspannt. Der Schlußstein enthält das Lahrer Wappen. Die Rippen sind rot gestrichen; die weiß gehaltenen Gewölbefelder sind mit blauen und braunroten Sternen übersät. Kurz sei hier noch hingewiesen auf die interessanten mittelalterlichen Grabplatten, die an der nördlichen Außenseite der Kirche eingemauert sind; sie stammen fast durchweg aus dem 14. Jahrhundert; die Namen sind nur im einen oder andern Fall noch teilweise lesbar. Eine nähere Beschreibung findet sich in den Kunstdenkmälern des Kreises Offenburg (S. 92).

Für die Malereien ist von der Gr. Regierung eine gründliche Behandlung im konservierenden Sinne wohl noch im Jahre 1911 in Aussicht genommen. Sie wird sich in der Hauptsache auf ein sorgfältiges Reinigen der Malflächen, auf ein Fixieren der Farbschicht mit Tränkungs-lack und auf Ergänzen des abgelösten Verputzes, auf eine neutrale Tönung bezw. Angliederung dieser ergänzten Stellen an den Tonwert der Malereien zu erstrecken haben. Wie notwendig diese Maßnahmen sind, zeigt ein flüchtiger Blick schon auf die Wände des westlichen Raumes und auf das große Loch im Mantel des thronenden Heilandes im Chor, das erst neuerdings durch Ausbrechen des Verputzes entstanden ist. Freilich sollte man es nicht bei der Ausführung dieser dringlichsten Kur bewenden lassen. Der ganze Bau müßte möglichst in einen erträglichen Zustand wieder gebracht werden, namentlich in seiner westlichen Hälfte, die man sehr wohl zu einer Art Museum für ausgewechselte alte Architekturteile, Grabsteine und sonstige größere Funde umwandeln könnte. Aber auch der vordere, kirchliche Raum könnte eine stilvolle, gewissenhafte Wiederinstandsetzung recht wohl brauchen. Vor allem müßte die trostlos nüchterne, kalte Tünche durch einen besseren Anstrich ersetzt werden. Vielleicht könnte man auch

¹⁾ Vgl. die Madonna bei Geisberg, Taf. 28.

die alten romanischen Fenster wieder in Wirkung treten lassen an Stelle der unschönen neugotischen des 19. Jahrhunderts. Eine bessere Verglasung, die zu dem ganzen Innenraume besser paßte, täte sicherlich not. In jedem Falle sollte die Kanzel vorn am Choreingang von der Wand mehr abgerückt werden; man könnte dann wohl auch den Schalldeckel mit dem geschmacklosen Plüschbehang fallen lassen, ohne daß die Akustik dadurch beeinträchtigt zu werden braucht. Für diese weiteren Aufgaben einer allseitigen und zweckentsprechenden Instandsetzung der Burgheimer Kirche müßte aber in erster Linie die Stadt Vahr interessiert werden. Sie wird wohl so viel Pietät für die geschichtliche Bedeutung dieser einstigen Mutterkirche besitzen, daß, wenn ihr derzeitiges weitsichtiges, für die Förderung jeglicher Kulturfragen hervorragend tätiges Oberhaupt einer solchen Restaurationsfrage näher tritt, der Appell in der Bürgerschaft nur Zustimmung findet; denn Vahr besitzt an der Burgheimer Kirche eines der interessantesten und ältesten Denkmäler Mittelbadens, eines, das jederzeit ein großes Stück der eigenen Geschichte in die Erinnerung ruft.

Die Herbst- und Rebbaupordnung für die Herrschaft Mahlberg vom Jahre 1764.

Von Heinrich Neu, Pfarrer in Schmieheim, Amt Ettenheim.

Auf den Rathhäusern unseres Bezirks liegen mancherlei Akten, die einst recht wichtig waren, dann aber einen ungestörten Schlaf von einem oder mehreren Jahrhunderten schlafen durften. So erging es auch der interessanten Rebbaup- und Herbstordnung, welche in der Gemeinde Sulz im Amt Vahr noch erhalten ist, die aber einst für die ganze Herrschaft Mahlberg, das südlichste Teilgebiet der oberen Markgrafschaft Baden-Baden, Geltung hatte. Die Ordnung ist datiert: Mahlberg, den 10. Martii 1764 und unterzeichnet von dem „Hochfürstl. Marg. Baad. Hofgerichts Rath u. d. Amts Verweser der Herrschaft Mahlberg: An. v. Dyhlin“. Wie viele andere „Ordnungen“, die in jener Zeit erlassen wurden, zeigt uns auch diese Rebbaupordnung, wie einst unsere Vorfahren ihre Alltagsanliegen durch Bestimmungen regelten oder von der Obrigkeit geregelt bekamen. Es interessiert die Leser gewiß zu hören, daß man damals auf Befehl bei wachsendem Mond die Reben schneiden und auch schon in jener Zeit manche Rebsorten von Obrigkeit wegen nicht anpflanzen durfte oder die angepflanzten wieder herausbauen mußte. Des näheren bestimmt nun diese Rebbaupordnung folgendes:

Der Ort muß zum Weinwachs von einer solchen Lage sein, die der Sonne und zwar „der Morgensonne entgegen“ (zugekehrt) ist; darum ist dafür das Gebirg „am alleranständigsten“. Es wird ausdrücklich verboten, in der Ebene und an Orten, die bequem mit dem Pflug befahren und zum Getreidebau benutzt werden können, (z. B. nach Pfälzer Weise) Feld- oder Bodenreben anzupflanzen. Schon bisher war verboten gewesen, Acker, die als solche in der Schätzung waren, in Rebstücke umzuwandeln. Da aber von diesem Verbot auch Grundstücke an Bergen, die nichts oder kaum die Ansaat trugen, aber gute Rebstücke gegeben hätten, betroffen wurden, so wird verordnet, daß „wann Jemandt ein Grundt Stück zum

Weinwachs bequemlich zu machen Vorhätte“, derselbe den Ort durch den Borgesetzten und Rebbaubeschauer besichtigen und darüber an das Amt berichten lassen soll. Er wird dann „nach Beschaffenheit der Lage und Umständen die ohnentgeltliche Resolution gewärthigen und Respective (Bescheid) erhalten“.

Der Rebberg oder das Rebstück ist dann mit solchen Gattungen von Weinstöcken zu besetzen, welche nach „Verschiedenheit des Terrains für die gute Ausgaab (den Ertrag) als das Quale (die Güte) des Weins die anständigsten“ sind; daher sind nach der Gattung des Bodens absolut keine anderen Rebstöcke als „Rischling, gut-Elmene, Gläzinger, Silberweiße oder Gut Edel, Muscateller, dick Rothe oder Blaue“ anzupflanzen; dagegen sind die Haizling oder Hirschener, die Arbst, schlecht Elmene, die sogenannten Schwe(izer?) Trauben „schlechtthin und vollkommen dergestalten verbotten“, daß bei 4 Reichstaler Strafe künftighin derlei Stöcke gar nicht mehr dürfen eingelegt werden; geschieht es doch, so sollen die eingelegten Stöcke „nach Erlegung der Strafe“ ausgerissen und weggeworfen werden. Die schlechten Rebsorten sollen allmählich ganz ausgerottet werden; darum mag sie jeder, der noch solche hat, in drei Jahren aushauen. Nach dieser Zeit werden alle Reben visitiert, und wo sich noch verbotene Sorten finden, werden diese ausgerissen und der Besitzer mit 4 Thaler für den Stock (!) bestraft. „Weilen auch die Bäume in den Reben höchst schädlich seyendt“, sind alle „Nuß, süße Kirsch und pflaumen Bäume bei Strafe von 2 Thlr. pro Stück auszuhauen. „Aepfel, Bühren und Zwetschgen Bäume, welche schon wirklich stehen“, werden, sofern sie den Nachbarn keinen Schaden bringen, zwar noch geduldet; aber das Nachpflanzen solcher Stämme wird mit 2 Thlr. Strafe pro Stamm bedroht; auch wird der gesetzte Stamm unnachsichtig ausgerissen. „Saure Kirsch, Weichsel und Amel Beer Bäume“ (eine Art Sauerkirschen) dürfen an Raine gesetzt werden, wenn sie für den Nachbarn schadlos sind. Bleiben dürfen in den Reben auch die „ohnschädlichen pfirsching Bäume“, aber in einem Haufen Reben nur ein alter Baum und ein Pflänzling.

Die Reben sollen sodann mindestens 50 Schritte von anstoßenden Waldungen und Böschchen entfernt sein und die „Umbzäumung mit lebendigen Hägen ist stets nieder zu halten“. Wer Kraut, weiße oder gelbe Rüben, Welschkorn, Sahmenhanf oder Erdäpfel in Reben pflanzt, wird mit 1 Rthlr. Strafe bedroht. Dazu müssen die Pflanzen ausgerissen und weggeworfen werden, wenn sie die Rebbaubeschauer finden. Hingegen dürfen Bohnen und Kirbsen (Kürbisse) außen herum gesteckt werden, wenn da keine Reben sind. Wer Reben neu anlegen darf, muß den „Anwännern“ (Nachbarn) Platz lassen, „damit er nicht auf seinem eigenen vorhin frey ausgefahren gehabt

Acker Anwänder machen muß“. Die Rebstecken erhält jener bei Neu-
anlage von Reben in Zukunft nicht mehr unentgeltlich von der Genossen-
schaft, sondern er muß sie sich kaufen. Neben Äckern, auf denen seit lange
Bäume standen „und folglich die Bäume denen Reben schädlich und weg
zu hauen wären“, dürfen keine Reben angelegt werden. Wer umgekehrt
neben einem Acker, auf dem allezeit Reben standen, einen Baum näher
als 24 Schuh pflanzt, zahlt 2 Thlr. Dazu wird ihm der Baum von den
Rebbeschauern weggehauen. Wo Bäume näher als 18 Schuh bei einem
Rebstück oder auch weiter entfernt stehen, aber den Reben erweislich
Schaden bringen, solle dem Eigentümer durch die Rebbeschauer eine „kurze
und gewisse Frist“ gesetzt werden, um sie im Winter oder Frühjahr um-
zuhauen; tut er es nicht, so ist der Geschädigte dazu berechtigt; dann steht
diesem auch die Hälfte des Holzes für erlittenen Schaden und seine Mühe
zu, und der Eigentümer wird mit 2 Rthlrn. gestraft. Zwischen zwei
Rebstücken darf Hans überhaupt nicht angesät und „Grundt-Bühren (Kar-
toffeln) können nur gebaut werden, wenn der Bauer zwei Schritte von
des Nachbarn Grenze bleibt; ein Übertretungsfall kostet event. 2 Rthlr.
Strafe. 4 Rthlr. Strafe zahlt, wer Rebgelände, das 6 Jahre öd gelegen
ist, nicht wieder anpflanzt. Gärten im Rebgelände, von denen nicht nach-
gewiesen werden kann, daß sie das Gartenrecht haben und als Gärten in
der Steuer liegen, müssen bei 4 Rthlr. Strafe innerhalb zweier Jahre
wieder in die Rebberge verwandelt werden.

Die Rebleute „sollen trachten, so Vielmöglich bei wachsendem und
starkem Mondt die Reben zu schneuden“. Da Leute, welche Reben
„umb den Lohn und Verding“ bauen, gemeiniglich bei nassem Wetter zum
Schaden der Reben in diesen zu schaffen pflegen, so ist „auf Selbe zu in-
vigilieren“ (genau zu achten) und auf jedesmalige Anzeige 1 Rthlr. Strafe
auszusprechen. Bei reichlichem Herbst werden zwei, bei einem geringeren ein
Tag zum Vorlesen gestattet. Vorleser dürfen sein: 1. Die Küfer; 2. Die
Pfarrherrn und übrige „gefrente Personen, Adelig und ohnadelich, sowohl
im Orth als außser dem Orth wohnendt“. Aber auch diese dürfen nicht
eher herbsten und lesen, als bis es von der Landesobrigkeit erlaubt und
ausgeschrieben ist; andernfalls droht ihnen selbst eine Strafe von 10 Rthlrn.
und ihren Arbeitsleuten Arretierung und Wegnehmung so vieler Trauben,
„als Straf und Kösten austragen“. 3. Die Vorgesetzten und Gerichts-
leute; 4. Die „Hebammen und Barbierer und Bader“, wenn sie keinen
eigenen Zug (Gespann) haben; 5. Die Witwen, die keinen eigenen Zug
haben; 6. Die Bögte und ihre Kinder; 7. Die „mit keinem eigenen Zug
versehenen“ Handwerker und Tagelöhner; 8. Die im Bann begüterten
Fremden ohne eigenen Zug. Unter diesen Fremden sind aber die „Bann-

stößigen“ (die direkten Nachbarn aus einem andern Bann) mit eigenem Zug nicht verstanden; diese gehören vielmehr zu den Hauptlesern. Am zweiten oder dritten Tag wird überhaupt geherbstet, und wer sich von den Hauptlesern oder den mit eigenem Zug nicht versehenen Vorlesern untersteht, wider diese Ordnung zu handeln, verfällt in 6 Rthlr. Strafe. Vier bis fünf Tage vor dem Herbst sollen die Rebbeschauer die Weinberge begehen, an das Oberamt ausführlich berichten und die Erlaubnis zum Herbsten rechtzeitig einholen. Nach der Hof-Cameral-Verordnung vom 14. August 1762 ist von jeder neu errichteten Trott, wo zuvor keine war, 1 fl. pro recognitione (für die Bornahme eines Augenscheins) zu zahlen. Als Rebbeschauer und Rebbordnungsauffeher sind zwei ehrsame rebbauverständige Bürger zu wählen; ihnen fällt jedesmal ein Drittel der erkantten Strafe zu. Diese Rebbau- und Herbstordnung muß „Jedermann zur Einsicht vorgelegt, in das Orths-Befehl-Protokoll worthlich eingetragen“ und „alle Früh Jahr, ehe man in die Reeben geht, öffentlich abgelesen werden“.



Beiträge

zu einem Wörterbuch der badischen Mundarten mit besonderer Berücksichtigung Mittelbadens.

Von Dr. Philipp Lenz, Professor in Baden-Baden.

Während der letzten Tagung des badischen Landtags im Winter 1909/10 wurde von einem Abgeordneten der zweiten Kammer der Wunsch ausgesprochen, die Regierung möge die Schaffung eines Wörterbuches der Mundarten des Großherzogtums Baden auf Staatskosten veranlassen. Er wies dabei auf das Beispiel Elsaß-Lothringens, Württembergs und der Schweiz hin. Der Regierungsvertreter erklärte, soweit ich mich noch erinnere, daß die Kosten eines solchen Werkes etwa 100000 Mark betragen würden und daß es daher bei der dormaligen Lage der Finanzen nicht möglich sei, den an sich berechtigten Wunsch zu erfüllen. Soweit das Schwäbische und Alemannische in Betracht komme, so sei durch die großen Wörterbücher der eben genannten drei Nachbarstaaten schon hinlänglich für die Aufnahme des Wortschatzes gesorgt; viel Neues werde sich für Baden nicht ergeben.

Ich glaube aber, daß wir trotzdem das große Ziel unverrückbar im Auge behalten müssen, und zwar bezüglich der alemannischen und schwäbischen Mundarten Badens deshalb, weil die bestehende Lücke aus sprachwissenschaftlichen Gründen höchst unerwünscht ist und zum Beispiel die genaue geographische Verbreitung eines Wortes nicht erkennen läßt, bezüglich der südfränkischen, rheinfränkischen und ostfränkischen Mundarten jedoch deshalb, weil das fränkische Gebiet überhaupt noch keine größere lexikographische Darstellung gefunden hat.

Bei dem zersetzenden Einfluß, welchen der lebhafteste Verkehr, die Schule und das Militär auf unsere Mundarten ausüben, scheint es mir notwendig, den gesamten Wortschatz unserer badischen Mundarten schon jetzt zu sammeln, und ich fordere daher alle, welche Verständnis für die wissenschaftliche Bedeutung der Mundarten haben, besonders auch die Pfarrer und Lehrer, auf, alle ihnen auffälligen Wörter, Redensarten, Sprichwörter u. dgl. zu verzeichnen. Der Vorstand des Vereins Badische

Heimat, der in Freiburg seinen Sitz hat, erklärt sich vielleicht bereit, solche Sammlungen entgegenzunehmen und so lange zu verwahren, bis die Regierung in der Lage ist, die Ausarbeitung des Wörterbuchs in die Wege zu leiten.¹⁾ Auch wäre es Sache dieses Vereins, in den badischen Zeitungen einen Aufruf zur Mitarbeit zu erlassen und die erforderliche Anleitung zu geben.

Schon seit Jahren verzeichne ich alle bemerkenswerten mundartlichen Ausdrücke und Redensarten, die mir da und dort aus dem Munde von Angehörigen des Großherzogtums zu Ohren kommen. Weit aus das meiste habe ich hier in Baden-Baden gehört und zwar teils mit der Angabe, daß das Wort hier üblich sei, teils mit Bezeichnung desjenigen badischen Ortes, an dem der betreffende Ausdruck gebraucht wird.

Was ich hier biete, ist eine Auswahl aus meiner Sammlung, bei der ich besonders die Mundarten des mittleren Badens berücksichtigt habe. Um nicht eine bloße Aufzählung zu bringen, habe ich überall, wo es nötig schien, die Herleitung und die ursprüngliche Bedeutung der einzelnen Wörter beigefügt und die Mundarten der Nachbarländer zum Vergleich herangezogen.

Die von mir angewandten Abkürzungen sind die üblichen; mit ahd., mhd., nhd. bezeichne ich das Alt-, Mittel- und Neuhochdeutsche; m. f. n. heißt Masculinum, Femininum, Neutrum usw.

Von Wörterbüchern habe ich besonders herangezogen das Schweizerische Idiotikon, das Wörterbuch der elsässischen Mundarten von Martin und Vienhart, das Schwäbische Wörterbuch von Fischer, das Deutsche Wörterbuch der Brüder Grimm und das Etymologische Wörterbuch von F. Kluge.

Den Wortschatz meiner heimatlichen Mundart von Handschuhsheim wird man unter den Stichwörtern nicht vertreten finden, da ich denselben an anderer Stelle zu veröffentlichen gedenke.

Bezüglich der Schreibung habe ich mich, so gut es ging, mit den Mitteln unserer historischen Schreibung beholfen, bin aber in einzelnen Punkten von ihr abgewichen, so in der Bezeichnung der langen und kurzen Vokale und der e- und ä-Laute, um die wirkliche Aussprache genauer wiederzugeben.

Nicht geringen Anteil am Zustandekommen meiner Sammlung haben die Damen und Herren des Lehrerkollegiums der Höheren Mädchenschule zu Baden-Baden, besonders die Herren Reallehrer Schiehle und Zischka und Herr Lehramtspraktikant Georg Schmitt, der mir für seinen

¹⁾ Auch der Vorstand des Historischen Vereins für Mittelbaden ist gerne bereit, derartige Sammlungen von Vereinsmitgliedern entgegenzunehmen und dem Verein Badische Heimat zur Verfügung zu stellen. (Anmerkung der Schriftleitung.)

Heimatsort Bodersweier eine ziemlich umfassende Wörterammlung zur Verfügung gestellt hat. Ihnen allen sei auch an dieser Stelle der herzlichste Dank ausgesprochen.

Möge die folgende Zusammenstellung recht viele Badener zur Mitarbeit anregen!

aaböütsche vb. anschlagen, anstoßen, besonders den Kopf (Seelbach bei Lahr); schweiz., elsäss. anputschen, =pütschen von der Interj. putsch.

Awang f. schmaler Grassstreifen am Ende eines Ackers (Bodersweier bei Kehl); mhd. *anwande*, schwäb. *Anwand* „die Schmalseite des Ackers, die zum Wenden des Pfluges benützt wird“.

ääzne vb. in Weinbergen Nachlese halten (Kaiserstuhl); Ableitung von mhd. *etzen* „speisen, abweiden“; schweiz. *eklen* „Nachlese halten an Weinbergen und Obstbäumen“. Ursprünglich von der nachträglichen Viehweide auf fremdem Land.

allécheroo adj. munter (Setzingen bei Buchen) = ital. *allegro*. Auch im Elsaß, der Schweiz und in Schwaben verbreitet.

aller adj., vor prädikativem Adj. oder Partiz. flektiert; der Salat isch aller faul (Baden-B.); der Weißherbst ist aller verkauft (Karlsruher Ztg. 1897, 9. Dez.).

Apfel m. In Baden-B. unterscheidet man zwischen Apfel „Obstsorte“ und Epfel „Kopf“ (scherzhaft). Letztere Bedeutung auch schwäb.

Arbrd m. Erdbeere (Bodersweier).

aufwirke vb. den Semmelteig formen (Baden-B.); in derselben Bedeutung auch *Semmel schlage*, in Handschuhshaus (Heidelberg) dafür *kliife*, ein Wort von unbekannter Herkunft.

Ahaaze f. gläserne Schnell-Kugel (Neuenheim-Heidelberg); eigentlich eine solche aus Agat oder wie Agat gestreift, auch elsäss. u. schwäb.

Bagater m. eine Apfelsorte am östlichen Bodensee; vielleicht nach der Ähnlichkeit mit einer Kartoffelsorte, die in der Schweiz *Patate* heißt (Jdionikon I 381). Vgl. engl. *potato*.

baie vb. bähnen, (Brot) am Feuer weich und warm machen (Bodersw.).

baiere vb. springen, herumtollen (von Kindern gesagt) (Emmendingen).

Nach Excecius, Oberhess. Wörterb. S. 86 heißt *bajern* (vom Rindvieh) durch den Biß, selbst durch das Gesumme einer gewissen Bremse wild und wütend werden, mit aufgehobenem Schwanz wie rasend davonrennen (manchmal auch von Menschen). Diese Bremse selbst heißt in Hessen der *Bäjer* oder *Bëjer*. Auch henneberg. in derselben Bedeutung *beiern*, das in Weigands Deutschem Wörterbuch 5. Aufl. S. 236 wohl mit Unrecht dem nhd. *biesen*, mhd. *bisen* gleichgesetzt wird.

Bammert m. Bannwart, Flurschutz, Feldhüter (Emmendingen; in Bodersweier Bangert).

In Emmendingen und Umgebung pflegen die Kinder beim Erdbeersuchen im Felde folgendes Orakel zu befragen. Sie ziehen einen Grassalm aus seiner Scheide, pressen aus dem umgekehrten Grassstengel oben am Ende einen Tropfen Saft heraus, in welchem sich (wie in einer Glaskugel) ein dunkler Gegenstand der Umgebung spiegelt. Die Stellung des schwarzen Punktes verrät dann dem Fragenden die Richtung, von der der gefürchtete „Bammert“ zu erwarten ist. — Aus einem sichern Versteck heraus necken sie die unbeliebte Amtsperson des Bammerts durch folgenden Reim:

„Bammert, Bammert, mit 'em Spieß,
Trübel sin so selig süß!“

Bansches m. 1. zäher, ausdauernder Mensch. 2. grober, flegelhafter Kerl (Bodersw.). Vgl. elsäss. Bansch m. „Bauch“, bansche „mit Bier essen“, Banschi „Vielesser; dicker, unbeholfener Mensch“ und franz. la panse „Bauch“.

Barig m. 1. verschnittenes männliches Schwein. 2. schmutziger, auch gemeiner, rüpelhafter Mensch (Bodersweier). Mhd. barc. Ableitung: barige vb. beschmutzen.

Barnert m. Netz ohne Handhabe (Bodersw.). Mhd. bêre m. (lat. pera), sackförmiges Fischernetz.

Barnes m. Vorsteher der jüdischen Gemeinde (Bodersw.). Chald. parnâs.

Basche m. grober, flegelhafter Mensch (Bodersw.). Der Name Sebastian als Gattungswort.

Beppele n. Brei (Oberbeuern bei Baden-B.). Mhd. pap, peppe.

Berschi m. kleines, im Wachstum zurückgebliebenes Kind (Bodersw.). Eigentl. Bedeutung Flußbarsch.

Berschtebinger m. in der Redensart juse wi a B. (Bodersw.). Auch sonst weit verbreitet. In Bo. wird nd zu ng.

Bethanien, nach B. gehen = zu Bett gehen (Schapbach). Anderwärts in Baden auch nach Bethlehem, Bettingen gehen; engl. to go to Bedfordshire.

bladde vb. entblättern (Bodersw.). Mhd. blaten.

Bollweck m. ein Gebäck von eigentümlicher Form „in der Gegend von Baden-B. und Bühl“. Länge etwa 13 cm. „Der Name Bollweck kommt von Boll. Die Boll heißt volkstümlich in hiesiger Gegend und anderwärts die erste Sorte Mehl, die zwischen den Mühlsteinen läuft und noch viel Unreinigkeit hat. Die zweite Sorte Mehl, die läuft und besser ist, heißt der Semel (auch Simel gesprochen). Von der Boll

- wurden früher die Bollwecken gebacken, heute dagegen vom feinsten Semel" (nach v. Schulenburg in der Zeitschr. f. Ethnologie XXX. S. (78) f., wo eine genaue Beschreibung des Bollwecks mit 9 Abbildungen gegeben wird). Mhd. holla, mhd. bolle f. feines Mehl.
- Borble** pl. Schutzpocken (Bodersw.). Schwäb. Purpel f. zu nhd. Purpur.
- Brankl** m. kleiner Kübel (Bodersw.). Mhd. brente f. Bottich. Im Unterland Brent f.
- breblig** angezogen, d. h. altfränkisch gekleidet (Karlsruhe). Entweder von einem brezelartig gemusterten Stoff oder von einer brezelartig geschlungenen Haartracht. Letztere Bedeutung hat Brettstell im Elß. (Martin-Vienhardt II 207).
- Brietschele** n. ä B. mache = das Gesicht zum Weinen verziehen (Emmendingen). Zu nhd. Britsche unter Anlehnung an briège „weinen“. Im Unterland ä Pfann (Pfännle) machen.
- Briischter** m. erste Milch der Kuh nach dem Kalben, mittelst deren ein gleichnamiges Gebäck hergestellt wird (Bleichheim bei Kenzingen). In Bernau Briesch. Mhd. ohne r biest, ahd. biost. Nach Fischer, Schwäb. Wörterb., liegt Anlehnung an „Priester“ vor.
- Briiske** n. Halsdrüse des Kalbes, sog. Kalbsmilch (mittelbadisch, auch Rappenu); „nach dem bröseligen Aussehen der Drüse“ (Fischer). Im Wiesental Milchlig, in Handschuhshaus Riekele n.
- Broffiser** m. Unterlehrer (Bodersw.), auch elß. und schwäb. Lat. provisor, „Berseher“.
- brottle** vb. leise vor sich hinreden, murren (Bodersw.). Elß., schwäb. bruttle, mhd. brodelen, brodeln.
- dalwe** vb. graben (Bodersw.), mhd. tälben.
- Dambedai** m. 1. Weihnachts- und Neujahrsgebäck in Form eines Mannes oder einer Frau (Baden-B.). In Durlach Dampeltei (nach Fischer, Schwäb. Wörterb. II 46). 2. Scheltwort: dummes Ding. Über das Gebäck vgl. noch Zeitschr. f. Ethnologie XXX S. (386). Herkunft des Wortes unbekannt; vielleicht soviel als „gedämpfter Kuchen“, vgl. Dampfnudel und schwäb. Dei f. Kuchen (f. Fischer).
- Dambes** m. Rausch (Bodersweier), zu „Dampf“, das vielfach dieselbe Bedeutung hat.
- Derlepps** m. dünner Mensch (Bodersweier). Dürlips m. ist im Elß und anderwärts 1. die Kunkelrübe (engl. turnip), 2. eine magere Person. Letztere Bedeutung entstand im Gedanken an „dürr“ und Lipp = Philipp.
- Diich** (mit kurzem i) n. Stellfalle in einem Wassergraben oder Bache (Bodersweier). Mhd. tich m. Deich, Damm.

- dimmle** vb. bezwingen, niederfrieren (Bodersw.). Mhd. diumeln „die Daumenschraube anlegen, quälen“.
- Dombro** m. zweirädriger Karren (Bodersw.) Franz. tombereau.
- Dotzsch** m. (o kurz) fladenförmiger Kuchen (Heimbach bei Emmendingen); vom „Tatfchen“ d. h. Schlagen des Teiges (vgl. nhd. tätscheln).
- dranse** vb. ätzen, stöhnen (Bodersw.). Mhd. trensen.
- Druali** m. Schmierfink; grober, garstiger Mensch (Bodersweier). Ableitung von mhd. triel m. Spitze, Mund. Els., Schweiz., schwäb. bedeutet das Verbum triele, triele „geifern, beim Essen Speisen verschütten“.
- Dummes** n. (?) gehackter Pfannkuchen (Baden-B.), auch Kraxede f. genannt. Vgl. els. Getummenes n. Durcheinander? In Rappennau sagt man Verstorrtis n.
- eebscht, ääbscht** adv. u. adj. verkehrt (von Kleidern) (Odenwald, Großsachsen). Mhd. ebich.
- Geme** pl. f. Bienen, Immen (Bodersw.).
- eemelig** adv. fade süß, z. B. der Wein schmeckt so eemelig (Überlingen). Schwäb. emlich „empfindlich, wehleidig“. Nach Fischer, Schwäb. Wörterbuch, vielleicht mit ämerig, „begierig, naschhaft“ zu mhd. ämer = jämer.
- Geese** m. (offenes ee) Geschwulst (Bodersw.). Mhd. eiß, m.
- Engelsworm** m. Engerling (Leutershausen bei Weinheim).
- Eppele** in der Mannheimer Redensart: der sieht aus wie der Tod vun Eppele (Eppelheim).
- Erduuß** f. Kartoffel (Fautenbach bei Achern).
- falge** vb. hacken (im Feld) (Bleichheim). Mhd. valgen, velgen „umgraben“.
- färint** adv. voriges Jahr (bei Buchen; Amt Überlingen). Mhd. vërne, vërnt.
- Batteränjerlang**, alle B. = alle Augenblicke (Staufenberg bei Baden-B.).
- Federehüs** n. Federbüchse (Renchthal).
- vergeschtere** vb. verschrecken, z. B. Hühner (Bodersw.). Mhd. vergalstern „verzaubern“.
- verjoore** partiz. vergoren (Staufenberg bei Baden-B.). Das j ist hier älter als g.
- verfirne**, sich v., sich verschlucken (Baden-B.); zu nhd. Kern.
- verluschte** vb. sich v. = sich wundern, staunen, z. B. mai, du wuursch di verluschte, wenn dr em Sepp in d' Finger grootisch (Seelbach bei Fahr). Eigentliche Bedeutung „aufhorchen,“ mhd. lustern, lüstern.
- verschlaaife** vb., sich die Zähne verschl. = sich durch den Genuß von (unreifem) Obst die Zähne stumpf machen (Staufenberg bei Baden-B.).

- Mhd. **sleiben** „spalten, zerreißen.“ Dafür in Handschuhsheim ver-
schlaage (wie schwäbisch).
- Fiklebukle** m. Teufel (Baden=B.), auch bei Hebel (Karlsruhe); eig. der alt-
mexikanische Feuergott Huitzilopochtli.
- Fleedlsupp** f. Suppe mit nudelartig zerschnittenem Pfannkuchen (Heidelberg).
Zu nhd. Fladen.
- Fletsch** f. (offenes e) ä Fl. mache = das Gesicht zum Weinen verziehen
(Karlsruhe); vgl. schwäb. Fletsche f. „Maul“. S. das folgende Wort.
- Flunsch** f., ä Fl. mache = das Gesicht zum Weinen verziehen (Baden=B.).
Das Wort scheint im Ablautverhältnis zu mhd. vlans m. „verzerrtes
Maul“ zu stehen.
- Fochze** f., nach Reinfried, Geschichte der Stadtgemeinde Bühl, S. 64, eine
Art Weißbrot in Bühl um 1521. Mhd. vochenze aus mlat. focacia
zu lat. focus „Herd“. Jetzt noch schwäbisch.
- Gaisbluëm** f. Windröschen (Schapbach); ebenso schwäbisch.
- Gasthut** m. der G. ist ab = der Hauch der Neuheit ist verschwunden, mit
Bezug auf neue Kleider gesagt, nachdem sie ein- oder mehreremal ge-
tragen sind. (In Baden=B. gehört, aber vielleicht nicht hier heimisch.)
Ursprünglich von Gästen, die mit dem Hut auch ihre anfängliche Zurück-
haltung ablegen und oft allzu vertraulich und aufdringlich werden. Alte
und weitverbreitete Redensart.
- Geboouns** n. Magen des geschlachteten Rindviehs (Bodersw.). Gehört wohl
zu franz. la panse „Vormagen der Wiederkäuer“.
- girren** vb. knarren, knirschen. Das Badener Tagbl. Jahrg. 1900, Nr. 115,
berichtet aus Göschweiler bei Neustadt: „Nun starren Baum und Strauch
in Eis- und Schneekrusten, sodas die Bäume bei dem anhaltenden Ost-
wind und Schneefall förmlich girren.“ Mhd. kërren, gërren, kirren.
- Gischpl** m. närrischer Kauz (Baden=B.); bedeutet schwäb. auch Gipfel eines
Baumes. Zu dem Wort „Gipfel“ stünde es in einem ähnlichen Ver-
hältnis wie nhd. „Knospe“ zu „Knopf“. Auch Gipfel gilt im Schwäbischen
als Schimpfwort.
- Glauberjatz** n., dafür in Schapbach angeblich Glaunerjatz, in Gallenbach
(bei Baden=B.) Glaiwerjatz.
- Glauij** n. Knäuel (Bodersw.). Mhd. kliuwel (iu = ü) n.
- gnarfe** vb. mit den Zähnen knirschen (Baden=B.). Vergl. schweiz. chnarfle
„mit Geräusch kauen“.
- Gnitschi** f. Flachsbreche (Emmendingen). Elsä. Hanfknütsch f., knütsche
vb. Hanf brechen; mhd. knützen, knüsten, „stoßen, schlagen, quetschen“.
- Goof** f. mutwilliges Mädchen (Überlingen). Weitverbreitetes Wort zweifel-
hafter Herkunft.

- Gotnaachtichlapp** f. scherzhafter Schlag, den sich die Kinder abends zum Abschied geben (Bodersw.). Auch schwäb. und elsäss. Im Unterland dafür Naachtletscht, so in Handschuhshheim.
- Grääf** f. Gabel (Bodersw.). Elsäss. Greif f. Mistgabel, nassauisch Graf, Greif m. Zu mhd. greifen.
- gräit** adv. deutlich vernehmbar z. B. vom fernem Rollen eines Eisenbahnzuges (Bodersw.). Els. greit, grei, mhd. gereite, „leicht und schnell“.
- grißlich** adj. ä grißlichs Bett „ein frisches B.“ (Baden-B.). Wohl = mhd. griuslich „Grausen erregend“, hier zunächst in der Bedeutung „kalt“.
- grooßle** vb. heimlich beim Spiel Klierer (Marbel) beiseite schaffen. Grooßler m. Marbeldieb (Heidelberg). Herkunft dunkel.
- Gschaid** n. unnötiger Aufwand (Schwarzwald); bedeutet in Württemberg und im Elsaß „auffallendes Wesen, Umständlichkeiten, Vogelscheuche“. Eigentl. Bedeutung „hastiges Treiben und Drängen“.
- Gugelhupf**, anderwärts Kugel-, =hopf(e) m. (wohl meist ohne das h gesprochen, so in Bodersweier Koujlopf) im mittleren und südlichen Baden das bekannte Festtagsgebäck, das in einer irdenen oder blechernen Form mit spiralförmigen Einsfurchungen und einem hochstehenden hohlen Zapfen in der Mitte gebacken wird. Dasselbe Gebäck heißt in der Mark Brandenburg Kapfuchen, im badischen Unterland und in Teilen der Schweiz und Württembergs Türkenbund oder türkischer Bund, d. h. Turban. Ein anderes Gebäck ist der Kugelhopsen des Unterlandes. S. Zeitschr. f. Ethnol. XXX, S. (389). Der erste Teil des Wortes bedeutet Kapuze, der zweite Bestandteil ist noch nicht befriedigend erklärt.
- häälinge** adv. heimlicherweise (Staufenberg bei Baden-B.; Amt Überlingen). Mhd. haelingen.
- Häämbichl** n. Grille (Bodersw.). Steht zunächst für Haimichl (so z. B. elsäss.) und ist die Umkehrung des ahd. mûchheimo mit Verkleinerungssilbe.
- Hamm** m. Abhang an einer Wiese oder hochgelegenen Straße (Bodersw.). Auch elsäss. Vgl. mhd. hamel m. „schroff abgebrochene Anhöhe“, hamelstat f. „abschüssiges Terrain“.
- Hawwergääs** f. kleiner Kreisel, bestehend aus einem beineren Knopf, durch dessen mittleres Loch ein dünnes Stäbchen gesteckt wird (Bodersweier). Bedeutet anderwärts auch Wachtelkönig, Schnepfe. S. näheres bei Fischer, Schwäb. Wörterb. unter Habergeiß.
- heb aus!** Aufforderung zum Ausweichen beim Schlittensfahren (Pforzheim). Dafür in Baden-B. Bahn!, in Handschuhshheim aus'm Zug! Ausheben ist hier wohl soviel wie „sich hinwegheben, weggehen“.

- Hefenkrantz** m. oder Kranz, ein im Großherzogtum weitverbreitetes Festtagsgebäck in Kranzform, in 3 Strängen geflochten. Abbildung f. Zeitschrift f. Ethnol. XXX, S. (387).
- Hegemark** n. Hagebuttenmus (Baden=B.). Schwäb. allgemein Hägemark.
- Herrgottsgabel**, auch fünfzinkige Gabel f. scherzhaft für „Hand“ (Baden=B.).
- Iffe** f. Weißulme. Diesen Ausdruck fand ich in einer Durmersheimer Versteigerungsanzeige der Badischen Presse vom 9. Jan. 1908. Das Deutsche Wörterbuch verzeichnet Fienholz „Eibenholz.“ Trotz des Bedeutungsunterschiedes haben wir es hier mit dem Wort Eibe zu tun, mhd. iwe. adj. iwîn.
- Igel** m. äußere Kastanienschale (Ottenau bei Baden=B.).
- Käärer** m. Dachrinne (Bodersw. und Kaiserstuhl). Dafür in Schapbach Kiäener, in Emmendingen Keener, im Unterland Kandel m. Schon mhd. kanel, kenel, kandel, kaner, kener (lat. canalis).
- Kalaumesbrüder** m. pl. = Kippesbrüder, Leute, die gemeinschaftliche Geschäfte machen (Baden=B.). Vgl. elsäss. Kalaumes m. „Wertloses, „Schwindel“, aus hebr. chalomôth „Träumereien“ und elsäss. Kippe(s) „Gesellschaftsgeschäft“, besonders um bei Holzversteigerungen die Preise zu drücken, hebr. Kuphâh.
- Kascht** f. Speicher (Bodersw.). Auch elsäss. Schon ahd. chasto m. granarius, f. Grimms Deutsches Wörterbuch unter Kästen, Sp. 266.
- ketsche** vb. schwerfällig schleppen, tragen z. B. ein Kind, eine Katze (Bodersw., Baden=B.). D' Kasz ketscht d' Jonge rom (Bodersw.). Schon mhd. ketschen, das vielleicht Weiterbildung ist zu mhd. kegen, „ziehen, schleppen“ (*kegezen).
- küdrig** adj. pelzig (von Kettichen) (Kaiserstuhl). Elsäss. kudrig, küdrig „aus Berg, holzig, faserig“ zu Kuder m. n. Hanfabfall, Berg.
- Klausmann** m. ein Gebäck aus Weizmehl, das in Dörfern am Titisee gebacken und morgens am Nikolaustage (6. Dez.) an die Kinder verschenkt wird (vgl. v. Schulenburg in der Zeitschr. f. Ethnologie XXX, S. (383)).
- Kompotthut** m. Kapotthut (Bleichheim bei Kenzingen).
- ladinisch** in der Redensart: er geht auf die ladinisch Zehrig = er geht zu Verwandten, um dort umsonst zu leben (Baargegend bei Donauerschingen). Nach dem schweizerischen Idiotikon ursprünglich wohl von Studenten. Elsäss. Uff de latinische Tappe reise „als fahrender Schüler Pfarrer und Klöster aufsuchen, sich satt essen und noch ein Reisegehenk mit auf den Weg nehmen“.
- Leßichem** m. Furz (Bodersw.). Nach dem Jahrb. für Geschichte, Sprache und Lit. Elsaß-Lothringens 12, 148 vom hebr. nephichâh, „crepitus ventris“.

Lempe m. 1. Wampe der Kuh, 2. Doppelfinn der Menschen (Bernau).

Spätmhd. *lempe* m. „Stück Fleisch“, *lampen* vb. welf niederhangen.

Lenz m. in der Redensart der *Lenz* kommt mer uf der Buckel = ich werde schlaff (von langem Gehen, von der Hitze) (Schapbach). Eigentlich der Vorname Lorenz, der als Gattungswort die Bedeutung „träger Mensch“ angenommen hat. Schweizerisch *de Lenz* ha „faul, schläfrig sein“; 's chunnt=mer vor, der *Lenz* tüeg=ich (tue euch) uf=hocke (Schweiz. Jd. III 1346).

lièche vb. ausrupfen, z. B. Ruëwe lièche „zu dicht stehende Rübenpflanzen ausreißen“, Hai l. „mit einem eisernen Haken Heu aus dem Heuvorrat herausziehen“ (Seelbach bei Fahr). Mhd. *lûchen, liechen* „rupfen“. Mein Gewährsmann setzt das Wort = nhd. *lichten*, was aber wegen der mhd. und schweizerischen Formen nicht angeht.

Lozään f. Laterne (Bodersw.). Lat. *lucerna*.

Luppert m. ein Spiel der Mädchen in Baden=B. „Bei diesem Spiel hat sich eines der Mitspielenden zu verstecken. Die übrigen müssen es suchen, und sobald eines von ihnen es erblickt, muß es die andern durch den Ruf „Luppert“ aufmerksam machen. Der Versteckte springt nun hervor, indem er versucht, soviele der Teilnehmer als möglich zu fangen.“ Ist L. = Ruppert (Knecht Ruprecht)? Der Knecht R. kommt auch in Baden vor; so heißt am Kaiserstuhl die Gestalt des Nikolaus „Ruppelz“.

Mocke m. Brocken, z. B. Brot (Bernau). Mhd. *mocke*.

Moor f. Muttereschwein (Bodersw.). Mhd. *môre*, eig. schwarze Sau.

Moorakl f. Kellerassel (Bodersw.). Neuelßäff. *Murakel* d. h. Mauerassel, altelßäff. *Ohrakel* (1582). Bei *Moorakel* scheint Anlehnung an *Mohr*, „Schwarzer“ und *Akzel* „Elster“ vorzuliegen.

Moodi-gwerz n. Pimentkörner (Odenwald). Bayr. *Moddegewürz* (Schmeller I 1571).

muttle vb. leise, unverständlich sprechen (Seelbach bei Fahr). Auch in den Nachbarländern neben *muttere* verbreitet; vgl. engl. *to mutter* „murmeln, murren“.

näckje vb. mit stumpfem Messer schneiden (Emmendingen). Auch elßäff. Herkunft zweifelhaft.

nüßlich adj. in näselndem Tone sprechend (Geroldsau bei Baden=B.); von dem weitverbreiteten Verbum *nüseln, nüßeln* „durch die Nase sprechen“, das im Ablaut steht zu nhd. *Nase* (s. Grimm, Deutsches Wörterbuch).

oosediirich adj. wunderbarlich, griesgrämig (Kinzigtal). Eigentlich „abenteuerlich“; mhd. *âventiure* (iu = ü) f. wunderbare Begebenheit.

oonidnacht adv. vorletzte Nacht (Bodersw.). Wohl entstanden aus „ohne die Nacht“. Auch elß. und heß.

- Päimes** m. altes Pferd (Bodersw.). Eigentlich Plural des hebr. *behemâh* „Vieh“.
- Pfingschträd** m. mit Grün verummante Gestalt, die am Pfingstmontag ihren Umzug hält (Barnhalt bei Baden-B.). Näheres über den Pfingstdreck (dies ist die gewöhnliche Auffassung und Schreibung des Wortes) s. bei E. S. Meyer, *Bad. Volksleben* S. 141 ff.; Grimms *Deutsches Wörterbuch* unter Pfingstdreck; Fischer, *Schwäb. Wörterbuch* I, 1044. Man hat das Wort auch als Entstellung aus Pfingstrecke gedeutet, aber wohl mit Unrecht.
- Pflanzegarte** m. Baumschule (Schapbach). Pflanze hier = Setzling, wie so oft.
- Pfolwe** m. linkscher, auch ungeschliffener Mensch (Bodersw.). Bedeutet anderwärts das größere Kissen aus Stroh unter dem Kopfkissen; mhd. *phulwe*, *phülwe* m. n., nhd. *Pfühl*.
- Pfuche** pl. Pochen im Gesicht (Baden-B.). Nach Fischer mit *z* aus *Pfoche* „Poche“ weitergebildet; schwäb. *Pfoz*.
- Plauderament** n. Mundwerk, Redegewandtheit (Settingen bei Buchen).
- proßt** adj. barsch (ebenda). Im Schwäb. bedeutet es weiterhin „keck, trotzig“ und wird von Fischer als berost „mit Rossen versehen“ aufgefaßt. Vgl. nhd. vom hohen Roß herab „hochmütig“.
- Raim** m. Rahm (Emmendingen). In Bodersw. Röm. Umlautsform des mhd. *roum*.
- Räägedach** n. Schirm (Schapbach). Im Amt Überlingen einfach Dach, Dächle, Dächtle.
- ring** adv. leicht (Staufenberg). Mhd. *ringe*.
- Roknas** f. schwarzer Fleck an der Außenseite eines Hauses, von Ruß und Regen herrührend (Baden-B.).
- Rufche** (f.?) Rotulme (Durmersheim). In einer Holzversteigerungsanzeige der Bad. Presse vom 9. Jan. 1908 erwähnt. Vgl. elsäss. *Ruesch*, *Ruest*, nhd. *Rüster* „Ulme“.
- schaggerniere** vb. schinden, quälen (Bodersw.). Franz. *chagriner* „ärgern“.
- schääne** vb. Anzeichen von baldiger Geburt geben (von trächtigen Tieren; Bodersw.). Dazu *Schäämilch* f., die Milch von solchen Tieren. Wohl das mhd. *scheinen* „sichtbar werden lassen, zeigen“.
- schelmern**, *sich*, *sich* verschlimmern (Richen bei Eppingen). Nach Schmeller II 413 auch würzburg. *sich* schelmen in derselben Bedeutung. Zu mhd. *schelme* m. Pest, Seuche.
- Schletterle** in der Redensart *eims Schl. aanhänge*, jemanden einen Spitznamen geben (Kaiserstuhl). Nach dem *Wörterb. der elsäss. Mundarten* II 476 ursprüngl. „Klapper der Kinder und Narren“ und ver-

wandt mit nhd. schlottern „stark zittern“. Doch vgl. Stalder, Schweiz. Jd. II 331.

schnäppräatln vb. ein Spiel der Knaben in Heidelberg: sie setzen auf das eine Ende eines etwa 25 cm langen Holzes eine Kröte und schlagen dann auf das andere Ende, sodaß die Kröte hoch in die Luft fliegt und beim Herunterfallen zerplatzt. Wohl soviel als schnippreiteln; nhd. schnippen „mit einer raschen, kurzen Bewegung fortschnellen“, mhd. reitel m. Prügel. Aber ei wird in der Heidelb. Ma. zu ee.

Schneckenudel f., im Unterland und in Baden-Baden ein eigenartiges Gebäck aus Weißmehl. Der flach gewalzte Teig wird mit Zucker, Zimt, Rosinen und Butter oder Rahm bestrichen, in 2—3 Finger breite Riemen geschnitten und diese dann zusammengerollt, so daß nach dem Backen der oberste Teil die Windungen eines Schneckenhauses zeigt. S. auch Zeitschr. f. Ethnol. XXX, S. (390) (mit Abbildung).

schoke vb. werfen, zu erschoke, zuwerfen (einen Graben mit Erde) (Bodersw.). Mhd. schutzen „durch Schwung oder Stoß in schnelle, kurze Bewegung setzen“.

Schulertheef f. Schulranzen (Baden-B.). Mhd. schuolære m. Schüler, lat. theca „Behälter“. Deef ist im Unterland (Heidelberg) der Badentisch.

schwassiere vb. auswählen (Bodersw.). Elf. schwasiere, franz. choisir.

Seemtwäll f. Bündel oder Welle aus abgeschnittenen Reben (Kaiserstuhl). Entweder ursprünglich = Schilfbündel (mhd. semede, semde f. n. Ried, Schilf) oder = elsäss. Senestwell f. Bündel Senf, noch unausgedroschen.

Sekte (spr. Säk-) pl. Späße, Pöffen (Oberbeuern und Staufenberg bei Baden-B.). Mhd. Sekte f. Irrelchre, Kezerei.

Sourtiis f. käfigartiger Behälter, in dem kleine Schweine zu Markt gebracht werden. Mhd. Reuse, mhd. riuse (iu = ü).

Späaget m. Bindfaden (Kaiserstuhl). Ital. spaghetti. Auch elf., schwäb., bayr.

Sparresänkele pl. Geflunker (angeblich in Karlsruhe üblich). Vgl. bayr. Spadi-, Sparisänkel „Pikbube im Kartenspiel, böser Bube“, schwäb. Sparrasandel „närrischer Kerl“. Ital. il fante di spade „Pikbube“. Zur Bedeutungsentwicklung vgl. das Heidelberger Schibbesimweder „Piksieben; Taugenichts“.

Spikweck m., in Baden-Baden ein Weißmehlgebäck aus Hefenteig, „im Grundriß etwa einer an den Seiten abgerundeten Raute ähnlich, zeigt auf der oberen Fläche eine rissige, vertiefte Längsfurche. Länge 10—15 cm“. S. Zeitschr. f. Ethnol. XXX, S. (388).

Spreglkorb m. runder, weißer Korb (Bodersw.). Spriegel sind nach Grimms Deutschem Wörterbuch „dünne, krummgebogene Schienen aus Eichen-

Hasel- oder Weidenholz, über die ein Schutzlaken ausgespannt wird“, so bei Wagen und Wiegen. Thüringisch bedeutet Spregel das Gerippe eines Korbes.

Springerle n. das bekannte blaßgelbe Weihnachtsgebäck aus süßem Teig mit Anis, meist viereckig mit aufgeprägten Darstellungen von Tieren, Pflanzen und Menschen. Nach Grimms Deutschem Wörterbuch ist Springerle auch Beiname des Hasen, und nach diesem wäre das Gebäck benannt. Genaue Beschreibung in Zeitschr. f. Ethnologie XXX, S. (383) f.

steche in der Redensart der Nebel *steicht*, d. h. er verdichtet sich zu feinem Regen, der auf der Haut ein prickelndes Gefühl hervorruft (Emmendingen).

Stenzerles mache mit Narbeln spielen; **Stonz** f. Narbel (Bodersw.). Wohl Ableitung zum mhd. *stunz* adj. stumpf, kurz.

Sträße m. Strich (Baden=B.). Vgl. els. *Striffe* m. Strich, Streifen.

Waarzloff f. eine Art Netz (Bodersw.). Mhd. *wartolf* m.; *wate*, *wade* f. großes Zugnetz.

Waishoor n. die weißen, ungenießbaren Sehnen der Schlachttiere (Staufenberg); im Unterland *Hoorwachs*, schwäb. *Haarwachs*, *Altwachs*, *Waltwachs*, *Gelbhaar* genannt, f. Grimm Deutsches Wörterbuch unter *Haarwachs* und *Waltenwachs*.

Widel m. ein in Baden=Baden täglich aus Mürrbsteig hergestelltes Kaffeegebäck von 10 cm Länge. Ein längliches Stück Teig erscheint mit einem dünneren Lappen Teig umwickelt, daher der Name. Abbildung f. Zeitschrift f. Ethnologie XXX, S. (388).

wisloos adj. kindisch, unzurechnungsfähig (Baden=B.). Es ist das mhd. *wisellôs*, *wislôs* „ohne Führer, irre gehend, hilflos, verwaist“, abgeleitet von *wisel* m. Führer, Weisel.

Wuëchte m. Husten (Umgegend von Offenburg). Nach Kluge, Etymol. Wörterbuch steht ahd. *huosto* für älteres *hwuosto*, wie auch das altengl. *hwôsta* beweist.

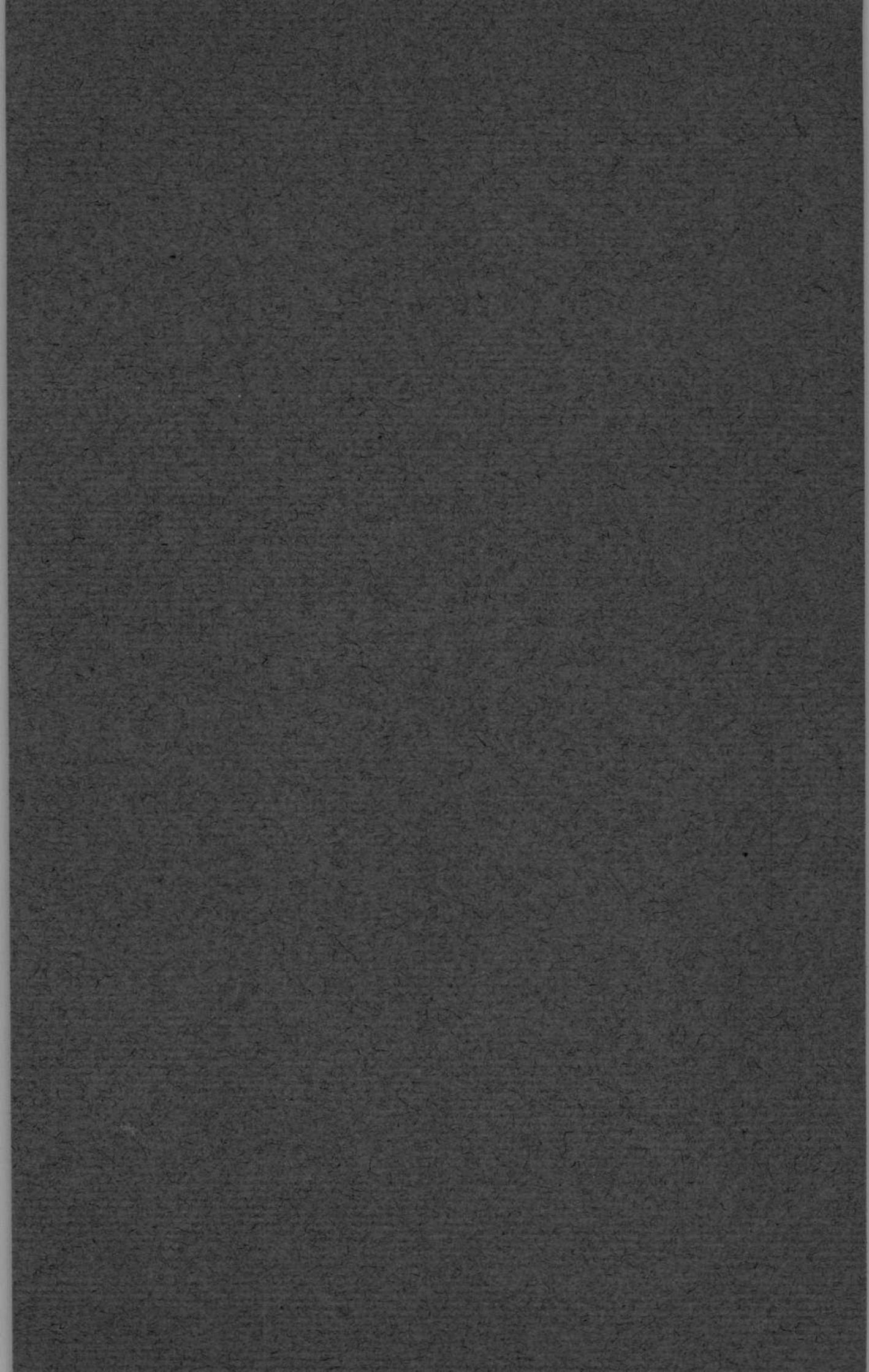
Wochedelbl m. Geschwulst am Kopf, einseitig, eine Woche dauernd (Bernau und Emmendingen). *Delbl* = Tölpel, wohl wegen des plumpen Aussehens.

Zaubl f. unordentliche Weibsperson (Staufenberg). In Bodersw. *Zupp*, mhd. *zûpe* f. Hündin.

Ziisebriidl n. verweicheltes Frauenzimmer (Baden=B.). Elsäss. *Zisebridel* n. verzärteltes, furchtames Mädchen, „verderbt aus d' Zuse Brigitte“.

Zopf m., ein aus 2 Strängen Weißmehlteig hergestelltes, 4fach geflochtenes Gebäck in der Gegend von Baden=B. und Bühl. Näheres f. Zeitschr. f. Ethnologie XXX, S. (387).





H. Zuschneid, Buchdruckerei
Offenburg i. S.